

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Herausgegeben von
Herbert Krüger

Neue Folge
57ster Band

GIESSEN 1972

Oberhessischer Geschichtsverein

Mitgliedsbeiträge: 20,— DM jährlich. Zahlung erbeten bis 1. April jeden Jahres auf die Konten: PS Ffm. Nr. 291 39 oder Handels- und Gewerbebank Gießen Nr. 4577.

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum kostenfreien Bezug der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“. Wohnungswechsel bitte rechtzeitig mitteilen!
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und Veranstaltungen des Geschichtsvereins.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Beiträge werden völlig druckreif (nachträgliche Änderungen verteuern die Druckkosten außerordentlich) auf einseitig beschriebenen Blättern erbeten.

Frühere Jahrgänge der „Mitteilungen“, besonders Band 38 (1942), werden häufig gesucht. Wer entbehrliche Stücke besitzt, wird um freundliche Mitteilung gebeten.

Anschrift:

Oberhessischer Geschichtsverein, 63 Gießen, Bismarckstraße 37,
Universitätsbibliothek, Telefon (06 41) 7 02 25 71

Herausgeber: Dr. Herbert Krüger, 63 Gießen,
Philosophenwald 10, Telefon (06 41) 3 90 43

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Herausgegeben von

Herbert Krüger

Neue Folge

57ster Band

GIESSEN 1972

Der Oberhessische Geschichtsverein dankt dem Kreistag des Landkreises Gießen und der Universitätsstadt Gießen für die Beihilfen zu den Druckkosten dieser "Mitteilungen".

Anschriften der Autoren

Kreisschultrat a. D. Heinrich G r u n d, 63 Gießen, Fichtestraße 15

Prof. Dr. Hans Dietrich K a h l, 63 Gießen, Sandfeld 13

Dr. Baldur K e i l, 6301 Atzbach, Wetzlarer Straße 39

Dr. Rüdiger M a c k, 6312 Laubach, Richard Wagner-Straße 22

Bibliotheksberrät a. D. Dr. Erwin S c h m i d t, 63 Gießen, Fichtestraße 16/I

Oberstudienrat a. D. Dr. Hermann Otto V a u b e l, 63 Gießen, Schillerstraße 11

Prof. Dr. Willy Z s c h i e t z s c h m a n n, 63 Gießen, Steinstraße 28

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Autoren gestattet.

Inhaltsübersicht

A. AUFSÄTZE:

Schmidt, Erwin:	Die Hofpfalzgrafenwürde an der hessendarmstädtischen Universität Marburg/Gießen	1
Mack, Rüdiger:	Judenexamina an der Universität Gießen vor 1800	103
Keil, Baldur:	Menschliche Skelettreste der Merowinger- und Karolingerzeit aus Holzheim, Kreis Gießen	151
Zschiezschmann, Willy:	Kloster Arnsburg in der Wetterau. Ein Bericht über die letzten 20 Jahre (1952-1972)	167

B. BESPRECHUNGEN:

Vaubel, Hermann Otto:	Beiträge zur hessischen Volks- und Heimatforschung. Hrsg. von Heinr. Grund, Gießen Bd. 1; Jos. Schopp: Verzauberte Welt. Die magischen Sagenkreise in Südhessen und Nordbaden. Bd. 2: Jos. Schopp: Mythische Welt. Die mythischen Sagenkreise in Südhessen und Nordbaden	204
Kahl, Hans Dietrich:	G. Krug: Die Münzprägung der Grafen von Solms-Braunfels in Hungen 1622 bis 1625 ..	206
Grund, Heinrich:	Max Söllner: Im Trockenmeer der Wetterau	207
Abbildungsteil		

Aus dem Universitätsarchiv Gießen

Erwin Schmidt

DIE HOPPFALZGRAFENWÜRDE
AN DER HESSEN-DARMSTÄDTISCHEN UNIVERSITÄT
MARBURG/GIESSEN

Mit 2 Abb.

Übersicht

- | | | |
|------|--|-----------|
| I. | Von den Hofpfalzgrafen im allgemeinen | S. 1-22 |
| II. | Die Hofpfalzgrafenwürde der juristischen Fakultät der hessen-darmstädtischen Universität Marburg/Gießen | S. 22-42 |
| III. | Einzelne Hofpfalzgrafen.
Der Gießener Professor Friedrich Wilhelm Hezel und seine Tätigkeit als Hofpfalzgraf. | S. 42-83 |
| | Anmerkungen | S. 84-90 |
| | Quellen und Literatur | S. 91-101 |
- Auf das Literaturverzeichnis wird im Text in abgekürzter Form verwiesen.

I. Von den Hofpfalzgrafen im allgemeinen

Bis 1952 galt, was Kaspar Schwarz in seiner 1904 erschienenen Schrift "Die Hofpfalzgrafenwürde der Juristischen Fakultät Innsbruck" einleitend geschrieben hat: "Während wir über das Wesen und die Bedeutung der dignitas comitiva im Mittelalter ... durch Einzeluntersuchungen hinlänglich unterrichtet sind, fehlt uns über Umfang und Ausübung dieses Amtes in der Neuzeit jede grundlegende Arbeit. Wir kennen weder die Zahl der Hofpfalzgrafen noch ihre Verteilung nach Ländern und Zeiten, und wir haben bisher nur wenig Anhaltspunkte für die Frage, in welchem Umfange sie ihr Amt ausgeübt haben" ¹⁾. Insbesondere ist die Tatsache, daß Hofpfalzgrafen, auch solche, die einer Universität angehörten, außerhalb dieser Institution akademische Grade kraft ihres Privilegs erteilen konnten und damit ein einträgliches Geschäft betrieben haben, weithin unbekannt. Schwarz hat die Tätigkeit der Juristischen Fakultät Innsbruck in Ausübung ihres Hofpfalzgrafenprivilegs an Hand der Ephemeriden der Fakultät schildern können. Denn wo die ganze Fakultät dieses Privilegium besaß, mußte über die einzelnen Fälle Buch geführt werden, damit die eingehenden Gebühren richtig verteilt werden konnten. Wo aber ein Einzelner das Privilegium ausübte, war er niemanden Rechenschaft schuldig, auch wenn er Dekan einer Fakultät oder Rektor oder Prorektor einer Universität war. Es hing allein von seiner Ordnungsliebe ab, ob er über seine Tätigkeit Buch führen wollte. Und wenn er es tat, ist es oft nur einem glücklichen Zufall zu verdanken, wenn sein Protokoll erhalten geblieben ist, wie bei Dietrich Reinking, von 1617-1624 Prof. der Rechte und Rat in Gießen, bis 1632 Vizekanzler des Oberfürstentums Hessen in Marburg, als der er 1627 durch Kaiser Ferdinand II. zum Hofpfalzgrafen ernannt wurde, von 1632 an in Schwerin, Bremen und Glückstadt ²⁾.

Deshalb ist es zu begrüßen, daß der Verein "Herold" sich der Aufgabe angenommen hat, das erhaltene Material über die Tätigkeit der Hofpfalzgrafen zu sammeln und es als "Hofpfalzgrafenregister" (HpfR) seit

1952 zu veröffentlichen.

Für die Klärung der Frage nach der Entstehung und Entwicklung des Hofpfalzgrafenamtes hat Julius Ficker in seinen Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens³⁾ neue Grundlagen geschaffen. Ihm folgt in seiner Darstellung Eberhard Dobler. Die Entstehung behandelt in Einzelfragen Hans Eugen Meyer. Zusammenfassende Darstellungen geben Heinrich Brunners Rechtsgeschichte⁴⁾ und Schröder-Künßberg: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte⁵⁾ und jetzt Jürgen Arndt: Zur Entwicklung des kaiserlichen Hofpfalzgrafenamtes von 1535-1806, womit er das von ihm herausgegebene und zum großen Teil bearbeitete Hofpfalzgrafenregister einleitet. Wir können uns hier mit einem kurzen Abriss begnügen.

Das Hofpfalzgrafenamt als wirkliches Staatsamt ist im fränkischen Reich der Merowinger Ende des 6. Jh. entstanden. Hatte der Gaugraf in seinem Gau als Stellvertreter des Königs die gesamte königliche Gewalt in Verwaltung und Rechtsprechung auszuüben, so hatte der Comes palatii regis am Hofe des Königs administrative und richterliche Befugnisse. Das schloß eine Verwendung für andere wichtige und verantwortliche Aufgaben als Gesandter und Beauftragter des Königs nicht aus. Im 7. Jh. übernahmen die Hausmeier die Verwaltungsfunktionen. Die richterlichen blieben dem Hofpfalzgrafen. Er war Beisitzer und Vertreter des Königs im Königsgericht. Den Verhandlungen wohnte er als Urkundsperson bei. Auf sein Referat hin wurden in der Kanzlei die Hofgerichtsurkunden ausfertigt. Nachdem unter den Karolingern eine eigene Hofgerichtsschreiberei eingerichtet worden war, wurde diese dem Hofpfalzgrafen unterstellt. Alle Eingänge gingen durch seine Hand, er hielt darüber dem König Vortrag. In weniger wichtigen Sachen führte er selbst den Vorsitz am Hofgericht. Diese Tätigkeit der Hofpfalzgrafen am Hofgericht verschwand in der nachkarolingischen Zeit etwa mit dem Jahre 1014.

Unter Otto I. (936-973) wurden zur Wahrung der königlichen Rechte gegen die übermächtig werdenden Stammesherzöge Stammespfalzgrafen ein-

gesetzt. Aus ihnen entwickelten sich erbliche landesherrliche Gewalten. Erhalten bleibt am längsten der "Pfalzgraf bei Rhein", ursprünglich von Lothringen. Die Pfalzgrafen bei Rhein und die von Sachsen, die späteren Kurfürsten, übten bei Abwesenheit des Kaisers und des Königs oder bei einer Vakanz das Reichsvikariat aus⁶⁾. Ihre Stellung kann als eine Fortsetzung des alten karolingischen Hofpfalzgrafenamtes angesehen werden.

In Italien erhielt sich das karolingische Hofpfalzgrafenamt bis ins 11. Jh. in seinen richterlichen Befugnissen. Auch nach deren Wegfall blieb ihnen die Ausübung einer Reihe von kaiserlichen Reservatrechten, die früher den Königsboten (*missi*) übertragen worden waren. Es sind Befugnisse aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie Volljährigkeitserklärungen, das Bestellen von Curatoren u. ä., in engem Anschluss an das römische Recht, das in Italien gelehrt und ausgeübt wurde und auch im Westen des Reiches, der alten römischen Provinz Gallien, in Geltung war und auch unter fränkischer Herrschaft blieb. Diese klassischen Reservatrechte erhielten sich in der im späten Mittelalter und der Neuzeit den Hofpfalzgrafen verliehenen *dignitas comitiva*, der Hofpfalzgrafenwürde. Aus dem Amt war ein Privilegium, eine Auszeichnung geworden. Die damit Begabten konnten eine Reihe rechtswirksamer Handlungen vollziehen. Mit der Entwicklung der Königs- und Kaiserwürde wuchsen auch ihnen weitere Rechte zu wie Adelsverleihungen und Wappenerteilungen. Am wichtigsten wurde der wachsende Einfluß des italienischen Rechtes und die schließliche Rezeption des römischen Rechtes in Deutschland im Laufe des 15. Jh. Mit dem Recht, kaiserliche Notare zu ernennen, übten die Hofpfalzgrafen Einfluß auf die Rechtspflege aus. Einen weiteren Zuwachs an Privilegien brachte ihnen die Entstehung und Entwicklung der Universitäten. Der Kaiser, der den Universitäten das Privileg verlieh, akademische Grade zu erteilen, konnte dieses Recht auch unmittelbar ausüben oder es anderen übertragen.

Durch Ausdehnung des Hofpfalzgrafenprivilegiums auf das Recht, weitere

Hofpfalzgrafen zu ernennen, entstand die sogenannte große Comitive. Sie war in der Regel erblich und wurde nur fürstlichen Personen verliehen. Doch gab es Zwischenformen zwischen der großen und kleinen Comitive. Auch vom Papst sind Comites Palatini ernannt worden. Sie nannten sich Lateranenses nach dem päpstlichen Palast in Rom, doch wurde diese Bezeichnung auch für die kaiserlichen Hofpfalzgrafen verwendet. Die päpstlichen Hofpfalzgrafen ernannten päpstliche Notare und haben auch Doktorpromotionen vorgenommen. Rascher als bei den kaiserlichen Hofpfalzgrafen führte das zu Mißbräuchen, so daß schon Papst Pius V. (1545-1563) die Vollmacht der päpstlichen Hofpfalzgrafen, akademische Grade zu erteilen, aufhob.

Unter Karl IV. hat die Verleihung der Hofpfalzgrafenwürde als kaiserliche Gnade feste Gestalt gewonnen. Seit 1360 wurden auch Ritter und Bürger, vor allem Doktoren der Rechte, mit pfalzgräflichen Befugnissen ausgestattet. Die Comitive konnte in verschieden großem Umfange gegeben werden. Das Privileg, gelehrte Grade zu erteilen, konnte fehlen oder auf bestimmte Wissensgebiete beschränkt werden. Die Vollmacht, theologische Grade zu vergeben, fehlte meistens. Der Tübinger, ab 1716 Gießener Professor der Theologie und Kanzler Pfaff erhielt sie mit der Pfalzgrafenwürde 1724, was Zedlers Lexikon ⁷⁾ besonders vermerkt. Auch die Zahl der Notarernennungen, der Nobilitierungen, der Gradverleihungen konnte beschränkt sein. Den Kaisern war mit der Verleihung der dignitas comitiva eine Möglichkeit gegeben, verdiente Personen, aber auch Institutionen, wie Universitäten und Fakultäten, auszuzeichnen. Sie haben seit Karl IV. ausgiebig davon Gebrauch gemacht. Ebenso haben die mit der großen Comitive Begabten ihrerseits Verdienste belohnt, indem sie die kleine Comitive erteilten. Manchmal war auch das Bedürfnis maßgebend, eine Instanz zu schaffen, die kaiserliche Notare ernennen konnte, deren man für die Rechtspflege bedurfte. Die Notare waren verpflichtet, ihre Dienste jedem jederzeit gegen Vergütung zur Verfügung zu stellen. So wurde August Heinrich

Theodor Geldern vom Fürsten Reuß veranlaßt, sich um die Hofpfalzgrafwürde zu bewerben und wurde 1787 von dem Fürsten Ludwig Günther von Schwarzburg-Rudolstadt zum Hofpfalzgrafen ernannt. Er hat dann 32 Notare ernannt und 120 Legitimierungen vorgenommen ⁸⁾.

Es konnte aber nicht ausbleiben, daß mit der Zahl der Verleihungen der Wert und das Ansehen der Hofpfalzgrafwürde sank. Um die Wende des 17. Jh. kam es, auch wegen des mit dem Privilegium getriebenen Mißbrauchs, soweit, daß angesehene Gelehrte den Besitz der Würde verschwiegen ⁹⁾. Püttmann geht in seiner Schrift "De potestate comitum palatinorum hodie valde restricta" von 1785 auf diese Entwicklung näher ein. Er bezieht sich auf den Bericht Schlözers über den Mißbrauch, den der Freiherr Vöhlin mit der seiner Familie 1417 von Kaiser Sigismund verliehenen Comitive getrieben hat. Dieser verkaufte Adels- und Doktordiplome in solcher Menge, daß der kaiserliche Fiskal einschreiten mußte ¹⁰⁾.

In Kursachsen waren Handwerksleute zu Notaren gemacht worden, die mit unbrauchbaren Dokumenten das gesamte Notariatswesen in Mißkredit brachten ¹¹⁾. Die Regierung griff hart ein. Seit 1721 durfte kein Notar mehr ohne Prüfung durch die juristischen Fakultäten und Immatrikulation in das Notarverzeichnis tätig werden. Leipziger Professoren, die 1717 versuchten, als Hofpfalzgrafen außerhalb der Universität akademische Grade zu erteilen, wurden mit Gehaltsentzug bestraft, die Diplome eingezogen. ¹²⁾ Hier wird augenscheinlich, daß die seit der Reformation, mehr noch seit dem Westfälischen Frieden wachsende Macht der Landesherrn bei schwindender Gewalt des Kaisers den Privilegien der Hofpfalzgrafen Abtrag tat. Das galt in besonderem Maße für die Kurfürsten, deren Sonderrechte schon durch die Goldene Bulle von 1364 bestätigt worden waren. Auch Brandenburg versagte den Amtshandlungen der Hofpfalzgrafen die Anerkennung, auch den Legitimierungen, weil dadurch landesherrliche Rechte berührt würden. In ganz Preußen gab es deshalb kaum eine Wirkungsmöglichkeit für die Hofpfalz-

grafen ¹³⁾. Auch Schwabe weiß, daß "diese Sätze (nämlich in den Diplomen) insgesamt und nach der Theorie ihre gute Richtigkeit behalten, also ist aber auch nötig hier noch anzufügen, daß heutigen Tages (d. h. 1787) nach der Praxis diese Freiheiten der darüber erteilten Diplome ohngeachtet ... bei Hofpfalzgrafen ihren großen Abfall leiden" ¹⁴⁾. Er beurteilt aber trotz Püttmann die Wirkungsmöglichkeiten der Hofpfalzgrafen viel zu optimistisch, wenn er als den Hofpfalzgrafen von den Reichsständen in ihren Ländern nicht mehr gestattete Handlungen nur anführt: Volljährigkeitserklärungen, in den vorigen Stand bei Rechtshandeln setzen, Tutoren und Curatoren setzen und absetzen, Einkindschaft bestätigen, und alle anderen als gewöhnliche Verrichtungen der Hofpfalzgrafen nennt. Tatsächlich waren die Rechte der Hofpfalzgrafen am Ende des 18. Jahrhunderts doch schon wesentlich stärker eingeschränkt.

In Hessen-Darmstadt wurde am 20. September 1788 eine eigene Notariatsordnung eingeführt. Ohne ausdrückliche Genehmigung und Bestätigung durften In- und Ausländer keine notarielle Tätigkeit ausüben. Eine Verordnung vom 10. Mai 1802 untersagte allgemein jede Ausübung pfalzgräflicher Rechte, ließ aber die Ernennung von kaiserlichen Notaren im Rahmen der Verordnung von 1788 noch zu. Schließlich beseitigte die Verordnung vom 8. Oktober 1806 auch diesen Rest hofpfalzgräflicher Privilegien. Am 7. November 1806 wurde in dem jetzt großherzoglichen Staate auch die Bezeichnung und das Siegel "Kaiserlicher Notar" verboten, und an dessen Stelle "Großherzoglich Hessischer Notar" eingesetzt.

Mit dem Ende des deutschen Kaisertums war die rechtliche Grundlage der Hofpfalzgrafenwürde geschwunden. Sie ist mit ihm untergegangen. Wenn vereinzelt Hofpfalzgrafen noch nach 1806 tätig wurden ¹⁵⁾, geschah es, weil man die ausdrückliche Aufhebung der Comitive vergessen oder für unnötig gehalten hatte. Das wurde aber sofort nachgeholt. Heinrich Elias Gottlob Schwabe, Herzoglich Sachsen-Weimar- und Eisenach'scher, auch Hildburghäusischer Hofadvocatus, hat in seiner Schrift: "Summarischer Unterricht von Hofpfalzgrafen und Notarien nebst einer kleinen

systematisch selecten Richter- Advokaten- und Notarien-Bibliothek für reiche, mittelmäßige und dürftige oder arme Käufer sortiert und bezeichnet. Zum Gebrauch für unerfahrene und besonders erst werden wollende Notarien, angehende Advocaten, auch resp. Richter und unjuristische Hofpfalzgrafen. Frankfurt und Leipzig 1787", S. 105 ff die Urkunde abgedruckt, mit der Fürst Ludwig Günther von Schwarzburg-Rudolstadt dem späteren Gießener Professor Hezel, Schwabes Schwager, die kleine Comitive verlieh. Schwabe druckte auch die Urkunde ab¹⁶⁾, mit der Kaiser Joseph I. dem Grafen Ludwig Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt mit der gleichzeitigen Erhebung in den Fürstenstand die große Comitive erteilte, die ihn und seine Erben ermächtigte, Hofpfalzgrafen zu ernennen. Ihre Gnadenerweise als Hofpfalzgrafen verzeichnet Gritzner¹⁷⁾, doch unvollständig. Ergänzungen gibt Wecken¹⁸⁾.

In 35 Abschnitten werden die einzelnen Rechte aufgezählt, darunter sind viele, die den in den Fürstenstand Erhobenen als Landesherren gewährt werden: Münzprivileg, eigene Gerichtsbarkeit, Freiheit von allen Lasten und Steuern und Maut und Zoll im Reich, das Recht, Juden aufzunehmen, das Recht der hohen und niederen Jagd u. a.

Die eigentlichen hofpfalzgräflichen Rechte ermächtigen den regierenden Fürsten, "Notarien zu creiren durch das ganze römische Reich, verdiente Kriegsleute in den ritterlichen Stand zu setzen, in des Kaisers Namen kaiserliche Hofpfalzgrafen zu machen, die ebenfalls Macht und Gewalt haben sollen, Notarien zu machen, Uneheliche zu legitimieren, Infames zu restituieren, bürgerliche Wappen mit Schild und Helm zu erteilen, ... veniam aetatis zu concedieren und nächst vorher gehendem Examine mit gewöhnlichen Sollennitäten Doctores in Facultate juridica et medica, item der freien Künste Magistros et Baccalaureos, Poetas laureatos zu creiren". Sie erhalten "Macht und Gewalt, daß sie in allen Fakultäten, als der Heil. Schrift, der Rechte und Arzney Doctores und Licentiaten auch der freien Künste Magistros, Baccalaureos und Poetas laureatos creiren ... doch daß sie in jeder Creation eines Doctoris und Licentiaten zum wenigsten drei andere Doctores derselben

Fakultäten zu sich nehmen und gebrauchen, die denjenigen ... zuvor gebührlicher Weise ... examinieren und sodann Zier und Kleinodien an unserer Statt und in unserem Namen ... geben und verleihen". Sie können Uneheliche legitimieren, Uneheliche ehrlich machen, Vormünder, Curatoren und Adoptionen confirmieren, Leibeigene entlassen, Wappen erteilen, Adel verleihen und Urkunden beglaubigen. Für alle diese Vorrechte insgesamt wird dem Fürstenhaus ewige Dauer zugesichert, ohne daß es einer Erneuerung bedarf, Gebrauch oder Nichtgebrauch wird freigestellt. Die Rechte sollen nicht verfallen. Die übliche Schlußformel ermahnt alle, den Gebrauch dieser Rechte nicht zu hindern bei Androhung einer Pön von 300 Mark löthigen Goldes.

Auf Grund dieser großen Comitive übertrug im Jahre 1778 mit Urkunde vom 3. Juni der regierende Fürst Ludwig Günther von Schwarzburg-Rudolstadt die Hopfzalzgrafengewürde an den späteren Gießener Professor Hezel, damals in Ilmenau mit den Rechten:

1. Überall durch das ganze Römische Reich und Kaiserl. Majestät Erblande diejenigen Personen, die er dazu tauglich und geschickt erachtet, nach vorherigem Examine, wozu er gleichwohl auch einen oder mehrere rechtsverständige Männer ziehen soll, zu Kaiserlichen Notaren zu creiren.
2. Mann- und Weibspersonen (allein Fürsten, Grafen und Freiherren ausgenommen), die außerhalb der Ehe geboren sind, ... zu legitimieren und ehrlich zu machen.
3. Vormünder, Tutoren, Curatoren oder Pfleger ... zu confirmieren, Adoptionen zu confirmieren, Personen zu emancipieren, Leibeigene für frei zu erklären, Minderjährige für volljährig zu erklären, infamierte Personen zu dispensieren.
4. "daß er in beiden Fakultäten der Rechte und der Medicin auch der freien Künste und Philosophie Magistros, Baccalaureos und Poetas laureatos creiren und machen soll und mag, doch daß derselbe bei jeder creation eines Doctoris oder Licentiatum zum we-

nigsten drei andere Doctores derselben Fakultäten zu sich nehmen und gebrauchen solle, die denjenigen, den er also zum Doctor oder Licentiaten creiren und machen will, zuvor gebühlicherweise, ob er des Standes und Grades würdig, dazu geschickt erkennet und befunden würde, examinieren, auch alsdann nach genugsamer Erkenntnis seiner Geschicklichkeit, zu Doctoren oder Licentiaten creiren und machen, sodann ihnen, denen creirten, die gewöhnliche Zierd und Kleinodien, an statt Ihre Römisch Kaiserlichen Majestät und in Derselben allerhöchsten Namen, conferieren, geben und verleihen, diese Doctores, Licentiaten, Magistri auch, so von ihm, dem Hofrat Doctor Hezel jetzt erwehnter masen creirt und gemacht, auf allen Universitäten zu lesen, zu disputieren, zu consulieren und alle anderen Ritus zu üben und zu verrichten Macht und Gewalt, auch alle und jegliche Gnad, Freiheit, Vorteil, Recht und Gerechtigkeit, Privilegia und gute Gewohnheit haben sollen und mögen, als alle andere Doctores, Licentiaten, Magistri und Baccalaurei, so auf denen hernach beschriebenen Universitäten einer als Wien, Paris, Bononien (=Bologna), Padua, Perusa (=Perugia), Cöln, Bisanz (= Besançon), Siena, Ingolstadt und andere zu Doctoren, Licentiaten, Magistern und Baccalaren promoviert und creirt worden, üben, verrichten, haben, genießen und gebrauchen unverhindert und männliches".

5. Wappen zu verleihen, soweit sie nicht Kaiserl. Majestät billig vorbehalten.

Die Schlußformel enthält die Vermahnung, die Ausübung der Privilegien nicht zu hindern, bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade und einer Pön von 300 Mark löthigen Goldes.

Schwabe beschreibt die Urkunde als eine Art Buch in Samt mit doppel- talergroßem Fürstlichem Palatinat- oder Comitivsiegel von rotem Wachs und dem Schwarzburgischen Wappen.

Von größter allgemeiner Bedeutung unter den hofpfalzgräflichen Rechten war das Recht, kaiserliche Notare zu ernennen. Die Hofpfalzgrafen übten damit eine für die Rechtspflege wichtige Tätigkeit aus.

Mit der Einführung und Ausbildung des schriftlichen römischen Zivilprozesses gewann das Beurkundungswesen erhöhte Bedeutung. Wo eindeutige Gewohnheitsrechte und gesetzliche Vorschriften fehlten, gewannen die vertraglichen Bestimmungen größeres Gewicht. Sie mußten mit Sorgfalt und Sachkunde festgehalten werden. Die Reichsnotariatsordnung von 1512 regelte die Tätigkeit und die Anforderungen an Befähigung und Wissen der Notare. Ursprünglich erfolgte die Ernennung durch Kaiser oder Papst oder durch von diesen Beauftragte. Allmählich wurde das Ernennungsrecht ein Hauptprivileg der Hofpfalzgrafen, das meistens besonders hervorgehoben und genannt wurde (*dignitas comitiva et jus creandi notarios*). Dieses Recht war einträglich, die Taxe betrug in Innsbruck 24-32 Gulden¹⁹⁾. Die Zahl der Ernennungen konnte beträchtlich sein. Die Universität Helmstedt ernannte von ihrer Gründung 1575 bis zum Jahre 1806 insgesamt 735 Notare²⁰⁾. Der Regierende Bürgermeister von Leipzig in den Jahren von 1711-1806 insgesamt 830²¹⁾. Theodor Reinking von 1631-1664 deren 50²²⁾. Für die Ernennung zum Kaiserlichen Notar war ein juristisches Studium nicht Voraussetzung. Doch sind viele, die ihr Studium abbrechen mußten, in diese praktische Tätigkeit gelangt²³⁾. Auch Stadtschreiber und Sekretäre nahmen gern die Gelegenheit wahr, sich von einem Hofpfalzgrafen das wertvolle Diplom zu besorgen. Zwar konnten auch Reichsstädte und Landesherren eigene Notare ernennen. Aber um im ganzen Reich als Notar tätig werden zu können, bedurfte es der Ernennung durch den Kaiser oder, was die Regel war, durch einen Hofpfalzgrafen, dem dieses Privileg erteilt worden war. Die Notare hießen *Notarii publici Caesarei*. Publici, weil sie jedermann zur beglaubigten Aufzeichnung erlaubter, vor allem außergerichtlicher Handlungen gegen eine Gebühr zur Verfügung stehen mußten. Sie wurden bei ihrer Ernennung durch einen Notariatseid feierlich für den Kaiser verpflichtet²⁴⁾. Sie erhielten

dann ein Notariatsdiplom. Ein solches ist abgebildet in HpfR I S. 242. Bescheidener nimmt sich das Blankoformular aus, das der Hofpfalzgraf Georgius Aurbach aus Mülhausen verwendet hat ²⁵⁾. Auch die Überreichung eines Schreibzeugs und die Ansteckung eines goldenen Rings als auch sonst bekannte symbolische Handlung war üblich.

Aber die Einträglichkeit sowohl der Notariatsgeschäfte als auch der Ernennungen von Notaren mußte zu Mißbräuchen führen. Zwar war eine Prüfung der Anwärter vorgeschrieben. Wohl konnte ein Mann wie Reinking die Eignung eines Bewerbers prüfen und beurteilen, ob das aber auch z. B. der Theologe Hezel konnte? Der Titel von Schwabes Schrift ²⁶⁾ läßt die Schwierigkeiten ahnen, die für rechtsunkundige Hofpfalzgrafen entstehen mußten. Seite 5/6 war schon die Rede von dem Mißbrauch der Comitive, der durch die Ernennung ungeeigneter Leute zu Notaren offenkundig geworden war. Das Reichskammergericht forderte deshalb für die bei ihm tätigen Notare nach erteilter Lizenz Eintrag in eine besondere Matrikel ²⁷⁾.

Die Landesherrn konnten mit der fortschreitenden Ausbildung ihrer Machtbefugnisse und des Territorialrechts nicht darauf verzichten, in das Notariatswesen regelnd einzugreifen ²⁸⁾. Das geschah ebenfalls durch die Anlage von Matrikeln, in die sich die Notare eintragen mußten, nachdem sie von der betreffenden Landesregierung die Bestätigung für das Recht der Ausübung ihrer Befugnisse erhalten hatten. Trotzdem blieb, wie auch Püttmann ²⁹⁾ feststellt, die Ernennung von Kaiserlichen Notaren die wichtigste Tätigkeit der Hofpfalzgrafen und wurde bis zum Ende des Kaisertums ausgeübt.

Die Nobilitierungsbefugnis blieb den Inhabern der großen Comitive vorbehalten ³⁰⁾.

Mit dem Legitimieren Unehelicher und dem Ehrlichmachen sind zwei Privilegien genannt, die oft zusammen aufgeführt werden. Die Hofpfalzgrafen konnten mit diesem Recht soziale Übelstände korrigieren. Die

uneheliche Geburt haftete als Makel nicht nur an Mutter und Kind, sondern auch an dem Ehegatten einer unehelich Geborenen, wenn er etwa ein bürgerliches Gewerbe oder Handwerk lernen oder ausüben wollte. Die Zünfte hinderten ihn daran, indem sie ihn nicht aufnahmen. Uneheliche Kinder waren nicht erberechtigt. Es verwundert deshalb nicht, daß die unschuldigen Opfer sozialer Voreingenommenheit beträchtliche Summen aufwandten, um durch einen Hofpfalzgrafen von dem Makel befreit zu werden. Wer würde nicht dem Antragsteller Johannes Hopp zustimmen, wenn er schreibt, daß sein Erzeuger die Mutter geschwängert und ihr die Ehe versprochen habe, "als sie aber niederkommen und mich auf die Welt geboren, ist der Vater leichtfertiger Weiß entloffen und hat mein Mutter und mich unschuldigen Tropfen ungeehelicht sitzen lassen"³¹⁾. Die Gebühr, wenn wir sie erfahren, wie bei der Juristischen Fakultät Innsbruck³²⁾, betrug 12-14 Gulden. Es klingt wie Hohn, wenn notiert wird "Gebühr wegen größter Armut nur 7 Gulden" oder "nur 10 Gulden!" Das waren ungeheure Summen für diese armen Menschen. Nur selten wird die Gebühr wegen bitterster Armut erlassen. Dieser Makel unehelicher Geburt traf ja nur Angehörige des Volkes. Die "natürlichen" Söhne und Töchter des hohen Adels hatten nicht im geringsten unter ihrer unehelichen Abkunft zu leiden, sondern wurden mit einem adligen Namen versehen und auskömmlich versorgt, wovon nicht nur in Hessen viele Beispiele bekannt sind.

Eine besondere Stellung nehmen unter den Unehelichen die Pfaffenkinder ein. Ihre Legitimation geschah offensichtlich, um ihnen die Erbschaft zu ermöglichen, die sonst der Toten Hand, dem Kirchenvermögen, zufiel³³⁾. Trotz der hohen Kosten hat der Hofpfalzgraf Geldern 120 Legitimierungen vorgenommen³⁴⁾, Reinking dagegen nur 5³⁵⁾.

Tief im Bewußtsein des Menschen, nicht nur im Mittelalter, sondern bis in die Neuzeit, saß die Vorstellung von "uehrlichen Berufen", die ehrlos machten. Als solche galten Scharfrichter, Abdecker, Büttel, Gerichtsboten, sogar Schäfer und Müller. Werner Danckert ist in seinem Buche:

"Unehrlische Leute. Die verfeimten Berufe" dieser eigentümlichen Erscheinung nachgegangen, daß ganze Berufsgruppen verfeimt, verworfen, anrühlich, entrechtet, gemieden, ausgestoßen waren und in der Lebens- und Standesordnung des mittelalterlichen Menschen keinen Platz hatten. Die Diffamierung traf auch die Nachkommen. Ein Scharfrichtersohn wird nicht zum Studium zugelassen. Die Juristenfakultät der Universität Innsbruck restituiert ihn, trotzdem weigert sich die medizinische Fakultät der gleichen Universität weiter, ihn zuzulassen³⁶⁾. Dem Ehemann einer von der Juristischen Fakultät der Universität Ingolstadt Restituierten macht die Zunft trotzdem Schwierigkeiten³⁷⁾. Auch ledige Mütter und Vorbestrafte bedurften der Restitutio famae³⁸⁾. Insgesamt 24 solcher Fälle kommen an die Juristische Fakultät der Universität Ingolstadt³⁹⁾, 11 an den Rektor der Universität Helmstedt⁴⁰⁾. Abgesehen davon, daß solche Gesuche verhältnismäßig seltener an die Hofpfalzgrafen gelangten als etwa Anträge auf Ernennung zum Notar, scheint es so, als hätten Einzelpersonen als Hofpfalzgrafen solche Akte wegen der Schwierigkeiten, die daraus entstehen konnten, vermieden. Hinzu kam der wachsende Widerstand der Territorialherren gegen die Legitimationen durch Hofpfalzgrafen, weil sie darin einen Eingriff in ihre speziellen landesherrlichen Rechte sahen. Preußen machte der Universität Halle in der Ausübung der Hofpfalzgrafenrechte von 1701 an überhaupt Schwierigkeiten. Legitimationen mußten vorher genehmigt werden oder wurden kurzerhand vom König nachvollzogen⁴¹⁾.

Unter Position 3 vereinigen sich außerdem Tätigkeiten des rechtspflegerischen Alltags von geringerer Bedeutung, die nicht besonders aufgezeichnet zu werden pflegten. Der Hofpfalzgraf waltet hier seines Amtes als Urkundsperson wie auch in anderen Zweigen der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Die unter Position 5 verzeichnete Vollmacht, bürgerliche Wappen zu verleihen, konnte leicht in Schwierigkeiten führen. Nur solche, die sich in der Heraldik auskannten, und solche, die sich aus Neigung damit be-

schäftigten, haben dieses Recht in größerem Umfange ausgeübt. So sind die 175 von dem Hofpfalzgrafen Franz Rasso Gotthardt um 1600 verliehenen Wappen⁴²⁾ oder die zahlreichen des päpstlichen und kaiserlichen Hofpfalzgrafen Walter Grandi Freiherr von Sommerritt⁴³⁾ eine Besonderheit.

Mit der Position 4, dem Recht, akademische Grade zu erteilen, berühren wir ein Gebiet, auf dem die Privilegien der Hofpfalzgrafen mit denen der Universitäten aufs schärfste kollidierten, und das deshalb für unser Thema von besonderer Bedeutung ist. Mit dem Vorrecht, Grade zu verleihen, ist eng verbunden das Recht, Dichter zu krönen. Das ist an sich ein verhältnismäßig harmloses Privileg⁴⁴⁾. Im Jahre 1341 erhielt Francesco Petrarca auf den Stufen des Capitols von einem römischen Senator den Lorbeerkranz als höchsten Lohn des Dichters in einer spontanen Wiederbelebung eines im klassischen Altertum geübten Brauches. Karl IV. hat als erster deutscher Kaiser im Jahre 1355 in Pisa einen Dichter gekrönt. Friedrich III. hat im Jahre 1442 zum ersten Mal auf deutschem Boden, in Frankfurt a. M., diesen Brauch geübt und Enea Silvio Piccolomini den Lorbeerkranz verliehen. Die Wiederbelebung des klassischen Altertums im Humanismus gab diesem Brauch der Dichterkrönung Glanz und größere Verbreitung. Friedrich III. hat viele Krönungen vorgenommen; Maximilian I., selbst Dichter und Gelehrter, gründete an der Universität Wien das Kollegium der Poeten und Mathematiker mit Szepter, Ring, Baret, Lorbeerkranz und Siegel. Es fanden Wettkämpfe von Dichtern statt mit Auszeichnung der Sieger. Das Kollegium hatte fast den Rang einer Fakultät. Der Poeta laureatus erhielt das Vorrecht, an allen Hochschulen Poetik und Rhetorik zu lehren. Doch verhinderte der Widerstand der Fakultäten die Ausübung dieses Vorrechts. Erhalten blieb aber die Verbindung der Würde eines Poeta laureatus mit den akademischen Graden. Seit Maximilian I. nahm die Zahl der Dichterkrönungen erheblich zu. Das minderte aber auch den Wert der Würde. Im 16. Jahrhundert wurde ihre Vergabe ein Teil der Privilegien der Hofpfalzgrafen, und sie

sank dann bald zur Bedeutungslosigkeit herab. Schwabe beschreibt den Zustand des Jahres 1787: "Gekrönte Poeten zu kreiren . . . ist zwar noch heutigen Tages den Hofpfalzgrafen unverboden, aber nebst anderen dergleichen lächerlichen Dingen mehr an sich selbst eine sehr abgeschmackte Sache" ⁴⁵⁾.

Zwar hatten auch die eigentlichen akademischen Grade gegen Ende des 18. Jahrhunderts viel an Glanz und Bedeutung verloren, trotzdem war das Privileg, sie zu verleihen, immer noch das vornehmste, das eine hohe Schule erst zur allgemein anerkannten Universität machte. So ist es bis heute geblieben. Alle anderen Privilegien, eigene Gerichtsbarkeit, Steuerfreiheit, eigene Vermögens- und Finanzverwaltung, in Gießen noch das der freien Jagdausübung, sind im Laufe der Zeit geschwunden. Nur das Promotionsrecht blieb erhalten ⁴⁶⁾.

Die Bezeichnungen Doctor und Magister sind älter als die hohen Schulen ⁴⁷⁾. Im alten Rom bedeutete Doktor vor allem Lehrer. Im frühen Mittelalter war ein *legum magister* und *legum doctor* ein des Rechts kundiger Mann, auch Rechtslehrer. Seit dem Entstehen gelehrter Schulen in Italien und Frankreich gab man angesehenen Lehrern diese Bezeichnung. Erst als sich an den gelehrten Schulen ein geregelter Lehr- und Lernbetrieb entwickelte, verwendete man die Bezeichnung für die höchste Stufe der Hierarchie der mittelalterlichen Studien. In Angleichung an Gewerbe und Handwerk mit ihrer Unterscheidung von Lehrling, Gehilfe und Meister entstanden die Stufen oder *gradus* der Universitäten: *Scholar*, *Baccalar* und *Magister* oder *Doctor*. Man begann in der Artistenfakultät und stieg in die höheren Fakultäten Theologie, Jus, Medizin auf. Als *Baccalar*, hauptsächlich aber als *Magister*, konnte man Vorlesungen halten, doch schwindet im Laufe der Zeit das *Baccalaureat* als selbständige Promotionsstufe und wird durch den *Magister* verdrängt. Eine Zeit lang wurden noch beide Stufen an einem Tage hintereinander erworben. Die Erteilung der *Licentia* zur Promotion lag in der Hand des Kanzlers der Universität. Doch sicherte sich die Fakultät eine Mitwirkung durch die

feierliche Aufnahme des Licentierten in den Fakultätsverband, wodurch dieser erst zum Eintritt in das Doktorkollegium und zur Führung des Dokortitels berechtigt wurde. Diese Feierlichkeit, die mit symbolischen Handlungen, Verleihung des Doktorrings und des Doktorhuts u. a., verbunden war, und an der sich die ganze Universität beteiligte, war eine sehr teure Angelegenheit, auch wenn sich mehrere Licentiaten zusammaten und gemeinsam promoviert wurden ⁴⁸⁾. Wegen der hohen Kosten verzichteten manche ganz auf den Doctor und begnügten sich mit dem Licentiaten. Dadurch bildete sich die eigene Klasse der Licentiaten aus neben den Magistern und Doctoren. Mehr und mehr wurden akademische Grade, besonders der Doctorgrad wegen des hohen sozialen Ranges begehrt, die sie ihrem Träger verschafften. Der Doctor stand dem Adel gleich. So konnte der Gießener Professor Crome eine einträgliche Präbende des Stifts Simon und Juda zu Goslar von Kaiser Franz II. entgegennehmen, weil die Stifter in den Bedingungen für die Empfänger den Dr. jur. und phil. dem Adel gleich gestellt hatten ⁴⁹⁾.

Den deutschen Universitäten des 14. und 15. Jahrhunderts war in ihren Privilegien die allgemeine Anerkennung der von ihnen erteilten Grade verbrieft. Es war nur natürlich, daß man sich bei der weltweiten Bedeutung der beiden Mächte Kaiser und Papst um deren Privilegien bemühte. Allmählich hat sich die Privilegienerteilung als fester Brauch bei Neugründungen entwickelt ⁵⁰⁾. Schon mit dem Humanismus begann die Säkularisierung der Wissenschaften. Mit der Reformation wurde die Gründung von Universitäten Sache der Landesherren, die bekennnistreue Pfarrer und Juristen brauchten. Daß die evangelischen dabei auf die Privilegierung durch den Papst verzichteten, war natürlich. Der Staat trat jetzt an die Stelle der Kirche als Kulturträger. Aber trotz der Erstarkung der landesherrlichen Machtbefugnisse galt weiterhin die Erteilung der Privilegien als ein Reservatrecht des Kaisers und als unentbehrlich für die allgemeine Anerkennung der erteilten Grade. Kurfürst Friedrich der Weise hat die Privilegien nach der Gründung der Universität Wittenberg 1502 von Kaiser

und Papst erbeten und erhalten. Martin Luther hat in Zusammenarbeit mit Melanchthon aus dieser Gründung die erste evangelische Universität entwickelt und durch Wiederaufnahme der Doctorpromotionen 1533 die jahrelange Unsicherheit bezüglich der Gültigkeit der Privilegien beseitigt. Melanchthon hat mit seinem Rat auch die Gründung der ersten von Anfang an evangelischen Universität Marburg beeinflusst⁵¹⁾. Der junge 23 jährige Landgraf Philipp griff nach dem Reichstag von Speyer 1526 die Aufgabe an, mit der Einführung der Reformation in seinem Lande eine Universität zu gründen, was schon sein Vater beabsichtigt hatte, aber nicht ausführen konnte. Drei Umstände begünstigten das Unternehmen: Die Stärke des noch ungeteilten Landes Hessen, das Bildungsprogramm, das Luther mit seiner Schrift "An den christlichen Adel deutscher Nation" entworfen hatte, und das Freiwerden großer Mittel durch die Aufhebung der Klöster und Altarstiftungen, die ja ganz im Sinne Luthers für Schulen und Universitäten und für Kranken- und Altenheime verwendet worden sind. Allein aus landesherrlicher Machtvollkommenheit hat Philipp 1527 die Universität Marburg gegründet und sie seinerseits mit Freiheiten begabt: Zollfreiheit, Steuerfreiheit ihrer Angehörigen und eigene Jurisdiktion. Doch ohne kaiserliche Privilegien ad gradus promovendi wollte auch er seine Universitätsgründung nicht lassen. Ausdrücklich sagt er in seiner Gründungsurkunde: "Über das alles wollen wir Fleiß haben und in Arbeit stehen, für das gemeldet unser Studium von kaiserl. Majestät . . . Fundation und Privilegien ad gradus promovendi zu erlangen"⁵²⁾. Aber Kaiser Karl V. verweigerte der Neugründung seine Bestätigung. Als dann 1531 trotzdem eine Anzahl Kandidaten feierlich zu Magistern promoviert, und auch 1532 und 1533 Promotionen vorgenommen wurden⁵³⁾, entstand beträchtlicher Zweifel, ob denn diese Promotionen überhaupt gültig seien. Neue Bemühungen im Jahre 1533, die Privilegien zu erlangen, blieben ohne Erfolg. Auch der Versuch Philipps, sie wenigstens vom Römischen König Ferdinand zu bekommen, schlug fehl. Vor allem Kanzler Feige war unablässig um die

Erlangung der Privilegien bemüht. Als Gesandter zu König Ferdinand geschickt, war er auch nicht ohne Erfolg. Das geht aus den an den Kanzler Feige gerichteten rühmenden Worten des Nicolaus Asclepius Barbatus von 1541 ⁵⁴⁾ deutlich hervor: "... Romanorum regem nestoriis istis tuis consiliis flexisti, ut privilegia scholae huic nostrae non abnueret". Aber die königliche Zustimmung zu der Neugründung konnte die Privilegien nicht ersetzen, deren weltweite Anerkennung auf der kaiserlichen Autorität beruhte.

Der Landgraf Philipp, der endlich im Jahre 1541 vom Kaiser die Privilegien für seine Universität Marburg erhielt, war ein anderer als der von 1526. Politisch und moralisch geschwächt durch seine Doppelreihe, mußte er dem Kaiser auf Kosten der gesamten evangelischen Sache beträchtliche politische Zugeständnisse machen. Die Unsicherheit dieser privilegienlosen Zeit und die große Erleichterung über ihre endliche Gewährung spricht aus der schon erwähnten Rede des Nicolaus Asclepius Barbatus bei der feierlichen Verkündigung des kaiserlichen Privilegs am 31. August 1541 ⁵⁵⁾. Im Jahre 1764 hat der Gießener Rektor und Prof. der Geschichte, später auch der Rechte, Ludwig Gottfried Mogen in einem Programm die Frage aufgeworfen: "De tempore, quo Academia Marburgensis privilegia Caesarea impetravit". Aus der Tatsache, daß an der Universität Marburg schon im Jahre 1533 Promotionen von Magistern und Baccalaurei stattfanden, ja schon 1532 Johannes Ferrarius Montanus seinen Kollegen Balthasar Clammer zum Licentiaten beider Rechte machte, und dann weitere Promotionen vorgenommen wurden, schließt er, daß Landgraf Philipp schon vor 1541 Privilegien erteilt worden sein müßten, denen 1541 dann größere gefolgt seien. Denn Landgraf Philipp habe bei seinem Ansehen und seiner Macht wohl eine Universität gründen und mit Vorrechten, Siegeln und Szeptern ausstatten können, aber Grade zu erteilen, die durch das ganze römisch-deutsche Reich gelten sollten, dazu bedurfte die Universität, wie er wußte und anerkannte, der kaiserlichen Bestätigung. Diese so schwer erworbenen

Marburger Privilegien enthalten nicht ausdrücklich das Promotionsrecht, aber in der allgemeinen Wendung, daß Marburg alle Rechte der älteren Universitäten haben solle, ist das Promotionsrecht mit enthalten. Es handelt sich hier um eine spätere kaiserliche Bestätigung einer landesherrlichen Gründung. Bei der Gründung der Universität Gießen hat sich Ludwig V. genau an die Vorgänge bei der Gründung der Universität Marburg gehalten ⁵⁶⁾. Für ihn war die Universität Gießen die rechtliche Fortsetzung der Universität Marburg, und Gießen nur gegründet "zur Erhaltung voriges von Kayser Carolo confirmirten status academici". Landgraf Moritz von Hessen-Kassel hatte in der Tat durch seine rücksichtslose Einführung des reformierten Bekenntnisses in seinem Lande und in der 1605 übernommenen Universität Marburg nicht nur dem Sinn der Gründung Philipps, sondern auch der ausdrücklichen testamentarischen Bestimmung Ludwigs IV. von Marburg entgegengehandelt ⁵⁷⁾ und dadurch zu Recht sein Erbe verspielt. Deshalb Ludwigs V. Bitte an den Kaiser, seine Neugründung Gießen "mit den Privilegien, Begnadungen und Freiheiten, so mein Grossvater erlanget ... zu begeben". Ganz deutlich kommt diese Auffassung auch zum Ausdruck, nachdem im Jahre 1625 Stadt und Universität Marburg dem hessen-darmstädtischen Landgrafen zugesprochen worden waren. Die Übernahme der Universität ist nur eine Restauration der 1605 eingegangenen hessischen Landesuniversität Marburg, die inzwischen von Gießen vertreten worden war. Die Folge dieser Auffassung war die Aufhebung der Universität Gießen nach der Übernahme von Marburg.

Die Privilegien zu erlangen war keine billige Angelegenheit. Ludwig V. bezahlte 1030 fl. allein als Kanzleitaxe, nachdem zuerst sogar 2295 fl. gefordert worden waren. Die hessischen Städte ersetzten ihm später 4124 fl. für die aufgewendeten Gesamtkosten. An der Unmöglichkeit, diese Summen aufzubringen, scheiterte die Einlösung der Universitätsprivilegien für die nassauische Gründung Herborn ⁵⁸⁾. Auch als es gelang, durch Verhandlungen die Summe auf die Hälfte herabzudrücken, war es immer

noch für das kleine Land zu viel. So blieb der Wirkungskreis dieser Hohen Schule ohne das Recht, akademische Grade zu erteilen, auf Nassau im wesentlichen beschränkt.

Es war nur natürlich, daß die Universitäten, die das Promotionsrecht erlangt, aber auch diejenigen, die nach langem Studium und für viel Geld den Doktorgrad errungen hatten, einheitlich sich gegen diejenigen wandten, die ihren Grad wesentlich billiger und müheloser von einem Hofpfalzgrafen empfangen. Verächtlich nannte man sie "Doctores bullati". Bulla (ursprünglich = Blase, Kapsel) nannte man die kapselförmigen Metallsiegel, die zur Bekräftigung von Urkunden gebraucht wurden, dann die Urkunden selbst. "Bullen" hießen zuerst auch vom Kaiser ausgestellte Urkunden, z. B. "Goldene Bulle", später wurde die Bezeichnung auf besonders wichtige und feierliche Erlasse der Päpste beschränkt. Die Hofpfalzgrafen suchten den fehlenden inneren Wert ihrer Promotionsurkunden durch äußere Ausstattung und pomphafte Formulierungen zu ersetzen. Die mächtigeren Territorialherren, besonders die Kurfürsten, die der Tätigkeit der Hofpfalzgrafen überhaupt Hindernisse in den Weg legten, hinderten natürlich auch deren Doktorpromovierungen (s. o. S. 5ff). Keine Universität nahm einen Doctor bullatus in ihren Lehrkörper auf. Das Reichskammergericht verwehrte ihnen den Zugang⁵⁹⁾. Die Rechtstheorie allerdings konnte nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß die Hofpfalzgrafen ihr Privilegium aus derselben Hand empfangen wie die Universitäten. Der Kaiser, der den Universitäten das Recht verlieh, akademische Grade zu verleihen, mußte auch das Recht haben, selbst Promotionen vorzunehmen oder andere mit diesem Privilegium zu begaben⁶⁰⁾. Voraussetzung war natürlich, daß die Bedingungen, an die die Promotion geknüpft war: Würdigkeit, Prüfung durch 2 oder 3 sachverständige Doctores derselben Fakultät, eingehalten wurden. Johann Jacob Avianus, kaiserlicher Hofpfalzgraf, Doctor beider Rechte, Sachsen-Gothaischer Hofrat, vorher Prof. juris in Erfurt und Jena⁶¹⁾, hat im Jahre 1678 den ehemaligen Marburger Studenten Johann Sigismund Pfornius (imm. 16. Dez. 1664), der nach seinem Studium als Advokat in Schmal-

kalden tätig war, nach einem gründlichen Examen durch 3 weitere Doctores juris und durch Verteidigung von Thesen, in feierlicher Form zum Licentiaten der Rechte promoviert. Nach einer ausführlichen Schilderung des Lebensweges des Kandidaten, der sich mit größtem Eifer auch nach seinem Abgang von der Universität den juristischen Studien gewidmet habe, schließt er mit der Frage, mit welchem Recht die solcher Art von einem Comes palatinus erteilte Würde der von einer Universität erteilten nachstehe? Beide gründeten auf der kaiserlichen Vollmacht. Georg Schubart hat diese Rede seines Gönners (patronus) zur Bekräftigung seiner eigenen Auffassung in seiner Schrift "De comitibus palatinis" abgedruckt ⁶²⁾. Strieder hat von dem Vorgang nur eine unklare Vorstellung ⁶³⁾. Er vermerkt nur die Tatsache der Verleihung eines Licentiaten-Diploms an Pforr (!) ohne akademische Autorität und nennt nicht den eigentlichen Promotor Avianus und sein Privilegium als Hofpfalzgraf, das er hier so energisch und provozierend verteidigt hat. Schwabe ⁶⁴⁾ nennt irrtümlicherweise den Hofrat Avemann als Promotor.

Dem entschiedenen Widerstand, den die Doctores bullati an den Universitäten und anderen Instituten und von seiten der Landesherren fanden, ist es zuzuschreiben, daß Graderteilungen durch Hofpfalzgrafen in der Neuzeit, soweit sich das übersehen läßt, selten geblieben sind ⁶⁵⁾. Das HpfR kennt bis jetzt 4 von Sigismund von Birken ⁶⁶⁾ und 3 zum Dr. jur. und med. an der Universität Heidelberg, 1772-1803 von dem Prokanzler und dem Dekan der juristischen Fakultät als Hofpfalzgrafen Promovierte, was zu heftigen Beschwerden der medizinischen Fakultät führte, und von denen eine Promotion annulliert, eine von der Fakultät widerholt worden ist ⁶⁷⁾. 2 magistri philosophiae hat Christian Jakob Wagenseil in Kaufbeuren ernannt ⁶⁸⁾. In Ausübung ihrer Rechte der großen Comitive haben die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen in den Jahren 1708-1725 5 Magister und Doktoren ernannt ⁶⁹⁾. Der in Goslar als beliebter Arzt tätige Botaniker Aloysius Spiegel erwarb auf Veranlassung des Magistrats den medizinischen Dr.-Grad von dem Hofpfalzgrafen Möschell, um seine Praxis weiter führen zu können ^{69a)}. Die Promotionen des Gießener Professors Hezel, über die wir am Schluß berichten, müssen als eine Ausnahme angesehen werden. Das Recht selbst aber ist erst

mit dem Amt der Hofpfalzgrafen 1806 zu Ende gegangen, soweit es nicht vorher von einzelnen Landesherren beseitigt worden war.

II. Die Hofpfalzgrafenwürde der juristischen Fakultät der hessen-darmstädtischen Universität Marburg/Gießen.

Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt überlebte seinen Sieg in dem Streit um das Marburger Erbe nicht lange. Er starb schon 1626. Sein Nachfolger Georg II. hat die Universität Marburg nach Kräften gefördert und ihr wahrhaft landesväterliche Fürsorge angedeihen lassen. Die erste Jahrhundertfeier 1627 war für ihn Anlaß, sich Gedanken darüber zu machen, wie er der Universität eine besondere Freude bereiten könne ⁷⁰⁾. Er beschloß, zu versuchen, seiner Universität die Hofpfalzgrafenwürde zu verschaffen. Er schrieb darum seinem Gesandten am Wiener Hof, Liebenthal, er möge unter Hinweis darauf, daß die Universität Rostock diese Würde für ihre juristische Fakultät schon erhalten hätte ⁷¹⁾, dieses Privilegium auch für Marburg zu erlangen suchen. Es solle aber alles heimlich geschehen, um die Universität bei ihrem Jubiläum zu überraschen. Dieser Wunsch allerdings blieb unerfüllt. Zwar fand Liebenthal bei dem Reichshofratspräsidenten von Stralendorf großes Entgegenkommen. Unvergessen war am Wiener Hof die unerschütterliche Parteinahme der hessen-darmstädtischen Landgrafen für den Kaiser. Stralendorf glaubte auch "propter singularia merita Domini patris" die Gewährung der hochgeschätzten Würde, die, wie er meinte, Ingolstadt abgeschlagen worden sei ⁷²⁾, in sichere Aussicht stellen zu können. Jedoch ging alles nicht so schnell, wie Landgraf Georg sich das gedacht hatte. Schließlich hat auch die Universität selbst des Landgrafen Bemühungen unterstützt ⁷³⁾. Der Rektor von 1629, Feuerborn, nahm auf Beschluß des Senats Fühlung mit dem Staatskanzler Anton Wolf von Todenwardt und bat um seine Hilfe bei den Bemühungen, für die Universität "Comitivam et jus creandi notarios" zu erlangen. Der fand in seinem Bruder, dem

hessen-darmstädtischen und kaiserlichen Rat Johann Jacob Wolf von Todenwardt einen einflußreichen Förderer des Unternehmens⁷⁴⁾. Im Mai 1631 konnte der hessische Gesandte in Wien Pistorius von Burgdorff dem Landgrafen melden, daß das Privilegium Comitivae bereits in der Ausfertigung sei. Im Dezember 1630 hatte Kaiser Ferdinand II. den Entwurf unterschrieben. In der Ökonomatrechnung der Universität von 1631⁷⁵⁾ finden wir auch die bezahlte Taxe: 353 fl. 22 alb., die also die Universität aus ihren Einkünften bestreiten mußte. Aber noch verschob der Landgraf die Aushändigung an die Universität auf friedlichere Zeiten. Im Juni 1632 wurde das kostbare Dokument unter Bedeckung von 4 Musketieren nach Marburg gebracht. Bei der feierlichen Lectio legum am 3. Juli wurde es publiziert und mit geöffneter Siegelkapsel ausgestellt⁷⁶⁾. Die Akten des Staatsarchivs Darmstadt enthalten einen Abdruck des Privilegiums⁷⁷⁾. Es ist auch abgedruckt in dem Programm Valentinis von 1720 S. 17 ff. Es verleiht dem jedesmaligen Dekan der juristischen Fakultät Marburg die Würde eines Hofpfalzgrafen mit den Rechten: Notare zu ernennen, Uneheliche zu legitimieren und ehelich zu machen, Vormünder, Vögte und Pfleger zu confirmieren, zu setzen und abzusetzen, Adoptionen vorzunehmen, Personen aus der väterlichen Gewalt zu entlassen, Leibeigenschaft aufzuheben, Minderjährige für volljährig zu erklären, infamierte Personen zu restituieren, Poetas laureatos zu ernennen, bürgerliche Wappen zu erteilen, und schließlich, Urkunden aller Art zu beglaubigen. Datiert ist die Urkunde vom 4. Dezember 1630. Es sind die wesentlichen Rechte der Hofpfalzgrafen, wie wir sie kennen gelernt haben⁷⁸⁾. Das Recht, akademische Grade zu erteilen, fehlt verständlicherweise, weil es die Fakultät kraft des Universitätsprivilegiums selbst ausübte. Das Hofpfalzgrafenprivileg war eine ehrenvolle und einträgliche Auszeichnung der juristischen Fakultät. Der erste Hofpfalzgraf kraft seines Amtes war der Dekan von 1532 Prof. D. Antonius Nesenius. Auch die dem angesehenen Marburger Juristen Hermann Vultejus 1631 persönlich verliehene Würde eines Comes palatinus, seine Er-

hebung in den Adelsstand und seine Ernennung zum Kaiserlichen Rat gaben der juristischen Fakultät Glanz und Ansehen. Das im gleichen Jahr Georg II. verliehene Privilegium "de non appellando" war ein weiteres Zeichen kaiserlichen Wohlwollens. Es erweiterte die Grenze, innerhalb derer von den Landesgerichten an das Reichsgericht nicht appelliert werden konnte, auf den Streitwert von 1000 fl. und gab damit der landgräflichen Gerichtsbarkeit größere Befugnisse. Seit 1573 war durch das Privileg Maximilians II. diese Grenze bei 600 fl. geblieben, und erst 1774 erhielt Hessen-Darmstadt durch Franz I. dieses Privileg ohne Einschränkung ⁷⁹⁾. Stolz, Freude und Dankbarkeit der Universität sprechen aus dem kurzen Bericht über diese vielfältigen Beweise kaiserlichen und landesfürstlichen Wohlwollens ⁸⁰⁾. Aber die folgenden 15 Jahre brachten durch den unseligen Hessenkrieg und das Wüten der Pest so viel Trübsal, Elend und Jammer über Land und Stadt, daß die Universität ihres Besitzes nicht froh werden konnte ⁸¹⁾. An eine gedeihliche Arbeit der Universität war nicht zu denken. Als vollends die tatkräftige und entschlossene Regentin von Hessen-Kassel Amalie Elisabeth im Vertrauen auf ihre starken Verbündeten Frankreich und Schweden daran ging, die, wie sie immer wieder leidenschaftlich verkündete, wider alles Recht von Hessen-Darmstadt genommenen Gebiete zurückzuholen ⁸²⁾, als es ihren Truppen im Jahre 1645 gelang, Stadt und Schloß Marburg einzunehmen, war es mit den hochfliegenden Plänen des hessen-darmstädtischen Landgrafen und seines Kanzlers Anton Wolf von Todenwardt zu Ende. Der hatte schon 1639 den Undank des Hauses Hessen-Darmstadt mit Entlassung und schmöder Behandlung erfahren müssen. Er starb 1641 und hat so die Katastrophe auch seiner Politik, durch unbedingte Treue zum Kaiser Hessen-Darmstadt zur führenden Macht im mitteldeutschen Raum emporzuführen, nicht mehr erlebt ⁸³⁾. Das ausgeblutete Hessen-Darmstadt vermochte der hessen-kasselischen Landgräfin keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen. Georgs II. Machtbereich ging kaum mehr über die starken Wälle Gießens hinaus. Mit der übereilten Verurteilung des hessen-darmstädtischen Kommandanten des Marburger Schlosses Willich und seiner Hinrichtung auf

dem Marktplatz in Gießen, nachdem ihm und seinem Häuflein freier Abzug aus dem Marburger Schlosse gewährt worden war, hat er sich kein rühmliches Denkmal gesetzt.

Die in Marburg gebliebenen Universitätsangehörigen sahen sich alsbald schutzlos dem Drängen Hessen-Kassels ausgesetzt, das die Huldigung verlangte. Trotz bitterer Not haben die Professoren sich standhaft geweigert, der neuen Herrin den Eid zu leisten, sie verwiesen dagegen immer wieder darauf, daß sie sich durch den Georg II. geleisteten Eid gebunden fühlten. Inzwischen hatten die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück begonnen. Der Streit der beiden ineinander verbissenen hessischen Häuser war dem Friedenskongreß ein ärgerliches Hindernis, und beiden wurde aufgegeben, alsbald eine Einigung herbeizuführen. Die hartnäckig geführten Verhandlungen, über die uns die Akten⁸⁴⁾ ausführlich unterrichten, kamen nur mühsam vorwärts. Hessen-Darmstadt sah wohl ein, daß Marburg verloren war, und der Landgraf hatte schon ziemlich früh die Trennung der Universität ins Auge gefaßt. Das durften aber die Unterhändler keinesfalls merken lassen. Die "Separation" sollte Hessen-Kassel erst nach Gegenleistungen zugestanden werden. Aber die hessen-kasselischen Vertreter merkten doch die Absicht. In einem Brief nach Kassel vom 14. Januar 1649 schreibt Lic. Müldener: "Es scheint als ob sie (die Darmstädter) selbst die separation im Kopf haben, gleichwohl aber darbey gerne durch machung allerhand difficulteten ... ein stück geldes zum Unter(?)halt herauschneiden wollten"⁸⁵⁾. Der Plan einer gemeinschaftlichen Universität Marburg wurde zwar ausgiebig verhandelt, erwies sich aber schließlich bei beiderseitigem schlechtem Willen als unausführbar. In der endlich erreichten Übereinkunft griffen beide Teile auf die alten Privilegien zurück. Hessen-Darmstadt auf das von 1607 für Gießen erteilte, Hessen-Kassel auf die Privilegien Landgraf Philipps für Marburg von 1527 und das kaiserliche von 1541. Allerdings taten das die Kasseler mit äußerstem Widerstreben. Sie legten gar keinen Wert auf die Kontinuität ihrer reformierten Neugründung von 1653

mit der alten lutherischen Philippina. Das völlig Neue, das sie damals begannen, betonen auch die Geschichtsschreiber der Universität ⁸⁶⁾. In den Verhandlungen verzichteten die kasselischen Unterhändler bereitwillig auf die Siegel der alten Universität Marburg "Sigilla wollen Cassellani nicht haben, sondern wir sollten dieselben behalten, wollten uns dieselben verehren" ⁸⁷⁾. Sie lehnten auch jede Bezahlung für die alten Marburger Privilegien, die sich ja im Besitz des hessen-darmstädtischen Landgrafen befanden, entrüstet ab ⁸⁸⁾. In den Verhandlungen kam auch das Privilegium Comitivae zur Sprache, aber es wurde merkwürdig wenig Aufhebens darum gemacht. Nur einmal taucht es auf in einer Niederschrift der Verhandlungen in Marburg am 3. Februar 1649:

"Illi: Haben ferner begehrt und bestritten, daß das privilegium comitivae Caesareanae der Juristenfakultät zu Marburg gegeben und also derselben bleiben müßte.

Nos: Es seye unserem gnedigen Fürsten und Herrn concediert und bey dero Administration eingeführt, auch theuer bezahlt.

Ist endlich verglichen, daß es der Darmstädtischen Juristenfakultät bleiben soll" ⁸⁹⁾.

In dem schließlich abgeschlossenen Teilungsvertrag, am 6. September 1649 in Gießen unterschrieben, am 19. Februar 1650 neu ausgefertigt und am 14. und 19. September ratifiziert ⁹⁰⁾, erhielt die Kasseler Linie die alten Marburger Universitätsprivilegien und die Marburger Universitätsgebäude und Grundstücke mit Ausnahme dessen, was unter der Darmstädter Herrschaft hinzugekommen war, und zahlte dafür 9000 fl. Das privilegium comitivae wird in dem Vertrag nicht ausdrücklich erwähnt, obwohl die Regelung einer anderen die juristische Fakultät betreffenden Sache, des Fischard'schen Legates, in den Vertrag aufgenommen worden ist. Es ist aber nach dem Verhandlungsprotokoll unter den während der hessen-darmstädtischen Herrschaft hinzugekommenen Gütern mit inbegriffen. Die Begründung in dem Comitiv-Diplom, das Privilegium werde verliehen "nicht zuletzt unter Erwägung der gemeinnützlichen sehr an-

genehmen, redlichen und treuen Dienste, welche Uns und dem Heil. Reiche der Hochgeborene Georg, Landgrave zu Hessen ... erzeugt hat" klang übel in hessen-kasselischen Ohren. Gerade dem kaiserlichen Wohlwollen, das sich Hessen-Darmstadt durch seine strikte Parteinahme für den Kaiser erworben hatte, verdankte Hessen-Darmstadt die unerbittliche Durchführung des Spruches des Reichshofrates gegen Hessen-Kassel bis zur fast völligen Enteignung des Fürstenhauses. Das geringe Interesse an dem Privilegium seitens Hessen-Kassels ist also verständlich.

Nachdem die hessen-darmstädtische Universität in Gießen wieder errichtet und in einem feierlichen Actus restorationis am 5. Mai 1650 eröffnet worden war ⁹¹⁾, ging Georg II. sogleich daran, das privilegium comitivae, das 1630 dem Dekan der juristischen Fakultät Marburg verliehen worden war, auf seine Universität Gießen umschreiben zu lassen ⁹²⁾. Darum hat es sich also gehandelt, um eine Übertragung des Privilegs auf Gießen. Der in den Verhandlungen mit dem Wiener Hof gebrauchte und schließlich auch in die Urkunde vom 10. Oktober 1650 eingegangene Ausdruck "extensio" und "extendieren" = Ausdehnung, ausdehnen bezeichnet die Absicht und den Vorgang nicht richtig. Das Marburger Privilegium sollte nicht auf Gießen ausgedehnt werden, sondern ganz und gar übergehen. Es war ja Eigentum Hessen-Darmstadts, aber weil es für Marburg ausgestellt worden war, in Gießen nicht verwendbar. Darüber bestand auch 1650 weder in Kassel noch in Darmstadt der geringste Zweifel. Alles lief auch zunächst ganz glatt. Das am 8. August 1650 in Wien eingereichte Gesuch wurde schon am 10. Oktober von Kaiser Ferdinand III. durch seine Unterschrift unter die Urkunde bewilligt. Das neue Privilegium stimmt überein mit dem von 1630, nur wird es der Juristenfakultät der Universität Gießen, nicht dem Dekan erteilt ⁹³⁾. Am 4. Januar 1651 meldete der hessen-darmstädtische Agent beim Wiener Hof Jeremias Pistorius von Burgdorf: "Das Palatinat für die Universität Gießen ist ganz fertig und unterschrieben, man begehrt allein zu wissen, obs in roth oder schwarz Sammet soll gebunden werden. Der Bund

kostet 12 fl., die Tax=Beamten aber wollen mit ihrer Tax von 100 Dukaten nicht weichen". Diese Summe aufzubringen war aber dem völlig ruinieren Hessen-Darmstadt unmöglich. Auch die Universität Gießen bedankte sich zwar am 13. August 1650 beim Landgrafen dafür, daß er das Comitivprivileg für Gießen "nicht allein suchen wollen, sondern mit Kosten impetriert habe". Aber auslösen könne es die Universität aus Mangel an Einkünften nicht. An dieser Unmöglichkeit, die Taxe zu bezahlen, ist schließlich das ganze Unternehmen gescheitert. Da half auch nichts der Bericht des Unterhändlers Pistorius "Sie werden wohl unlustig, wann Sachen sollicitiert und hernach nicht redimirt werden". Die Urkunde blieb unausgelöst in Wien liegen.

Erst im Jahre 1673 erinnerte man sich des Privilegiums wieder ⁹⁴⁾. Da meldete sich bei der Universität Gießen "ein Subjectum, welches auf erhaltene Nachricht, daß das Comitiv bey derselben sey, characterem Notarii suchet, weil er dazu zu Marburg nicht gelangen könne". Rektor Phasian, der die Anfrage in Umlauf bringt, schreibt dazu: "nachdem nun bekand, das dieses und dergleichen Privilegien die Schützische in Händen haben ... wird es vonnöten sein, daß man mit Ernst zur Extradition thue ..." Schließlich berichtet die Universität an den Landgrafen Ludwig VI., (Georg II. war 1661 gestorben): "... welcher Gestalt seit Canzler Schüzens (Justus Sinolt gen. Schütz + 1657) sel. tödlichem Hintritt bey dessen hinterlassenen Erben einige Scripturen, so der Universität alhier gehören und darunter auch ein Privilegium, in welcher der Juristen-Fakultät das Comitiv allergnädigst concedirt sein soll, wegen ihres an die Universität prätendirenden Bestallungsrechtes behalten und bey einer derselben Erben, den von Pistorius, alhier verwahrt werden. Und obgleich die Universität ein und andermahl deswegen gütlich nachsuchen und remonstrieren lassen ... so hat sie doch nichts erhalten können, sondern vielmehr hören müssen, daß die Schützischen Erben schlüssig wären, das geringste nicht abfolgen zu lassen, es wäre denn, daß man sie zuvor contentirt hätte ...". Die Universität bittet den

Landgrafen, ihr zu helfen, "damit solch Privilegium sowohl als auch andere daselbst zuständige Briefung von obgedachten von Pistoriis möchte ausgehändigt werden". Mehr über diesen Handel mit den Schützischen Erben stand in den Akten über Marburgische rückständige Besoldung, die Wilhelm Martin Becker 1905 noch gekannt hat, die aber heute nicht mehr vorhanden sind. Aber auch von der kaiserlichen Kanzlei in Wien wurde die Angelegenheit aufgerollt ⁹⁵⁾. Sie mahnte 1675 an die Auslösung beantragter Concessionen und Diplomata darunter eines "Marpurg sive Palatinat für die Juristenfakultät zu Marpurg für Herrn Georgen Landgraf zu Hessen 1650". In Darmstadt wußte man mit dieser Bezeichnung nichts anzufangen, die Jahreszahl 1650 stiftete Verwirrung, und befahl der Gießener Universität "daß Ihr Euch der Sachen Beschaffenheit gründlich erkundiget und Uns demnechsten nebenst ohnfehlbaren wiederzurückschickung des beyschlusses einen schriftlichen Bericht und Gutachten darüber erstattet und einschicket". Aber auch in Gießen wußte niemand etwas Genaues. Der Wahrheit am nächsten kam noch der Prof. der Theologie Mislér, der als Marburger Student von 1632 an sich wahrscheinlich der feierlichen Verkündigung des Privilegiums entsann und gleich richtig vermutete, daß es sich um die Übertragung des 1630 der Juristenfakultät zu Marburg verliehenen Privilegs auf die 1650 neu errichtete Universität Gießen handeln müsse. Nach längerem Suchen fand man auch in der Ökonomatrechnung von 1631 den Ausgabe-Eintrag für das Privileg. Aber die fürstliche Regierungskanzlei in Gießen, die man sicherheitshalber nach dem Vertrag zwischen den beiden hessischen Häusern von 1650 fragte, brachte die Sache wieder in Verwirrung. Weil in diesem Vertrag stand, daß die Marburger Privilegien Hessen-Kassel verbleiben sollten (s. o. S. 26), von der bei Hessen-Darmstadt verbliebenen Comitive aber keine Rede war, schloß sie, daß es sich auf alle Fälle um eine Marburger Angelegenheit handeln müsse, die Gießen nichts angehe. So konnte die Gießener Universität ihren Bericht nach Darmstadt nur mit den Worten einleiten: "Wann dann bey solcher Sache sich ein und anderes Dubium erüget, woraus wir bis dato nicht kommen

können ... " Noch einmal wird auf die Schützen' schen Erben verwiesen: "es hat sich zwar unter des Canzler Schüzens sel. Erben der von Pistorius vernehmen lassen, daß sein Schwager Stamler in Friesland noch ein Palatinatsdiplom pro facultate juridica hiesiger Universität jure retentionis, biß des Canzlers sel. Bestallungsrest zahlt worden, hinder(?) habe. Obs aber wahr seye?" Es herrscht Unkenntnis über das Schicksal des einst so hochgeschätzten Privilegs. Aufklärung bringt erst eine Abschrift der Urkunde, die der hessen-darmstädtische Gesandte Drach aus Wien schickt, damit sich die Universität "des Auslösens halber entschließen möge" ⁹⁶⁾. Der Gesandte teilt mit, daß die Taxe 100 Dukaten betrage. Wenn die Universität ein Gesuch an Kur-Mainz, dem die Taxe zustand, mache, dürfe sie sich bei dem "ohn das nur extendierten privilegio anoch etwas rabbatieren lassen". Damit schließen die Akten in Gießen und Darmstadt über die Bemühungen im Jahre 1675. Wir erraten un-
schwer, warum. Die 100 Dukaten standen 1675 ebensowenig zur Verfügung wie 1650. Das böse Erbe des Hessenkrieges, die völlige Verarmung des Landes, wirkte das ganze 17. Jahrhundert fort. Sie machte die Auslösung des neuen Privilegs unmöglich, sie war auch die Veranlassung, daß die rückständige Besoldung des Kanzlers Schütz nicht gezahlt, und die Comitivurkunde von den Erben zurückgehalten wurde. Wäre sie im Universitätsarchiv gewesen, hätte sich alles leicht aufklären lassen, was der Gießener Universität so große Rätsel aufgab.

Schon 7 Jahre später hatte sich die Universität erneut mit dem Palatinat zu beschäftigen ⁹⁷⁾. Die Universität Jena fragte am 19. Juli 1682 an: "Demnach wir in Erfahrung gebracht, wasmassen auf der löbl. Universität ihres Orths sich unterschiedliche Comites Palat. Caes. aufgehalten, und wir aus erheblichen Uhrsachen benachrichtigt zu werden ver-
langen, ob? auch wie ferner denenselben, Doctores und Magistros in loco zu creiren verstattet worden?" Rektor Rudrauff läßt die Anfrage um-
laufen und votiert selbst als erster: "... In Facultate theologica würden wir solche actus nicht zulassen. ... Was in anderen Fakultäten zu thun

sei, laß ich dahingestellt sein. Es ist wol hier oder zu Marp(urg) meines Wissens niemahls geschehen". Anton Heinrich Mollenbeck, Prof. jur., sieht in der Anfrage nur eine Frage nach den Fakten "wie es diesfalls bey uns im wesentlichen Herkommens und gehalten worden sei" und meint: "sonsten zweifle ich nicht, es werde auch denen übrigen Fakultäten an gewissen rationibus pro amplectenda negativa nicht ermangeln". Magister Johann Weiß, Prof. der Politik und seit 1654 in Gießen, schreibt: "Extra Academiam, was bisher geschehen, ist bekannt aus des D. Aviani⁹⁸⁾ und (nisi fallor) Gretshmeri promotionibus. Aber hier in Academia würde es sine Zweifel die philos. Facultät so wenig als die höheren zugeben. Wir haben hier vor uns die statuta, haben auch meines Wissens kein einiges Exempel, daß entweder Doctores oder M(a)g(is)tri von den Comit. Pal. Caes. wären creirt worden. Wohl aber? (unleserlich, man erwartet notarii) und poetae dergl. actibus ich selbstem beigewohnt. Halte also unvorgreiflich davor, daß simp(lici)t(e)r negativa den Hl. Jenensibus hinterbracht werden können". Michael Heiland, Prof. der Medizin, seit 1663 in Gießen, urteilt: "Die quaestio ist de facto und ob dergleichen hier geschehen? Wie darauf zu antworten, werden ältere und die länger bey der Universität gewesen, besser beantworten. Zu meiner Zeit weiß ich hier kein Exempel. Das erinnere ich mich aber in Leipzig, daß ein dergleichen gebackener Magister noch einmal von der Philos. Facultät sich müssen exerciren lassen, hat er anders wollen vor einen Magister passiert(?) werden. In Facult. Medica daselbst ließ man solchen Bullatis Doctoribus nicht einmal Progress zu vigore statutorum". Seiner Meinung schließt sich der Prof. der Medizin Lorenz Strauß an. Ausführlicher auch über die Theorie äußert sich Friedrich Nitzsch, Prof. der Mathematik seit 1668, der Rechte seit 1674 in Gießen. Aus gutem Grund. Er ist selbst Comes palatinus. "Ich halte gleichfalls davor, es fragen Dn. Jenenses de facto, weshalb auch sofern wird zu respondieren seyn. Ich weis mich gleichfalls, weil ich hier bin, keines Exempels zu erinnern. Ob aber ein Comes Palatinus nicht befugt sey, in loco ubi academia est,

Doctores und Magistros zu promovieren, ist eine andere Frage, und meiner beständigen Meinung nach nicht negative, sondern affirmative zu resolvieren: Muß Ihrer Röm. Kaiserl. M(ajestät), da sie einer Univ(ersität) das Jus creandi Doctores ertheilet, soches nicht private daselbst gegeben und Ihrer potestät dadurch exclusio alterius und nachdem die Comites palatini p(otes)tates bekommen in toto Imperio dergleichen Actus zu exerciren, quare non in loco, ubi Academia? So ist bekandt, was desfalls die Publicisten pro et contra disputieren. Auch weis ich in Leipzig ein Exempel, da ein Doctor Medicinae bullatus creirt worden, ohngeachtet die Leipzische Univ. große privilegia hat. Jedoch würde ich meines Orts, wenn mir auch dergleichen occasion gegeben würde, der löbl. Univ. alhier nicht zu wieder thun, sondern solche Leute lieber abweisen. Man hat aber nicht nötig, in der Antwort sich in quaestiones juris auszulassen, wäre gut, wenn ein Exempel in contradictorio allegirt werden könnte". David Clodius, o. Prof. der orientalischen Sprachen seit 1670, D. theol. und a. o. Prof. der Theologie, meint: "Ich halte davor, die Hl. Jenenses fragen dies vornemblich der Ursach halber, daß sie etwa Com(ites) Palat(inos) haben, die solche actus exerciren wollen, oder aber sie haben solche Bullatos, die sie nicht wollen gelten lassen. Itaque halte ich auch, sie fragen nur de facto: Ob dergl. bey uns sey, wie wirs mit ihnen halten. Da hielte ich unmaßgeblich davor, hette man zu antworten, daß zwar hier Com. Pal. weren, in specie hätte solches Facult. Jurid. und auch andere Membra acad(emica) gehabt, allein es were von Uns nie begert worden, weniger geschehen. Wenn es aber von Uns begert werden sollte, könnten sie leicht denken, was geschehen oder was wir thun würden: Nam si de jure quaeratur, wird man ein bißchen mehr das Ding untersuchen müssen. Ich abstrahire aber von alle dem, so lange nicht darumb gefragt wurde. Mit den Medicis hat es so sein eigen Werk. Mit den Theol(ogis) noch ein mehreres. Sed nolo de his. Es gefelt mir aber wohl, daß Herr Dr. Nitzsch sich resolvirt, lieber solche petentes abzuweisen". Die Professoren Phasian und Hanneken äußern

sich zur Sache nicht weiter, meinen nur, man solle sich in der Antwort auf die Tatsachen beschränken.

Die Antwort des Prorektors Rudrauff lautet dementsprechend (das Konzept ist kaum zu entziffern), daß zwar sowohl die ganze juristische Fakultät als auch einzelne Angehörige der Universität Gießen die Comitive besessen und exerziert hätten, daß aber niemals begehrt worden sei, hier in loco academico Magistros und Doctores zu ernennen. Wenn es aber verlangt werden sollte, würde es die Theologische Fakultät nicht gestatten, und auch den anderen Fakultäten würde es nicht an gültigen Gründen fehlen, es zu hindern.

Mehr als viele gelehrte theoretische Untersuchungen aus dieser Zeit zeigen diese Äußerungen der Gießener Professoren aus der akademischen Praxis die tatsächliche Lage der Hofpfalzgrafen. Bestritten wird ihnen das Recht, zu promovieren, obwohl es ihnen durch kaiserliche Autorität zugesichert ist. Es widerspricht den ebenfalls kaiserlichen Privilegien der Universitäten. Die Universitäten sind stark genug, die praktische Ausübung des Promotionsrechtes am Ort der Universität zu hindern. Auch der einzelne Professor als Hofpfalzgraf respektiert die Rechte der Institution, der er angehört. Die übrigen Rechte der Hofpfalzgrafen werden nicht in Zweifel gezogen. Diese zwiespältige Haltung der Universitäten gegenüber der dignitas comitiva kommt ja auch darin zum Ausdruck, daß alle Universitäten sie für sich erstreben und bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts auch erhalten, es sei denn, äußere Umstände, wie Geldmangel, verhindern die Auslösung der Urkunde. Die dignitas comitiva war auch ohne das Recht, akademische Grade zu erteilen, mit ihren übrigen Privilegien, vor allem dem, kaiserliche Notare zu ernennen, ein einträgliches, aber auch für die Rechtspflege notwendiges, Geschäft. Merkwürdig ist die Unklarheit über den Besitz der Comitive, die 1682 an der Universität Gießen besteht und in dem Votum des Prof. Clodius und der Antwort des Prorektors Rudrauff zum Ausdruck kommt.

Denn tatsächlich hat ja die juristische Fakultät der Universität Gießen die Comitive nie besessen. Aber die gegenteilige Meinung war unausrottbar, besonders nachdem sie durch Johann Justus Winckelmanns Gründliche und wahrhafte Beschreibung der Fürstentümer Hessen und Hersfeld. Bremen 1697, in die hessische Literatur eingegangen war. Er berichtet in Teil 4 S. 449: "Kayser Ferdinand der Andere hat im Jahre 1632 ... diese Universität Marpurg auf Ansuchen H. Landgraf Georgens II. zu Hessen-Darmstadt mit besseren Freiheiten begabet und den Decanum der juristischen Fakultät zum Comite Palatino oder Kayserlichen Hof-Pfaltzgrafen gemacht ..., welches Privilegium nachgehends im Jahr 1650 bey wider Aufrichtung der Universität Gießen an dieselbe gelanget".

Vor ihm hatte schon 1678 Schubart ⁹⁹⁾ geschrieben: "Giessae ac Marpurgi huiusdem ordinis (der juristischen Fakultät) decani notarios creare possunt nomine Landgraviorum Hassiae, quibus idem juris a Cesare datum". Von ihm scheint Moser, Teutsches Staatsrecht T. 4. 1748 S. 228 abgeschrieben zu haben: "Der Decanus der Juristenfakultät zu Rostock kann Notarien machen, so auch der zu Gießen und Marburg, doch diese im Namen der Landgrafen zu Hessen, welche diese Freiheit vom Kaiser erlangt haben". Dobler übernimmt in seine Dissertation von 1950 diese Angaben ¹⁰⁰⁾, ebenso Jürgen Arndt 1964 ¹⁰¹⁾.

Als die erste Jahrhundertfeier der Universität Gießen herannahte, unternahm der Rektor von 1705, Johann Christian Lange, damals Prof. der Moral, ab 1707 auch der Logik und Metaphysik, von 1716 an Superintendent, Hofprediger, Konsistorialrat und Scholarch in Idstein, auf eigene Faust den Versuch, die Comitive, um die, wie auch er meinte, "durch Unbedachtsamkeit der Erben (des Kanzlers Justus Sinolt gen. Schütz) die Universität gebracht worden sei", für diese zurückzugewinnen ¹⁰²⁾. Er wandte sich an den ihm persönlich bekannten Grafen Friedrich Ernst zu Solms-Laubach, Ihrer Kais. Majestät Geheimder Rat und Kaiserl. Kammerherr, der sich damals dienstlich in Frankfurt a. M.

aufhielt, und bat ihn, die Bemühungen um Rückgewinnung des Privilegiums beim Kaiser zu unterstützen. Er fügte eine Abschrift der S. 34 erwähnten Stelle bei Winkelmann bei. Die Angelegenheit kam auch durch die Vermittlung des Grafen rasch in Fluß, aber aus den Berichten seines Agenten in Wien sah der Graf bald, daß hier mit persönlicher Vermittlung nicht viel zu machen sei, und verwies auf den bürokratischen Weg über den Landesfürsten. In die Verhandlungen schaltete sich im Juni 1707 auch die juristische Fakultät ein mit einem Gesuch an den Landgrafen Ernst Ludwig, wieder unter Berufung auf Winkelmann, die 1632 erteilte *comitiva palatina*, von der in Gießen weder Original noch Kopie aufzufinden sei, und von der verlaute, daß das Original durch die Erben des Kanzlers Schütz "verkommen sei", von der kaiserlichen Hofkanzlei erneuern zu lassen. Das Gesuch ging an den hessen-darmstädtischen Vertreter in Wien, Rat Berghofer, mit dem Auftrag, er solle die "abhanden gekommene" *Comitive* unentgeltlich renovieren lassen. Aber auch eine "Renovierung" kostete Geld, wenn auch nur die halbe Taxe. Zwar fand sich nach langem Suchen in der kaiserlichen Kanzlei in Wien das Konzept der "extendierten" *Comitive* von 1650, auch bei der Universität Gießen fand man schließlich doch eine Abschrift (sie fehlt heute in den Akten), auch war man in Wien der richtigen Meinung, das Original sei ausgefertigt worden, und die hessen-darmstädtischen Unterhändler konnten hoffen, durch eine vidimierte Abschrift billig zu dem Privilegium gelangen zu können. "Man braucht nicht zu sagen, daß das Original verloren ist", schrieb Berghofer. Schließlich fand man aber in Darmstadt doch heraus, daß die "Ausdehnung" der *Comitive* auf Gießen im Jahre 1650 nicht ausgelöst worden war. Und Rat Berghofer mußte mitteilen: "Gleichwie aber, ehe und bevor die halbe Taxa auf der Canzley erleget ist, keine Feder angesetzt wird". Das Geld fehlte immer noch.

Nur 13 Jahre später, 1720, veröffentlichte der Rektor Michael Bernhard Valentini sein Rektoratsprogramm "Privilegia studiosorum Gissensium

..." Er führt darin aus, wie akademische Gesetze und Vorrechte miteinander verbunden seien, sozusagen ein Gleichgewicht unterhielten. Es sei deshalb sinnvoll, wenn beide an ein und demselben Aktus verkündet und verlesen würden. Ein vortreffliches Beispiel sei in den Annalen der Universität Marburg vom Jahre 1632 verzeichnet. Als die Universität die Comitive und das jus creandi notarios erlangt habe, sei dieses Privilegium zusammen mit den Leges öffentlich verlesen worden. Dann kommt er auf die andere Comitive zu sprechen, die im Jahre 1650 der juristischen Fakultät der Universität Gießen verliehen worden sei, und bemerkt, man lese nichts davon in den Annalen, daß sich damals etwas Ähnliches ereignet habe. Es sei zu bedauern, daß dieses vornehme Privilegium von habgieriger Hand, er wisse nicht unter welchem Vorwand, als Pfand entwendet worden sei. Seine Wiederholung oder Erneuerung hätte die Universität 12 Jahre vorher von des Kaisers Majestät erbeten, aber nicht erhalten.

Hermann Wasserschleben nahm diese Stelle zum Anlaß, der Sache nachzugehen, und hat mit Hilfe der Darmstädter Akten geklärt, wie es sich wirklich verhalten hat, daß nämlich die Urkunde nicht ausgelöst und darum vermutlich eines Tages in der Wiener Kanzlei kassiert worden ist. Er schließt mit dem Satz (S. 8): "Das ... Gerücht, daß das Original der Comitive sich in den Händen der Erben des verstorbenen Kanzlers Schütz befinde, welche dasselbe jure retentionis bis zur Bezahlung des noch ausstehenden Restes der Kanzler-Besoldung an sich genommen... ergibt sich hiernach als gänzlich unbegründet". Das ist aber nicht die ganze Wahrheit. Daß die Schützenschen Erben eine Comitiv-Urkunde im Besitz hatten, ergibt sich aus den Auslassungen der Universität von 1675 und aus ihren Zitaten der Äußerungen der Schützenschen Erben ganz zweifellos¹⁰³⁾. Natürlich war es nicht die auf die Universität Gießen umgeschriebene Urkunde von 1650, die ja unausgelöst in der Wiener Kanzlei liegen geblieben war, sondern die von 1630, mit der der hessen-darmstädtischen Universität Marburg die Comitive verliehen, und über die

in den Teilungsverhandlungen zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt vereinbart worden war ¹⁰⁴⁾, "daß es (das Privilegium) der Darmstädtischen Juristenfakultät bleiben soll". Diese Urkunde hatte der Kanzler Schütz in Verwahrung genommen, sie konnte ja ohne Umschreibung nicht verwendet werden, sie hatten die Schützenschen Erben als willkommenes Pfand für ihre Forderung nach Bezahlung der rückständigen Besoldung für den Kanzler Schütz an sich genommen und außer Landes gebracht. Mit Absicht drückte sich der mit der Universität verhandelnde von Pistorius undeutlich aus ¹⁰⁵⁾, "daß sein Schwager Stamler in Friesland noch e i n Palatinatsdiplom pro facultate juridica hiesiger Universität ... habe". Er durfte ja nicht sagen, daß es das 1630 für die Universität Marburg ausgefertigte Diplom war, sonst hätte es seinen Wert als Pfand verloren. Der Teilungsvertrag von 1649/50 erwähnte das Privilegium, aus welchen Gründen auch immer, nicht. So ist der Irrtum, die Schützenschen Erben hätten ein gültiges Comitiv-Diplom entwendet, immer wieder aufgelebt.

Die Ausführungen des Rektors Valentini im Jahre 1720 sind der letzte Beitrag der Universität Gießen zur Diskussion um die angeblich entwendete Urkunde. Nicht zu Ende aber ist die Geschichte der im Jahre 1630 der juristischen Fakultät der hessen-darmstädtischen Universität Marburg verliehenen und im Teilungsvergleich von 1649/50 der Universität Gießen überlassenen Comitive selber. Schon 6 Jahre nach der Neugründung der Universität Marburg durch Hessen-Kassel, am 10. August 1659, wandte sich die Marburger Juristenfakultät an den Landgrafen Wilhelm VI. mit der Bitte, für sie die "Hof- und Pfalzgrafenschaft" auszuwirken ¹⁰⁶⁾. Dieses Privilegium der vorigen Universität Marburg sei durch Vergleich von 1648-50 der Universität zu Gießen überlassen worden. Es sei dieses Privileg aber auch der Universität Marburg dienlich und müßte ihr zu Ruhm und Ehre gereichen. Der Landgraf, immer bereit, die neu gegründete Universität Marburg zu fördern, wies seinen Gesandten am Wiener Hof am 22. Oktober an, sich um dieses Privileg für Marburg zu bemühen.

Die baldige Erteilung wurde auch zugesagt, aber die Taxe müsse erst bezahlt werden. Sie sollte 818 fl. betragen. Diese Summe konnte Hessen-Kassel ebensowenig aufbringen wie Hessen-Darmstadt neun Jahre vorher die geforderten 100 Dukaten. Auch Hessen-Kassel hatte die verheerenden Folgen des Hessenkrieges noch nicht überwunden. Der Wiener Gesandte war der Meinung, man sollte abwarten, ob das Privilegium nicht vielleicht billiger zu haben wäre. Dabei blieb es bis zum Jahre 1731. Da nahm die juristische Fakultät der Universität Marburg einen neuen Anlauf, das Privilegium zu bekommen ¹⁰⁷⁾. Die Voraussetzungen waren günstig. Der regierende Landgraf von Hessen-Kassel war zugleich König von Schweden. Friedrich I. hatte 1715 die einzige Schwester Karls XII. von Schweden Ulrike Eleonore geheiratet. Er wurde 1716 Generallissimus der schwedischen Armee, und seine Gemahlin nach dem Tode Karls XII. Königin von Schweden. Sie verzichtete 1720 zu Gunsten ihres Gemahls auf die schwedische Königskrone. Als Friedrichs Vater, Landgraf Karl, 1730 starb, wurde der König von Schweden auch Landgraf von Hessen-Kassel. Er übertrug zwar die Regierung in Kassel seinem Bruder Wilhelm, doch behielt er sich Entscheidungen, die die landesherrliche Autorität betrafen, vor. Es leuchtet ein, daß ein Unternehmen, hinter dem ein König stand, bedeutend größere Aussicht auf Erfolg versprach, als wenn nur ein Landgraf beteiligt war. Die Marburger Juristenfakultät gab ihrer Bitte an den König und Landgrafen eine im Vergleich zu 1659 bemerkenswert veränderte Fassung. Sie bat diesmal nicht um ein neues Privileg, sondern darum, der König möge beim Kaiser um Erneuerung des von Ferdinand II. dem Dekan der juristischen Fakultät zu Marburg verliehenen Pfalzgrafenrechts einkommen. Kein Wort mehr davon, daß dieses Privileg im Teilungsvergleich von 1649/50 Hessen-Darmstadt überlassen worden war, wie die Fakultät ja selbst bei den Bemühungen im Jahre 1659 richtig angegeben hatte. Der hessen-kasselische Gesandte am Wiener Hof, der Geheime Regierungsrat und Samt-Hofrichter von Einsiedel, an den das Gesuch weitergeleitet worden war, machte sich

auch gleich ans Werk. Aber er mußte bald berichten, weder in der Hof-Kanzlei noch im Tax-Amt finde sich etwas von dem Privileg, und die Fakultät hätte leider versäumt, ihrem Gesuch eine beglaubigte Abschrift der Urkunde beizufügen. Diesem Mangel half die Fakultät ab. Sie beschaffte einen "Glaubwürdigen Abdruck desjenigen Privilegii Comitivae Dignitatis cum annexis, welches Kayser Ferdinand der Andere ... dem jederzeitigen Decano der Juristenfakultät bey der löbl. Universität zu Marburg in anno 1630, den 14. Dec. allergnädigst conferiret", gedruckt zu Marburg 1694. Diesen Abdruck fügte sie ihrem neuen Gesuch an den Kaiser bei. Ein Exemplar befindet sich auch bei den Marburger Akten. Bei der Abfassung des neuen Gesuchs lieh der gewandte Diplomat von Einsiedel seine Unterstützung. Die Fakultät begründet jetzt ihr Gesuch weiter damit, das Privileg sei in den Kriegszeiten nach der Verleihung 1630 abhanden gekommen. Von der Abneigung gegen alles, was an die alte Universität Marburg erinnerte, die Hessen-Kassel bei den Verhandlungen 1648/50 so eindeutig gezeigt hatte¹⁰⁸⁾, war im Jahre 1731 nichts mehr zu spüren. Von Einsiedel konnte die baldige Erfüllung der Bitte in Aussicht stellen. Unerbittlich aber war das Tax-Amt. Es forderte 2013 fl. und 30 Kreuzer an Kosten. Die Marburger waren sehr enttäuscht. Diese Summe konnte weder die Fakultät, noch die ganze Universität aufbringen. Georg II. hätte, so meinten sie, (irrtümlicherweise, wie wir wissen, s. o. S. 23), das Privilegium seinerzeit ohne Entgelt bekommen. Die Sache müsse zu besserer Zeit und Gelegenheit ausgesetzt werden.

Die bessere Zeit und Gelegenheit kam im Jahre 1745, als der 18jährige, gerade mündig erklärte Kurfürst Maximilian Joseph von Bayern Reichsvikar wurde. Der Reichsvikar oder Reichsverweser sollte nach der Goldenen Bulle von 1356 die Vakanz in der Regierung des Reiches zwischen dem Tode eines Kaisers und Königs und der Neuwahl und dem Amtsantritt eines neuen Kaisers überbrücken. Auch wenn Kaiser und König ver-

hindert waren, ihr Amt auszuüben, trat er in Tätigkeit. Nach langen Streitigkeiten zwischen Kurpfalz und Bayern, wem das Reichsvikariat zukomme¹⁰⁹⁾, hatten sich beide nach dem Tode Kaiser Karls VII. (+ 20. Januar 1745) geeinigt, daß sie abwechselnd das Amt versehen sollten, Bayern zuerst. Der junge Reichsvikar zögerte nicht lange mit der Ausübung seines Vikariats. Die Zeit seiner Vollmacht war ja begrenzt. Sie dauerte nur vom 20. Januar bis zum 7. Oktober 1745. Er hat die Zeit gut genutzt. Seine Gnadenerweise als Reichsvikar füllen bei Gritzner die Seiten 116-128. Leichter als die schwerfälligen Bürokraten am Wiener Hof setzte er sich über Schwierigkeiten hinweg. Daß über den Umfang der Rechte eines Reichsvikars keine volle Übereinstimmung herrschte, insbesondere über die Frage, ob er Hofpfalzgrafen ernennen könne, war ihm nur ein Grund mehr, dieses Recht demonstrativ auszuüben. Daß er einem König von Schweden gefällig sein konnte, machte ihn nur williger, den Wunsch der Marburger Juristenfakultät, ihr die Hofpfalzgrafenwürde zu verleihen, zu erfüllen. Dieses neue Gesuch aus dem Jahre 1745 ist nicht im Wortlaut erhalten. Wir können es aber aus der Urkunde, mit der die Comitive erteilt wurde, erschließen¹¹⁰⁾. Die Urkunde ist erhalten, auch ein Abdruck liegt den Akten bei. Es heißt darin: "Von G. Gn. Wir Maximilian Joseph in Ober- und Nieder-Bayern auch der oberen Pfaltz Herzog ... bekennen ... daß uns die ehrsame, gelehrte und des Reiches liebe getreue decanus und Professores der juristischen fakultät auf der Universität Marburg in unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, welcher gestalten kayserliche majestät Ferdinand der Ilte höchstmildesten Andenkens nach Ausweiß einer beygebrachten glaubwürdigen Abschrift, dem jedesmaligen decano der eben gedachten juristenfalultät im Jahre 1630 die comitivam palatinam cum annexis allergnädigst verliehen, davon aber, so viel man bey ermeldter facultät in erfahrung bringen können, das originale bereits vor langen jahren treuloser weiß aus dem dasigen archiv entwendet und entfremdet worden. Dahero sie diese ihnen allergnädigst verliehene gerechtsame lange seithero nicht mehr ausgeübt, auch keine hofnung mehr vor sich hätten, das entwendete original wieder herbey und

zu handen zu bringen, und deswegen uns sie in unterthänigkeit bittend angelangt, wir ihnen die renovationem oder erneuerung sothanen comitivae palatinae mit einverleibten privilegien von unserer ... obhabenden Reichsvikariatsmacht vollkommenheit angedeyen zu lassen" ... usw. Das Privilegium wird erneuert u. a. "in absicht auf Ihre königl. Majestät in Schweden" und dem jedesmaligen decano der juristischen Fakultät erteilt. Auch die Kostenfrage wurde großzügig geregelt. Die Marburger Juristenfakultät erhielt das Privilegium unentgeltlich. Wir wissen aus dem Vorhergehenden, daß die Begründung des Gesuches und der Verleihung falsch war. Das Privileg gehörte unbestritten der Universität Gießen, die aber bei dem Bemühen, es umschreiben zu lassen, nicht so glücklich operiert hatte wie Marburg. Aber man nahm es bei den Gnadenakten des Reichsvikars nicht so genau mit der Begründung. Die Zeit drängte. Auch die Universität Heidelberg erhielt das Privileg für ihren Prokanzler und Dekan der juristischen Fakultät von Maximilian Joseph im Jahre 1745 als "Erneuerung des aus habender Spur der Universität erteilt gewesener Diplomae (!) Comitivae Palatinae, das durch Krieg und Brand entkommen" sei ¹¹¹⁾, obwohl vor 1745 von einem Palatinat für die Universität Heidelberg keine Spur vorhanden ist.

Die Marburger Juristenfakultät beeilte sich, dem Landesherrn und König von Schweden den glücklichen Erfolg ihrer Bemühungen um das Hofpalzgrafenprivileg mitzuteilen, und bat ihn, zu verordnen, "ob und wie weit wir uns sothaner Comitive hinführo bedienen dürfen?". Das Privileg entspricht dem von 1630 ¹¹²⁾ und gewährte dem jedesmaligen Dekan der juristischen Fakultät der Universität Marburg u. a. folgende Rechte:

- § 6. Kaiserliche Notare zu ernennen
- § 7. Unehelich Geborene ehrlich zu machen
- § 8. Vormünder zu bestätigen
- § 9. Anrühige wieder ehrlich zu machen
- § 10. Gekrönte Poeten zu machen

§ 11./12. Wappen zu erteilen (in beschränktem Umfang)

§ 13. Transsumpte (Beglaubigte Abschriften) zu machen von Urkunden Briefen usw.

Bei der Ausübung wird der Fakultät Schutz zugesichert. Aber der Landesherr sah in den §§ 7, 8 und 9 einen Eingriff in seine landesherrlichen Rechte und untersagte deren Ausübung¹¹³⁾. Auch auf die Klage der Fakultät hin, daß damit eine gewisse Entwertung des Privilegs verbunden sei, machte der König und Landgraf nur das Zugeständnis, daß die Fakultät das Recht, Uneheliche ehrlich zu machen, bei Ausländern, nicht aber bei Landeskindern ausüben dürfe.

In der Folgezeit hat dann der jeweilige Dekan der juristischen Fakultät in Marburg die genehmigten Rechte ungestört ausgeübt und die Einnahmen daraus genossen. Niemand hat dagegen Einspruch erhoben, auch die Universität Gießen nicht, der das Privileg ja eigentlich gehörte. Aber das kann nicht wunder nehmen bei der Unklarheit, die dort über das Privilegherrschaft. Nur einer hat die ganze verwickelte Angelegenheit durchschaut, der Prokanzler und Kanzler der Universität Gießen von 1782-1808 und Hofpfalzgraf Johann Christoph Koch, unter den Juristen der Gießener Universität an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert der klarste Kopf¹¹⁴⁾, wenn er auch wegen seiner bissigen, bössartigen Kritiken¹¹⁵⁾ als der "berüchtigte" Kanzler fortlebt. In einem Votum in der Hezel'schen Angelegenheit schrieb er: "... bemerke zugleich, daß in der Comitiven v. J. 1630, welche eigentlich nicht der Marburger, sondern der hiesigen Juristenfakultät gehört ...". Aber das war im Jahre 1801, als schon das Ende des Kaisertums und mit ihm das Ende der mit kaiserlicher Autorität erteilten Hofpfalzgrafenwürde abzusehen war. Da lohnte es sich nicht mehr, daran zu rühren.

III. Einzelne Hofpfalzgrafen. Der Gießener Professor Johann Wilhelm Friedrich Hezel und seine Tätigkeit als Hofpfalzgraf.

Außer Antonius Nesenius, der als Dekan der juristischen Fakultät im

Jahre 1632 erster Hofpfalzgraf kraft seines Amtes wurde, kennen wir 9 Marburger oder Gießener Professoren in hessen-darmstädtischen Diensten, denen die Hofpfalzgrafenwürde verliehen wurde ¹¹⁶⁾:

Name u. Lebenszeit	in Marburg/Gießen	Hofpfalzgraf i. J.
Reinking, Dietrich, 1590-1664, Jur.	1616-1632	1628 durch Ferdinand II.
Vultejus, Hermann v., 1555-1634, Jur.	1580-1634	1631 durch Ferdinand II.
Nitzsch, Friedrich, 1641-1702, Jur.	1668-1702	1679 auf Dr. -Dipl.
Weber, Immanuel, 1659-1726, Jur.	1698-1726	1697 durch Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen (vergl. HpfR II S. 214)
Pfaff, Christoph Matthaëus, 1686-1760, Theol.	1756-1760	1724 in Tübingen
Valentini, Michael Bernhard, 1657-1729, Med.	1696-1729	1728 als Kais. Leib- medicus
Koch, Johann Christoph, 1732-1808, Jur.	1758-1808	1759 durch Johann Friedrich von Schwarzburg-Rudol- stadt
Hezel, Johann Wilhelm Friedrich, 1754-1824, Phil.	1786-1801	1778 durch Ludwig Günther von Schwarzburg-Rudol- stadt
Büchner, Johann Gottfried Siegismund, 1754-1821, Jur.	1781-1821	1788

Drei Professoren wurden erst Hofpfalzgrafen, als sie den hessen-darmstädtischen Dienst verlassen hatten: Johann Balthasar Schupp, 1610 - 1661, Philosoph und Theologe, in Marburg 1632-1645, Hofpfalzgraf in Hamburg durch Graf Christian von Rantzau und geadelt 1656 ¹¹⁷⁾, Gregor Nitzsch, 1660-1705, Jurist, in Gießen 1692-1697, Hofpfalzgraf 1701 in Eutin und Johann Gottfried Meiern, 1692-1745, Jurist, in Gießen 1715-

1718, Hofpfalzgraf 1723 in Bayreuth, Es ist möglich, daß noch weitere Gießener Professoren Hofpfalzgrafen gewesen sind, ohne von dieser Würde Aufhebens zu machen ¹¹⁸⁾.

Unter den 9 zuerst Genannten kennen wir Reinkings Tätigkeit als Hofpfalzgraf aus seinen Aufzeichnungen ¹¹⁹⁾, von Friedrich Nitzschwissen wir, daß er auf Promotionen als Hofpfalzgraf verzichtet hat ¹²⁰⁾, dasselbe können wir den Akten über Hezel entnehmen für Koch und Büchner. Von Pfaff behauptet Hezel, er habe als Hofpfalzgraf von seinem Promotionsrecht Gebrauch gemacht, ohne daß wir dafür in den Akten des Universitätsarchivs einen Hinweis finden. Auch von der Tätigkeit der Professoren Vultejus, Weber und Valentini als Hofpfalzgrafen erfahren wir aus den Akten nichts. Hezel dagegen geriet wegen seiner Promotionen als Hofpfalzgraf in einen heftigen Konflikt mit seinen Kollegen.

Am 9. Februar 1800 nahm der damalige Rektor der Universität Gießen, der Prof. der Medizin Johann Friedrich Sigismund Posewitz, folgendes Schreiben entgegen:

Magnifice Academiae Rector! Als Mitglied der hiesigen Academie halte ich mich für verpflichtet, Ew. Magnifizenz von einem Mißbrauch Anzeige zu thun, durch welchen die iura Academiae sowohl, als die iura professorum singulorum, bisher auf eine auffallende Weise beeinträchtigt worden sind.

Herr Geh. Rath und Professor Hezel ist es, welcher dadurch, daß er als comes palatinus Doktoren der Philosophie creirt hat, nicht nur die Rechte der Universität gekränkt, sondern selbst ihr Ansehen auf eine für ein Fakultätsmitglied unerhörte Weise mißbraucht hat. Ich bin immer ein Verehrer der wahren und reellen Verdienste des Herrn Geh. Reg. Rathes gewesen, und ich bekenne öffentlich, daß ich die humansten und freundschaftlichsten Gesinnungen gegen ihn hege und hegen werde. Aber hier muß ich der guten Sache ein Opfer bringen, hier rede ich aus Überzeugung und aus Pflicht.

Es ist eine bekannte Sache, daß Herr Geh. Reg. Rath Hezel seit mehreren Jahren Doktoren der Philosophie in großer Menge gemacht hat. Der hiesige Regierungsbuchdrucker Schröder hat sogar (wie ich von diesem selbst weiß) stehende Lettern für seine Bullen. So auffallend diese Erscheinung von einem Mitglied der löbl. philosophischen Fakultät ist, welches einmal das Rektorat und zweymal das Dekanat geführt hat: eben so sehr wundert es mich, daß die löbl. philosophische Fakultät und Perill. Cancellarius sich bisher nicht thätlich entgegengesetzt haben. Die Rechte dieser Fakultät sind dadurch vorzüglich gekränkt worden, da sie seit einem Decennium nur einen einzigen Candidaten der Promotion, Hr.G.R.R. Hezel dagegen deren viele gehabt hat. Ich kenne viele comites palatinos, aber ich kenne keinen, welcher sich des Rechtes, doctores bullatos zu ernennen, bediente. Ich weiß vielmehr, daß Landesherrn Fakultisten, welche comites palatini waren, wegen solcher pflichtwidriger Pseudo-Promotionen mit schwerer Strafe belegt haben, daß sie befohlen haben, keine doctores bullatos zu dulden und zu respektieren.

Hr.G.R.R. Hezel fertigt seine Bullen (von welchen eine vor mir liegt) gerade so aus wie die Diplome der Universität. Er sagt z.B.

"post cognitos et exploratos eruditionis insignis et virtutis eximiae doctores",

"summos in philosophia et artium liberalium magistri qui sunt honores et privilegia per S.R.I. etc."

"sigillo eoque maiori munitum"

Die Folgen dieses Mißbrauchs sind sehr augenscheinlich, wovon ich nur einen Beweis anführe. Der Pfarrer Scherer zu Nidda, welcher ein solcher doctor bullatus ist, sagt von sich ganz dreist in Strieder's Hessischer Gel.Gesch. Bd. XII S. 318

"er habe im Aug. 1796 von der Universität Gießen die philosophische Doktorwürde erhalten."

Herr G. R. R. Hezel hat sogar vor kurzem einen Hamburger Kaufmann Goverts zum Doctor der Philosophie und der Handlungswissenschaften ernannt. Wäre es diesem bloß um einen Doktor bullatus und nicht um den Namen einer Universität zu thun gewesen, er hätte in einer Reichsstadt, wo so mancher Advocat und Prokurator Comes palatinus ist, die Sache weit näher gehabt.

Offenbar werden solche Bullen vor dem großen Haufen unter der philosophischen Fakultät zu Gießen und selbst der iuristischen ertheilt. Und wäre dieses auch nicht der Fall, so ist es doch unrecht, daß ein Fakultist der Urheber des Mißbrauchs mit dem Namen seiner Fakultät ist, daß er seinen Collegen die Gebühren für rechtmäßige Promotionen entzieht und den Doctortitel auf eine Weise ausspendet, die kein doctor rite promotus dulden kann und darf. Ich bitte also Ew. Magnificenz gehorsamst, diesem Unwesen - der Ausdruck ist hart, aber ich muß ihn gebrauchen - für die Zukunft zu steuern, und Herrn Geh. R. R. Hezel diese Promotionen nachdrücklich zu untersagen. Zugleich bitte ich, daß Ew. Magnificenz hiesige fürstl. Regierung um ein Verbot des Drucks solcher pflichtwidriger Bullen für ihren Buchdrucker zu requirieren, die Gewogenheit haben. Respektvoll habe ich die Ehre mich zu unterzeichnen Ew. Magnificenz gehorsamster D. Nebel Gießen d. 9. Febr. 1800 ¹²¹⁾.

Der Schreiber dieses in der Form und in der Sache so klaren und bestimmten Briefs ist der damals 28jährige Professor der Medizin Ernst Ludwig Wilhelm Nebel (1772 -1854). Seine Biographie ist noch nicht geschrieben. Auch in den "Hessischen Biographien" sucht man ihn vergebens. Vieles zum Verständnis seiner Persönlichkeit tragen die von seinem Sohn Wilhelm Egid Nebel schon 1865 niedergeschriebenen, erst 1940 gedruckten "Mitteilungen aus dem Leben des ... Dr. Ernst Ludwig Wilhelm Nebel" bei. Sein Vater war ebenfalls Gießener Professor der Medizin: Christoph Ludwig Nebel (1738-1782). Schon 1772 bemühte dieser sich um die Einrichtung einer Hebammenschule und eines Lehrstuhles

für Geburtshilfe an der Landesuniversität, um dem entsetzlichen Mütter- und Kindersterben der Zeit Einhalt zu gebieten ¹²²⁾. Er führte die Blatternimpfung mit Erfolg ein. Sein Großvater war Physikus in Nidda. Der junge Ernst Ludwig Wilhelm verlor im Alter von 10 Jahren seinen geliebten Vater. Er hat diesen Verlust, wie er selbst oft bezeugt hat, in seinem ganzen Leben nicht verwinden können. Durch Fleiß und Talent erwarb er sich eine vortreffliche Bildung. Besonders das eine Jahr 1787/88, das er in dem angesehenen Gymnasium Philippinum in Weilburg verbringen durfte, förderte ihn sehr ¹²³⁾. Seine guten Lateinkenntnisse stammen daher. Er hat während seiner langen Tätigkeit als Gießener Professor seine Dekanatsberichte immer in sauberem Latein geschrieben, auch als seine Kollegen schon längst zur deutschen Sprache übergegangen waren.

Die Tradition der Familie führte ihn zum Studium der Medizin. 1793 wurde er Doktor, 1794 Privatdozent, 1798, also mit 26 Jahren, ordentlicher Professor. Dazwischen machte er ausgedehnte Reisen. Mit seiner Schrift "De nosologia brutorum cum hominum morbis comparata" von 1798 begründete er die vergleichende Pathologie. Er förderte die Tierheilkunde durch eigene Arbeiten und Vorlesungen. Aber seine eigentliche Neigung gehörte der Geschichte im weitestem Umfang, besonders der Altertumskunde und der Heimatgeschichte und der Geschichte der Universität. Zahlreiche historische Aufsätze in hessischen Zeitschriften verzeichnet Scriba ¹²⁴⁾. Für alle 4 Fakultäten der Gießener Universität schrieb er Dozentenverzeichnisse vom Jahr der Gründung bis zu seiner Zeit. Er brachte in seinem langen Leben eine riesige Sammlung von Altertümern aller Art zusammen. Bei seinem Tod fanden die Erben eine Bibliothek von 12 000 Bänden, eine bedeutende Münzsammlung, 80 000 Porträts, Autographen und vieles andere vor. Durch die erste Frau seines Vaters, eine Tochter des Apothekers Braun, die schon 1764 starb, war die Pelikanapotheke in den Besitz der Familie Nebel gekommen ¹²⁵⁾. Im Jahre 1828 verkaufte Ernst Ludwig Wilhelm Nebel sie für 29 000 fl.

und baute dafür das stattliche Haus Asterweg 9 , in dem sich heute das Oberhessische Museum befindet. In dem großen Saale dieses Hauses fand zur Einweihung die Hochzeit der ältesten Tochter Theodore mit dem Landrichter Ploch statt. In dem Nebenbau fanden die großen Sammlungen Nebels Platz.

Der hochbegabte, sehr selbstkritische Mann litt unter den erbärmlichen medizinischen Verhältnissen seiner Zeit. Ihn bedrückten nicht nur die Todesfälle in seiner Praxis, die ihn an seiner Eignung zum Arzt zweifeln ließen. Er mußte es auch erleben, daß von seinen eigenen 13 Kindern aus der Ehe mit Theodore Klipstein 9 früh starben, und daß schließlich auch die Gattin, von den vielen Geburten und dem unsäglichen Leid körperlich und seelisch erschüttert, 1838 an Brustkrebs starb. Der allein gebliebene, körperlich und geistig bis ins hohe Alter rüstige Mann wurde ein Eigenbrötler und Sonderling. Auch die vielen Ehrungen, die ihm zuteil wurden, und die er mit großartigen Festen zu verbinden wußte, an denen die ganze Universität teilnahm, konnten seinen Skeptizismus nicht erschüttern. Mit der weitverzweigten Verwandtschaft der Familien Thom und Hert hatte er gern spaßige Geschichten über Gießener Professoren ausgetauscht. Im Alter diktierte er aus dem Gedächtnis viele seinem Sohn in die Feder. Das Manuskript hat sich erhalten. Eine Abschrift besitzt die Universitätsbibliothek. Einige sind in der "Ludoviciana" von 1907 abgedruckt, darunter ¹²⁶⁾ "Der Hofpfalzgraf". Aber im Alter wurde Nebel selbst Gegenstand für allerlei Anekdoten, die auch in die neuere Literatur eingegangen sind ¹²⁷⁾. Sie sind geprägt von dem Sarkasmus Carl Vogts ¹²⁸⁾ und haben, bei dem Mangel einer ernsthaften Lebensbeschreibung, sein Bild verzerrt. Das von Trautschold gezeichnete Altersporträt, zuletzt in der Festschrift 1957 wiedergegeben, zeigt einen ausdrucksvollen, durchgeistigten, aber auch von Schwermut überschatteten Gelehrtenkopf.

Was der 28 jährige Professor der Medizin Nebel in seinem Brief an den Rektor so heftig anprangert, ist die Tätigkeit des Gießener Professors

der orientalischen Sprachen seit 1786 und Geheimen Regierungsrates Friedrich Wilhelm Hezel als kaiserlicher Hofpfalzgraf, der außerhalb der Universität und der Fakultät, der er angehörte, Doktoren der Philosophie "seit mehreren Jahren in großer Menge" ernannt hat. Nebel nennt das eine Kränkung der Rechte der Fakultät, bezeichnet diese Handlungen als "pflichtwidrige Pseudopromotionen", er sieht in der von Hezel gewählten Form der Diplome einen Mißbrauch des Namens der philosophischen Fakultät, weil der große Haufen annehmen müsse, diese Doctores bullati seien von der Universität promoviert. Er führt als Beispiel den Pfarrer Scherer an, zu dem im Laufe der Erörterungen noch der Pfarrer Hadermann in Philippsseich hinzukommt, und bittet den Rektor, diesem "Unwesen" zu steuern, und Prof. Hezel diese Promotionen zu verbieten.

Zweifellos griff hier der Professor der Medizin einen Mißstand an, der ihn eigentlich nichts anging. Es wäre Sache der philosophischen Fakultät gewesen, gegen die Beeinträchtigung ihrer Promotionsbefugnis zu protestieren. Aber da wagte es niemand, den in seinem Fach angesehenen und am Darmstädter Hofe sehr geschätzten Gelehrten anzugreifen. Selbst der kritische Kanzler Koch erklärte in der jetzt beginnenden Diskussion: "Schon im Jahre 1793 habe ich allerdings mit dem Herrn GRR Hezel über diesen Gegenstand die beyliegenden ganz freundschaftlichen Briefe gewechselt ¹²⁹⁾. Derselbe hat aber sein Wort nicht gehalten, und die löbl. philos. Fakultät hat ganz ruhig zugesehen, weshalb auch ich die Sache auf sich beruhen lassen". Aber gerade, weil Nebel durch Hezels Promotionen als Hofpfalzgraf keine finanziellen Einbußen erlitt, außer den 4 fl. 30 Xer, die jedem Professor von einer Promotion zustanden, und als Mediziner an den philosophischen Promotionen Hezels unbeteiligt war, darf er von sich sagen: "hier muß ich der guten Sache ein Opfer bringen, hier rede ich aus Überzeugung und aus Pflicht". Und wir können es dem jungen Draufgänger glauben, daß es ihm mit diesen Worten Ernst war.

Der von Nebel so heftig angegriffene Kollege ist der Professor für orientalische Literatur und Geheimer Regierungsrat Dr. Friedrich Wilhelm Hezel ¹³⁰⁾. Er ist am 16. Mai 1754 in Königsberg in Franken als Sohn eines Pfarrers geboren. Von 1772 an studierte er in Jena Theologie und wurde 1775 Dr. phil., dann Privatdozent in Jena, 1776 herzoglich sächsischer Hofrat. Er heiratete 1778 eine Tochter des Superintendentur-Adjunkten Schwabe in Ilmenau, deren einer Bruder Johann Salomo Ernst Schwabe von 1788 an in Gießen Professor der Medizin und Landphysikus war, deren anderer Bruder Heinrich Elias Gottlob das Werk über die Hopfzalzgrafen verfaßt hat, in dem Hezels Comitiv-Diplom abgedruckt ist ¹³¹⁾. Hezel erhielt die Comitive von Ludwig Günther von Schwarzburg-Rudolstadt als Hochzeitsgeschenk mit dem Datum 3. Juni 1778. Nach dem Tode seines Schwiegervaters erbte Hezel ein kleines Landgut "Grenzhammer" bei Ilmenau. Er ließ es sich bequem einrichten und zog dorthin. Er konnte 1785 einen kleinen Berg dazu erwerben, den er urbar machen und bepflanzen ließ. In ländlicher Stille und Einsamkeit verbrachte er dort 6 fruchtbare Jahre mit der Arbeit an seinem achtbändigen Werk "Die Bibel Alten und Neuen Testaments mit vollständigen erklärenden Anmerkungen". Er machte dort auch Gebrauch von seiner Comitive, wie er selbst in einem Bericht nach Darmstadt am 3. November 1786 schreibt: "... ich hatte bisweilen einen Notar zu creiren und auch dies trug mir z. B. in der ersten Hälfte dieses Jahres doch 6 Carolines". Ganz unerwartet erreichte ihn dort 1786 der Ruf nach Gießen auf den Lehrstuhl für orientalische biblische Literatur in der philosophischen Fakultät, nachdem Johann Christoph Friedrich Schulz zum 3. Professor in der theologischen Fakultät aufgerückt war. Mit ihm, seinem Vorgänger, führte er Berufungsverhandlungen. Er erfuhr, daß die Besoldung 500 fl. betrage, er, Schulz, habe dazu noch 300 fl. Vorlesungsgebühren gehabt. Hezel hat das, wie er später beteuerte, so verstanden, daß ihm diese 300 fl. als sichere Einnahme verbürgt seien, obgleich der Wortlaut des Schulz'schen Briefes, der den Akten beiliegt, ganz eindeutig ist. Er glaubte auch "sein

Kaiserliches Comitiv in Gießen besser nutzen zu können, wie sonst auf Universitäten üblich", mußte aber zu seiner Enttäuschung feststellen, "daß ich hier mit meinem Comitiv noch nicht das mindeste verdient habe, noch auch verdienen werde, da der Geh. Rat Koch selbst es für eine Seltenheit hält, wenn er einmal einen Notar zu machen hat" ¹³²⁾. Hezels empfindsamer Natur war es äußerst zuwider, seine zahlreichen Hörer an die Honorarzählung zu mahnen, von selbst zu zahlen waren aber die Gießener Studenten nicht gewohnt. So konnte es nicht ausbleiben, daß Hezel schon nach dem ersten Semester in finanzielle Bedrängnis geriet. Er schickte den ersten Hilferuf an den Hof nach Darmstadt. Aber seine Bitte, ihm wenigstens sein festes Professorengeloh um mindestens 300 fl. aufzubessern, um seine enttäuschten Hoffnungen auszugleichen, fand dort kein Gehör. Die Universität wußte auch nicht, woher sie das Geld nehmen sollte, und den anderen Professoren in Gießen ging es ja auch nicht besser. Die Stellungnahme des Darmstädter Referenten zu seiner Bitte lautet kurz und bündig: "lauter Sophismen", und sein Gesuch wurde abgeschlagen. Daß ihm 1788 der Titel eines Geheimen Regierungsrates, um den er auch gebeten hatte, verliehen, und zur Stärkung seiner Gesundheit die Erlaubnis erteilt wurde, die Reitbahn unentgeltlich zu benutzen, war kein Ersatz für das fehlende Geld. Um seine finanzielle Lage zu bessern, kam Hezel 1788 auf den Gedanken, ein Institut für katholische Hörer seiner orientalistischen Vorlesungen zu gründen, die ihm, wie er hoffte, zahlreich aus den fuldischen und Mainzer Gebieten zuströmen sollten. Er veröffentlichte im Journal von und für Deutschland, Stück 8, S. 157-159 einen "Vorschlag zum Studium der biblisch-orientalischen Literaturen für Katholiken", druckte ihn auch besonders, in dem er seine Absicht ankündigte, bat aber gleichzeitig bei der Regierung in Darmstadt um eine beträchtliche Gehaltserhöhung wegen eben dieses geplanten Instituts. Man kann es seinen Kollegen nicht übel nehmen, daß sie bei allem Respekt vor Hezels wissenschaftlichen Leistungen diese Idee doch etwas wunderlich fanden. Kanzler Koch fragt in seinem Votum, ob wohl auch eine katho-

lische Accouchierschule eingerichtet werden sollte? Andere fragten, ob denn die orientalischen Sprachen für Katholiken anders gelehrt werden sollten als für Andersgläubige? Und ob die angeblich so interessierten katholischen Kirchenregierungen in Mainz, Fulda und Salzburg nicht selbst die Kosten für ihre nach Gießen zu schickenden Theologen tragen könnten? Das Dekanatsbuch für 1789 vermerkt: "Er bekam weder seine Gehaltserhöhung noch kam irgend einer der Päpstlichen, für den eine solche Schule eröffnet werden sollte". Hezels Hilferufe nach Darmstadt wurden dringender. Er spricht von der Melancholie, die ihn befallen habe, angesichts des häuslichen Elends, in dem er sich befinde. Seine ständigen Klagen und seine Ankündigung, er müsse sehen, ob er anderswo eine besser bezahlte Professur finden könne, hatten schließlich 1791 den Erfolg, daß ihm eine Zulage aus einem Regierungsfonds bewilligt, und 1793, daß er zum Definitor ernannt und als solcher bei den theologischen Prüfungen für den hessischen Kirchendienst beteiligt wurde, was ihm einiges eintrug. So konnte er sich einige Jahre über Wasser halten. In diesen Jahren begann er dann auch, zweifellos in Geldnot, seine Comitive zur Ernennung von Doktoren auszunutzen. Wieviel Promotionen er vorgenommen hat, erfahren wir aus den Akten nicht. Er selbst sagt in einem Bericht von 3. Januar 1801¹³³⁾: "Ich habe, so viel ich mich erinnere, in den 14 1/2 Jahren meines Hierseins keine anderen DD creirt als DD der Philosophie". Nebel spricht in seinem Beschwerdebrief von "Doktoren der Philosophie in großer Menge"¹³⁴⁾, und von Bullen, "die vor dem großen Haufen unter der philosophischen Fakultät zu Gießen und selbst der iuristischen ertheilt" wurden¹³⁵⁾. Das Einschreiten des Kanzlers Koch 1793 hat Hezel nicht gehindert, mit seinen Doktor-Promotionen fortzufahren. Und die schwersten Notzeiten für Land, Stadt und Universität und für den einzelnen Bürger kamen ja erst mit den Franzosenkriegen 1796. Die Lasten der Besatzung waren groß, die Studenten verliefen sich. Hezel stürzte sich gerade damals in ein auch in normalen Zeiten recht gewagtes Unternehmen. Er kaufte in der Neuen Bäu zwei Häuser und ließ sie zu einem umbauen. Das Geld dazu gewann er nur zum Teil aus dem Verkauf

seines Gütlehens Grenzhammer bei Ilmenau. Er mußte noch 2000 fl. Darlehen von der Universität aufnehmen. Damit nicht genug, er kaufte auch ein Grundstück auf der Hardt, legte es als Garten an und baute ein kleines Landhaus. Er hat später in einem seiner Bittbriefe nach Darmstadt diese Unternehmungen damit begründet, daß er gehofft habe, mit dem erweiterten Haus in der Stadt zusätzlich Einnahmen durch Vermietung zu erzielen, mit dem Garten aber seiner Familie eine Nahrungsquelle zu erschließen. Recht weltfremde Ideen eines gelehrten Professors, von seinen Kollegen schonend "oeconomische Fehlgriffe" genannt. Es kam alles ganz anders. Sein Garten auf der Hardt wurde von den Franzosen als Artilleriestellung benutzt und mit dem Haus verwüstet. Sein weiträumiges Haus in Gießen verschaffte ihm die größte Einquartierungslast in der Stadt mit bis zu 150 fl. Kosten im Monat. Seine Hilferufe nach Darmstadt wurden immer dringender. Seine Besoldung sei auf zwei Jahre aufgezehrt, "es bleibt mir nichts weiter übrig, als einen fernen und stillen Winkel der Erde zu suchen, wo ich der Schadenfreude und dem Hohngelächter boshafter Menschen entrückt, mein Elend in der Stille beweinen kann"¹³⁶⁾. Er bat um jedes Amt, von dem er existieren könne. Aber erst im September 1800 konnte ihm durch die Ernennung zum Bibliothekar nach dem Tode Christian Heinrich Schmidts ein zusätzlicher Verdienst verschafft werden, zu spät und zu wenig, um ihm entscheidend zu helfen. Jede Entschädigung für Kriegsverluste wurde ihm abgeschlagen. So sah er 1799 nur noch den sicheren Untergang vor sich. Da kam ihm wieder die Idee, ein Erziehungsinstitut zu gründen, diesmal bestimmt für die Söhne reicher Eltern. In seinem Gesuch um Genehmigung nach Darmstadt begründete er seine Absicht damit, das Institut solle "zur Wiederherstellung des durch das Elend des Krieges untergrabenen Wohlstandes der hiesigen Stadt und Gegend beitragen". Er ließ am 15. November 1795 eine "Nachricht von dem hier zu Gießen in Hessen nächste Ostern 1800 zu eröffnenden Lehr- und Erziehungsinstitute unter der Direktion des Hess. Geh. R. R. und Professors Hezel daselbst" drucken¹³⁷⁾. Es sollte wohlhabenden Eltern für

die Erziehung ihrer Söhne die Hand bieten, in seinem "sehr geräumigen Hause" untergebracht werden, und Zöglinge vom 6. bis 15. Jahre aufnehmen, denen eine schmucke Uniform in Aussicht gestellt wird. Außer dem Direktor und vier ordentlichen Lehrern sollten noch "sechs bis acht hiesige zum Teil selbst akademische Gelehrte und Maitres" verpflichtet werden. Wissenschaften, Sprachen und Künste, auch praktische Fertigkeiten sollten gelehrt werden. 4 neue Louisd'ors ... sollten der Anmeldung beigelegt, 20 neue Louisd'ors ... halbjährlich pränumerando gezahlt werden. In Darmstadt wurde ein umfangreiches Gutachten über den rechtlichen Status dieses Instituts angefertigt. Der Dekan der philosophischen Fakultät von 1800 faßte sich kürzer. Nachdem er die Absicht Hezels, ein Erziehungsinstitut zu gründen, vermerkt hat, fügt er wenig später hinzu: "Lamentabilem habuit introitum ac brevi post exitum ista schola, ipso direttore ad incitas redacto et perfugium apud externos quaerere exacto" ¹³⁸). "Diese Schule hatte einen kläglichen Beginn und bald auch Ausgang, indem der Leiter, zum Äußersten getrieben, gezwungen war, seine Zuflucht bei Auswärtigen zu suchen".

So ganz erfolglos war Hezels zweite Institutsgründung aber doch nicht. Crome berichtet in seiner Selbstbiographie ¹³⁹): "Außerdem hatte ich im Winter 1795 (hier irrt Crome, es war im Winter 1801 s. S. 62 ff.) noch eine besondere Abhaltung durch die Übernahme eines kleinen Privat-Erziehungs-Instituts von einigen Zöglingen, welches mein Freund, der Prof. Dr. Hezel, unternommen hatte, der bald darauf aber Gießen verließ, um eine Professur in Dorpat anzutreten. Unter diesen Zöglingen war auch ein talentvoller Israelit aus Frankfurt namens Baruch, der in der Folge in Gießen unter meiner Leitung studierte und Dr. philosophiae wurde. Später ging derselbe zum christlichen Glauben über und machte sich unter dem Namen Börne als Schriftsteller rühmlich bekannt".

"Lion Baruch natif de Francfort fils de J. Baruch agent de S. A. E. de Cologne étudiant en médecine élève de l'institut de Mr. le professeur Hezel" schrieb sich am 4. Juni 1800 in die Matrikel der Universität Gießen

ein. Er war 14 Jahre alt und war nach Gießen gekommen, um sich für das Studium vorzubereiten ¹⁴⁰⁾. Bei den Erörterungen des Ministeriums in Darmstadt über den rechtlichen Status des Hezelschen Erziehungsinstituts war erwogen worden, die Zöglinge Hezels und die Lehrer seines Instituts der Universität zu unterstellen. Deshalb die Eintragung in die Matrikel. Im November 1802 verließ Baruch Gießen, um in Berlin bei Dr. Marcus Herz sein Fachstudium der Medizin zu beginnen, ging 1803 nach Halle, 1806 nach Heidelberg und erscheint wieder in der Gießener Matrikel 1808, 10. Mai: "Louis Baruch Sohn des Handelsmanns Jacob Baruch aus Frankfurt a. M. studiert die Rechte". Im August 1808 promovierte er bei Crome zum Dr. phil. ¹⁴¹⁾. Am 17. April 1818 teilte er seinen Freunden und Bekannten im Frankfurter Journal mit, daß er seinen Namen geändert habe und sich jetzt Dr. Ludwig Börne nenne. Am 5. Juni 1818 trat er zur protestantischen Kirche über ¹⁴²⁾. Crome spricht von "einem kleinen Privat-Erziehungs-Institut", das er für Hezel übernommen habe. Alfred Bock ¹⁴³⁾ meint "Als Börne nach Gießen kam, existierte die Erziehungsanstalt freilich nur in der Phantasie ihres Gründers. Börne war der zweite Pensionär und erst nach und nach gelang es, Zöglinge und Lehrkräfte heranzuziehen". Die Matrikel enthält für 1799-1802 außer Börne keine Angehörigen des Hezelschen Instituts, Die optimistischen Hoffnungen Hezels, mit dieser Institutsgründung seine Finanznot zu beheben, erfüllten sich nicht.

In dieser verzweifelten Situation nach dem Scheitern auch dieses Versuchs einer Institutsgründung trifft Hezel die Anklage Nebels wegen seiner Promotionen als Hofpfalzgraf. Der Rektor, der Prof. der Medizin Posewitz, übergibt Nebels Brief zunächst der juristischen Fakultät zur Erstattung eines Gutachtens. Der erste, der votiert, der Kanzler Koch, rechtfertigt sich gegen den Passus in dem Briefe Nebels "ebensosehr wundert es mich, dass die löbl. Fakultät und Perill. Cancellarius sich bisher nicht thätlich entgegen gesetzt haben" mit dem Hinweis auf seinen Briefwechsel, den er 1793 mit Hezel über dessen Promotionen geführt

habe, und auf Hezels Erklärung, die sich nicht erhalten hat. Unter Zitierung Püttmanns¹⁴⁴⁾ urteilt er: "Ich glaube, daß ein Fürst, welcher eine eigene mit kaiserl. Privilegien versehene Landes-Universität hat, seinen Dienern, besonders einem Professor, die Promotionen von Bullendoktoren füglich verbieten, und die Universität deshalb eine wohlbegründete Beschwerde führen könne, zumal wenn der Pfalzgraf selbst ein Mitglied der Universität ist und seinen Bullen die Form akademischer Diplome gibt". Er schlägt vor, von Hezel das Versprechen zu verlangen, "so lange er hier im Lande lebt, keine Promotionen weiter vorzunehmen. Will er sich dazu nicht verstehen, so bleibt nichts weiter übrig, als die Sache nach Hof zu berichten. An mehreren Universitäten gibt es doch Pfalzgrafen, aber es ist mir kein Exempel bekannt, daß ein solcher, zumal, wenn er Professor ist, Bullendoktoren machen dürfe. Traurig ist es, daß man über solche Sachen votieren und über einen Kollegen Beschwerde führen muß". Das ausführliche Gutachten, das die juristische Fakultät im Februar 1800 erstattet, kommt über dieses Urteil Kochs kaum hinaus. Es zitiert nur noch weitere Autoren, die in diesem Sinne geschrieben haben: Moser, Heineccius, Pufendorf und stellt fest, daß in den meisten Territorien die Ernennung von Doctoren durch Hofpfalzgrafen verboten sei. Der Hinweis des Prof. Dr. Helwig Bernhard Jaup auf Itters conträre Auffassung, daß nämlich auch Angehörige von Fakultäten als Hofpfalzgrafen promovieren könnten, sie ist uns auch in Friedrich Nitzschs Votum von 1682 begegnet¹⁴⁵⁾, wird in dem Gutachten nicht verwertet. Jaup nimmt überhaupt einen viel versöhnlicheren Standpunkt zu Hezels Promotionen ein als seine Kollegen. Eines geht jedenfalls aus diesen Erörterungen hervor: Es gibt in Hessen-Darmstadt kein Verbot solcher Promotionen durch Hofpfalzgrafen. Sie werden nur als unschicklich empfunden. Nur in einem Punkte ist Hezel juristisch zu fassen. Er hat gegen die Bestimmung seines Privilegs verstoßen, die ihm vorschrieb, nur unter Zuziehung von drei Doktoren der gleichen Fakultät und nach einer Prüfung einen Bewerber zum Dr. zu ernennen. Das hat er nicht ge-

tan. Deshalb sind alle seine Promotionen ungültig.

Das Gutachten übernimmt auch Kochs Vorschlag, von Hezel eine Verzichtserklärung auf Promotionen zu verlangen. Nebels Brief und das Gutachten der juristischen Fakultät werden am 30. August 1800 Hezel zur Stellungnahme vorgelegt. Er gibt am 22. September eine Erklärung ab: "Wenn ich gleich überzeugt bin, daß die jetzige Regierung Ludwigs X. nicht minder gerecht, milde und weise sey, als diejenige war, unter welcher der ehemalige hiesige Universitäts-Canzler Pfaff als Kayserl. Pfalzgraf Doctores creirte, so verspreche ich, aus Liebe zum Frieden, gleichwol, mich meines durch kein F. Landesgesetz eingeschränkten Privilegs nur äußerst selten und mit Vorsicht zu bedienen, mich aber desselben ganz und gar zu begeben, sobald erweislich seyn sollte, daß ich die F. Universität um die Vorteile einer einzigen Promotion gebracht habe. Ist diese Erklärung hinreichend: so sehe ich alles als ungeschehen an; widrigen falls müßte ich bedauern, diese ganze Sache, nemlich, was und wie es schon von meinem Rectorate an, bis jetzt, darinnen geschehen ist, der höchsten Einsicht und Gerechtigkeitsliebe Serenissimi Cl. R. unterthänigst zu unterwerfen und überhaupt alles dahin Gehörige- ans Licht zu ziehen".

Alles zusammen, Nebels Brief, das Gutachten der juristischen Fakultät und Hezels Erklärung, die er am 3. Januar 1801 durch eine weitere erläutert und ergänzt, gehen an den Senat zur Stellungnahme. Die meisten Professoren schließen sich dem Gutachten der juristischen Fakultät an, einige teilen Nebels radikale Ansicht, wenige sind der Meinung, daß man Hezel unter den Bedingungen seiner Comitve die Promotionen, wenigstens in seinem Fach, gestatten könnte. Hezel selbst droht in seiner zweiten Erklärung deutlicher an, er werde die Mißstände im Promotionswesen der Fakultäten zur Sprache bringen, wenn man ihm die Promovierungen ohne Zuziehung dreier Doktoren vorwerfe. In der Tat war hier ein wunder Punkt, und die Professoren wußten das wohl. In allen Fakultäten wurde das Promotionsverfahren sehr lax gehandhabt und hauptsächlich als willkommene Einnahmequelle betrachtet. Bei Ausländern war die Promotion

in absentia die Regel. Der Bewerber sandte ein "Specimen", oft nicht einmal das, bezahlte die Gebühren, und dann wurde ihm das Diplom zugeschickt. Carl Vogt hat in seinen "Erinnerungen" auch darüber sarkastische Schilderungen hinterlassen¹⁴⁶⁾. Aber diese Mißstände waren nicht auf Gießen beschränkt. Allen im Laufe des 19. Jahrhunderts unternommenen Versuchen, dem Dokortitel der deutschen Universitäten wieder höheres Ansehen zu verschaffen, war kein Erfolg beschieden. Auch die immer wieder auflebende Diskussion innerhalb der Universität Gießen führte zu keiner nachhaltigen Besserung. Erst Theodor Mommsens Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern von 1876 "Die deutschen Pseudodoktoren" leitete eine grundsätzliche Neuordnung ein, auch an der Universität Gießen. In H. Schülings Sammlung "Die Promotions- und Habilitationsordnungen der Universität Gießen im 19. Jahrhundert" sind die Etappen der Entwicklung festgehalten.

In Friedrich Wilhelm Crome, dem Gießener Professor für Cameralistik, fand Hezel einen wortgewandten, rücksichtslosen, am Hofe angesehenen Bundesgenossen und Verteidiger¹⁴⁷⁾. Er war mit Hezel befreundet und Rechtsberater für seine Institutspläne. In einem Votum von 5 Seiten griff er Nebel in arroganter Weise an, nannte ihn nur "den Denuncianten" (wie auch Hezel "mein feiner Denunciator"), zieh ihn der "derbsten Unwahrheiten", sieht in Nebels Vorgehen nur Neid auf den kleinen finanziellen Vorteil, den Hezel aus seiner Comitive ziehe, nennt Nebels Angriffe gegen die Doctorernennungen eine sträfliche Herabwürdigung der kaiserlichen Autorität und vertritt unter Berufung auf Itter die Ansicht, daß auch Universitätsprofessoren als Hofpfalzgrafen berechtigt seien, Doctoren zu creiren. Er findet es zudem "ganz begreiflich, daß, da die Würde eines Doctoris philos. in unseren Zeiten nicht mehr so hoch wie ehemals in Wert gehalten wird, sich selten ein junger Gelehrter dazu entschließt, von einer ganzen Fakultät, die aus 8 Mitgliedern von so verschiedenen mannigfaltigen Wissenschaften besteht, sich examinieren zu lassen, zu disputieren und für das Diplom über 100 fl. zu bezahlen, wenn er den Doc-

tortitel oder das sogenannte Diplom von einem Comite palatino für die Hälfte oder 1/3 oder gar gratis erhalten kann, welche ich, wenn kein Landesgesetz dagegen ist, nie pflichtwidrige Pseudo-Promotionen zu nennen wagen würde".

Crome konnte sich diesen Ton leisten. Es waren erst drei Jahre vergangen, seit hauptsächlich durch seine Bemühungen und durch sein gutes Verhältnis zur französischen Besatzungsmacht, besonders zu dem General Bernadotte, Stadt und Universität vor großem Schaden bewahrt geblieben waren. Darüber ist in diesen "Mitteilungen" Bd 48, 1964 S. 107ff. berichtet worden. Was dort aus zeitgenössischen Quellen im Gegensatz zu der immer wieder weitergegebenen Behauptung, die Franzosen hätten damals das Münzkabinett entführt, erschlossen worden ist, nämlich daß unter Preisgabe einiger Münzen und Bücher als "Ehrengabe" an die französischen Offiziere, die Universität vor größerem Schaden bewahrt worden ist, das ist jetzt wörtlich bestätigt worden durch eine Abschrift aus den Akten, die sich Emil Heuser 1890 für einen Vortrag im Oberhessischen Geschichtsverein "Eine Episode aus der Gießener Franzosenzeit" gemacht hat ¹⁴⁸⁾. Ebenso sind Cromes Verdienste um die Erhaltung des Landes Hessen-Darmstadt und seines Fürstenhauses unbestreitbar und haben Crome die Gunst des Landgrafen und späteren Großherzogs Ludwig I. verschafft und erhalten, auch als er nach 1813 mit dem Erwachen des Nationalismus wegen seiner franzosenfreundlichen Gesinnung in große Bedrängnis kam. Crome hat auch nie unterlassen, seine Verdienste hervorzuheben und dabei wohl auch übertrieben ¹⁴⁹⁾. Aber daß er sichtbar kräftig und erfolgreich in jenen gefährlichen Zeiten eingesetzt hat, das auch bei seiner Gewandtheit und seinem wissenschaftlichen Ansehen konnte, ist sicher ¹⁵⁰⁾. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, daß sein Verhältnis zu seinen Gießener Kollegen denkbar schlecht war. Seine Anmaßung war unerträglich, seine Habgier groß. Das dicke Konvolut seiner Personalakten ¹⁵¹⁾ besteht zum großen Teil aus erbittertem Kleinkrieg um geringe finanzielle Vorteile. Im Jahre 1814/15 forderte die Regierung in Darm-

stadt von sämtlichen Professoren in Gießen ein Votum "Charakteristik des GRR Crome zu Gießen" ¹⁵²⁾. Alle ohne Ausnahme ziehen ihn der Habsucht und Anmaßung, Zurückhaltend äußerte sich sein alter Gegner Nebel. Die Befragung hatte zur Folge, daß man Crome das Stipendiaten-Ephorat entzog, weil er es mißbraucht und Stipendiaten zum Belegen seiner Vorlesungen veranlaßt hatte. Ein Besucher Gießens, der Professor Karl Morgenstern aus Dorpat, urteilte 1797: "Unter den Professoren soll mehr Kabbale sein als auf anderen Universitäten. Ich möchte auf keinen Fall dort leben" ¹⁵³⁾. Karl Walbrach hat in seinem Aufsatz darüber gefragt, ob das wohl den Tatsachen entsprochen habe? Die Akten in Gießen und Darmstadt geben eine deutliche Antwort. Immer wieder haben Crome und Hezel sich unter Umgehung des Senats der Universität direkt an den Landgrafen gewandt, natürlich immer in der besten Absicht für das allgemeine Wohl, meist aber mit selbstsüchtigen Wünschen, auch mit geschickter Herabsetzung von Kollegen.

Hezel selbst hatte es verhältnismäßig einfach, sich zu verteidigen. Er berief sich auf den Wortlaut seiner Comitiv-Urkunde ¹⁵⁴⁾. Seiner Erklärung vom 22. September 1800 ließ er am 3. Januar 1801 eine ausführlichere folgen. Er führte jetzt noch an: "Ich würde gewiß eben so wenig Doktoren creiert haben als die beiden anderen K. Pfalzgrafen ¹⁵⁵⁾ bei unserer Universität zu tun versichern a) wenn ich erst als Professor in Gießen Kaiserl. Pfalzgraf geworden wäre und gesehen hätte, daß es die andern nicht tun b) wenn meine beiden Herren Kollegen in dieser Würde nicht beide in der Juristischen Fakultät wären, wo ein Dr. juris, von ihrer Fakultät promoviert, ihnen weit mehr einträgt, als wenn sie ihn als Comites Pal. creierten ... c) wenn ich so gleichgültig gegen einen noch dazu privilegierten kleinen Erwerb sein könnte, wie jene beiden, die teils durch größere Besoldungen und einträgliche Fakultätsarbeiten teils durch beträchtliches Privatvermögen von 40 bis 50 000 fl. gegen einen Vorteil der Art gleichgültig sein können ..."

Nebel hatte am 26. Oktober 1800 an die Erledigung seiner Beschwerde

gemahnt und sich am 12. Dezember 1800 gegen den Angriff Cromes ruhig und sachlich verteidigt, insbesondere den Vorwurf, die Unwahrheit gesagt zu haben, widerlegt. Er wies aber auch darauf hin, daß Hezel auch nach seiner Erklärung vom 22. September 1800 zwei weitere Doktoren ernannt habe, die Lehrer an seinem Institut Keppel (Kaepfel) und Schapper. Nicht genug damit, am 9. Februar 1801 überrachte Nebel den Rektor Schaumann mit der Mitteilung, daß im Intelligenzblatt der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung N. 15 zu lesen sei "daß im September 1800 Herr Rektor Habermann¹⁵⁶⁾ zu Philippseich die philosophische Doctorwürde von der Universität Gießen erhalten habe". Hezel, darüber von dem Rektor zur Rede gestellt, antwortete, daß allerdings der sehr geschätzte Rektor Hadermann das philosophische Doktor-Diplom von ihm erhalten habe, jedoch schon am 29. September 1800, folglich vor seiner Erklärung. Es war leicht, ihm nachzuweisen, daß seine Erklärung schon vom 22. September datiert war. Die Universität wandte sich an die isenbur-gische Regierung mit der Bitte, Herrn Rektor (bald darauf Pfarrer) Hadermann zu veranlassen, sich zu dieser Zeitschriftennotiz zu äußern und eine Abschrift des Doktordiploms einzuschicken. Beide Schriftstücke befinden sich noch bei den Akten. Hadermann erklärte, er sei an der falschen Mitteilung der Literaturzeitung unschuldig und habe sie schon von sich aus berichtigt.

Hezel mußte einsehen, daß er bei der Ausübung seiner Rechte als Hof-pfalzgraf die Universität gegen sich hatte. Rektor Schaumann spricht von einem Senats-Schluß, welcher Hezel das Recht des Promovierens ab-sprach, und den er ihm bekannt gemacht habe. Ende des Jahres 1800 wandte sich Hezel direkt an den Landgrafen und bat ihn um Schutz bei der Ausübung seiner Rechte als Hof-pfalzgraf. Sein Schreiben ist nicht bei den Akten, aber der Entwurf des von der Universität angeforderten Be-richts "über das Gesuch des GRR Hezel um gnädigsten Schutz bei Aus-übung der durch sein kaiserl. Hof-pfalzgrafenamt ihm zu Teil gewordenen Privilegien". Der Bericht schildert die Vorgänge, gibt die Meinungen

der Professoren wieder und läßt erkennen, daß es der Universität lieber gewesen wäre, wenn die leidige Angelegenheit ohne Zuziehung der Regierung zu regeln gewesen wäre. Die Entscheidung lag also jetzt bei dem Landgrafen.

Die dreifache Belastung, das vorauszusehende Scheitern seiner Institutspläne, seine finanziellen Nöte und die Angriffe gegen seine Doktorpromotionen haben Hezel so zugesetzt, daß er Anfang Januar 1801 Gießen verließ. Statt aber ordnungsgemäß um Urlaub bei dem Rektor nachzusuchen, schickte er dem Minister Barkhausen ein Gesuch an den Landgrafen zu mit der Bitte, es weiterzuleiten. Der lehnte das aber ab, weil er sich mit dergleichen nicht befassen könne. Hezels Gattin schickte es schließlich an den Rektor. Hezel begründete seine Reise mit einem Augenübel und mit Hypochondrie. Ehe noch sein Urlaubsgesuch den Landgrafen erreichte, meldete er sich schon wieder am 17. Februar zurück und nahm seine Vorlesungen wieder auf. Es war eine Flucht aus einer ausweglosen Situation gewesen, wie der Dekan der philosophischen Fakultät mit seinem Eintrag ins Dekanatsbuch ¹⁵⁷⁾ richtig erkannt hat.

Die Herbstferien des Jahres 1801 benutzte Hezel zu einer Reise nach Hamburg. Am 14. September reiste er von Gießen ab. In Hamburg, im Hause des Kaufmanns Thode, erfuhr er von dem Tode eines vermögenden Verwandten in Reval. Er schrieb zwei Tage vor seiner geplanten Abreise nach Gießen am 12. Oktober 1801 an den Landgrafen und bat um die Genehmigung, ohne nach Gießen zurückzukehren, direkt nach Reval fahren zu dürfen, um die Erbschaft zu übernehmen. Hezels Gattin unterrichtete den Rektor über die Absichten ihres Mannes. Am 3. November schrieb Hezel aus Reval, er habe einen vorteilhaften Ruf an die neugegründete Universität Dorpat erhalten und angenommen und bitte um seine Entlassung und um Entschädigung für erlittene Kriegsverluste. Er hoffe, mit dieser Entschädigung seine Schulden in Gießen bezahlen zu können. Am 30. November beriet der Senat über Hezels Gesuch. Am 3. Dezember berichtete die Universität an den Landgrafen. Da Hezel den Ruf nach Dorpat schon an-

genommen habe, liege die Entscheidung beim Landgrafen. Die Regelung der Hezel'schen Schulden müsse nach den Rechtsvorschriften vorgenommen werden. Crome verwandte sich in einem privaten Schreiben an den Landgrafen vom 6. Dezember für Hezels Gattin, die allein jetzt den drängenden Gläubigern und den Schwierigkeiten der Abwicklung der Hezelschen Geschäfte gegenüber stand. Er bat, ihr das erste Gehalts-Quartal 1802 noch zukommen zu lassen. Hezels Entlassungsgesuch wurde vom Landgrafen am 28. Dezember genehmigt, eine Entschädigung für erlittene Kriegsverluste aber abgelehnt. Ein Auszug aus der Verfügung wurde Hezels Gattin am 31. Dezember 1801 zugestellt.

Hezel muß Anfang Dezember 1801 von Reval wieder in Hamburg eingetroffen sein. Denn am 16. Dezember wurde in seiner Gegenwart Herr Johann Daniel Mutzenbecher in Hamburg von D. und Notarius Johann Daniel Wagner und D. Christian Wilhelm Ritter über verschiedene Kapitel des Wechselrechts geprüft. Die Prüfer bestätigten, daß sie "den Herrn Examinantum (!) seinen Kenntnissen nach für vollkommen qualifiziert halten, die Doctor-Würde, zu der sich derselbe beym Eingangs gedachten Herrn W. F. Hezel als Kayserl. Hof-Pfalzgraf gemeldet, und um welche er vorher gebührend nachgesucht hatte, zu erhalten" ¹⁵⁸⁾.

Hezel nutzte also seinen Aufenthalt in Hamburg, um von seiner Comitiven Gebrauch zu machen, den man ihm in Gießen verwehren wollte. Aber auch dort erregte seine Tätigkeit unliebsames Aufsehen. Die Zeitschrift "Hamburg und Altona" berichtete kritisch in Bd 2 und 3. 1802 darüber: S. 170: "Ganz neu etablierte Doktoren-Notarien- und gekrönte Poeten-Fabrik des hessischen Regierungsrats Hezel in Altona und Hamburg. Hezel ist der Unternehmer dieser Fabrik und hat als solcher seinen Sitz einstweilen in Altona aufgeschlagen. Die Fabrikate sind Doctores der Rechte ¹⁵⁹⁾ und der Arzneiwissenschaft, Licentiaten und Baccalauren, auch der freien Künste und Philosophie Magister oder, wie sie sich jetzt nennen, Doctoren der Philosophie, gekrönte Poeten, ingleichen Notarii publici Caesarei etc, alles um den civilsten und billigsten Preis. Herr Hezel

erkundigt sich nach Leuten, welchen etwa mit seiner Ware gedient sein möchte. Er läßt alsdann ein Schreiben etwa folgenden Inhalts an sie ergehen: Man hat beschlossen, Ihnen Ihrer gemeinnützigen Verdienste wegen, die Würde eines Doctors der Philosophie zu verleihen und aus Hochachtung Ihnen die remissiblen Kosten zu erlassen, wenn Sie die irremissiblen mit 5 Louisd'or bezahlen". Die Zeitschrift berichtet von großen Erfolgen Hezels, leider ohne Namen zu nennen. Auch über die Zahl der ernannten Doctoren erfahren wir nichts. Der unbekannte Autor gibt noch einige Aufklärungen über die Hofpfalzgrafen und schließt: "Wenn Hetzel wirklich Pfalzgraf ist, kann ihm kein Mensch den Gebrauch seiner Gnadenbriefe verargen. Doch der Mißbrauch ist strafbar. Hezel ließ seine Comitivurkunde drucken und verbreiten: D. Wilhelm Friedrich Hezels Fürstl. Hessischen Geheimen Regierungsrathes und Professors in Gießen Comitive oder Kaiserliches Hof-Pfalzgrafen-Diplom, durch welches demselben in Kaiserl. Allerhöchsten Namen Kaiserl. Notarien und Doktoren der Rechte, Medicin und Philosophie zu creiren, bürgerliche Wappen zu erteilen, Uneheliche zu legitimieren etc. Macht und Gewalt verliehen ist. Gießen 1800. Rechtens ist nichts gegen den rechtmässigen Gebrauch einzuwenden. Doch verstieß Hezel gegen die ausdrückliche Bestimmung, daß er bei der Creirung von Doktoren wenigstens 3 andere Doktoren zuziehen und den Kandidaten examinieren lassen müsse. Hat er das nicht getan, sind alle seine Actus und Creationen ungültig".

In Bd 3 H. 7 S. 36 ff der genannten Zeitschrift wendet sich Hezel als Kaiserl. Hof- und Pfalzgraf an das achtungswürdige Publikum gegen den "harten und ungerechten Ausfall eines Ungenannten". Er habe einigen Subjekten das Kaiserl. Notariatsamt und die Doktorwürde theils auf Verlangen theils aus eigener Bewegung zum Beweise seiner Achtung gegen Talent, Verdienst und Kenntnisse erteilt. Er habe dabei ganz die Grundsätze befolgt, nach welchen Universitäten jene Würden erteilen ... "Denn da diese meine Kaiserl. Privilegien ganz dieselben sind, deren die Universitäten sich erfreuen, so muß ich sie ja auch eben so wie diese ausüben

dürfen ... Da Universitäten bisweilen Männern von Verdienst aus eigener Bewegung die Doktorwürde ertheilen, so habe auch ich mich berechtigt dazu geglaubt und drei achtungsvollen Männern, verdienten Vorstehern von Erziehungsanstalten und geschätzten Schriftstellern, das philosophische Doktordiplom angeboten". Hezel will mit diesen Worten offensichtlich dem Vorwurf entgegentreten, er habe wie ein Händler alle seine Doktordiplome angeboten. Die Zahl 3 bezieht sich also auf die von ihm "aus eigenem Antrieb" Promovierten. Unbekannt bleibt die Zahl derer, die er "auf Verlangen" mit dem Doktordiplom versehen hat.

Der ungenannte Autor meldet sich noch einmal in H. 7 S. 37 zu Wort: "Herr Hezel hat seine Vollmachten überschritten, und alle von ihm wider diese Vollmacht gemachten Bullen-Doctoren sind keine Doctoren".

Die Vorgänge in Hamburg haben auch in Hessen Wiederhall gefunden. Die "Theologischen Nachrichten", die in Marburg erschienen, berichteten in Jg 1802 darüber, S. 167: "In dem Journal Hamburg und Altona H. 5 u. 6 wird ein Unfug, der schon seit mehreren Jahren hätte gerügt werden sollen, endlich öffentlich zur Sprache gebracht. Der ehemalige hessendarmstädtische Geh. Reg. Rat Hezel, der seit kurzem nach Dorpat als Professor abgegangen ist, schlug zu Altona als ein neuer Tetzels eine Bude auf, in welcher zwar nicht Ablaßbriefe, aber Doctordiplome um fünf Louisd'or, auch den Umständen nach wohlfeiler verkauft wurden. Die Schändlichkeit dieses Handels ist in diesen Aufsätzen in ein helles Licht gesetzt. Die Befugnis Hezels, Doctoren zu creiren, wird zwar nicht bestritten. Als Pfalzgraf übt nehmlich Hezel das Recht aus ..." Aber auch hier wird festgestellt, daß Hezels Promotionen ungültig seien, wenn er seine Kandidaten nicht vorher, den Bestimmungen seiner Comitive entsprechend, durch 3 Doktoren derselben Fakultät prüfen lasse. Merkwürdig sei es, daß Hezel keine Doctoren der Theologie machen könne. "Wenn also in einem gewissen fürstlichen Staate (gemeint ist natürlich Hessendarmstadt) seit einiger Zeit bald jeder Landgeistliche Doctor heißt, so hat man darunter Magister der Philosophie zu verstehen, die von Hezel

diesen Titel um einen civilen Preis kauften". Dann wird auf die Verordnung Landgraf Ludwigs X. von Hessen-Darmstadt vom 10. Mai 1802 Bezug genommen: "Die Vorrechte des Comitivs stehen der landesherrlichen Hoheit und Gewalt allein zu. Diese Rechte werden also untersagt und alle Actus mit Ausnahme der Ernennung von Notaren unter Beschränkung auf die 1788 erlassene Notariatsordnung für null und nichtig erklärt". Die Verordnung lautet: "Fügen männiglich zu wissen: Demnach die den Kaiserlichen Hof-Pfalzgrafen erteilte Comitive solche Vorrechte enthalten, welche theils der Landesherrlichen Hoheit und Gewalt allein zustehen, theils eine Gerichtsbarkeit und dabey eintretende Cognition voraussetzen, mithin nicht geduldet werden können; so haben wir, um dem Unwesen, welches solche Hof-Pfalzgrafen treiben, zu steuern, nach dem Vorgang und Beispiel andrer Reichs-Mitstände, hiermit gnädigst zu verordnen Uns bewogen gefunden, daß den Kaiserlichen Hof-Pfalzgrafen die Ausübung solcher Rechte in Unsern gesammten Fürstlichen Landen untersagt, und alle von ihnen desfalls ausgeübt werdende und bereits ausgeübte anmaßliche Actus, mit alleiniger Ausnahme der Creirung von Notarien, und auch diese nur unter Beschränkung auf die bereits unterm 20 ten September 1788 erlassene Notariatsordnung und Beobachtung der darinnen enthaltenen Vorschrift und Bestimmungen, für null und nichtig erklärt seyn sollen ..."

Diese Verordnung schließt die mit Nebels Protestbrief vom 9. Februar 1800 begonnene Auseinandersetzung über Hezels Promotionen ab. Hezel selbst hat diesen Abschluß nicht mehr in Deutschland und nicht mehr als Gießener Professor miterlebt. Aus den Akten geht hervor, daß er nach seiner Abreise von Gießen am 14. September 1801 nicht mehr dorthin zurückgekehrt ist ¹⁶⁰⁾. "In einem Schreiben vom 10. Februar 1802 aus Altona beschwert er sich bei dem Hamburger Senat über den Artikel in der Zeitschrift "Hamburg und Altona", am 1. März 1802 ist er noch dort, muß aber wenige Wochen darauf nach Dorpat abgereist sein" ¹⁶¹⁾. Nach Beise, Die kaiserliche Universität Dorpat ... S. 34 traf er im Mai 1802 in Dorpat ein.

Versuchen wir, uns ein Bild zu machen über Hezels Wirken als Hofpfalzgraf. Er hat kein Protokoll darüber geführt, sondern war selbst nur auf seine Erinnerung angewiesen: "Ich habe, soviel ich mich erinnere, in den 14 1/2 Jahren meines Hierseins keine anderen DD creirt als DD der Philosophie" ¹⁶²⁾. Diese Beschränkung übte er aber nur in Gießen. In Hamburg fühlte er sich freier in seiner Tätigkeit als Hofpfalzgraf und hat mit Mutzenbecher sicher einen Dr. jur. ernannt. Aber auch die Anzahl der von ihm in Hamburg Promovierten erfahren wir nicht.

Weil die vielen plötzlich auftretenden hessischen Theologen mit dem D vor ihrem Namen Aufsehen erregten, hat Textor einige in seine "Charakteristik der jetzt lebenden bekanntesten Hessen-Darmstädtischen Theologen und Prediger" aufgenommen. Aus dieser Quelle schöpft Diehl in seiner *Hassia sacra* II S. 537 ff. Auch der Verfasser des Artikels in den *Theologischen Studien*, die in Marburg erschienen, hat sich darüber gewundert ¹⁶³⁾, doch ist seine Notiz "wenn in einem gewissen fürstlichen Staate fast jeder Landgeistliche Doctor heißt" eine freundnachbarliche Übertreibung. Weil die Abkürzung für Doctor in allen Fakultäten D war, konnte der Eindruck entstehen, es handle sich bei den Theologen um Doctoren der Theologie. Dieser Grad wurde jedoch sehr selten erteilt. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ist allgemein zu beobachten, daß sich die philosophische Fakultät dem Brauch der anderen Fakultäten anglich und ihre Graduierten Doctor nannte. Die philosophische Fakultät wird selbständig und wächst aus der Rolle der unteren Fakultät, aus der man in die oberen aufstieg, heraus. Ursprünglich war für die promovierten Philosophen der Titel "Magister" gebräuchlich, den Licentiaten oder Doctor erteilten die drei oberen Fakultäten ¹⁶⁴⁾. Jetzt spricht man zuerst noch von dem "Doctor philosophiae et artium liberalium magister" oder wie die Zeitschrift *Hamburg und Altona* ¹⁶⁵⁾ "der freien Künste und Philosophie Magister oder, wie sie sich jetzt nennen, Doctoren der Philosophie". Schon um 1800, wie aus der Diskussion um Hezel hervorgeht, redet man einfach von Doktoren der Philosophie.

Es ist begreiflich, daß in dieser Zeit des Übergangs zu neuen Gebräuchen bei den Universitäten die Hezelschen Promotionen Verwirrung stifteten, zumal wenn dieser selbst durch die Fassung seiner Diplome und der Datierung "Gießen" noch 1802, als er gar nicht mehr in Gießen und seine Entlassung schon erfolgt war, den Eindruck erweckte, es seien Promotionen der Universität. Die doctores bullati hatten auch kein Interesse daran, ausdrücklich zu sagen, daß sie ihren Titel von einem Hofpfalzgrafen erworben hatten. Das scharfe Verbot von 1802¹⁶⁶⁾, das alle Actus der Hofpfalzgrafen in Hessen-Darmstadt für null und nichtig erklärte, mag sogar manchen gehindert haben, sich des Titels zu bedienen.

Wenn wir also auch den ganzen Umfang der Hezelschen Doktorpromotionen nicht kennen, so können wir doch einige Namen von ihm Promovierter ermitteln. Wir entnehmen sie:

der Diskussion im Senat der Gießener Universität vor allem den Beiträgen Nebels (UAG Allg 0 4);

den bei diesen Akten befindlichen Abschriften von Diplomen und einem Prüfungsprotokoll und anderen Akten;

Friedrich Wilhelm Textors "Charakteristik" und Wilhelm Diehls daraus schöpfenden Mitteilungen in seiner "Hassia sacra" II u. ö.

Ergänzungen zur Person der Promovierten liefern:

Die Matrikel der Universität Gießen, Teil 2. 1708-1807.

Hamberger-Meusel, "Das gelehrte Teutschland";

Friedrich Wilhelm Strieder: Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte;

Heinrich Eduard Scriba: Biographisch-literarisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogtums Hessen;

Kaysers Bücherlexikon.

Andere Quellen sind im Text genannt.

1. Georg Ludwig Gebhard (Strieder 18,165ff; Scriba I, 116; Hamberger-Meusel II, 503; Textor 18 ff.; Diehl I, 358/359; II, 537).
Geb. 1772 zu Alsfeld, Sohn des Pfarrers Heinrich Dietrich Gebhard.
Im. Gießen 12. 9. 1789, Schüler Hezels. 1794-1804 Adjunkt in Kirchberg, 1821-1853 erster Pfarrer in Rodheim v. d. H. + 1853.

Verfasser vieler pädagogischer und theologischer Schriften, darunter: Vorschlag zu einer besseren Einrichtung der deutschen Schulen, 1797. - Deutsches ABC Buch für die Anfänger in den deutschen Schulen, 1797. - Christliche Religion im ganzen Umfange der Glaubens- und Sittenlehre. 1798. - Biblisches Wörterbuch ... mit einer Vorrede Hezels. 1793-1796, "welches diesen veranlaßte ihm ohne sein Gesuch das Doktor-diplom zu erteilen" (Strieder). Gebhard war 22 Jahre alt, als er die Doktorwürde von Hezel erhielt. Vollständiges Schriftenverzeichnis bei Strieder und Scriba.

2. Johann Ludwig Wilhelm Scherer. (Strieder 12, 314 ff; 13, 377; 14, 357 f.; 16, 565 f.; 17, 411; Scriba II, 636 f.; Hamberger-Meusel X, 569f.; XX, 93 f.; Textor 55 ff; Diehl I, 125; II, 538.

Geb. am 27. 2. 1777 zu Nidda als Sohn des Landkommissars Wilhelm Christoph Scherer. Im. Gießen 22. 10. 1793, Schüler Hezels. 1716-1718 Diakonus in Dauernheim, 1798-1804 Diakonus in Echzell, 1804-1815 Pfarrer in Berstadt, 1815-1825 Pfarrer in Rüsselsheim, + 1825.

Bei Strieder 12 die falsche Angabe " 1796 erhielt er von der Universität Gießen die philosophische Doktorwürde", was Nebel in seinem Protestbrief rügt. Strieder erhielt aus Gießen, sicher von Nebel, eine Berichtigung, die er in Bd 13 bringt: "Die Nachricht, daß Herr Pfarrer Scherer zum Dr. phil. ernannt worden sei, bitte ich zu widerrufen, Ich weiß zu gut, daß er blos Doctor bullatus von einem kaiserlichen Pfalzgrafen ist". Scriba notiert: "ward 1795 Doctor der Philosophie". Hamberger-Meusel: "Mag. d. Phil. seit 1796". Er war 18 Jahre alt, als ihn Hezel zum Doctor machte. In kurzer Zeit brachte er 8 theologische Werke heraus. Er erging sich in heftigen Angriffen gegen andere theologische Schriftsteller (Strieder 15). Einer der Angegriffenen schreibt von ihm: "Der Pastor Scherer in Echzell ist nicht blos ein schlechter Schriftsteller, sondern, was ich von Herzen bedauere, auch schlechter Mensch". In seinen Sammelwerken und kurzlebigen Zeitschriften kamen auch seine Doktor-Kollegen aus Hezels Vollmacht zu Wort.

3. Christian Heinrich Christoph Soldan. (Strieder 15, 127; Scriba I, 392f.; Hamberger-Meusel X, 681; Textor 89; Diehl I, 301; II, 537, 538.
Geb. 18. 2. 1775 zu Maibach, Sohn des Pfarrers Johann Moritz Soldan, Im. Gießen 26. 3. 1793. Schüler Hezels. 1797-98 Konrektor zu Nidda, 1798-1800 Diakonus in Dauernheim, 1800-1805 Diakonus in Berstadt, 1805-1819 Pfarrer in Simmersbach, 1819-1830 Pfarrer in Obernburg, 1830 entlassen, + 1849 zu Gießen. "Er studierte in Gießen, besonders

unter Hezel . Dieser machte ihn (1797) vermöge seines Hofpfalzgrafen- amtes zum Doktor und es ist dessen kurze griechische Sprachlehre eigentlich von ihm" (Strieder)

4. Wilhelm Christoph Thurn. (Strieder 16, 174 ff.; Scriba II, 731 ff.; Hamberger-Meusel X, 743; XI, 721; Textor 106 ff.; Diehl II, 250, 537, 565, 598.

Geb. 6.1.1771 zu Darmstadt als Sohn des Hof-Goldjuweliers Thurn. Im. 21.10.1788 Gießen. 1794 Präzeptor an der Schule zu Katzen- elnbogen, 1804 zweiter Pfarrer in Kronberg v.d.H., 1807 Pfarrer in Schweighausen, +um 1825. Schrieb "Reine Übersetzung der Bergrede Jesu nach den Grundsätzen der praktischen Vernunft dargestellt und für jedermann lesbar gemacht", 1799/1800, "Der 2. Teil war meinem ehemaligen Lehrer Herrn Prof. Hezel dedicatiert und dieser erteilte mir deshalb als K. Pfalzgraf das Doctordiplom" (im Jahre 1800. Strieder)

Alle vier genannten sind Hezel-Schüler. Textor sagt von ihnen (S. 18):

"... man weiß, daß diese Leute früh und unter den Händen ihres Leh- rers sogar zu Doctoren reifen".

5. Im Jahre 1799, "vor kurzem" nach Nebels Protestbrief vom 9.2.1800, hat Hezel einen Hamburger Kaufmann Goverts zum Doctor der Philo- sophie und der Handlungswissenschaften promoviert. Es war nicht zu ermitteln, welcher der vielen Kaufleute dieses Namens, die zeitlich in Frage kommen, von Hezel promoviert worden ist. "In der frag- lichen Zeit kommen mindestens sieben Angehörige dieser alteingeses- senen Hamburger Kaufmannsfamilie vor, die alle Kaufleute bzw. Mak- ler sind, und die ihrem Lebensalter nach für die Ernennung in Frage kämen" ¹⁶⁷⁾ .

Ein Hermann Dieder. Goverts Hamburg. erscheint in der Matrikel der Universität Gießen Bd 2 S. 84 als "In absentia Dr. iur. creatus". Die- ser Goverts erscheint auch als Dr. jur. in dem Genealogischen Hand- buch bürgerlicher Familien Bd 23. 1913 S. 121 ff., während der von Hezel promovierte Goverts nicht als solcher dort in Erscheinung tritt. Die Hamburger sind verhältnismäßig zahlreich in der Gießener Matri- kel vertreten, im ganzen 79 von 1708 bis 1807 ¹⁶⁸⁾, viele Promovierte darunter, besonders im letzten Decennium des 18. Jahrhunderts.

6. Johann Wilhelm Ernst Hadermann. (Akten UAG Allg 0 4; Hamberger- Meusel IX, 489; Diehl IV, 425; s. a. o. S. 61).

Geb. 1773 als Sohn des Pfarrers Johann Wilhelm Ernst Hadermann in Philippseich. 1799 Rektor, 1800 Pfarrer der vereinigten Pfarreien Hain (heute Dreieichenhain) und Philippseich. Hain und Philippseich waren isenburgisch. Hezel hat die Promotion vorgenommen nach sei- ner ihm abgeforderten Erklärung vom 22.9.1800. Das Doctordiplom

trägt das Datum 29. 9. 1800. Nebel las die Notiz im Intelligenzblatt der Allgemeinen Literaturzeitung Jena 1801, Hadermann habe die philosophische Doktorwürde von der Universität zu Gießen erhalten "unerachtet er wegen ungünstiger Umstände nie eine Universität hat beziehen können". Er wird als Verfasser der Schriften "Das menschliche Herz in seiner Größe und Schwäche" und "Selma oder die Schwärmer" genannt; "auch ist der britische Damenkalender auf 1801 ganz aus seiner Feder, obgleich auf dem Titelblatt desselben noch andere als Mitherausgeber genannt wurden. Überdies ist er an mehreren Journalen Mitarbeiter namentlich an Guthsmuths pädagogischer Bibliothek u. a. Unter allen Rektoren von Philippseich ist er der erste, der als Schriftsteller Beifall und den Titel eines Doktors der Philosophie erhielt". Die Notiz erschien auch in der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek Bd 62, 1801, S. 120. Die Auseinandersetzung über Hezels Doktorpromotionen im Senat der Gießener Universität gewann mit dieser neuen Promotion deutlich an Schärfe. Hezel zeigte damit, daß er nicht gewillt war, dem Beschluß des Senats, der ihm das Recht zu Promotionen absprach, nachzukommen. Man sah in seiner Handlungsweise einen Widerspruch zu seiner eigenen Erklärung. Seine den Tatsachen widersprechende Behauptung, die Promotion sei vor seiner Erklärung erfolgt, war nicht geeignet, ihm die zunächst noch vorhandene und geäußerte Sympathie seiner Kollegen zu erhalten. Nebel sprach von "punica fides". Die vom Rektor verlangte Berichtigung erschien im Intelligenzblatt der Allgemeinen Literaturzeitung 1801 No. 59 Sp. 480, in der Neuen Allgemeinen Bibliothek Bd. 66, 1802 S. 202 mit dem Zusatz: "Ein Comes palatinus soll diese Promotion unternommen und sich dabei unrechtmäßigerweise den Namen der gedachten Universität angemaßt haben". Ein Vorwurf, der unberechtigt war, wie der Wortlaut der Diplomabschrift bei den Akten ausweist. Hadermann war 27 Jahre alt, als er von Hezel zum Doktor promoviert wurde. Er starb 1807 im Alter von 34 Jahren.

7. Gottfried Käppel. (UAG Allg 0 4; Phil C 4 Dekanatsbuch Bd 2; Phil K 16 Personalakten Christian Gottlob Kühnoel; Hamberger-Meusel X, 51; XI, 408; XIV, 255; Kayzers Bücherlexikon Bd 3. 1750-1832; Johannes Ludolf Müller: Die Erziehungsanstalt Schnepfenthal 1784-1934. Festschrift ... 1934.)

Als sich der Umlauf der um Hezels Promotionen entstandenen Akten verzögerte, weil Crome sie monatelang bei sich liegen ließ, mahnte Nebel bei Rektor Schaumann am 26. 10. 1800 an die Erledigung seiner Beschwerde. Er teilte gleichzeitig mit, daß Hezel, aller Proteste des Senats ungeachtet, zwei weitere Doktoren ernannt habe, die Lehrer an seinem Erziehungsinstitut Keppel (Käppel) und Schapper. Die Angelegenheit kam jetzt wieder in Fluß. Hezel hat mehrmals betont, er habe Promotionen aus eigenem Antrieb und unentgeltlich vorgenommen. Bei seiner damaligen Zahlungsfähigkeit, die durch den erfolglosen neuen Versuch einer Instituts-

gründung noch verstärkt worden war ¹⁶⁹), muß man fragen wie er die beiden für sein Institut verpflichteten Lehrer bezahlen konnte. Ob die Promotionen an Zahlungen Statt erfolgten?

Über Gottfried Käppel erfahren wir aus Hamberger-Meusel X, 51 "Kaeppl, G. Hauslehrer zu Leipzig". Er wird als Verfasser folgender Schriften genannt: Kleines Compendium der Pädagogik zur Beherrschung der Eltern und Hofmeister. 1798.- Ob wir unsterblich sind? 1800.- Der Edle, ein kleines moralisches religiöses Charaktergemälde. 1800.- Pyrmonter Merkwürdigkeiten. 1800.- Die erste und die letzte Schrift führt Kaysers Bücherlexikon unter Hildebrand Gf. Käppel auf. Ferner unter G. Käppel, Kleine Pädagogik für Eltern, Erzieher, Hauslehrer und gebildete Familien 1825, fügt aber hinzu "ist wohl mit H. G. identisch". Hamberger-Meusel XI, 408 meldet: "Kaeppl, Hildebrand G. ging 1800 von Leipzig weg nach Schnepfenthal zum Salzmannschen Institut" und XIV, 255 "Käppel, H. G. nicht mehr zu Schnepfenthal, wo aber denn?" Die Festschrift der Erziehungsanstalt Schnepfenthal von Müller führt ihn unter ihren Lehrern auf: S. 320 Nr 37. Käppel, Hild. G., Geburtsort Dresden, Dr. phil., Lehrer in Dresden, Lehrer (in Schnepfenthal) vom 4. 4. 1800 bis 1. 10. 1800 und vom 7. 11. 1813 bis 24. 1. 1814. Und S. 12: In Berlin und Dresden wirkte später der Dr. phil. Hild. G. Käppel (1800 und 1813-14), dessen Überblick über die physische Erziehung in Guths-Muths Bibliothek (III, 30) bisher übersehen worden ist". Über seine weiteren Schicksale, seinen Sterbeort und -tag, weiß die Festschrift nichts.

In Gießen kann er nur kurz gewesen sein. Als nach dem Tode des Professors Christian Heinrich Schmid (+ 22. 7. 1800) dessen Professur der Beredsamkeit neu besetzt werden sollte, war unter den zahlreichen Bewerbern auch Gottfried Käppel. Der Dekan der philosophischen Fakultät vermerkte es im Dekanatsbuch ¹⁷⁰: "Utriusque eloquentiae Professionem ambientibus sub finem anni accesserunt ... Gottfried Kaeppl, Dresdensis, magister philosophiae bullatus" "Zu denen, die um die Professur für Beredsamkeit anhielten, kam gegen Ende des Jahres auch Gottfried Kaeppl aus Dresden, Bullen-Magister der Philosophie". Genauer finden wir in den Berufungs- und Personalakten Christian Gottlieb Kühnoels, der schließlich die Professur erhielt ¹⁷¹). Käppel fügte seiner Bewerbung zwei seiner Schriften bei, Bewerbung und Beilage fehlen heute in den Akten. Der alte alphabetische Katalog der Universitätsbibliothek verzeichnet auf einem sehr alten Katalogblatt unter Gottlieb Käppel die zwei oben genannten Schriften "Ob wir unsterblich sind" und "Der Edle", sodaß wir annehmen dürfen, es sind die beiden Schriften gewesen, die er seiner Bewerbung beigelegt hat.

Crome als Ex-Dekan verfaßte das Votum der philosophischen Fakultät am 19. Dezember 1800. Die Bewerber um die Professur der Eloquenz werden aufgezählt "... und auch H. Dr. Kaeppl in Gießen, wobei Letzterer, Dr. Kaeppl, vorläufig um die gnädigste Erlaubnis bittet, als

Privatdozent sofort Collegien lesen zu dürfen ... Den Herrn Dr. Käppel betreffend so ist die ganze Fakultät einstimmig der Meinung, darauf anzutragen, dass demselben die Licentia legendi von Serenissimus gnädigst ertheilt werden möge. Von seiner Tüchtigkeit zu der befragten Professur könne sie sich aus seinen beigelegten Schriften nicht überzeugen und überhaupt davon so wenig als von seinem Vortrag urteilen, bis er die dazu gehörigen Talente und Kenntnisse erst öffentlich gezeigt und bewährt habe. Letzteres hoffe er, wie ein Mitglied der Fakultät hinzufügt, durch Vorlesungen über den Horaz, die er auf Verlangen ganz lateinisch zu halten bereit sei, sowie durch ein lateinisches Collegium dispensatorium baldigst zu thun". Bei der anschließenden Abstimmung im Senat urteilt Prof. jur. Grolman: "In Ansehung H. D. Käppels bin ich gleichfalls der Meinung, daß er als kein Doctor noster erst nach vorhergegangener Disputatio pro facultate legendi als Privatdozent zu empfehlen sei". Nebels Votum ist für unser Thema interessant: "Was den Candidaten Käppel betrifft, welcher im Bericht durchaus nicht Doctor genannt werden darf, da er selbst nicht wagt, sich so zu nennen, so trete ich hierin dem Votum des Herrn Collegen Grolman bei". Der Bericht der Universität schließt sich dem der philosophischen Fakultät an. Käppels Dokortitel wird stillschweigend übergangen. Von der Möglichkeit, Privatdozent in Gießen zu werden, hat er keinen Gebrauch gemacht. In Schnepfenthal hat Käppel allerdings durchaus "gewagt sich Doctor zu nennen", wie das Lehrerverzeichnis der Anstalt ausweist.

8. Über den Kollegen Käppels an Hezels Erziehungsinstitut und als Doctor bullatus, Schapper, gibt uns die Matrikel des Gymnasiums Philipinum zu Weilburg Auskunft. S. 241 und 460: "Friedrich Christian Schapper, geb. 21. 8. 1776 zu Rettert, Vater Pfarrer Friedrich Christoph Schapper ... Studierte (ab 23. 10. 1796) 4 Jahre in Gießen Theologie und Philologie. 1800 Kandidat der Theologie am Hegelschen (!) Erziehungsinstitut in Gießen, 1802 Privatlehrer in Yverdon bei Pestalozzi, dann 4. Kollaborator am Gymnasium Weilburg, 1806 Pfarrer in Niederleem, 1811 in Allendorf. Seit 1836 schwerhörig, 1836 pensioniert, + 28. 12. 1840". Sein Neffe Karl Schapper ist als Revolutionär und als Mitarbeiter von Karl Marx berühmt geworden. Schapper ist im Februar 1801 in Gießen. Hezels Gattin bedient sich seiner als Boten und Überbringer eines Briefes an den Rektor, dem sie das plötzliche Verschwinden ihres Gemahls erklärt. Sein Schüler in Hezels Hause, Ludwig Börne, erinnert sich in seinem achten Brief aus Paris vom 30. September 1830¹⁷²⁾ dankbar seines "sanften Lehrers Dr. Schapper" und seines Unterrichtes in der vaterländischen Geographie¹⁷³⁾. Die Matrikel des Gymnasiums zu Weilburg erwähnt Schappers Doktorgrad nicht. Offenbar hat er keinen Gebrauch davon gemacht.

9. Von seiner Reise nach Reval zurückgekehrt, ging Hezel nicht wieder nach Gießen, sondern blieb in Altona. Er nutzte die Zeit bis zu seiner Übersiedlung nach Dorpat, um von seiner Comititive einträglichen Gebrauch zu machen, was in Dorpat, wie er wußte und mehrmals ausgesprochen hat, unmöglich war. Eines seiner zahlungskräftigen Opfer war der Kaufmann Johann Daniel Mutzenbecher¹⁷⁴⁾. Doch war er jetzt so vorsichtig, den Anwärter auf einen Dokortitel aus seiner Hand durch zwei Doctores juris in seiner Gegenwart prüfen zu lassen, wie die Abschrift des Prüfungsprotokolls bei den Akten¹⁷⁵⁾ zeigt. Hatte er in Gießen nach seiner eigenen Aussage¹⁷⁶⁾ nur Doktoren der Philosophie ernannt, so wagt er jetzt auch die Promotionen zum Dr. jur.

Über den Kandidaten schrieb mir Herr Dir. Dr. Bolland, StA Hamburg: "Johann Daniel Mutzenbecher, geb. Hamburg 25. 9. 1780 gest. Hamburg 25. 2. 1866, Kaufmann in Hamburg, lernte bei Joh. Cesar Goddefroy u. Sohn, begründete 1806 das Geschäft J. D. Mutzenbecher. Aus alteingesessener Kaufmannsfamilie". Von dem Verwalter des Familienarchivs, Herrn Dr. Heinrich Mutzenbecher Witzhave über Trittau, Holstein erfuhr ich weiter auf Anfrage: "Johann Daniel Mutzenbecher ... war Kaufmann (Leinenhändler). Von dem durch den Kaiserl. Hofpalzgrafen Prof. Hezel verliehenen Doktorgrad hat er meines Wissens keinen Gebrauch gemacht. Er war Major und Adjunkt des Chefs der Bürgergarde, als 1813 die Russen Hamburg von der französischen Besetzung zu befreien versuchten. 1820/25 war er österreichischer Generalkonsul. Er gelangte im Lauf der Jahre zu einem ansehnlichen Vermögen ... Er veröffentlichte seine Berichte als Sekretär des Unterstützungskomitees für die vertriebenen Hamburger 1814, und 1812 übersetzte er den französischen Roman "Eugenia und Mathilde oder Denkwürdigkeiten der Familie des Grafen Reval" vom Mme. de Souza (de Flahaut) und gab 1819 einen Bericht über seine Reise nach Frankreich heraus".

Wegen seiner schriftstellerischen Tätigkeit fand er Aufnahme in Hans Schröders Lexikon der hamburgischen Schriftsteller Bd 5, S. 471. Genealogische Angaben stehen im Handbuch bürgerlicher Familien Bd 19 S. 283 f. An keiner Stelle wird seine Doktorwürde erwähnt. Da kaum anzunehmen ist, daß der tüchtige Kaufmann sich einer kostspieligen und erfolgreichen Prüfung unterzog ohne Zweck und Ziel, wird ihn, ebenso wie seinen Landsmann Goverts, der Lärm, der um die Hezelschen Promotionen in Hamburg und Altona entstand, veranlaßt haben, auf die Führung des Titels zu verzichten.

10. Bei den Akten über Hezels Promotionen befindet sich die Abschrift eines lateinischen philosophischen Doktordiploms für Friedrich August Campe aus Braunschweig, datiert Gießen 1. Januar 1802 und von Hezel als Hofpalzgraf und ordentlichem Professor der Ludoviciana unterschrieben. Er erteilt "summos in philosophia Doctoris qui sunt honores ... auctoritate Principis ac Domini Francisci II". und "auspiciis...

Principis ac Domini Ludovici Friderici Principis Schwarzburgici... viro praeobilissimo ac doctissimo Friderico Augusto Campe Brunsvicensi ob ingenii, eruditionis ac virtutis dotes eximias". Das Diplom für Campe gleicht bis auf Namen und Begründung dem Hadermannschen.

Über die Person des Doktorierten schrieb mir Herr Dir. Dr. Bolland StA Hamburg: "August Friedrich Andreas Campe (so sein richtiger Name!) geb. Deesen bei Holzminden 13. 9. 1777 + Nürnberg 9. 8. 1846. 1792-1797 Lehrling in der Braunschweiger Buchhandlung seines Onkels Joachim Heinrich Campe, der ein bekannter Theologe, Pädagoge, Schriftsteller und Buchhändler war. 1799-1800 ist Friedrich Campe erneut in Braunschweig nachzuweisen. Am 22. 11. 1801 kauft er zusammen mit seinem älteren Stiefbruder August Campe, dem bekannten Verleger von Jungdeutschland (Allgemeine Deutsche Biographie 12, 573 ff) ein Haus in Hamburg an der Ellernbrücke. Die Brüder betreiben dort eine Buchhandlung in Verbindung mit einem literarischen Museum, doch verläßt Friedrich Campe bereits 1802 Hamburg. Seit dem 16. 6. 1802 ist er in Nürnberg nachweisbar, wo er von 1805 bis zu seinem Tode als Buchhändler gewirkt hat. (Vgl. August Jegel, Friedrich Campe. Das Leben eines deutschen Buchhändlers, Nürnberg um 1948. Dort S. 10 auch Erwähnung des ihm von Hezel verliehenen Doktordiploms)". Die Stelle lautet: "Durch das väterliche Erbe in gute Verhältnisse gekommen, geht Friedrich abermals auf Reisen und läßt sich in Gießen am 1. Januar 1802 von dem Professor Dr. Friedrich Wilhelm Hezel das Doktor-Diplom geben. Es dürfte zu den letzten gehören, welche der genannte Professor ausfertigt, denn seine Amts-genossen erheben gegen die Art von Doktorverleihungen, zu denen er als Pfalzgraf an und für sich berechtigt ist, Einspruch, weil Hezel die nur als Ausnahme gedachten zu einem einträglichen Dauer-Geldwerb verwendet, indem die nach dem Doktorhut Strebenden ohne Prüfung und wissenschaftliche Arbeit nur gegen Gebührensatzung das Ziel erreichen. Über diese Vorgänge verwahrt die Universitätskanzlei Gießen aufschlußreiche, noch nicht ausgeschöpfte Akten. Mit der neuen Würde geschmückt, eilt C. über Hamburg nach London und von dort nach Paris". So auch Elisabeth Reynst S. 26: "Vorher am 1. Januar 1802 hatte er sich ohne vorausgehende Studien oder Examina das Doktordiplom auf der Durchreise in Gießen von Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Hezel gekauft, der ein einträgliches Geschäft aus der ihm von seinem Pfalzgrafen (muß heißen: ihm als Pfalzgraf) verliehenen Lizenz zu machen wußte".

Diese Darstellungen bedürfen in einigen Punkten der Richtigstellung. Hezel war am 1. Januar 1802 nicht mehr in Gießen, sondern hatte schon am 3. November 1801 um seine Entlassung gebeten und sie Ende Dezember erhalten (177). Der Protest seiner Kollegen gegen seine Promotionen lag vor seiner Abreise nach Hamburg und Reval und vor seinen Altonaer Geschäften. Daß Campes Diplom das letzte gewesen sein

soll, das Hezel als Hofpfalzgraf ausgestellt hat, muß bezweifelt werden. Er ging erst im Mainach Dorpat ¹⁷⁸⁾ und hat die Zeit eifrig genutzt, um mit seinen Diplomen Geschäfte zu machen. Leider sind die Campe-Akten der Stadtbibliothek Nürnberg, die Jegel und Reynst benutzt haben, im Kriege vernichtet worden ¹⁷⁹⁾. Die Hoffnung, das Original des Campe'schen Doktordiploms zu ermitteln, war darum vergeblich. Daß aber die Gießener Abschrift von den Nürnberger Akten stammt, scheint mir aus der angeführten Stelle bei Jegel hervorzugehen.

Auch die kurze Notiz in "Neue deutsche Biographie" Bd 2 S. 110: "promovierte in Gießen" bedarf der Richtigstellung. Campe hat von seinem Doktordiplom auch Gebrauch gemacht. In seiner Eingabe an den Rat der Stadt Nürnberg schreibt er ¹⁸⁰⁾ "dass ich... dormalen im 26. Lebensjahr stehe, anfänglich in Höxter den Grund meiner Wissenschaften gelegt, sodann in Königsberg in Preußen und in Leipzig die Philosophie studiert, auch in dieser den gradum doktorales philosophiae, wie anliegendes Diplom bezeugt, erhalten..." Campe drückt sich hier etwas mißverständlich aus. Denn zwischen seinen philosophischen Studien ¹⁸¹⁾ und seinem Doktorgrad besteht ja gar kein Zusammenhang. Er unterschreibt auch seine Eingabe mit "Friedrich Campe, Doktor".

Daß mit diesen 10 namentlich bekannten von Hezel ernannten Doktoren nicht alle seine Promotionen erfaßt sind, geht aus den in Gießen und Hamburg darüber geführten Auseinandersetzungen hervor. Diese Tätigkeit eines Hofpfalzgrafen, der Professor einer Universität war, ist ja auch in diesem uns bekannt gewordenen Umfange auffallend und merkwürdig gewesen, besonders zu einer Zeit, in der die kaiserliche Autorität schon sehr geschwunden, die landesherrliche dagegen stark gewachsen war. Es bedurfte auch nur der Beschwerde Nebels und des dadurch veranlaßten Berichtes der Universität an den Landgrafen, um alsbald ein scharfes Verbot der pfalzgräflichen Handlungen zu bewirken ¹⁸²⁾, aller kaiserlichen Privilegien und Schutzversprechen ungeachtet, auf die sich Hezel berufen konnte. Es zeigte sich, daß das Hofpfalzgrafenprivileg von der Entwicklung längst überholt war. Es wäre auch in Gießen ohne Aufsehen mit dem Kaisertum untergegangen, wenn Hezel nicht einen so unmäßigen Gebrauch davon gemacht hätte. Seine übrigen Handlungen als Hofpfalzgraf standen nicht zur Debatte. Er hatte ja selbst nach Darmstadt berichtet, daß er vor seiner Übersiedlung nach Gießen aus der Ernennung von Notaren einige Einkünfte gezogen hatte, und es beklagt, daß er dazu in Gießen keine Gelegen-

heit hatte, wo auch der Kanzler Koch als Hofpfalzgraf nur selten diesen Nebenverdienst nutzen konnte, ohne daß dagegen ein Widerspruch laut geworden wäre. Bei den Personalakten des Lektors Franz Thomas Chastel¹⁸³⁾, dem wegen seiner Verdienste während der Besetzung Gießens durch die Franzosen der Titel eines a. o. Professors verliehen worden war, finden sich zwei Beglaubigungen, die Hezel als Hofpfalzgraf unterschrieben und mit seinem pfalzgräflichen Siegel versehen hat. Er bestätigt am 3. Juli 1797 die Richtigkeit der Abschrift eines Zeugnisses, das die Fürstlich Hessen-Darmstädtische Landes-Kriegs-Commission zu Gießen, die Professoren Crome und Jaup und Reg.-Rat von Buri, am 2. Juni 1797 Chastel ausgestellt haben, und eines zugefügten Attestates des Divisionsgenerals Championet, und am 8. Juli 1797 die Übereinstimmung einer französischen Fassung des Zeugnisses mit dem deutschen Original. Er unterzeichnet einmal als Wilhelm Friedrich Hezel kaysperl. Hof- und Pfalzgraf und auf der französischen Fassung als D. Guillaume Frédéric Hezel Comte impérial aulique et palatine.

Hezel hatte guten Grund, nach seiner Rückkehr von Reval und seiner Berufung nach Dorpat nicht mehr nach Gießen zurückzukommen. Mit seinem Entlassungsgesuch vom 3. 11. 1801 hatte er wieder den Landgrafen gebeten, ihm Ersatz für die in Gießen erlittenen Kriegsschäden zu gewähren. Er wolle damit seine Schulden in Gießen bezahlen. Auch diesmal wurde ihm das Gesuch abgeschlagen. Es war eben nicht üblich, den Bürgern Kriegsschäden zu ersetzen, auch wohl nicht möglich für das verarmte Land. Ein von Dorpat aus wiederholter Versuch hatte auch keinen Erfolg. Damit scheint sich Hezel zunächst abgefunden zu haben. Doch 11 Jahre später wurde die Entschädigungsfrage erneut aufgerollt¹⁸⁴⁾. Sein Sohn "Ernst von Hezel, Offizier in der Suite Sr. Russ. Kayserl. Majestät gegenwärtig im Hauptquartier des Fürsten Barclai de Tolly" wendet sich am 16. Oktober 1815, nachdem er den Prinzen Emil von Hessen um Vermittlung gebeten hatte, von Paris aus an den Großherzog Ludwig I. von Hessen-Darmstadt mit der Bitte, ihm die Entschädigung auszuzahlen,

auf die sein Vater Anspruch habe. Die Darmstädter Regierung mußte erst einmal beim Gießener Universitätsgericht anfragen, was es damit für eine Bewandnis habe. Dort fand man auch die Akten und schickte einen kurzen Bericht über Hezels Vermögensverhältnisse bei seinem Abzug aus Gießen:

Vermögen Hezels	6076, 22 1/2 fl.
Summe der beim Universitätsgericht eingeklagten Schulden ohne Abzug befriedigt	9615, 41 1/2 fl. <u>4502, 39 1/4 fl.</u> 5113, 02 1/4 fl.
davon pro rata verloren	1573, 43 fl. 3539, 59 1/4 fl.

Die Universität, die ihm 2000 fl. geliehen hatte, war durch die Verpfändung seines Grundbesitzes gesichert und ohne Schaden davongekommen. Aber Hezel hat nach dieser Aufstellung noch ungedeckte Schulden in Höhe von 3539, 19 1/4 fl. hinterlassen und diese auch von Dorpat aus nicht abgetragen.

Es ist verständlich, daß er die Berufung nach Dorpat als eine Befreiung aus unerträglich gewordenen Verhältnissen ansehen mußte. Er war einer der ersten, die dem Ruf an die neugegründete Universität folgten, und gab dafür eine ordentliche Professur in Deutschland auf. Er hatte als Gelehrter und Schriftsteller einen bekannten Namen. Er wurde Professor der Theologie mit einem Gehalt von 2000 später 2500 Rubel, das war das dreifache seines Gehaltes in Gießen. Allerdings verschlechterte sich in Dorpat bald die russische Währung so, daß er diesen Vorteil fast einbüßte. Die Berufung war schon am 13. September 1801 erfolgt¹⁸⁵⁾. Daß seine Reise nach Hamburg und Reval mit dieser Berufung zusammenhing, möchte man vermuten. Jedenfalls hatte er, als er in Altona und Hamburg von seiner Comitive so ausgiebig Gebrauch machte, den Vertrag mit Dorpat sicher.

Zur feierlichen Einweihung der Universität Dorpat am 21. April 1802 war

er noch nicht dort. Gleich nach seiner Ankunft im Mai übernahm er das Dekanat der theologischen Fakultät. Schon hatte Georg Friedrich Parrot in seiner ersten Rede bei der Einweihungsfeier der neugegründeten Universität Weg und Ziel gewiesen mit der Ermahnung an die Studenten: "Jünglinge, deren Bildung von nun an unser großer, unser heiliger Beruf geworden ist, Ihr besonders, von deren Bildung das Wohl des hiesigen Landmanns einst abhängen wird (gemeint sind die sieben dem baltischen deutschen Adel angehörigen Studenten), o vergeßt es, daß das Schicksal Euch einen höheren Rang als diesen tätigen Menschen, Euren Ernährern, angewiesen hat. Denkt lieber, denkt einzig nur daran, die Mittel, die Ihr besitzt, ihnen mehr Lebensgenuß zu verschaffen, auch wirklich dazu anzuwenden. Sie sind Eure Ernährer von der Mutterbrust bis zur Bahre. Alle Eure Freuden, all Euren Genuß verdankt Ihr ihrer mühseligen Arbeit. Seht nicht mit Verachtung auf den geringeren Grad ihrer Kultur herab, mit ebensowenig Mitteln würdet Ihr ebenso weit zurückgeblieben sein, und die wenigen Fortschritte dieser ganzen arbeitsamen Klasse waren bis jetzt die Bedingungen Eurer größeren Fortschritte. Während Ihr hier mit löblichem Eifer alles benutzen werdet, was Wissenschaft und Kunst zu Eurer Kultur vermag, wird der Landmann für Euch das Feld bauen, er wird mit seiner Arbeit unter drückender Last seinen ganzen Tag, ja einen Teil seiner Nächte für Euch verleben und so in seiner Kultur zurückbleiben müssen. Seid also dankbar! Ehret eine Menschenklasse, die so viel für Euch tut!"¹⁸⁶⁾. Das waren unerhörte Worte bei der Eröffnung einer Universität, die von den baltischen Baronen gegründet und noch getragen wurde, auf deren Gütern die Leibeigenschaft Grundlage der Bewirtschaftung war.

Derselbe Parrot hat dann in einer weiteren Rede beim Besuch des jungen Zaren Alexander I. am 22. Mai 1802 die Umwandlung der ritterschaftlichen Universität in eine Staatsuniversität eingeleitet und unter geschickter Umgehung des Kuratoriums in direkten Verhandlungen mit dem Zaren in Petersburg ein neues Universitätsgesetz erreicht, das der Neu-

gründung beträchtliche Staatsmittel und weitgehende Autonomie verschaffte. Er hat auch in Friedrich Maximilian Klinger bei der Regierung in Petersburg für die Universität einen Kurator gewonnen, der in unerschütterlicher Gewissenhaftigkeit und Rechtschaffenheit seine Pflicht tat. Der in ärmsten Verhältnissen in Frankfurt aufgewachsene Klinger hatte sich mit seiner verwitweten Mutter durch notvolle Schuljahre durchschlagen müssen. Er fand in dem sieben Jahre älteren Goethe den schwärmerisch verehrten Freund, der ihn mit einer Empfehlung an Höpfner zum Studium nach Gießen schickte. In dessen Haus, Ecke Neuen Bäume/Sonnenstraße gegenüber der heutigen Stadtpost, lebte Klinger von 1774-1776 als Student der Rechte, bis er in einem plötzlichen Entschluß ohne Abschied Gießen verließ, um in Weimar dem zu Amt und Würden gekommenen Freund sein weiteres Schicksal vertrauensvoll in die Hand zu legen ¹⁸⁷). Noch in demselben Jahr mußte er die grenzenlose Enttäuschung erleben, daß in Weimar kein Platz für ihn war. Ein unruhiges Wanderleben mit der Seylerschen Theatergruppe schloß sich an. Es endete erst, als sich ihm 1778 die erwünschte soldatische Karriere eröffnete, zuerst als Leutnant der kaiserlichen Armee im bayerischen Erbfolgekrieg, dann ab 1780 im russischen Dienste ¹⁸⁸). Im Soldatenberuf reifte dieser Stürmer und Dränger zum Manne. In Rußland führte ihn eine glänzende Laufbahn bis zum General. Von 1803 bis 1818 wirkte er als Kurator der Universität Dorpat. Er starb 1831. Seinen Grabstein zierte die von Parrot verfaßte Inschrift: "Ingenio magnus, probitate major, vir priscus" ¹⁸⁹).

Wir können uns kaum eine Vorstellung machen, mit welcher enthusiastischen Hoffnungen ganz Rußland, ja die ganze westliche Welt den Regierungsantritt Alexanders I. begrüßte, mit welcher ekstatischer Hingabe Gleichgesinnte entschlossen waren, ihm zu dienen, um Rußland aus den dumpfen drückenden Verhältnissen herauszuführen zu Aufklärung und Humanität. In seinem wohlklingenden Französisch begrüßte Parrot den jungen Zaren mit dem Zuruf ¹⁹⁰) "Wir schwören, die Menschlichkeit (humanité) zu achten in allen Klassen und unter allen Formen, keinen anderen Unter-

schied zu machen zwischen Arm und Reich, zwischen dem Schwachen und dem Starken, als dem Armen und Schwachen eine tätigere und herzlichere Anteilnahme zu widmen". Er gewann damit in dem jungen, ergriffenen Kaiser, der in Parrots Worten das ausgesprochen fand, was ihm selbst noch unklar gefühlt und erstrebt im Herzen brannte, Zuneigung und Sympathie, die sich in den folgenden Jahren zu einer einzigartigen rückhaltslosen Freundschaft steigerte. Und auch der in einem stürmischen Leben gereifte Klinger gesteht: "Ich lebe unter Alexander I., dem Edelsten der Menschen. Höheres weiß ich nicht zu sagen" ¹⁹¹⁾.

In diesen hochgestimmten Kreis trat nun Hezel ein, auch er berührt vom Geiste der Aufklärung und des Humanismus, wenn auch ohne das Feuer der Begeisterung eines Parrot. Wie wird er sich in diese so ganz anderen Verhältnisse einleben?

Schon auf der Anreise nach Dorpat entwarf er Grundsätze einer Institutsgründung und veröffentlichte bald nach seiner Ankunft 1802 "Nachrichten für Ältern und Erzieher in den Russisch-Kaiserlichen Staaten. Nebst dem Plane des neuen Lehr- und Erziehungsinstitus in Dorpat" und im folgenden Jahr "Nachrichten von dem Hezelschen Lehr- und Erziehungsinstitut in Dorpat". Denn tatsächlich war das Institut auch mit ca 8 Lehrern zustande gekommen, aber es ging nach zwei Jahren schon wieder ein. Bemüht, das Seine beizutragen, der Masse des Volkes ein besseres Leben zu verschaffen, entsann er sich seiner in der Jugend geübten handwerklichen Geschicklichkeit. Er gab Anleitung zum Bau von Häusern aus Lehm und aus Lehmsteinen und erfand eine Lehmstampfmaschine, ja erbaute sich selbst ein Gartenhaus nach seiner Methode, allem Spott seines fachkundigen Kollegen Krause zum Trotz ¹⁹²⁾. Er schrieb über die Maiskultur als Quelle des Wohlstandes, erfand und baute mit einem geschickten Zimmermann eine neuartige Mühle, braute mit Erfolg Syrup und Rum in einer eigenen Fabrik und brachte alles auch durch den Druck zur Kenntnis der Öffentlichkeit. Seine geistigen Bemühungen galten den semitischen und klassischen, aber auch den neueren Sprachen, der Moral und Philo-

sophie. Den ganzen Umfang seines Strebens finden wir in dem vollständigen Schriftenverzeichnis, das Babinger in Chrousts Fränkischen Lebensbildern der Biographie beigibt. Als Professor der Theologie aber erregte er Anstoß mit seiner 1809 erschienenen Übersetzung des Neuen Testaments, für die er eine beträchtliche Anzahl Subskribenten fand. Fürst Golyzin, Präsident der Bibelgesellschaft und Chef der Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Konfessionen, fand darin einige Bibelstellen willkürlich verändert und im Widerspruch mit christlichen Glaubenslehren. Kurator Klinger mußte eingreifen. Auch er meinte, daß Hezels Übersetzung dem lutherischen Lehrbegriff völlig zuwider sei, und Hezel sich als Theologe sehr kompromittiert habe und die Universität mit ¹⁹³⁾. Vergeblich war das Eintreten der Universität für ihren Theologieprofessor. Hezel wurden weitere exegetische Vorlesungen untersagt, und seine akademische Tätigkeit auf die sprachlichen beschränkt ¹⁹⁴⁾. Wilhelm Süss, dem wir einige Einzelheiten über Hezels Wirken in Dorpat verdanken ¹⁹⁵⁾ meint: "Hezels Wesen zeigt eine bei Aufklärern nicht seltene Naivität in der Abschätzung der Wirkung gewisser Handlungen", ein Urteil, das auch für seine Tätigkeit in Gießen zutrifft. In Dorpat richtete er bald seine Aufmerksamkeit auf die unausgeschöpften Möglichkeiten, aus den Promotionen zusätzliche Einkünfte zu ziehen ¹⁹⁶⁾. Er sandte unter Umgehung des Universitätsrats an den Kultusminister die Anregung, die Promotionsgebühren in das Ermessen der Fakultäten zu stellen. Aber das Ministerium wußte überhaupt nichts davon, daß die Professoren Promotionsgebühren empfangen. Er kam also mit seiner Anregung übel an, beim Minister, weil er einen Mißbrauch, statt zu helfen, ihn abzustellen, auf alle Fakultäten ausgedehnt wissen wollte, beim Universitätsrat, weil er ihn übergangen hatte. In seiner Rechtfertigungsschrift berief er sich auf deutsche, vor allem Gießener Verhältnisse. Süss macht ¹⁹⁷⁾ die für uns interessante Bemerkung: "Da er selbst 1778 zur Hochzeit die Würde eines römisch-kaiserlichen Pfalzgrafen vom Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt erhalten hatte, w o m i t e i n p e r-

sönliches, mir freilich in seinem Umfange nicht ganz klares Promotionsrecht verbunden war, mager die strenge Selbstzucht, die er sich im allgemeinen anschließend in Dorpat hierbei auferlegte, schon als ein Opfer zu Gunsten der Allgemeinheit betrachtet haben. Böse Zungen behaupteten, er habe früher die Diplome das Stück für 10 Taler abgegeben. Durch vielfältige Projekte im Dienste der Zivilisation und Aufklärung in Anspruch genommen, sah er sich unaufhörlich in schwerer Geldverlegenheit".

So verfolgte ihn das Aufsehen, das seine Promotionen als Hofpalzgraf in Gießen und Altona/Hamburg gemacht hatten, auch an seine neue Wirkungsstätte, und er sah sich veranlaßt, sich in seinen 1816 erschienenen "Beiträgen zur Paläographie" S. 161-164 gegen üble Nachrede zu verteidigen. Es sind dieselben Gründe, die er in Gießen und Hamburg ins Feld geführt hat ¹⁹⁸⁾, um sein Recht auf die vollzogenen Promotionen darzutun, sein Privilegium sei das gleiche, das die Universitäten besäßen. "Wem ist aber unbekannt, daß diese sehr oft auch ohne vorgeschriebene Prüfung den Candidaten diese Würde erteilen und, zumal an ihren Jubiläen, oft sehr vielen an einem Tage ... Man verlästert sie nicht! Ich habe nichts anderes getan, als was auch Universitäten tun, und ich fordere jeden auf, mir zu beweisen, daß ich unwürdigen Subjekten die Doktorwürde erteilt habe, welchen keine Universität sie erteilt haben würde".

Von seinen wissenschaftlichen Leistungen, die zu seinen Lebzeiten anerkannt wurden und ihm einen großen Leserkreis verschafften, hat ihn nicht viel überlebt. Aber daß er bei seinen Mitbürgern geschätzt wurde, geht daraus hervor, daß man in Dorpat eine Straße nach ihm nannte ¹⁹⁹⁾, eine Ehrung, die ihm als einzigem Dorpater Professor zuteil wurde.

Im November 1819 bat er um seine Entlassung, die ihm im Januar 1820 mit Gewährung seines vollen Gehalts als Pension bewilligt wurde. Er starb 70jährig am 12. Juni 1824 in seinem Haus an der nach ihm genannten Straße.

A N M E R K U N G E N

- 1) Ähnlich Hauptmann: Eines Hofpfalzgrafen Tätigkeit.
- 2) HpfR I, S. 1-4
- 3) Bd 1 S. 312 ff. und Bd 2 S. 66 ff.
- 4) 2. Aufl. 1928 Bd 2 S. 148 ff.
- 5) 7. Aufl. 1932 S. 147, S. 528 ff., S. 546 ff.
- 6) s.S. 39 f.
- 7) Bd 27, Sp. 1202
- 8) Familiengeschichtliche Blätter Jg 16, 1918 S. 125 f.; HpfR I. S. 47 ff.
- 9) Dobler S. 46
- 10) s. Dobler S. 66; 135
- 11) Püttmann S. 47
- 12) s. a. hier S. 31 f.
- 13) s. a. HpfR I. S. 65
- 14) S. 97 ff.
- 15) z. B. der Prorektor von Halle 1807, der Prorektor von Göttingen 1822, vgl. Wretschko, Die akademischen Grade ... S. 144
- 16) S. 115 ff.
- 17) S. 795
- 18) s. Literaturverzeichnis
- 19) Schwarz S. 233; HpfR I. S. 39 ff.
- 20) HpfR I. S. 179
- 21) HpfR II. S. 82 ff.
- 22) Hauptmann; Husung; HpfR I. S. 6/7
- 23) s. die Liste bei Reinking in HpfR I. S. 2 ff.
- 24) Schwabe S. 8 f., Schubart S. 260
- 25) um 1706. Hs der UB Gießen NF 214
- 26) s. o. S. 6/7
- 27) Schubart S. 261
- 28) vgl. Hans Ulrich Müller S. 13 ff.
- 29) S. 71

- 30) ausführlicher darüber Dobler; viele Beispiele bei Gritzner
- 31) HpfR I. S. 141 u. Anm. 1
- 32) HpfR I. S. 34-36; s.a.o. S. 1
- 33) HpfR I. S. 9, Anm. 7
- 34) HpfR I. S. 10/11
- 35) HpfR I. S. 2
- 36) HpfR I. S. 96, Anm. 84
- 37) HpfR I. S. 96, Anm. 82
- 38) HpfR I. S. 143
- 39) HpfR I. S. 95-98
- 40) HpfR I. S. 191
- 41) HpfR I. S. 66
- 42) HpfR I. S. 101-112
- 43) Genealogie Bd 6, 1962/63 S. 115-130
- 44) vgl. Husung; Schottenloher
- 45) S. 99
- 46) s. Gundel S. 147
- 47) vgl. Wretschko: "Die akademischen Grade ..." und "Die Erteilung gelehrter Grade durch den Kaiser ..."
- 48) ausführlich für die ältere Gießener Zeit bei Becker S. 156 ff. Als spätes Beispiel einer feierlichen Promotion dieser Art ist mehrfach die Johann Caspar Goethes zum Dr. jur. in Gießen 1738 geschildert worden, zuletzt durch Ernst Beutler; für Marburg vgl. Georg Heer.
- 49) Crome, Selbstbiographie S. 230
- 50) s. Moser: Teutsches Staatsrecht T. 5. 1742 Cap. 86
- 51) Vgl. dazu Hermelink und Kaehler: In: Die Philipps-Universität Marburg ... 1927
- 52) Hildebrand S. 16 f.
- 53) Justi, Catalogus S. 7; 8 und 9; Marburg. Beiträge S. 413 f.
- 54) Marburg. Beiträge Stück 4. 1750 S. 132
- 55) Marburg. Beiträge 4. 1750 S. 130 ff.
- 56) ausführlich bei Becker S. 38 ff.
- 57) vgl. Heppe

- 58) Steubing S. 150 ff.
- 59) Staatswissenschaftliche und juristische Nachrichten 1. 1799 S. 573 ff. 2. 1800 S. 538 ff. Kaufmann Bd 2 S. 316.
- 60) s. Wretschko: Die Verleihung gelehrter Grade durch den Kaiser S. 11 f.
- 61) Zedler Bd 2 Sp. 2197
- 62) S. 353-366
- 63) Bd 2 S. 12
- 64) S. 99
- 65) vgl. HpfR I. S. 49 Anm. 11
- 66) 1653-1681, HpfR I. S. 83
- 67) HpfR I. S. 161/162
- 68) HpfR II. S. 33
- 69) HpfR II. S. 200 ff.
- 69a) Journal von und für Deutschland 1784, Bd 1 S. 423/424
- 70) StAD Univ. Gießen 1, 8; Becker S. 241 ff.
- 71) durch Kaiser Rudolf II. 1582; mehrmals erweitert, vgl. Annalen der Rostockischen Akademie, Bd 1. 1797 S. 33 u. ö.
- 72) in Wirklichkeit war sie erst 4 Jahre vorher, 1624 dieser Universität verliehen worden, s. HpfR I. S. 87 ff.
- 73) Justi: Catalogus 1629 S. 5; Valentini S. 7/8
- 74) Über beide Brüder s. Hermann Knodt und Johann Christian Kayser
- 75) UAG D 17
- 76) Justi S. 29
- 77) Haus-Archiv Abt. 6 Konvol. 11 fasc. 10
- 78) s. S. 7 ff.
- 79) Rehm Bd 2 S. 25/26
- 80) Justi S. 29
- 81) ausführlich bei Becker S. 298 ff.
- 82) Acta Marpurgensia S. 39, 325 ff., 502 ff., 507 ff., 512 ff., 517 ff.,
- 83) Hermann Knodt S. 12; Carl Knetsch S. 45
- 84) UAG Allg B 5-8, Allg D 4-6; StAD Marburger Succession; StAM 4c, 973
- 85) StAM 4c Hessen-Darmstadt 973

- 86) Henke S. 4; Hepe beginnt unbefangen seine Geschichte der theologischen Fakultät Marburg mit dem Jahre 1653, als sei vorher nichts gewesen.
- 87) UAG Allg D 5 Verhandl. vom 28. 8. 1649
- 88) StAD Hausarchiv Abt. 6 Konvol. 103 fasc. 1 Verhandlungen in Marburg vom 13. Januar 1649
- 89) StAD Hausarchiv Abt. 6 Konvol. 103 fasc. 1
- 90) s. Becker S. 344
- 91) Tackius: Academia Gissena restaurata
- 92) StAD Univ. Gießen Konvol. 10 fasc. 8
- 93) Wortlaut bei Wasserschleben S. 28 ff.
- 94) UAG Jur 0 1
- 95) UAG Jur 0 1; StAD Univ. Gießen Konvol. 10 fasc. 8
- 96) Diese Abschrift in den Akten des StAD hat Wasserschleben abgedruckt.
- 97) UAG Allg 0 4
- 98) s. o. S. 20 f.
- 99) S. 244
- 100) S. 80 Anm. 3
- 101) HpfR I. S. XIV
- 102) UAG Jur 0 1
- 103) s. o. S. 28 ff.
- 104) s. o. S. 26
- 105) s. o. S. 30
- 106) StAM 5 Geh. Rat 8095
- 107) StAM 5 Geh. Rat 8097
- 108) s. o. S. 25 ff.
- 109) s. darüber Wolfgang Hermkes
- 110) StAM, Universität Marburg, Juristenfakultät 307 b; StAM Geh. Rat 8091
- 111) HpfR I. S. 159 Anm. 27
- 112) abgedruckt bei Valentini S. 17 ff.
- 113) vgl. a. Conrad Wilhelm Ledderhose, Kleine Schriften Th. 4 S. 359ff.

- 114) vgl. Ernst Landsberg S. 310 f.
- 115) vgl. Herman Haupt: Senckenberg S. 41; Erwin Schmidt: Die Gießener Universitätsmaler ... S. 25
- 116) vgl. Dozentenverzeichnis. Festschrift 1907
- 117) vgl. Karl Vogt S. 120
- 118) s.o. S. 5
- 119) HpfR I. S. 1 ff.
- 120) s.o. S. 32
- 121) UAG Allg 0 4
- 122) UAG Med H 7
- 123) Matrikel des Gymnasiums Nr 4143 S. 194
- 124) Bd 1, S. 276 und Bd 2, S. 317
- 125) UAG Med H 6/1 c
- 126) S. 47
- 127) Stemplinger; Willms
- 128) Aus meinem Leben S. 50-52
- 129) sie fehlen bei den Akten
- 130) Über ihn vgl. Strieder Bd 18 S. 222 ff. Chroust Bd 3 S. 225; Johannes Frey; Allgemeine Deutsche Biographie Bd 12 S. 384; Erwin Schmidt, Gießener Bibliothekare ... mit Portr. S. 37. Die Akten: UAG Phil K 14 Hezel; Allg 0 4, seine Promotionen; STAD Abt. VI Konvol. 22 fasc. 11; sein Institut: fasc. 12; Die Akten in Gießen und Darmstadt ergänzen sich.
- 131) s.o.S. 6 ff.
- 132) 3.11. 1786
- 133) UAG 0 4
- 134) s.o.S. 45
- 135) s.o.S. 46
- 136) 11.3.1798
- 137) den Akten STAD Konvol. 22 fasc. 11 beigelegt
- 138) UAG Phil C 4
- 139) S. 232
- 140) vgl. Alfred Bock S. 36 ff.

- 141) s. Alfred Bock S. 42 ff.; Franz Kössler, Verzeichnis S. 4; Katalog S. 6
- 142) vgl. Ges. Schriften hrsg. von Klaar S. XXXIV/XXXV; Ludwig Marcuse S. 30 ff.
- 143) S. 36/37
- 144) s.o.S. 5
- 145) s.o.S. 31 f.
- 146) S. 138 f.
- 147) Über ihn: Seine Selbstbiographie; Scriba I, 58, II, 142; Alfred Kirmis; Wilhelm Stieda mit Portr.
- 148) Hs 174 der UB, abgedruckt bei Imhof, Die Bemühungen eines französischen Generals um den Schutz deutscher Universitäten, in diesen Mitteilungen Bd 55 S. 85 ff.
- 149) Selbstbiographie S. 246 ff. vgl. Imhof, Das Neutralitätsabkommen...
- 150) vgl. Imhof, Mitteilungen Bd 55 S. 61 ff.
- 151) UAG Phil K 14 Crome
- 152) StAD VI, Konv. 27 fasc 3,1
- 153) Wilhelm Süß S. 92
- 154) s.S. 8 f.
- 155) Koch und Büchner
- 156) Hadermann
- 157) s.o.S. 54
- 158) Abschrift des Prüfungsprotokolls bei den Akten UAG Allg 0 4
- 159) einer vermutlich der erwähnte Johann Daniel Mutzenbecher
- 160) s.o.S. 62 ff.
- 161) Mitteilung von Herrn Dir. Dr. Bolland, StA Hamburg
- 162) s.o.S. 52
- 163) s.o.S. 65
- 164) s.o.S. 15 ff.
- 165) s.o.S. 63
- 166) s.o.S. 66
- 167) Mitteilung von Dir. Dr. Bolland, StA Hamburg
- 168) s. Matrikel S. 224

- 169) s. o. S. 53 ff.
- 170) UAG Phil C 4, 1800
- 171) UAG Phil K 16
- 172) Gesammelte Werke hrsg. von Klaar Bd 5, S. 31 f. und Alfred Bock S. 37 f.
- 173) s. o. S. 54/55
- 174) s. o. S. 63
- 175) UAG Allg 0 4
- 176) s. S. 52
- 177) s. o. S. 62 ff.
- 178) Beise S. 34; ebenso das Dozentenverzeichnis in der Festschrift der Universität Gießen 1907 S. 432
- 179) Mitteilung von Dr. Pröll, Stadtbibliothek Nürnberg; Reynst S. 55
- 180) Jegel S. 12
- 181) wenn überhaupt davon die Rede sein kann, vgl. Reynst S. 26
- 182) s. o. S. 66
- 183) UAG Allg K 26
- 184) StAD Konvol. 22 fasc. 11
- 185) Frey S. 102; Dozentenverzeichnis Festschrift Univ. Gießen 1907 S. 432
- 186) Bienemann S. 113 ff.
- 187) vgl. Alfred Bock
- 188) Rieger I S. 268 ff.
- 189) Rieger II S 584, 642; Hering S. 375
- 190) Bienemann S. 115
- 191) Betrachtungen und Gedanken 589; Hering S. 25
- 192) Süß S. 242
- 193) Rieger II S. 611 f. ; Rieger, Briefband S. 155 Nr. 139, S. 156 Nr. 141
- 194) Süß S. 197 ff.
- 195) besonders S. 200 ff., S. 242 ff.
- 196) Rieger II S. 607 f.
- 197) S. 201
- 198) s. o. S. 57, 64 f.
- 199) Süß S. 242

QUELLEN UND LITERATURARCHIVALIENAkten des Universitätsarchivs Gießen (UAG)

- Allg B 1. Wilhelm Martin Becker. Geschichte der Universität Gießen, Akteninventar, Aktenauszüge aus den Staatsarchiven Darmstadt und Marburg und dem UA Gießen (1907).
- Allg B 5. Streitigkeiten über die gemeinschaftliche Universität Marburg. 1646.
- Allg B 6. Versuche Beibehaltung einer gemeinschaftlichen Universität Marburg. 1648.
- Allg B 7. Wiederherstellung der Universität Gießen. 1650.
- Allg B 8. Wiederherstellung einer neuen casselischen Universität zu Marburg. 1652.
- Allg D 5. 6. Teilung des Universitätsvermögens unter Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt. 1649. 1746.
- Allg 0 4. Promotionen durch die Hofpfalzgrafen. 1682. 1806.
- Jur 0 1. Das der Juristischen Fakultät angeblich übertragene Palatinat (Comitive). 1650.
- Phil C 4. Liber novus Decanatus Facultatis philosophicae. 1714-1802.
- Phil K 14. Personalakten Friedrich Wilhelm Crome. Wilhelm Friedrich Hezel.

Akten des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt (StAD)

Hausarchiv Abt. 6 Konvol. 103 fasc. 1. Allerhand über die Marburgische tractaten zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Cassel angestellte conferentien, gehaltene Protokolle de a(nn)is 1648. 1649.

Die Universität Gießen betr.

Konvol. 1 fasc. 8. Die Juristenfakultät zu Gießen und das von Kaiserl. Reichshofratskanzlei annoch prätendierte unausgelöste

Palatinat. 1650-1707.

- Konvol. 10. fasc. 1. Der Universität Marburg alte Privilegien und Ordnungen.
- fasc. 2. Privilegia academiae Marpurgensis ... 1529.
- fasc. 3. Der Marburger Universität Privilegien Konfirmation. 1577.
- fasc. 7. Statuta academiae Marpurgensis. 1628.
- fasc. 8. Statuta academiae Marpurgensis. 1629.
- fasc. 10. Kaiserl. Privilegium, daß jedesmal der Dekan der Juristenfakultät zu Marburg Comes palatinus sein soll. 1630.
- Konvol. 22. fasc. 11. Wilhelm Friedrich Hezel, dessen Entschädigungsforderungen. 1786-1816.
- fasc. 12. Das Lehr- und Erziehungsinstitut des Geh. Reg. Rat Hezel zu Gießen. 1797-1804.
- Konvol. 26. fasc. 6. D. Aug. Fr. Wilhelm Crome.
- Konvol. 27. fasc. 3,1. Die Charakteristik des G.G.R.R. Crome zu Gießen, 1814, 1815.
- fasc. 3,2. ... den ihm auf unbestimmte Zeit erteilten Urlaub.
- fasc. 3,3. ... die seinetwegen auf der Akademie Gießen entstandenen Studentenunruhen.
- fasc. 3,4. ... dessen Entfernung vom Stipendiatenreferat.
- fasc. 4. Bitte des Gr. Geh. RR u. Professors Crome zu Gießen um Versetzung in ein praktisches Amt. 1816-1818.
- fasc. 5. ... Gesuch des Gr. G.R. u. Prof. Dr. Crome zu Gießen. Bewilligung einer Remuneration für seine in den französischen Hauptquartieren 1799 geleisteten Dienste. 1824-1825.

Akten des Hessischen Staatsarchivs Marburg (StAM)

- 4c Hessen-Darmstadt 973. Akten der Landgr. Amalie Elisabeth betr. die Verhandlungen mit Hessen-Darmstadt zur Ausführung des Vertrags vom 14. April 1648 wegen Teilung der Marburger Erbschaft.

5. Geheimer Rat Nr. 8095 Verleihung der Kaiserlichen Hof- oder Pfalzgrafenschaft an die Juristenfakultät Marburg, 1659.- Nr. 8097 Gesuch um Erneuerung 1731.- Nr. 8091. Erneuerung 1745-1746.

Juristenfakultät 307 b Nr. 2. (Über den Komitat der Juristenfakultät).

HANDSCHRIFTEN

- Hs 34 fol der Universitätsbibliothek Gießen s. Literatur unter Justi.
 Hs 34e/30 der Universitätsbibliothek Gießen s. Literatur unter Nebel.
 Hs NF 174 der Universitätsbibliothek Gießen. Bericht des Prof. und Bibliothekars Christian Heinrich Schmid an den Rektor Crome über die Vorgänge um die Universitätsbibliothek und die Münzsammlung 1797. Abschrift aus Akten angefertigt von dem Bibliothekar Dr. Emil Heuser für einen 1890 gehaltenen Vortrag "Eine Episode aus der Gießener Franzosenzeit". Vgl. Imhof in Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. Bd 55, 1970 S. 61 Anm. 2; S. 85 ff.

LITERATUR

Die ältere Literatur über die Hofpfalzgrafen ist verzeichnet bei Martin Lipenius, *Bibliotheca realis juridica*, 1757-1817. T. 1. S. 270; 3. S. 99; 4. S. 93; 5. S. 325 und bei Johann Stephan Pütter, *Litteratur des teutschen Staatsrechts*, 1776-1783. 1791. T. 3. S. 325; 4. S. 298-300; Über die *Doctores bullati* und die *Poetae laureati* s. Wilhelm Erman und Ewald Horn, *Bibliographie der deutschen Universitäten*, 1904, Bd 1 S. 275 f.

Acta Marpurgensia, Cassel 1646.

Annalen der Rostock'schen Akademie, Rostock 1797.

Arndt, Jürgen: Ein Register der Hofpfalzgrafen. In: *Familie und Volk*, 1/2, 1952/53 S. 384/385.

Arndt, Jürgen: Zur Entwicklung des kaiserlichen Hofpfalzgrafenamtes von 1355-1806. In: *Hofpfalzgrafenregister Bd 1*, 1964 S. V-XXIV.

Barbatus, Nicolaus Asclepius: *Oratio in privilegiorum ab Imperatore Maestate Academiae Marpurgensi impetratorum promulgatione habita vicesima augusti 1541*. In: *Marburgische Beiträge zur Gelehrsamkeit*, Marburg 1749, 1750, Stück 4 S. 130 ff.

- Becker, Wilhelm Martin: Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität. In: Die Universität Gießen von 1607-1907. Festschrift ... 1907. Bd 1. S. 1-364.
- Beise, Theodor: Die kaiserliche Universität Dorpat während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens und Wirkens. Dorpat (1852).
- Beiträge, Marburgische, zur Gelehrsamkeit. Marburg 1749. 1750 Zit.: Marburg. Beiträge.
- Bemerkungen, Einige, über die Bullendoctoren. - Noch einige Bemerkungen über die Bullen-Doctoren von Hellbach. In: Staatswissenschaftliche und juristische Nachrichten hrsg. von J. F. E. Lotz. Jg. 1. 1799, Bd 1 Sp. 573-575; 2. 1800. Bd 2 Sp. 538-542.
- Beutler, Ernst: Johann Caspar Goethes Promotion in Gießen. In: Giegener Hochschulblätter. Jg. 9. 1961, Nr. 2 S. 1-4.
- Bienemann, Friedrich: Der Dorpater Professor Georg Friedrich Parrot und Kaiser Alexander I. Reval 1902.
- Biographie, Allgemeine deutsche, Bd 12 S. 384 Hezel.
- Biographie, Neue deutsche, Bd 2 S. 110 Campe, August Friedrich Andreas.
- Bock, Alfred: Aus einer kleinen Universitätsstadt. 2. Aufl. Gießen 1907. Darin:
Börne als Gießener Student S. 35-45
Klinger auf der Universität S. 21-34.
- Börne, Ludwig: Gesammelte Schriften hrsg. von Alfred Klaar. Leipzig (1899)
- Brunner, Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Aufl. neu bearb. von Claudius Frh. v. Schwerin. München u. Leipzig 1928.
- Caesar, Julius: Catalogus studiosorum Scholae Marpurgensis. Marburg 1875 Pars Ia: 1527-1547. zit. Caesar, Catalogus.
- Caesar, Julius: Academiae Marpurgensis Privilegia et Leges generales et Statuta Facultatum specialia anno 1653 promulgata. Marburg 1868.
- Chroust, Anton, (Hrsg.): Lebensläufe aus Franken. Bd 3. Würzburg 1927 S. 225-235 Hezel, Johann Wilhelm Friedrich, von Franz Babinger.
- Conring, Hermann: De antiquitatibus academicis Dissertationes 7. Göttingen 1739. (Auch: Opera. 5).
- Crome, August Friedrich Wilhelm: Selbstbiographie. Stuttgart 1833.
- Danckert, Werner: Unehrliche Leute. Die verämten Berufe. Bern u. München 1963.

- Diehl, Wilhelm: *Hassia sacra*. Bd 1-12. Friedberg. Darmstadt 1921-1951.
In: Bd 2 S. 537-538: Die Doctoren der Philosophie.
- Dobler, Eberhard: *Das kaiserliche Hofpfalzgrafenamt und der Briefadel im alten deutschen Reich vor 1806 in rechtshistorischer und soziologischer Sicht*. Maschinenschrift. Freiburg i. B., jur. Diss. 1950.
- Döhring, Erich: *Geschichte der deutschen Rechtspflege seit 1500*. Berlin 1953.
- Die Universität Gießen von 1607-1907. Beiträge zu ihrer Geschichte.
Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier. Bd 1.2. Gießen 1907. = *Festschrift 1907*.
In Bd 1. S. 415 ff. Dozentenverzeichnis.
- Ludwigs-Universität - Justus-Liebig-Hochschule 1607-1957.
Festschrift zur 350-Jahrfeier. Gießen 1957. = *Festschrift 1957*.
- Festzeitung Philipps-Universität Marburg 1527-1927*. Marburg 1927.
- Ficker, Julius: *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 1-4*. Innsbruck 1868-1874. Neudruck 1961.
- Frey, Johannes (Hrsg.): *Die theologische Fakultät der Kaiserlichen Universität Dorpat-Jurjew 1802-1903*. Historisch-biographisches Album mit Beiträgen früherer und jetziger Glieder der Fakultät bearb. u. hrsg. von Johannes Frey. Reval 1905. zit: Frey. Darin S. 101-107 Friedrich Wilhelm Hezel, mit Portr.
- Geldern-Crispendorf, Walter von: *Aus den Akten des reußischen Hofpfalzgrafen August Heinrich Theodor Geldern*. In: *Familiengeschichtliche Blätter*. Jg. 16, 1918 S. 125 ff.
- Gritzner, Maximilian: *Standeserhebungen und Gnadenakte deutscher Landesfürsten*. Görlitz 1881.
- Gundel, Hans Georg: *Grundzüge der Gießener Universitätsgeschichte*. Gießen 1970. Aus: *Gießen und seine Landschaft in Vergangenheit und Gegenwart*.
- Hamberger, Georg Christoph: *Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller. ... fortgef. von Johann Georg Meusel*. 5. Aufl. Lemgo 1796. 1-23 = *Hamberger-Meusel*.
- Hamburg und Altona. *Eine Zeitschrift zur Geschichte der Zeit, der Sitten und des Geschmacks*. Hamburg. Bd 2.3. 1802.
- Haupt, Herman: *Renatus Karl von Senckenberg (1751-1800)*. Gießen 1900.
- Hauptmann: *Eines Hofpfalzgrafen Tätigkeit (Reinking)*. In: *Der deutsche Herold*. Jg. 47. 1916 S. 46 ff.

- Heer, Georg: Alte Promotionsgebräuche an der Universität Marburg. In: Festzeitung. Philipps-Universität Marburg 1527-1927 S. 12 ff.
- Henke, Ernst Ludwig Th.: Die Eröffnung der Universität Marburg im Jahre 1653. Marburg 1862.
- Heppe, Heinrich: Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604-1610. Kassel 1862.
- Hering, Christoph: Friedrich Maximilian Klinger. Der Weltmann als Dichter. Berlin 1946.
- Heimkes, Wolfgang: Das Reichsvikariat in Deutschland. Karlsruhe 1968.
- Heuser, Emil: Eine Episode aus der Gießener Franzosenzeit. Vortrag (Auszug): In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. Bd 3. 1890 S. 139.
- Hezel, Friedrich Wilhelm: D. Hetzels Vorschlag zum Studium der biblisch-orientalischen Literatur für Katholiken. In: Journal von und für Deutschland. Stück 8. 1788 S. 157-159.
- Hezel, Friedrich Wilhelm: Paläographische Fragmente über die Schriften der Hebräer und Griechen. Berlin 1816. Darin S. 161-164: Nachwort zwar nicht paläographischer doch in gewisser Rücksicht antiquarischer Art. (Verteidigung seiner Promotionen).
- Hildebrand, Bruno: Urkundensammlung über Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg. Marburg 1848
- Hopfzalzgrafen-Register hrsg. vom Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften zu Berlin. Bearb. von Jürgen Arndt. Bd 1. 2 Lief. 1- Neustadt a. d. Aich 1964- Abkürzung HpfR (Mit einer geschichtlichen Einleitung von Jürgen Arndt).
- Horn, Ewald: Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten. Leipzig 1893. (Zentralblatt für Bibliothekswesen. Beih. 11),
- Husung, M. J.: Kaiserlich gekrönte Dichter. In: Zeitschrift für Bücherfreunde. N. F. 10. 1918, S. 40-43.
- Husung, M. J.: Das Protokollbuch des Kaiserlichen Hopfzalzgrafen Theodor Reinking. In: Familiengeschichtliche Blätter Jg. 13. 1915, S. 171-178, S. 225-228.
- Jegel, August: Friedrich Campe. Das Leben eines deutschen Buchhändlers. Nürnberg (um 1948).
- Imhof, Arthur: Die Bemühungen eines französischen Generals um den Schutz deutscher Universitäten. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. N. F. Bd 55. 1970 S. 61-94.

- Imhof, Arthur: Die Neutralitätskonvention vom März 1799 zwischen Hessen-Darmstadt und Frankreich. Ein Beitrag zu ihrer Entstehung. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, N.F. Bd 30. 1967/70 S. 297-311.
- Itter, Johann Christian: De honoribus sive gradibus academicis Liber. Ed. nova. Francofurti ad Moenum 1698. Appendix: Academiae Giessensis de promotionibus academicis Statuta.
- Justi, Ferdinand: Catalogus studiosorum Marburgensium cum brevibus annalibus coniuncti. Fasc. 15: 1629-1636. Marburg 1888. (= Hs 34 fol der UB Gießen). zit.: Justi, Catalogus.
- Kaufmann, Georg: Geschichte der deutschen Universitäten. Stuttgart 1888.
- Kaufmann, Georg: Universitätsprivilegien der Kaiser. In: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Bd 1, 1889 S. 118-165.
- Kayser, Johann Jakob Christian: Leben des Herrn Johann Jacob Wolff von und zu Todenwarth. Regensburg 1789.
- Kirmis, Alfred: August Friedrich Wilhelm Crome. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Nationalökonomie. Bern 1908. Bern. Phil. Diss.
- Knetsch, Karl: Der Forsthof und die Ritterstrasse zu Marburg. (2. Aufl.) Marburg 1921.
- Knodt, Hermann: Der hessische Kanzler Dr. Anton Wolff von Todenwarth. Darmstadt 1966. Aus: Kirchliches Jahrbuch für das evangelische Dekanat Darmstadt 1965/66.
- Kössler, Franz: Verzeichnis der Doktorpromotionen an der Universität Gießen von 1801 bis 1884. Gießen 1970. (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen. 17).
- Kössler, Franz: Katalog der Dissertationen und Habilitationsschriften der Universität Gießen von 1801-1884. - H(ermann) Schüling: Die Promotions- und Habilitationsordnungen der Universität Gießen im 19. Jahrhundert. Gießen 1971. (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen. 22.).
- Kornmann, Johannes Hartmann: Hypothesis paliorum Academiae Marburgensis. Cassel 1653.
- Landsberg, Ernst: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. Abt. 3. München u. Leipzig 1898. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, Bd 18, Abt. 3.).
- Ledderhose, Conrad Wilhelm: Kleine Schriften. Eisenach 1787-1795.
- Limnaeus, Johannes: Jus publicum Imperii Romano-Germanici. Ed. 4a Tom. 1-6. Argentorati 1666-1699. T. 3 liber 8: De academiis.

Caput 8. De gradibus et titulis academicis, 12: Comes Palatinus cui jus creandi Doctores datum, an id in Academia posset exercere. - 13: An doctores ab iisdem creati privilegiis paribus cum creatis ab Academia fruuntur?

- Ludoviciana. Festzeitung zur dritten Jahrhundertfeier. Gießen 1907.
- Marcuse, Ludwig: Börne. Rothenburg o. d. T. (1968).
- Die Matrikel der Universität Gießen. T. 2. 1708-1807. Bearb. von Otfried Praetorius und Friedrich Knoepp. Neustadt a. d. Aich 1957.
- Matrikel des Gymnasium Philippinum zu Weilburg 1540-1940 mit Schülerliste 1940-1950 ... bearb. von August Schnell. Frankfurt u. Weilburg 1950. (Forschungen zur hessischen Familien- und Heimatkunde. Bd 2).
- Meyer, Hans Eugen: Die Pfalzgrafen der Merowinger und Karolinger. In: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. Bd 42. 1921 S. 380-463.
- Mogen, Ludwig Gottfried: De statutis antiquis Academiae Gissenae. Gießen 1763. Progr.
- Mogen, Ludwig Gottfried: De tempore quo Academia Marburgensis privilegia Caesarea impetraverit. Gissae 1764.
- Moser, Johann Jacob: Von denen kayserlichen Regierungs-Rechten und Pflichten nach den Reichsgesetzen und dem Reichsherkommen. T. 1. 2. Frankfurt a. M. 1772-1773.
- Moser, Johann Jacob: Teutsches Staatsrecht. T. 1-50. Nürnberg 1737-1753.
- Müller, Hans Ulrich: Die Entwicklung des Notariats in Deutschland. Dessau 1937. Halle, Rechts- u. staatsw. Diss. 1937.
- Müller, Johannes Ludolf: Die Erziehungsanstalt Schnepfenthal 1784-1934. Festschrift ... Schnepfenthal 1934.
- Nachrichten, Theologische. Marburg 1802.
- Nebel, Ernst Ludwig Wilhelm: Jocosio-Seria (1828). Maschinenschriftl. Abschrift UB Hs 34e/30. Teile daraus gedruckt in "Ludoviciana". Festzeitung zur dritten Jahrhundertfeier 1907. S. 47: "Der Pfalzgraf".
- Nebel, Ernst Ludwig Wilhelm: De nosologia brutorum cum hominum morbis comparata. Gissae 1798.
- Nebel, Wilhelm Egid: Mitteilungen aus dem Leben des Geheimrats und Professors der Medizin zu Gießen Dr. Ernst Ludwig Wilhelm Nebel. 1865. Hrsg. 1940 von Louis und Magdalene Merck geb. Nebel mit e. Vorwort von Emil Nebel. Mit Portr. (Darmstadt-Arheilgen) 1940.

- Nitzsch, Friedrich: *Commentarius in Capitulationem Augustissimi Imperatoris Josephi. Cum praefatione Johannis Nicolae Hertii ... Francofurti ad Moenum 1740.*
- Paulsen, Friedrich: *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart.* 3. Aufl. Leipzig 1919.
- Pfaff, Carl: *Geschichte des Pfalzgrafenamtes nach seiner Entstehung und Bedeutung dargestellt.* Halle 1847.
- Die Philipps-Universität zu Marburg 1527-1927. Marburg 1927.
- Prochazka, R. Frhr. von: *Großes und kleines Comitiv.* In: *Genealogie* Bd 7 = Jg. 13/14. 1964/65 S. 434.
- Pütter, Johann Stephan: *Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung.* 3. Aufl. Göttingen 1798.
- Püttmann, Josias Ludwig Ernst: *Adversariorum iuris universi.* 1-3. Lipsiae 1775-1785.
- Rehm, Friedrich: *Handbuch der Geschichte beider Hessen.* Marburg und Leipzig 1842.
- Reinesius, Thomas: *De Palatio Lateranensi eiusque comitiva commentatio parergica.* Jenae 1679.
- Reynst, Elisabeth: *Friedrich Campe und sein Bilderbogen-Verlag zu Nürnberg.* Nürnberg 1962. (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Nürnberg. 5.)
- Rieger, Max: *Klinger in der Sturm- und Drangperiode (mit Portr.)* Darmstadt 1880. zit.: Rieger I.
- Rieger, Max: *Klinger in seiner Reife.* Darmstadt 1896. (Friedrich Maximilian Klinger. Sein Leben und seine Werke dargestellt. T. 2.). zit.: Rieger II.
- Rieger, Max: *Briefbuch zu Friedrich Maximilian Klinger. Sein Leben und Werke II.* Darmstadt 1896.
- Rittmayer, August: *Wappenbriefe des päpstlichen und kaiserlichen Hofpfalzgrafen Walter Grandi Freiherr von Sommeritt.* Mit Abb. In: *Genealogie* Bd 6 = Jg. 11/12. 1962/63, S. 115-130.
- Schlözer, August Ludwig Wilhelm: *Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts.* Göttingen 1782.
- August Ludwig Wilhelm Schlözers *Staatsanzeigen.* 1-5. Göttingen 1782
- Schmidt, Erwin: *Gießener Bibliothekare.* In: *Universitätsbibliothek Gießen. Festgabe zur Weihe des neuen Hauses am 1. Juli 1959.* Gießen 1959. S. 37: Hezel mit Portr.

- Schmidt, Erwin: Johann Heinrich May der Jüngere und die Gießener Münzsammlung. (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen. 6.) Ersch. a. in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Bd 48. 1964 S. 93-119 .
- Schottenloher, Karl: Kaiserliche Dichterkrönungen. In: Papsttum und Kaisertum. Festschrift für Paul Kehr. München 1926 S. 648 ff.
- Schröder, Richard: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 7. (Neudr. d. 6.) Aufl. fortges. von Eberhard Frhr. von Künßberg. Leipzig 1932.
- Schubart, Georg: De comitibus palatinis Caesareis exercitatio historica. Jenae 1678. In: Thomas Reinesius: De palatio Lateranensi ...
- Schüling, H(ermann): Die Promotions- und Habilitationsordnungen der Universität Gießen im 19. Jahrhundert. 1971. In: Kössler Franz: Katalog der Disertationen... der Universität Gießen von 1801-1884.
- Schwabe, Heinrich Elias Gottlob: Summarischer Unterricht von Hopfzalgrafen und notariis. Frankfurt a.M. u. Leipzig 1787.
- Schwarz, Kaspar: Die Hopfzalgrafenwürde der juristischen Fakultät Innsbruck. In: Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols. Innsbruck 1904 S. 217-231.
- Scriba, Heinrich Eduard: Biographisch-literarisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogtums Hessen im ersten Viertel des (2. im) 19. Jahrhundert (s). Darmstadt 1831-1843.
- Spruth, Herbert: Comitiv der Universität Greifswald. In: Familie und Volk. 7/8. 1958/59 S. 463-465.
- Stemplinger, Eduard: Von berühmten Ärzten. München 1938.
- Steubing, Johann Hermann: Geschichte der Hohen Schule Herborn. Hadamar 1823.
- Stieda, Wilhelm: Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft. Leipzig 1906. (Abhandlungen d. philol.-histor. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. 1906, No. 2).
- Stieda, Wilhelm: Gießener Professoren in ihren Briefen. In: Heimat im Bild Jg. 1932 S. 14, 16, 18 (Crome und Nebel, mit Portr.).
- Strieder, Friedrich Wilhelm: Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. Bd 18. 1819. (S. 222 ff. Hezel)
- Süss, Wilhelm: Karl Morgenstern. Dorpat 1928. (Acta et Commentationes Universitatis Tartuensis (Dorpatensis) B XVI. 2.)
- Tackius, Johannes: Academia Gissena restaurata. Gießen 1652.
- Textor, Friedrich Ludwig: Charakteristik der jetzt lebenden bekanntesten hessen-darmstädtischen Theologen und Prediger. Gießen und Darmstadt 1802.

- Valentini, Michael Bernhard: *Privilegia studiosorum Gissensium. Gissae et Francofurti 1720. Rektoratsprogr.*
- Vogt, Carl: *Aus meinem Leben. Erinnerungen und Rückblicke.* Stuttgart 1896.
- Vogt, Karl: Johann Balthasar Schupp. In: *Hessische Heimat* Jg 24, 1910.
- Waitz, Georg: *Deutsche Verfassungsgeschichte.* 1-6. 2./3. Aufl. Kiel 1880-1885.
- Walbrach, Karl: Karl Morgenstern über die Universität Gießen im Jahre 1797. In: *Heimat im Bild*, Jg. 1932 S. 46/47.
- Wasserschleben, Hermann: *Die ältesten Privilegien und Statuten der Ludoviciana.* Gießen 1881. Progr.
- Wecken, Friedrich: *Schwarzburgische Standeserhebungen.* In: *Familien-geschichtliche Blätter* Jg 16, 1918 S. 179/180.
- Willms, Jost: *Aerzte-Anekdoten aus dem 18. u. 19. Jahrhundert.* Essen (um 1925).
- Winckelmann, Johann Justus: *Wahrhafte Beschreibung der Fürstentümer Hessen und Hersfeld.* Bremen 1697.
- Wretschko, Alfred Ritter von: *Die akademischen Grade namentlich an den österreichischen Universitäten.* Innsbruck 1910. (K.K. Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck, Bericht über das Studienjahr 1908-09).
- Wretschko, Alfred Ritter von: *Die Verleihung gelehrter Grade durch den Kaiser seit Karl IV.* Weimar 1910.
- Zedler, Johann Heinrich: *Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste ...* Halle u. Leipzig 1733-1750.

Ich danke

den Hessischen Staatsarchiven in Darmstadt und Marburg für die Bereitstellung der Archivalien

Herrn Direktor Dr. Bolland vom Hamburger Staatsarchiv, Herrn Archivrat Dr. Lehnert vom Stadtarchiv Nürnberg, Herrn Dr. Pröll von der Stadtbibliothek Nürnberg und Herrn Dr. Heinrich Mutzenbecher, Witthave über Tritten für ausführliche Auskünfte

der Universitätsbibliothek Marburg für vielfache Hilfe

Herrn Bibliotheksrat Leist, Universitätsbibliothek Gießen, für viele Hinweise

Aus dem Universitätsarchiv Gießen

Rüdiger Mack

JUDENEXAMINA AN DER UNIVERSITÄT
GIESSEN VOR 1800

Übersicht:

I. Die Vorgeschichte des Judenexamens von 1710	
1. Die Anfänge des Medizinstudiums der Juden	S. 104-106
2. Meyer Löw als praktischer Arzt in Gladenbach	S. 106-113
3. Der Pietistenkreis um Johann Heinrich May den Älteren und die Juden	S. 113-119
Exkurs: Die Verhältnisse an der Universität Halle und die erste Immatrikulation eines Juden in Halle 1703	S. 119-123
II. Examina und Promotionen zwischen 1729 und 1798	
1. Judenexamina 1729-1768	S. 123-125
2. Der Streit um die Gebühren aus den sogenannten Judenpromotionen 1773/74	S. 126-131
3. Die letzten Examina im 18. Jahrhundert	S. 132-137
Anhang: Verzeichnis der in Gießen immatrikulierten Juden 1697-1799	S. 138-140
Anmerkungen	S. 141-150

I. Die Vorgeschichte des ersten Judenexamens von 1710

1. Die Anfänge des Medizinstudiums der Juden

Zu allen Zeiten genoß die Medizin bei den Juden als einzige Profanwissenschaft ungemindertem Ansehen. Durch die Heilige Schrift und durch den Talmud¹⁾ wurde ihnen die Pflege des ärztlichen Handwerks nahegelegt. Begierig übernahmen die jüdischen Ärzte im Hellenismus die Ergebnisse der griechischen Heilkunst. Sie galten bald als Kapazitäten in ihrem Fach und bewahrten diesen Ruf über die Jahrhunderte, erst in römischer, später in arabischer Zeit. Dabei blieben Wissen und Fähigkeit fast ausschließlich Besitz weniger Familien, in denen sich der ärztliche Beruf vom Vater auf den Sohn weitervererbte. Als im 9. nachchristlichen Jahrhundert die erste medizinische Akademie des Abendlandes in Salerno²⁾, ganz im Süden auf der Schnittlinie des arabischen und byzantinischen Einflußbereiches, gegründet wurde, zog man jüdische Mediziner zur Mitarbeit heran. Ihr Wirken wird in verschiedenen Zeugnissen des frühen und hohen Mittelalters hervorgehoben³⁾. Weil ihre Dienste und Hilfe auch von vielen Christen in Anspruch genommen wurden, überstanden sie die Verfolgungszeiten im Spätmittelalter besser als die meisten ihrer Glaubensgenossen. Im 15. Jahrhundert hatten nicht nur Landgrafen, sondern auch Erzbischöfe jüdische Leibärzte. Eine besondere Erlaubnis des Papstes ermöglichte Juden von der Mitte des 15. Jahrhunderts an das Medizinstudium an oberitalienischen Universitäten. Vor allem Padua stand ihnen offen; zwischen 1517 und 1721 haben hier mindestens 229 Juden promoviert⁴⁾. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts konnten sie auch im kalvinistischen Holland Medizin studieren; besonders Leyden war wegen seiner toleranten Einstellung bekannt.

In Mitteleuropa hatte sich noch einmal unter dem Einfluß von Reformation und Gegenreformation die Stellung der Theologie im Mittelpunkt der

"Universitas magistrorum et scholarium" befestigt. Noch im 17. Jahrhundert gab es in den Hochschulen keine Möglichkeit, heterodoxe Ansichten zu vertreten; Andersgläubige fanden in ihren Mauern keinen Platz. Unduldsamkeit und Übereifer führten dazu, daß viele Universitäten darüber hinaus noch Hochburgen besonderer theologischer Richtungen innerhalb der verschiedenen Konfessionen wurden und ihre Dozenten und Studenten auf diese herrschende Lehrmeinung verpflichteten. Erst in der Umbruchszeit um 1700 wurde diese dogmatische Enge überwunden⁵⁾. Bald gehörte es zum Selbstverständnis und Stolz der Universitäten, ihrer Unbefangenheit in religiösen und weltanschaulichen Fragen durch Aufnahme von Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften Ausdruck zu geben.

Nutznießer dieses Zuges der Zeit waren auch die Juden, denen an einigen Universitäten bereits um 1700, an den meisten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Möglichkeit gegeben wurde, wenigstens ein Medizinstudium zu absolvieren. Die anderen Fakultäten öffneten sich ihnen erst unmittelbar vor der französischen Revolution, nachdem 1782 Kaiser Josef II. mit seinem Toleranzpatent das Signal zur Judenemanzipation gegeben hatte.

Die erste sicher bezeugte Judenimmatrikulation fand 1678 in der östlichsten Universität des Heiligen Römischen Reiches, Frankfurt/Oderstatt⁶⁾. Die beiden jüdischen Studenten erhielten damals sogar Stipendien des Landesherrn, des Großen Kurfürsten. Die Viadrina in Frankfurt blieb diesem Anfang treu. Bis zum Ende dieser Hochschule (1810) studierten hier mehr als 120 junge Juden, eine Zahl, die an keiner anderen deutschen Universität auch nur annähernd erreicht wurde. Sehr früh, ab 1721, konnten sie den Dokortitel erwerben. Die Gründe für diese Öffnung sind ziemlich deutlich. Der Große Kurfürst war durch seine Jugendjahre in Holland, die auch eine Studiumszeit in Leyden einschlossen, und durch seine Ehe mit der Oranierin Luise Henriette entscheidend geprägt. In seiner Wahlheimat hatte er die weitherzige Toleranz kennengelernt, die später für sein Wesen und seine Handlungen kennzeichnend wurde⁷⁾.

Wichtiger wird aber bei dieser bevorzugenden Behandlung der jüdischen Studenten ein wirtschaftspolitischer Gesichtspunkt gewesen sein: die Frankfurter Messen waren ein bedeutender Aktivposten des brandenburgischen Außenhandels⁸⁾. Das Geschäft mit Polen lag ausschließlich in den Händen von jüdischen Großkaufleuten. Diese wollte der Kurfürst anlocken und von den großen Konkurrenten Breslau und vor allem Leipzig⁹⁾ ablenken. Aus demselben Grunde und zur gleichen Zeit regte die brandenburgische Regierung in Frankfurt/Oder auch die Gründung einer Druckerei für hebräisches Schrifttum an, die bald zwanzig jüdische Gesellen hatte und in enger Verbindung mit der Universität stand¹⁰⁾. In der Stadt konnte sich damals eine wohlhabende, mit kurfürstlichen Privilegien versehene Judengemeinde entwickeln. In diesen handelspolitischen Zusammenhang sind auch die Judenimmatrikulationen einzuordnen als eine unter verschiedenen Maßnahmen, die werbend auf die Kreise der großen jüdischen Unternehmer in Polen wirken sollten. Sogar der Soldatenkönig, Friedrich Wilhelm I., der den Juden gar nicht gewogen war, fand sich mit dem Medizinstudium der Juden ab, sofern sie sich verpflichteten, nach dem Abschlußexamen das Land zu verlassen¹¹⁾.

2. Meyer Löw als praktischer Arzt in Gladenbach

Dem Beispiel Frankfurts folgte 1697 die Universität Gießen. Unter dem Datum des 18. 4. 1697 wurde "Abraham Heymans Hebraeus ex Manheim" von dem Rektor, Professor Michael Bernhard Valentini, immatrikuliert¹²⁾. Auch er mußte einige Jahre später zur Promotion nach Padua ziehen. Doch bereits der zweite jüdische Student auf der Ludoviciana erhielt die Möglichkeit, am Studienort ein Abschlußexamen abzulegen.

Am 13. 12. 1706 wurde von dem Theologieprofessor Johann Ernst Gerhard "des so guten Juden Doctoris oder Artztes zu Vetzberg sein ältester Sohn", Meyer Löw¹³⁾, immatrikuliert¹⁴⁾. Vor dem Fachstudium mußte er sich,

wohl auf dem Pädagogium unter Magister Eberwein, die Humaniora aneignen, d.h. die am Latein orientierte formale Bildung erwerben. Medizin studierte er unter Anleitung des Professors Valentini; für eine kürzere Zeit wechselte er nach Marburg über und hörte Kollegs bei Valentinis Freund, Professor Nebel. 1708 entließ ihn sein Gießener Gönner mit einem "testimonium eruditionis". Valentini - damals zugleich Rektor und Dekan - gab diesem Abtestat ein stärkeres Gewicht und wertete es zu einer Art Diplom auf, indem er es mit dem Siegel der Fakultät, vielleicht auch dem der Universität versah. In dem Zeugnis wurden dem Kandidaten die Kenntnisse und Fähigkeiten zum Ablegen des Doktorexamens bescheinigt. Mit dieser Absicherung praktizierte Meyer Löw erst in Schweinsberg, dann in Gladenbach im damaligen Amt Blanckenstein¹⁵⁾ der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Hier aber traf er auf einen Konkurrenten. Im Ort war ein "Herniotomus" - Bruchschneider¹⁶⁾ tätig, der nur zu einigen äußeren chirurgischen Eingriffen berechtigt war, aber über seine Funktion hinaus auch innere Leiden kurierte. Als Alteingesessener versuchte er mit allen Mitteln, den Judenarzt zu verdrängen. In seiner Not wandte sich Meyer Löw an Valentini, der ihm seine Unterstützung zusagte und ihn an den Dekan der medizinischen Fakultät, Professor Dillenius, verwies. Unter dem Datum des 19. 2. 1710 teilte Dillenius seinen Kollegen in einem schriftlichen Bericht den Sachverhalt mit. Der Jude habe ihn auch um ein Empfehlungsschreiben an den Rentmeister Krebs vom Amt Blanckenstein gebeten:

"... daß derselbe Ihm möchte erlauben in seinem ambt praxin medicam zu exerzieren und dem Bruchschneider zu befehlen, daß er diesen Juden ad interim und solange unperturbiret und unangefochten lassen mögen, bis Er von Serenissimi Hochfürstlicher Durchlaucht gnädigste permission erlangen möge, praxin medicam zu exerzieren."

Dillenius fragte gleichzeitig bei den Kollegen an, wie man verfahren solle. Die beiden anderen Professoren, Valentini und Barthold, befürworteten ein Votum an den Blanckensteiner Rentmeister. Barthold schlug darüber hinaus vor, man solle dem Juden anraten, sich selbst zum Tentamen¹⁷⁾ zu

melden. Valentini, erfahren im Umgang mit Regierungsstellen, wollte die Fakultät nicht mit der Verantwortung für das neuartige Judenexamen belasten, sondern die Entscheidung darüber der Obrigkeit zumuten. So drückte er die Erwartung aus, daß Serenissimus schon seinerseits die Praxiserlaubnis davon abhängig machen werde, daß sich der Kandidat baldmöglichst einer Prüfung stelle. Eine solche Anordnung hätte die Haltung der Fakultät abgesichert.

Im Empfehlungsschreiben für Meyer Löw baten die drei Mediziner den Rentmeister, die Praxis des studierten Juden

"von amtswegen kräftigst zu maintainiren, gegen des bewußten Bruchschneiders attentata ... zu schützen und hingegen aber dem Bruchschneider seine selbstangemaßte schädliche praxin ... bei namhafter Strafe wirklich zu untersagen."

Mündlich gab man dem Juden den Rat, sich möglichst bald dem Fakultäts-examen zu stellen. Er würde dadurch seine Stellung im Ort befestigen und seine Verhandlungsbasis gegenüber der landgräflichen Regierung beträchtlich stärken. Meyer Löw erklärte sich dazu bereit; er bat aber um eine Frist von einem halben Jahr und drückte die Hoffnung aus, eine vorläufige Praxiserlaubnis zu erhalten. In der Zwischenzeit müsse er die Prüfungskosten verdienen, da sein Vater sich weigere, ihm den Betrag der Gebühren vorzuschießen.

Schon einige Tage später mußte sich die Fakultät wieder mit dem Fall beschäftigen. Der Judenarzt war mit seinem Gesuch nicht gleich an die zuständige Stelle, den Geheimen Rat in Darmstadt, gegangen, sondern hatte die Zwischeninstanz, die Hochfürstliche Regierung für Oberhessen in Gießen, bemüht. Diese wandte sich an den Dekan, der seinerseits bei den Kollegen anfragte:

"ob wir so simpliciter in des Juden petitum consentiren und etwa auf eine gewisse Zeit oder solches auf gewisse mas limitiren und des Juden Examination restringiren sollen!"

Professor Valentini äußerte sich leicht verärgert, da er den Argwohn

hatte, der Kandidat wolle sich mit diesem erneuten Vorstoß um das Examen drücken. Er sowie sein Kollege Barthold empfahlen, der oberhessischen Regierung anzuraten, dem Juden die Praxis vorläufig, befristet auf ein viertel oder halbes Jahr, zu gestatten.

Eine Weisung der Hochfürstlichen Kanzlei in Gießen an den Blanckensteiners Rentmeister, der die Fakultätsempfehlung zugrunde lag, brachte keine Entlastung für Meyer Löw. Auch der Bruchschneider hatte seinen Patron, den Stadt- und Kreisphysikus Dr. Antonii ¹⁸⁾, der mit der Fakultät in Streit lag und vor allem mit Valentini verfeindet war. In den Auseinandersetzungen ging es um das Recht, Apotheker und Wundärzte zu prüfen und zu beaufsichtigen. Diese Funktion nahm im Auftrage der landgräflichen Regierung die medizinische Fakultät wahr. Doch auch der Kreisphysikus erhob Anspruch auf die Befugnis und verlangte, an den Examina teilnehmen zu dürfen. Er hatte den Gladenbacher Bruchschneider zur Praxis zugelassen, und dieser berief sich seinerseits auf Dr. Antonii. So ging der Ärger in Gladenbach weiter.

Sechs Wochen später, am 2. 4. 1710, schickte der Judenarzt seinen Bruder ¹⁹⁾ mit einem Brief zum Dekan, in dem er sich beklagte, daß

"dieser wunderliche Kopf, der Bruchschneider, sambt seinem calumniösen Weib und Kindern nicht nachlassen, in Häusern und auf freyen Straßen mich zum öfteren höchstens zu despektieren."

Auf die Anweisung, mit seiner unstatthaften Praxis einzuhalten, reagiere er nicht, sondern habe noch mehr Patienten angenommen und gebe auch Arznei gegen innere Krankheiten aus. Weiter fuhr Meyer Löw fort:

"Es hat mich incertus autor, doch mutmaslich der Bruchschneider zu Darmstadt bey der Regierung aufs schärfste verklaget und gebeten mich zu Entrichtung des Schutzgeldes zu forcieren."

Die Regierung in Darmstadt habe sofort vom Rentmeister in Blanckenstein einen Bericht angefordert. Nun bäte er die Fakultät, ihn gegen die Beleidigungen in Schutz zu nehmen und mit ihrer Amtsautorität gegen den Bruchschneider vorzugehen und ihm das Handwerk zu legen.

Der Dekan Dillenius empfand offenbar die abermalige Bitte des Juden um Einschreiten der Fakultät gegen den Bruchschneider als Zumutung. Doch holte er die schriftliche Stellungnahme der Kollegen ein, denen er zugleich mitteilte, er habe wieder dem Meyer Löw den dringlichen Rat übermittelt, möglichst bald sich dem Examen zu unterziehen; umso besser könne sich die Fakultät für ihn einsetzen. Beide Kollegen waren mit dem Drängen zum Examen einverstanden.

Noch hatten sich die Professoren nicht zu einem neuen Vorstoß aufgerafft, als ein derber Verweis von der Regierung in Darmstadt einging. Diesem Schreiben lag der Antrag des Judenarztes bei, ihm die Praxisausübung zu erlauben, ferner eine Abschrift des Empfehlungsschreibens der Gießener an den Rentmeister, die Meyer Löw angefertigt und seinem Geschichtsbefugten beigefügt hatte. Der Geheime Rat äußerte sein Befremden, daß aus den Unterlagen hervorginge, die Fakultät wolle einen Juden fast in der gleichen Form, wie es für die christlichen Kandidaten vorgeschrieben sei, den Lizentiatengrad - die Vorstufe des Dokortitels - verleihen. Dadurch drückten die Professoren aus, daß sie ihn der Doktorprivilegien für würdig erachteten. Zudem sei das eigenmächtige Vorgehen zu beanstanden, da man es versäumt habe, sich in diesem prekären Fall mit dem Universitätskanzler, dem Staatsminister Jakob v. Schröder, ins Benehmen zu setzen. Weiter empfinde man es in Darmstadt als Anmaßung, daß die Fakultät dem Rentmeister Krebs befohlen habe, dem Juden die Praxis zu erlauben, und damit in die Kompetenz des Landesherrn eingreife. Innerhalb von vierzehn Tagen erwarte man einen genauen Bericht, den alle drei Professoren zu unterschreiben hätten.

In der Fakultät rätselte man über die scharfe Reaktion der Regierung. Man sah zwei Erklärungsmöglichkeiten, von denen die eine - totales Mißverständnis - kaum in Betracht kam. Die andere führte das ungnädige Schreiben auf das Wirken anonymer Feinde innerhalb des Behördenapparats zurück. Eine spätere Notiz im Dekanatsbuch ²⁰⁾ erkannte in dem

Ärger mit Darmstadt die Hand des Dr. Antonii, der am Hofe und im Geheimen Rat gute Freunde hatte. Man präparierte sich zu lange auf die Rechtfertigung, sodaß sie nach drei Wochen gnädigst-ungnädig angemahnt wurde. Jetzt beeilte man sich mit der Antwort. Beide Kollegen äußerten sich in ausführlichen Stellungnahmen, die der Dekan in einem umfassenden Bericht verwertete. Barthold konnte in seinem Votum eine Verärgerung nicht ganz unterdrücken. Zwischen ihm und dem angesehensten Mitglied der Fakultät, Valentini, bestanden Spannungen, die sich nicht allein auf eine unterschiedliche Einstellung in der Judenfrage zurückführen lassen. Ohne grundsätzliche Bedenken zu äußern, benörgelte er, daß Valentini 1708 sein Testimonium für Meyer Löw in eigenmächtigem Vorgehen, ohne Wissen der Kollegen, mit dem Fakultätssiegel ausgefertigt habe. Arg kreidete er ferner dem Juden an, daß er die Abschrift des Empfehlungsschreibens in einigen Punkten verschönert habe. So habe er zur Unterschrift des Dekans Dillenius auch die Namen der beiden anderen Professoren gesetzt und seinen Vater, der im Original als Vetzberger Judenarzt erwähnt sei, zu einem "Herrn Judendoktor" aufgewertet. Dazu räsonierte Barthold:

"Welcher ehrliche Mann wird so einen Judaeus Herrn nennen?
Welche Fakultät wird den Vetzberger Judenarzt vor einen Doctoren erkennen?"

Valentini stand in engem Kontakt mit Meyer Löw, wie man aus seiner Äußerung ersieht. Er hob hervor, daß er in der Unterstützung seiner jüdischen Schüler korrekt gehandelt habe und im vorgegebenen Rahmen geblieben sei. So habe er im Jahre 1698²¹⁾ vor der Immatrikulation des Juden Heymans

"deswegen Herrn Cantzl. von Schroeder Excellenz gebührend consultiert, ob man denselben salva resp. Academia annehmen könnte, welcher dann solches aestimierten, aus der Ursach, weilten Academia allgemeine schola publica wäre."

Beide Kandidaten hätten ihn nach absolviertem Kursus um ein "Attestatum" gebeten, welches sie zu Padua vorlegen wollten, da sie nicht in

Deutschland, sondern nur dort promovieren könnten. Er habe ein solches Testat nicht verweigern können, da es allgemein üblich sei. Dem Meyer Löw habe er in der Bescheinigung weder die "Licentia Medica", noch die "Honores Doctorales" zugestanden - dazu hätte es zumindest der Mitwirkung und des Einverständnisses des Herrn Kanzlers bedurft -, sondern ihm nur die Kenntnisse und Befähigung zugesprochen, den Arztberuf auszuüben:

"Dergleichen Testmonia ein zeitiger Decanus nach bisheriger Observantz auch vor sich allein zu geben pflaget."

(Die Äußerungen von Barthold lassen jedoch den Schluß zu, daß Valentini's Bescheinigung über ein normales Testat weit hinausging.)

Am Ende seines Votums empfahl Valentini noch, die Eltern des Meyer Löw aus Vetzberg zu zitieren und ihnen zu zeigen:

"was er (=ihr Sohn) uns vor Affairen macht, durch producierung seiner attestatorum, welches er nicht vonnöthen gehabt hätte, auch ihm anzurathen, durch den Hof-Juden Bertuch alle möglichste Vorkehr zu thun, daß wir in keine Ungelegenheiten seinetwegen kommen möchten. Sie können schon was thun, wenn sie es recht angreifen." 22)

Dillenius faßte in seinem Schreiben die Äußerungen der Kollegen zusammen. Er wies darauf hin, daß dem Rentmeister Krebs nur ein Intercessionsschreiben, keine Befehlsorder geschickt sei. Darin sei eine Empfehlung des wissenschaftlich ausgebildeten Meyer Löw und eine Warnung vor dem kurpfuschenden Bruchschneider enthalten. Zugleich habe man dem Juden eingeschärft, umgehend eine Praxisgenehmigung bei der landgräflichen Regierung in Darmstadt einzuholen und sich in absehbarer Zeit zum Fakultätsexamen zu melden. Dazu konnte der Professor mitteilen, daß er inzwischen um einen Prüfungstermin gebeten habe. Die Unterstützung des jüdischen Kandidaten sei auf fachliche Gründe zurückzuführen; die Fakultät maße sich nicht an zu entscheiden, ob es auch

"ratione fidei (=aus Gründen der Religionspolitik) einem Juden zu erlauben seye, praxin zu exerzieren." 23)

Ein Befähigungsnachweis, wie ihn Valentini ausgestellt habe, sei an Universitäten üblich und sei zu Recht ausgefertigt, da Meyer Löw alle Voraussetzungen, Immatrikulation, ordnungsgemäßen Studiengang und gute Leistungen, erfüllt habe. Dieser sei auch keine singuläre Erscheinung und nur auf Gießen bezogenen Ausnahme. So habe er noch in Marburg studiert. Und nach dem Ausweis der alten Matrikel sei bereits vor dreißig Jahren ein jüdischer Student in die Ludoviciana aufgenommen²⁴⁾. An anderen Universitäten sei man im übrigen weniger skrupelhaft als in Gießen. Er selbst habe vor einigen Jahren die beiden Söhne eines Judenarztes aus Hörde abgewiesen²⁵⁾, diese aber hätten in Marburg studieren dürfen²⁶⁾. Was jedoch noch mehr Gewicht habe: der führende deutsche Mediziner, der Hallenser Professor und preußische Leibmedicus Dr. Friedrich Hoffmann habe den Sohn des Coblentzer Judenarztes als Studenten angenommen und später auch mit einem "testmonium eruditionis" entlassen²⁷⁾.

Mit diesem Schreiben endet das Aktenstück, das sich auf den Fall Meyer Löw bezieht; über seinen weiteren Berufsgang schweigen die Quellen. Ein Prüfungseintrag im Dekanatsbuch ist nicht vorhanden. Doch wird bei dem nächsten Judenexamen von 1729 auf den Vorgang von 1710 Bezug genommen²⁸⁾. Die beiden damaligen Kandidaten waren wieder Schüler und Schützlinge von Professor Valentini, der fünf Monate vor dem Tentamen verstarb. Die Gutachter, die sich 54 Jahre später - 1773/74 - im Streit um die Gebühren der sogenannten Judenpromotion äußerten, bezogen sich auf das erste Judenexamen 1710²⁹⁾. Damit ist 1710 als Jahr des ersten Judenexamens erwiesen.

3. Der Pietistenkreis um Johann Heirich May der Ältere und die Juden

Die Judenbegünstigung in Frankfurt/Oder war wesentlich durch die Handelspolitik Brandenburg-Preußens motiviert. In Gießen dagegen spielten ökonomische Erwägungen keine Rolle. Die streng lutherische

Universität führte ein Kümmerdasein, zumal die Finanzen der Landgrafschaft darniederlagen. Der Pfälzer-Krieg Ludwigs XIV. hatte den Süden des Landes völlig verwüstet. Der Regent, Landgraf Ernst Ludwig, frönte überdies kostspieligen Leidenschaften; er war ein großer Nimrod und Baumeister ³⁰⁾. Die hessischen Juden waren ausnahmslos arm und verfügten über keine Verbindungen. Noch im 17. Jahrhundert waren sie schweren Verfolgungen ausgesetzt. Unter der Herrschaft Ludwigs VI. (1661-1678), des Vaters von Ernst Ludwig, wurden sie im Jahre 1662 aus sämtlichen Städten ausgewiesen. Ab 1690 faßten sie in Gießen und in den anderen Städten des Landes wieder Fuß, doch die offizielle Politik nahm kaum Notiz von ihnen ³¹⁾.

Da sich weder die Einstellung der Obrigkeit, noch die Zeitstimmung grundlegend gewandelt hatten, muß die Erklärung für die judenfreundliche Einstellung in den inneren Verhältnissen und in den maßgebenden Persönlichkeiten der Gießener Universität gesucht werden. Als der Förderer der jüdischen Studenten wird immer wieder der Professor Michael Bernhard Valentini ³²⁾ genannt. Bereits 1697 hatte er als Rektor den Juden Heyman in die medizinische Fakultät aufgenommen, obwohl er damals als Ordinarius der Physik der philosophischen Fakultät angehörte und nur als Extraordinarius der medizinischen Fakultät verbunden war. Noch im zweiten Judenexamen, 1729, ist sein Wirken zu erkennen. Seine Schüler rüstete er sorgfältig mit diplomähnlichen Testimonia aus, die ihnen weiterhelfen sollten, zur Promotion in Padua oder zur Praxis in Gladenbach. An ihn wandte sich Meyer Löw zuerst, als er in Schwierigkeiten kam, und Valentini beriet ihn und schickte ihn weiter zum Dekan. In seinen Voten trat er entschieden für ihn ein und scheute sich nicht, auf den Hofjuden Bertuch als auf einen möglichen, sehr einflußreichen Lobbyisten hinzuweisen. Die beiden anderen Professoren zeigten sich wesentlich zurückhaltender. Dillenius gab selber zu, er habe vor einigen Jahren die Immatrikulation zweier Juden abgelehnt, und Barthold war nur mit halbem Herzen bei der Sache.

Michael Bernhard Valentini war seinerzeit das bedeutendste Mitglied der Fakultät. In einem Bericht über die Universität Gießen wies im Jahre 1695 der Staatsminister und Geheime Rat Jakob von Schröder ³³⁾ darauf hin, daß man den damaligen Professor der Physik Valentini unbedingt in eine medizinische Professur übernehmen solle, damit das Studium in dieser Fakultät anziehender und ergiebiger würde. Der einzige Ordinarius, Dillenius, sei menschlich schwierig und ein schlechter Dozent ³⁴⁾. Dagegen hatte Valentini als praktischer Arzt, Lehrer und Wissenschaftler einen hervorragenden Ruf. Sein Spezialgebiet war die Arzneikunde, die er durch eine Fülle gediegener Schriften förderte. Als einer der ersten verwandte und empfahl er Chinarinde. Früh schon Mitglied der Wiener und Berliner Akademie der Wissenschaften sowie der Royal Society, wurde er 1728 mit der Würde eines "Comes palatinus" geehrt und erhielt den Titel eines kaiserlichen Leibmedicus ³⁵⁾.

Der Mediziner spielte aber nicht nur in seinem Fachgebiet eine bedeutende Rolle, sondern er war auch ein entschiedener Parteigänger der jungen pietistischen Bewegung, die seit 1688 an der Universität und in der Stadt Gießen Boden gewonnen und sich 1695 siegreich durchgesetzt hatte ³⁶⁾. In der ersten Phase der Auseinandersetzung stand er als einziger Professor an der Seite des führenden Pietisten ³⁷⁾, des Professors der Theologie und der morgenländischen Sprachen Johann Heinrich May des Älteren. In der Zeit seiner größten Bedrängnis in Gießen schrieb May ³⁸⁾:

"Nun ist die Kette inter professores ganz, nachdem Herr Nitzsch Dr. Hannekenii Tochter heiratet, und nur Dr. Valentini und ich sind nicht in derselben."

Als May in dem kämpferischen und umstrittenen Johann Christoph Bilefeld einen gleichgesinnten Kollegen erhielt, der dem Kampf eine erhebliche Schärfe gab, trat Valentini zurück. Doch als 1695 eine Regierungskommission den langwährenden Streit beenden und schlichten sollte und die Professorenschaft zur Stellungnahme aufforderte, fiel das Votum des

Medizinern am eindeutigsten zu Gunsten der beiden pietistischen Theologen aus. Da die vier Hauptgegner unter den Professoren suspendiert oder mit einer leichteren Buße bestraft wurden, war der pietistische Sieg vollständig. In der Folgezeit blieb Valentini May freundschaftlich verbunden. Im Verzeichnis seiner Schriften finden sich zwei "programmae funeris", also Würdigungs- und Trostschriften auf den Tod zweier ganz jung verstorbener Söhne von May dem Älteren³⁹⁾. Von dem einen wußte Valentini zu berichten, daß er im Alter von sechs Jahren bereits die Bibel in Deutsch, Griechisch bzw. Hebräisch zu lesen und zu erklären vermochte⁴⁰⁾. Aber nicht nur May widmete er solche Zeichen seiner Verbundenheit, sondern er verfaßte ähnliche Trostschriften für Bielefeld und M. Eberwein, der ebenfalls zum Kreis um May gehörte. Als kurz nach seinem Rektorat, im Jahre 1707, der Theologieprofessor Gerhard, Mays Schwiegersohn, starb, veröffentlichte Valentini auf den Toten eine Laudatio⁴¹⁾. Einflußreichste Schützerin der Pietisten in Darmstadt und Gießen war die verwitwete Landgräfin Elisabeth Dorothea, eine Tochter Ernsts des Frommen von Gotha⁴²⁾. Als sie sich 1703 auf ihren Witwensitz Butzbach zurückzog, ernannte sie den Mediziner zu ihrem Leibarzt.

Von Valentini sind keine Äußerungen zu religiösen Fragen überliefert. Seine Schriftstellerei erstreckte sich auch auf Fragen des Gemeinwohls und des Universitätslebens, doch ermöglicht sie keinen Rückschluß auf seine Glaubenseinstellung. Die aufgeschlossene Hilfsbereitschaft den Juden gegenüber ließe sich vielleicht auch aus der Unbefangenheit des Naturwissenschaftlers erklären. Trotzdem ist die Folgerung unabweisklich, daß er menschlich und in seiner religiösen Haltung den Gießener Pietisten und besonders Johann Heinrich May nahegestanden hat. Außer dem Mediziner haben noch weitere Mitglieder des Kreises um May den Juden Meyer Löw in seinem Studium gefördert: Der Professor Gerhard⁴³⁾, der ihn immatrikuliert hat, war verheiratet mit der Stieftochter von May, und der Pädagogelehrer M. Eberwein hat ihn in die Humaniora eingeführt. Entschiedener Pietist und den Gießenern befreundet war auch der Ge-

heimrat Jakob von Schröder, der Valentini zur ersten Judenimmatrikulation 1697 ermutigt hatte ⁴⁴⁾.

Die Ludoviciana war die erste Universität, an der die neue protestantische Bewegung eine Heimstatt fand. Der Kampf um Gießen spielte sich auf drei Ebenen ab: innerhalb der Universität, in der Gießener Öffentlichkeit und am Darmstädter Hof. Auf diesen aber wirkte der diplomatisch geschickte Philipp Jacob Spener persönlich vom nahen Frankfurt aus. Obwohl er schon 1686 einem Ruf nach Dresden folgte und von dort fünf Jahre später nach Berlin ging, behielt er die Fäden in der Hand. Besonders groß war sein Einfluß auf die beiden Landgräfinnen, auf Elisabeth Dorothea (+ 1709), die bis 1687 Regentin war, und auf ihre Schwiegertochter Dorothea Charlotte (+ 1705) ⁴⁵⁾. Die Besetzung der Hofpredigerstellen geschah nach seinen Weisungen. Spener hat auch seinen Jünger May nach Gießen empfohlen; er hielt schützend seine Hand über den schwierigen und eifernden Biefeld, der erst Hofprediger war, doch bald dem bedrängten May an die Seite gestellt wurde.

Die Bedeutung des frühen Pietismus und seines Gründers für die deutsche Geistesgeschichte wird leicht verkannt. Als die Aufklärung sehr schnell sich durchsetzte und eine Diesseitigläubigkeit propagierte, blieb den Pietisten nur der Rückzug aus der Öffentlichkeit. Im Winkeldasein schienen "die Stillen im Lande" damit beschäftigt, eine Gemütsfrömmigkeit zu pflegen. Der frühe Pietismus dagegen wollte durch ein Tatchristentum das kirchliche Leben durchdringen und auf die ganze Gesellschaft verändernd einwirken. Die Stoßkraft dieser Erneuerungsbewegung ⁴⁶⁾, äußerte sich am entschiedensten in den sozialen und pädagogischen Einrichtungen und Unternehmungen August Hermann Franckes. Die führenden Pietisten der ersten Generation brachen mit der scholastischen Enge der lutherischen Orthodoxie und gewannen dabei eine neue Weltoffenheit und Unbefangenheit. Diese freiere Haltung bekamen nicht nur die anderen Konfessionen, sondern auch die Juden zu spüren.

Spener selbst sah in dem Volk des alten Bundes den Heilspartner der Christen ⁴⁷⁾. In der Annahme der Juden erweise sich die Bruderliebe des anderen Gottesvolkes. Gewiß könne ihnen der Christusglaube angeboten werden, doch ohne jeden Zwang und ohne Nötigung, da es auf die wahre Herzensbekehrung ankomme. Denn die freiwillige Hinwendung der Juden zum Christentum habe eine besondere Bedeutung: mit dem Bekenntnis der Juden zu Christus kündige sich die letzte Phase der Heilsgeschichte an, das Ende aller Zeiten.

Schon während seines Studiums widmete sich May ⁴⁸⁾ besonders dem Hebräischen und den orientalischen Sprachen. Seine Wanderjahre brachten ihn nach Hamburg in den Bannkreis des bedeutenden Hebraisten Esdras Edzard ⁴⁹⁾, dessen Lebensziel es war, die Juden der Hansestadt für das Christentum zu gewinnen. Voller Hingabe widmete sich Edzard der Belehrung, Bekehrung und seelsorgerlichen Pflege der Juden, von denen er 600 zur Konversion veranlaßt haben soll. Entscheidend wurde für Mays Leben ein Besuch bei Spener in Frankfurt, der ihn längere Zeit bei sich behielt. Speners Einfluß ist es zuzuschreiben, daß er im Jahre 1688 als Professor der morgenländischen Sprachen nach Gießen berufen wurde. Wenn May auch ab 1690 ein theologisches Ordinariat übernahm, so blieb die Beschäftigung mit dem Volk des alten Bundes, seiner Sprache, Literatur und seiner gegenwärtigen Situation, das Zentrum seiner wissenschaftlichen Arbeit ⁵⁰⁾. In der langen Auseinandersetzung mit den Orthodoxen wurden mehrfach Listen mit den strittigen Punkten zusammengestellt. Immer wieder erscheint in ihnen das Judenthema. In der Nachfolge seines Meisters Spener betonte May seine zuversichtliche Erwartung der "endlichen conversio Judaeorum". Bestimmend für seine Einstellung war eine Paulus-Stelle (Röm. XI 25 ff.):

"Ich will euch nicht verhehlen dieses Mysterium, damit ihr euch nicht selbst klug dünket. Blindheit ist Israel zum Teil widerfahren, bis daß die volle Zahl der Heiden eingegangen sein wird, und alsdann wird das ganze Israel gerettet sein."

Man braucht also nicht zu eifern um die Bekehrung der Juden. Deren Konversion ist abhängig von der Verchristlichung der übrigen Menschheit. Die Ausbeutung dieser Stelle hat er noch im Jahr 1716, einem seiner letzten Schüler, Christoph Theophilus Raabe aus Niedergemünden, als Dissertationsthema gestellt ⁵¹⁾.

Fast gleichzeitig erschien die Schrift eines anderen May-Schülers, des Pfarrers und Pädagoglehrers in Gotha Johannes Müller, deren programmatischer Titel lautet:

Unvorgreiflicher Entwurf, wie mit den Juden freundlich umzugehen... May hatte für dieses Buch eine Vorrede beigesteuert, in der er zum Thema hinführte ⁵²⁾.

Bis zum Tode von May, 1719, stand die Ludoviciana unter dem bestimmenden Einfluß der Pietisten. Da Bielefeld und May neben ihren Professuren gleichzeitig Pfarrstellen in Gießen hatten und Superintendenten der beiden oberhessischen Sprengel waren, konnten sie ihre Einstellung, auch in der Judenfrage, weiten Kreisen nahe bringen. Eine neue Generation von Pfarrern wurde durch sie geprägt. Wahrscheinlich hängt das schnelle Aufblühen der Gießener Judengemeinde, die sich nach 1690 wieder bildete, mit dem Aufkommen des Pietismus zusammen. Auf der Universität ebnete der Kreis um May den Juden den Weg. Die wohlwollende Hilfe der Pietisten ermöglichte ihnen das Studium in der medizinischen Fakultät und schließlich, nach einigem Hinundher, auch das Abschlußexamen.

Exkurs: Die Verhältnisse an der Universität Halle und die erste Immatrikulation eines Juden 1703

Nach Gießen konnte sich der Pietismus auch an der gerade gegründeten Universität Halle durchsetzen. August Hermann Francke ⁵³⁾ war 1691 als Pfarrer von Erfurt nach Glaucha bei Halle berufen worden und bereits als Professor für die hebräische und griechische Sprache an der sich soeben bildenden Hochschule vorgesehen. Wie May war er in Ham-

burg Schüler von Esdras Edzard gewesen und hatte dessen Missionswerk aus unmittelbarer Nähe beobachten können. Der brandenburgischen Regierung, die ihn nach Halle holte, waren seine pietistische Gesinnung und seine kämpferische Tatkraft bekannt, die er in den Auseinandersetzungen mit der herrschenden Orthodoxie in Leipzig bewiesen hatte. Als Philologe gehörte er anfangs der philosophischen Fakultät an, erst 1698 rückte er in ein theologisches Ordinariat auf. Von vornherein aber war er das anerkannte Haupt der Theologen, und alle Stellen der Fakultät waren mit seinen Freunden und Mitkämpfern aus Leipzig und Erfurt besetzt. Ab 1695 baute er in Glaucha seine Anstalten auf. Dem Waisenhaus wurden noch vor der Jahrhundertwende die Schulen und das Pädagogium angefügt; dazu kam bald das Waisenhaus-Clinicum⁵⁴⁾ als eine besondere Einrichtung. Der Bannkreis Halles wurde überschritten mit der Gründung des "Collegium orientale"⁵⁵⁾, das ursprünglich als ein Sprachenkonvikt zur Pflege der biblischen Sprache konzipiert war. Doch bald bekam es den Auftrag, Sendboten zu den Ostkirchen und Missionare für die asiatischen Völker zuzurüsten. Die Pflege des Hebräischen und der Wissenschaft vom Judentum blieb auf dem Collegium nicht unverbindlich. Wie der Gesichtspunkt der praktischen Verwendbarkeit für Francke stets bestimmend war, so mußte sich aus der wissenschaftlichen Beschäftigung die konkrete Aufgabe der Judenbekehrung ergeben. Unmittelbar nach seinem Tode (1727) konnte das "Institutum Judaicum"⁵⁶⁾ gegründet werden zu dem einzigen Zweck, Judenmissionare auszubilden. Die Auffassung Franckes unterschied sich im Grundsätzlichen nicht von den Überzeugungen Speners und Mays. Auch die Hallenser warben um das Vertrauen der einzelnen Juden und wollten eine Herzensbekehrung erreichen. Doch wurde hier der Missionsauftrag gegenüber den Juden entschiedener aufgenommen und wohl meist drängender durchgeführt, als es im Sinne von Spener lag.

Im Mittelpunkt der Universitätsgründung stand aber nicht so sehr Francke, als vielmehr Christian Thomasius. Dieser gilt als der Sturmvogel der Aufklärung in Deutschland, der mit zupackender Polemik und barscher

Kritik langgehegte Vorurteile in Frage stellt und alte Zöpfe abschnitt. Sein engagierter Übergang zum Deutsch als Vorlesungssprache leitete die Ablösung des Lateinischen auf dem akademischen Sektor ein. Erfolgreich bekämpfte er den Hexenwahn, wandte sich gegen die Folter im Justizwesen und forderte Gewissensfreiheit im geistigen und besonders im religiösen Leben. Francke und er standen anfangs Seite an Seite im Kampf gegen die orthodoxe Scholastik. Ihre zeitweiligen Auseinandersetzungen ⁵⁷⁾ führten nie zu einem völligen Bruch, so daß der Pietist und der Aufklärer nebeneinander wirken und der jungen Hochschule - jeder auf seine Weise - einen Zug von Weltläufigkeit und Weitherzigkeit geben konnten. Die Judenfrage allerdings hat Thomasius nicht angepackt, obwohl er ein entschiedenes Votum als notwendig erkannte. Auch persönlich hat er die Begegnung mit jüdischen Gesprächspartner nicht gesucht, sondern scheint ihnen eher ausgewichen zu sein ⁵⁸⁾.

In der medizinischen Fakultät hatte der Professor Friedrich Hoffmann ⁵⁹⁾ bestimmenden Einfluß. Seine wissenschaftlichen Thesen erlangten damals eine große Bedeutung; mehr noch galt er : als Lehrer und praktischer Arzt, dessen Vertrauen weckendes Wesen in vielen Berichten gerühmt wird. Seine tiefe Religiosität führte ihn an die Seite der Pietisten. In dieser Einstellung war er sich mit seinem einzigen Kollegen und Rivalen, Professor Georg Ernst Stahl, einig. Schon vor Eröffnung der Universität stand er mit Francke in Verbindung, dessen Programm der "praxis pietatis" er warmherzig unterstützte. Nachdem er in den ersten Jahren als Berater beim Aufbau des Franckeschen Clinicums mitgewirkt hatte, scheint er sich nach der Jahrhundertwende zurückgezogen zu haben. Damals nahm ihn wohl seine eigene poliklinische Praxis voll in Anspruch. Hoffmann war mit dem gebildeten und wohlhabenden halleschen Juden Assur Marx befreundet. Als dieser bei der Obrigkeit verleumdet wurde, trat er mit einigen anderen Universitätslehrern in einer schriftlichen Erklärung für ihn ein ⁶⁰⁾. Wie bereits oben erwähnt, hatte er sich des Sohnes des "Coblentzer Judenarztes" angenommen, ihn das Studium er-

möglichst und ihn schließlich mit einem "testimonium eruditionis" entlassen ⁶¹⁾. Von diesem Koblenzer Juden, Isaak Wallich, ist ein Brief überliefert, den er im Sommer 1702 einem jüdischen Studenten in Frankfurt/Oder geschrieben hatte ⁶²⁾. Der Frankfurter hatte Wallich aufgefordert, an die Viadrina überzuwechseln. Er antwortete, er fühle sich in Halle wohl und habe nicht die Absicht, die Stadt zu verlassen. Er habe in Professor Hoffmann einen ausgezeichneten Lehrer gefunden. Auch gewähre ihm Assur Marx Kost und Logis und erlaube ihm die Benutzung seiner umfangreichen Bibliothek. Ferner dürfe er in Halle einen Degen tragen, woran niemand Anstoß nehme. Hoffmann, der erst 1742 starb, hat auch in der Folgezeit seine schützende Hand über jüdische Studenten gehalten. Er wird es ermöglicht haben, daß 1724 Moses Sobernheim ⁶³⁾ als erster Jude in Halle den Doktorgrad der Medizin erreichen konnte.

In Halle wie in Gießen schuf der Pietismus die Aufgeschlossenheit für die jüdische Minderheit und machte Platz für eine tolerante Einstellung. Pietistische Medizinprofessoren setzten hier und dort das Studium von Juden, schließlich auch Abschlußexamen und Promotion durch. In Halle mag Thomasius die Klimaveränderung mitbestimmt haben, doch hat er nicht unmittelbar zu Gunsten der Juden eingegriffen. Andere Beweggründe, die die Zulassung zum Studium erklären könnten, sind weder in Gießen noch in Halle zu erkennen; insbesondere spielten wirtschaftspolitische Motive keine Rolle, die in Frankfurt/Oder entscheidend mit-sprachen.

II. Examina und Promotionen zwischen 1729 und 1798

1. Judenexamina 1729-1768

Dem Gießener Beispiel von 1710 folgte mit elfjährigem Abstand Frankfurt/Oder, dann, 1724, Halle und dicht auf die alte reformierte Ruperto-Carolina in Heidelberg (1726) sowie die Universität Duisburg (1726), damals Vorort der rheinischen Besitzungen Brandenburg-Preußens⁶⁴. In der äußeren Form mußte man überall von der offiziellen Promotion abgehen, da diese an einigen Universitäten mit einem kirchlichen Akt, an den andern wenigstens mit einer öffentlichen Feier und Eidesleistung verbunden war. Wo die Prüfung von Juden Promotion hieß, war sie vereinfacht und fand in privatem Rahmen, meist im Hause des Promotors, statt. Gießen mußte auf Grund seiner Promotionsordnung und ihres Bezuges auf Kandidaten lutherischen Bekenntnisses noch lange Zeit bei dem Fakultätsexamen⁶⁵ bleiben. Aber die Öffentlichkeit sprach allen studierten Medizinern den Dokortitel zu und machte keinen Unterschied zwischen promovierten und nichtpromovierten Ärzten. Andererseits kümmerte sich die Fakultät in Gießen nicht darum, wenn die Absolventen des Judenexamens sich den Dokortitel zulegte. Man nahm es damals in Titelfragen nicht so genau. So hieß ja auch Goethe nach seiner Straßburger Studienzeit Dr. Goethe, obwohl er nur den Lizentiatengrad erworben hatte⁶⁶.

Das zweite Abschlußexamen in Gießen fand 1729⁶⁷ statt. Die beiden Kandidaten waren Vettern und stammten aus der angesehenen Frankfurter Judenarzfamilie Buchsbaum. Nach Valentinis Tode hatten sie unter der Obhut des damaligen Dekans, Professor Verdries, das Studium abgeschlossen. Die Prüfungsprozedur bestand nur aus dem Tentamen und dem vereinfachten Rigorosum, in dem der Kandidat die Thesen der Dissertation⁶⁸ verteidigen mußte; die Disputation und der öf-

fentliche Promotionsakt fielen weg. Als Gebühr forderten die Professoren die Hälfte dessen, was ein Christ zu zahlen hatte, und setzten nach dem Vorgang von 1710 für jeden Prüfling 20 Taler an. Doch "ob certamen et singulares rationes ... sine consequentia et praeiudicio" reduzierten sie die Summe auf 6 Taler, die gleichmäßig auf die drei Professoren der Fakultät verteilt wurden. Gründe für das erstaunliche Entgegenkommen sind nicht genannt.

Der nächste Prüfling, im Jahre 1740, stammte wieder aus Frankfurt/M. Ascher Anselm Worms ⁶⁹⁾ hatte vorher bereits an drei anderen deutschen Universitäten studiert: in Marburg, Heidelberg und Halle. Als Examensgebühr hatte er 36 Taler zu entrichten. Ein weiterer Judenarzt, Marx Beifuß, konnte 1749 sein Studium abschließen. Da zwischen 1740 und 1760 das Dekanatsbuch sehr lückenhaft geführt wurde, ist hier keine Eintragung zu finden. Die Angabe beruht vielmehr auf der Aussage des Professors Alefeld aus dem Jahr 1774 ⁷⁰⁾, der ein Studienkamerad des Prüflings war. Das folgende Examen ist durch eine Notiz in der Matrikel belegt: Am Tage seiner Immatrikulation, am 22. 2. 1751, hat "Hirsch, M. Crucenaco Palatinus" auch das Fakultätsexamen abgelegt ⁷¹⁾. Der Kandidat hatte vorher sein Studium in Halle absolviert. In der Folgezeit bürgerte es sich ein, nur zum Zwecke des Examens die Universität Gießen aufzusuchen.

Obwohl der Siebenjährige Krieg die Studentenzahlen außerordentlich minderte, konnten 1760 gleich drei jüdische Mediziner ⁷²⁾ ihr Examen machen: Gumbrich Wetzlar aus Schwalbach, Samuel Wallich auch Koblenz und Nathan Salomo aus Mainz. Alle drei Kandidaten reichten eine schriftliche Arbeit ein, im Dekanatsbuch "specimen" genannt statt des sonst üblichen Ausdrucks "dissertatio". An Gebühren mußten die Prüflinge den ganzen bei Promotionen üblichen Satz bezahlen; auch der Verteilerschlüssel, bezogen auf die Universitätsstellen, Kasse, Bibliothek, Pedelle, scheint derselbe gewesen zu sein, wie er bei christlichen Kandidaten üblich war ⁷³⁾.

Im Jahr 1768 meldete sich Simon Wolf Worms⁷⁴⁾ zur Prüfung. Er stammte aus der bekannten Arztfamilie aus Frankfurt und war vielleicht der Sohn des Kandidaten von 1740. Gießen war im 18. Jahrhundert der bevorzugte Studienort der Frankfurter Juden⁷⁵⁾. Wie Simon Wolf Worms kamen übrigens fast alle bisher erwähnten Studenten aus jüdischen Familien, in denen der Arztberuf Tradition war; zu diesen Familien sind zu rechnen die Heymans, Löw, Buchsbaum, Wallich und Worms. Simon Wolf Worms hatte in Heidelberg studiert und legte daher in Gießen als Externer die Prüfung ab. Inzwischen galt dieser Abschluß als normal, als "examen consuetum", obwohl das besondere Verfahren in 58 Jahren wohl nur achtmal angewandt war und die Formulierung des Diploms Schwierigkeiten bereitete. Die drei beteiligten Professoren stimmten darin überein, daß nach den vorausgegangenen Exempeln zwei Versionen möglich seien: mit der einen würde dem Judenarzt die Lizenz, den Arztberuf auszuüben, verliehen (*licentia medicinam faciendi*); in der andern würden ihm - bereits auf Grund des Tentamens - ausdrücklich die "privilegia doctoralia" gewährt, und damit wäre, unausgesprochen, das Recht auf den Dokortitel zugestanden. Die Verlegenheit beendete der damalige Dekan, Professor Cartheuser; er entschied sich für die Lizentiatenfassung, da die Dissertation nur mäßig ausgefallen sei. Das Thema seiner schriftlichen Arbeit hatte sich der Kandidat selbst ausgesucht; es lautete: *De causa immunitiei spermatis humani apud Ebraeos* (Warum gilt der menschliche Samen bei den Hebräern als unrein?). In seiner Dissertation setzte sich Simon Wolf Worms mit den alten Gesetzen und normativen Auslegungen seines Volkes auseinander und bewies erstaunliche Sprach- und Sachkenntnisse. Doch Professor Baumer, der über ein Theologiestudium zur Medizin gefunden hatte, konnte ihm auch auf dieses Gebiet der jüdischen Sozialhygiene folgen und äußerte sich recht skeptisch zu den Ausführungen des Kandidaten.

2. Der Streit um die Gebühren aus den sogenannten Judenpromotionen 1773/74

Das nächste Examen machte die Problematik der bisherigen Prozedur offenkundig. Simeon Cassel aus Hamburg hatte sich im Herbst 1773 zur Prüfung gemeldet, nachdem er erst bei seinem Vater praktiziert, dann noch sechs Jahre in Gießen studiert hatte. Nach dem Tentamen, das er Anfang Oktober ablegte, erhielt er die Erlaubnis, eine Dissertation zum Erwerb der "licentia medicinam faciendi" vorzulegen. Die Ergebnisse dieser Arbeit trug er drei Wochen später seinen Professoren vor, wie es ähnlich bei dem offiziellen Rigorosum gehalten wurde. Nach dem Prüfungsakt erhielt er das Diplom. Die Gebühren in Höhe von 80 Talern teilten die Professoren - es waren dieselben wie 1768 - unter sich ⁷⁶⁾.

Die Geschichte von diesem, einer Promotion sehr nahekommenen Examen wurde ruchbar ⁷⁷⁾. Die Pedellen, die bei feierlichen Promotionen ein festgelegtes Trinkgeld bekamen, sahen sich um dieses geprellt und beschwerten sich beim Rektor. Auch der Rendant der Universitätskasse mahnte die nicht erstattete Gebühr an, die bei dieser Stelle hätte eingezahlt werden müssen. Rektor war damals der Jurist Ch. H. S. Gatzert, der sehr sachlich und korrekt sein Amt wahrnahm. Später war er als Nachfolger von Karl Friedrich v. Moser fünfzehn Jahre lang leitender Minister von Hessen-Darmstadt ⁷⁸⁾. Der Judenfrage hatte er eine besondere Abhandlung gewidmet und in ihr alle in der Landgrafschaft gültigen Bestimmungen zusammengestellt ⁷⁹⁾. Damals erkundigte er sich bei dem Dekan der medizinischen Fakultät nach der Verfahrensweise und teilte ihm seine Bedenken wegen der eigenmächtigen Gebührenverteilung mit. Im Fakultätskonvent besprachen die Mediziner die rechtliche Situation. Sie empfanden den Vorstoß des Rektors als einen Angriff auf ein Privileg ihrer Fakultät.

Im Mittelpunkt des Streites stand der Dekan Professor Baumer ⁸⁰⁾. Dieser, universal gebildet und vor allem als Mineraloge angesehen, war ein

Lehrmeister und väterlicher Freund von Carl Friedrich Bahrdt, dem radikalen Aufklärer, der Baumer in seinen Memoiren als einen gelassenen Epikuräer schildert. Diese Gelassenheit zeigte er aber nicht, wenn er sich in seinen Rechten und finanziellen Ansprüchen geschmälert sah. Die wenigen erhaltenen Universitätsakten bieten noch drei weitere Fälle, in denen es zu Strittigkeiten kam, weil Baumer sich bei der Verteilung von Diäten oder Gebühren zu kurz gekommen fühlte ⁸¹⁾. In der folgenden Auseinandersetzung ging es um die Frage: hat dieses "examen consuetum" den Rang einer Promotion und war es damit Universitätsangelegenheit, oder war es eine Prüfung sui generis und damit eine Sonderform nur für Judenkandidaten?

Im 18. Jahrhundert war die Promotion eine umständliche und kostspielige Angelegenheit, die in Gießen aus sechs Teilstücken bestand:

1. die Fakultätsprüfung = das Tentamen
2. das Präsentieren einer Dissertation
3. das Examen Rigorosum
4. Die Diskussion der Hauptthesen der Dissertation "ex cathedra" vor der Universitätsöffentlichkeit
5. der feierliche Promotionsakt mit der Vereidigung
6. die Renuntiatio = die öffentliche Bekanntmachung der Promotion

Das Judenexamen war beschränkt auf die drei ersten Akte ⁸²⁾. Dieses abgekürzte Verfahren war ausschließlich Sache der Fakultät, aber es erbrachte den eigentlichen Prüfungsnachweis. Alles weitere war nur Stafage. Wie die Gebühren bei einer vollständigen Promotion zu verteilen waren, konnte aus den Statuten ersehen werden. Aber hier galt es, den Sonderfall richtig einzuordnen. Der Rektor wies darauf hin, daß die drei Kandidaten von 1760 - der Rückgriff auf das letzte Examen 1768 kam nicht in Frage, da damals die selben Professoren beteiligt waren - den bei normalen Promotionen üblichen Satz bezahlt hätten, der auch nach dem feststehenden Schlüssel verteilt sei. Baumer entgegnete, das Judenexamen habe nie etwas mit der Gesamtakademie zu tun gehabt. Wenn 1760 auch

an Universitätsstellen Sporteln entrichtet seien, so könne er es sich nur damit erklären, daß die beiden beteiligten Professoren von der üblichen Verfahrensweise keine Ahnung gehabt hätten.

Gatzert aber ging in seiner weitem Argumentation von der Prozedur aus, wie sie 1760 durchgeführt war, und behauptete, hier sei der ordnungsgemäße Ablauf vorgegeben. Wenn die Fakultät die Juden sonst eigenwillig und heimlich geprüft habe, so sei damit keine neue Rechtssituation entstanden. Im Stiftungsstatut seien die Befugnisse der Fakultäten festgelegt; eine eigenmächtige Ausdehnung der Rechte sei unmöglich. Es läge nicht bei der Fakultät zu entscheiden, ob schlicht die "licentia privilegia doctoralia impetrandi" (die Lizenz, die Doktor-Privilegien zu erwerben) erteilt würde, oder die gewichtigen "privilegia doctoralia" verliehen würden.

In seiner Antwort machte Baumer seinem Ärger auf den Juristen Luft. Gatzerts Darlegungen

"scheinet mir voll von petitionibus principiis (grundsätzlichen Fehlern) zu seyn, da dieselben immer das vor ausgemacht angeben, was sie erst erweisen sollten."

Doch seinerseits konnte er die schlüssige Beweisführung des Rektors nicht erschüttern, sondern versuchte, das Fakultätsverfahren als altes Gewohnheitsrecht zu deklarieren, das sich entwickelt habe, da die Statuten nichts über Judenexamina aussagten. Wenn der letzte Kandidat auf die Vorderseite der Dissertation "pro licentia privilegia doctoralia impetrandi" (für die Berechtigung, die Doktor-Privilegien zu erwerben) gesetzt habe, so sei er eigenmächtig verfahren. Der Dekan mühte sich nun seinerseits, diese Sonderform bei den Prüfungen für Apotheker und Wundärzte einzuordnen. Die Gleichsetzung des Juden-Tentamens mit dem offiziellen Rigorosum, die Gatzert unternommen hatte, wies er zurück. Denn beim Rigorosum müßten sich die christlichen Lizentiaten der Medizin verpflichten, "auf keiner anderen Universität als der hiesigen den Doktor-Titel anzunehmen." Das bedeute, sie dürften sich nur in Gießen der Disputation auf dem Katheder

coram publico und dem weiteren feierlichen Promotionsakt stellen. Die examinierten Juden "können aber anschließend den Doktor-Grad annehmen, von welcher Universität sie wollen, ganz gewiß ist ihnen das auf den preußischen möglich." Dazu bemerkte Gatzert lakonisch in einer Randglosse:

"Schlimm genug, daß man hier die Meinung hegt, daß man keinen Juden an den Katheder lassen und zum Doctore creiren dürfe, wie doch auf allen neueren Universitäten üblich ist und in Göttingen fast jährlich ... "

Die uneinsichtige, streckenweise bissig-ironische Antwort des Dekans ließ den Rektor zur Einsicht kommen, daß die Partei der Mediziner nicht bereit sei, in dem Kompetenzstreit Konzessionen zu machen. In den Marginalien wird sein Ärger über die unsachlichen Erörterungen und billigen Ausreden Baumers deutlich: "ohe!" ... "Iam satis est!" Und bei dem Versuch, das Judenarztexamen auf eine Stufe mit der Apothekerprüfung zu stellen, merkte er höhnisch an, ob denn die Fakultät auch nur 12 Taler Prüfungsgebühr nähme, wie für letztere üblich ⁸³⁾. In seiner Resignation bezog er sich auf eine alte Regierungsverordnung, nach der Streitigkeiten zwischen Rektor und Fakultäten dem Landgrafen zur Entscheidung vorzulegen seien. In dem Anschreiben schilderte er den Sachverhalt aus seiner Sicht und erwähnte als Beweggrund seines Einschreitens, er sei dafür verantwortlich, daß die Universitätsstellen ihren Anteil an den Gebühren der Abschlußexamina erhielten. Er habe deswegen, wie bei der Verrechnung eines offiziell gemeldeten Tentamens üblich, die Gebühr für die Universitätskasse von dem Gehalt Baumers abziehen lassen. Da aber Baumer mit dem neuen Jahr - das heißt: in vier Wochen - das Rektorat übernehme, bäte er untertänig, die gnädigste Antwort an ihn persönlich oder wenigstens an den Universitätskanzler als eine neutrale Instanz zu schicken, damit der Inhalt in Gießen gehörig bekannt werde.

Diesem Wunsch kam die landgräfliche Regierung nicht nach, vielmehr übersandte sie dem neuen Rektor - und das war Baumer - den ganzen verfügbaren Schriftverkehr. Weshalb man in Darmstadt so verfuhr, ist nicht

ersichtlich. Vielleicht wurden in dem nicht überlieferten Beischreiben die streitenden Parteien aufgefordert, selbst eine einigende Formel zu finden. Der durchtriebene Baumer stellte den ganzen Schriftsatz den Kollegen zu und erbat deren Voten, wie bei den Judenprüfungen zu verfahren sei. Dabei richtete er es so ein, daß sich als erster das neue Dekan der medizinischen Fakultät, Professor Alefeld, äußern durfte und nun Bezug nehmen konnte auf die Marginalien und das Regierungsschreiben Gatzerts. Auch das Schlußvotum behielt er den Medizinern als der angeklagten Partei vor.

Es kam, wie es sich Baumer gedacht hatte. Unter dem Deckmantel von sachbezogenen Äußerungen werden die Animositäten sichtbar. Ein Professor ging zu direkten Angriffen auf Gatzert und die juristische Fakultät über, sodaß der Jurist mit einer Klageschrift wegen Beleidigung antwortete. Auch zu diesem Streitfall mußten sich die Kollegen äußern. Sie taten es meist verdrossen und gegen weitere Kollegen stichelnd. Die Professoren der theologischen Fakultät zeichneten nur das Schreiben ab. Einzig ihr Primarius, der alte orthodoxe Streithahn Professor Benner⁸⁴⁾, blieb scheinheilig die Friedensschalmei. Die Theologen waren schon untereinander zerstritten, als 1771 das "Enfant terrible der Aufklärungstheologie", Carl Friedrich Bahrdt, jung, dreist und rücksichtslos, in ihren Kreis trat und nun dafür sorgte, daß jeder gegen jeden kämpfte⁸⁵⁾.

Wenn man das ganze Hinundher in Argumentation und Polemik einzig auf die Ausgangsfrage, Wertigkeit des Judenexamens, abstellt, so wird man die Haltung der Mediziner als engherzige und sture Verteidigung einer windigen Position bezeichnen. Ihnen ging es wohl nur um den finanziellen Vorteil. Da der fakultätsinterne Briefwechsel zum Examen von 1768⁸⁶⁾ erhalten ist, weiß man heute mehr als Gatzert. Bei dieser vorletzten Prüfung schwankten die nämlichen Professoren, ob sie dem Prüfling die "privilegia doctoralia" verleihen oder nur die "licentia praxeos medica faciendae", also die Berechtigung, eine ärztliche Praxis zu eröffnen,

gewähren sollten. Die Vergabe der "privilegia doctoralia" - wenn auch in schlichter Form - war aber eindeutig ein Recht des ganzen Corpus academicum. Nur vordergründige Interessen veranlaßten die gleichen drei Professoren, das Examen abzuwerten.

Dieser Streit um die Gebühren der sogenannten Judenpromotionen ist vor allem für die inneren Zustände der Ludoviciana aufschlußreich und wirft Licht auf die erste große innere Krise der Universität, für die die Namen Professor Carl Friedrich Bahrdt und Magister Laukhard⁸⁷⁾ stehen mögen. Nachdem sich die Professorenschaft in mehrere feindliche Gruppen aufgespalten hatte, geriet auch bald die Studentenschaft in dieser Zeit des Sturms und Dranges aus den Fugen der herkömmlichen Ordnung. Die Unruhen fanden drei Jahre nach diesem Streit ihren Höhepunkt im Auszug der meisten Studenten nach dem Gleiberg und in einem Boykott der Universität. Doch ist auch der Ertrag für das Thema der Judenexamina nicht gering. Die schriftlichen Äußerungen und Stellungnahmen geben Aufschluß über die einzelnen Teile der Prüfung und lassen die formalen Schwierigkeiten erkennen, die einer Titelverleihung an der Ludoviciana und an ähnlich strukturierten, aus dem Impetus der Reformationszeit entstandenen Universitäten im Wege waren. Andererseits wird sichtbar, daß diese Hemmnisse als ein alter Zopf galten, dessen Berechtigung kaum noch verstanden wurde. Irgendwelche Vorbehalte gegenüber dem Studium von Juden lassen sich in dem umfangreichen Aktenstück aus den Jahren 1773-74 nicht entdecken. Der orthodoxe Theologe Brenner hatte sich dreingefunden, und der korrekte, an sich durchaus konservative Jurist Gatzert hielt eine Gleichberechtigung der Juden in der Prüfung und bei der Titelverleihung für überfällig.

3. Die letzten Examina im 18. Jahrhundert

Noch einmal, im Jahre 1779, fand der herkömmliche Prüfungsmodus Anwendung. Ein polnischer Jude, Hirsch Wolf⁸⁸⁾, vielleicht aus Lublin, unterzog sich dem Examen "magna cum laude" und erhielt im Diplom die "licentia medicinam faciendae" bescheinigt. Für die Gebühren in Höhe von 80 Talern war ein kompromißartiger Verteilerschlüssel gefunden, der den Universitätsstellen vier Taler zusprach.

Zu Anfang des Jahres 1781 wandte sich der nächste Kandidat Simon Meyer Cassel⁸⁹⁾ aus Bonn, nachdem er das Tentamen abgelegt hatte, an den Dekan und teilte ihm seine Befürchtungen mit, daß ihm die Lizenz allein in seiner Vaterstadt nicht viel helfen würde. Deswegen kam er darum ein, daß ihm der Doktorgrad nach den gleichen Modalitäten wie den christlichen Kandidaten gewährt würde. Der Dekan gab den Antrag an den Rektor weiter und bat um ein Votum des Corpus Academicum, ob

- 1) "diesem Juden die Doktorwürde zu ertheilen sey?
- 2) ob er alsdann öffentlich disputieren solle oder nicht?"

In den siebziger Jahren hatte sich der Geist der Aufklärung in Deutschland rasch ausgebreitet und die Masse des Akademikertums in der einen oder anderen Weise erfaßt. Auch aus dem Staatsleben verschwanden Formelemente, die in der reformatorischen Zeit entstanden waren und die religiöse Verankerung des alten Obrigkeitsstaates symbolisierten. Seit 1777 verzichtete die Darmstädter Regierung bei Neuberufung von Professoren auf die Ausfertigung eines Religionsreverses⁹⁰⁾. Der Toleranzgedanke regelte aber nicht nur das Verhältnis der christlichen Konfessionen zu einander, sondern bezog auch die Juden ein. Für die neue Gesinnung mögen hier die Namen Lessing und Mendelssohn stehen.

Als Sprecher der übrigen Professoren gab damals Gatzert sein Votum zur Promotionsfrage ab:

"Magnifice Domine Rector! Die Gründe, weshalb auf älteren Universitäten die Juden vom Dokortitel ausgeschlossen wurden, fallen heute meistens weg und man geht deshalb auf den neueren Akademien darüber auch hinaus, tractirt christliche und jüdische Candidaten auf völlig gleichem Fuß und setzt pro gradu Doctoris auf den Titel der Disputation. Ich dünkte daher auch, wenn der jetzige Candidat alles, was von einem christlichen prästirt (= vorgewiesen) werden muß, leistet, man deferirte dessen Gesuch."

Ohne irgendeinen Zusatz unterzeichneten fast alle übrigen Professoren diese Äußerung. Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor. Auch der Prokanzler, Professor Koch, der die Funktion eines Kurators ausübte, war einverstanden, stellte nur die formale Bedingung, daß das Rigorosum und die öffentliche Disputation zu absolvieren seien. So konnte der Dekan in die Annalen der Fakultät eintragen:

"Der Senat beschloß einstimmig, daß in Zukunft Juden, wenn sie wollen, in gleicher Weise, wie die Christen, mit der Doktorwürde geschmückt werden können." 91)

Diese formale Promotion hat dem Judenarzt in seiner Heimat, dem Erzbischof Köln, wenig genutzt. Gerade die geistlichen Fürstentümer sperren sich gegen den Zug der Zeit und waren nicht bereit, die soziale Stellung der Juden aufzubessern. Simon Meyer Cassel mußte sich in Köln erneut der Doktorprüfung stellen; darüber hinaus trat er einige Jahre später zum Christentum über ⁹²⁾.

Die nächste Promotion eines Juden fand 1790 statt. Vom Prüfling liegen der Lebenslauf und die handgeschriebene Dissertation vor. Außerdem befinden sich in den Akten noch Abschriften der Professorengutachten von den vorher besuchten Universitäten und einige mit der Promotion zusammenhängende Schriftstücke ⁹³⁾. Jacob Aronsohn wurde 1760 in Cochem/Mosel geboren. Als Zweiundzwanzigjähriger bezog er das bekannte jüdische Philanthropin zu Dessau, um sich die für das Studium vorausgesetzten "humaniores literae" anzueignen. Nach fünf Jahren ließ er sich in Halle immatrikulieren. Die letzten Studiensemester verbrachte er in Göttingen; hier schloß er sich vor allem dem berühmten Anatom Johann

Friedrich Blumenbach an. Anschließend praktizierte er ein halbes Jahr in seiner Heimatstadt. Im Herbst 1790 ließ er sich in Gießen einschreiben und meldete sich gleichzeitig zum Examen, für das er eine Dissertation "De phrenitide" einreichte. Von den Promotionsgebühren erhielt er nach Ausweis einer Quittung den Anteil der Universität, nämlich 16 Taler, zurück. Vielleicht hatte er für diese Rückerstattung die ebenfalls anliegende Abschrift der Buchdruckerrechnung einreichen müssen. Der Tenor dieser Bescheinigung zeigt die gleiche Form, wie er damals Akademikern gegenüber üblich war. Die Rechnung beginnt mit folgendem Wortlaut:

"Ihro hochedelgeborenen Herrn Doktor Aronssohn dero Inaugural-Dissertation gedruckt ..."

Die Kostenaufstellung wird abgeschlossen mit der Floskel:

"Ist zu höflichem Dank richtig bezahlt dero dienstwilliger Johann Jacob Braun."

Wenn diesem Schrieben die mäkelnde Äußerung des Professors Barthold aus dem Jahre 1710 gegenübergehalten wird "Welcher ehrliche Mann wird so einen Judaeus Herrn nennen ...?", so wird der Wandel deutlich, der sich im Laufe des Jahrhunderts in der Einschätzung des Juden ergeben hat. Daß der weltoffene Naturforscher Blumenbach in seinem Testat Jacob Aronssohn "virum iuvenem praenobilem" (= einen hochwohlgeborenen Jüngling) nennt, bestätigt nur das allgemeine Urteil über diesen unbefangenen Gesprächspartner Kants und Goethes⁹⁴⁾. Doch Verwunderung erweckt der respektvolle Ton eines Handwerkers gegenüber einem Mitglied der unterprivilegierten Volksgruppe. Dabei kann es offen bleiben, ob der Buchdrucker die üblichen Floskeln gedankenlos übernommen hat, ob hierin die Devotion gegenüber dem Akademiker zum Ausdruck kam, ob die Aufgeschlossenheit der Professoren diesen Universitätsverwandten erfaßt hatte, oder ob er von den Ideen der Französischen Revolution beeinflusst war. Genug, diese kleine Äußerlichkeit darf als symptomatisch angesehen werden.

In den Wirren des Revolutionskrieges, 1798, konnte Abraham Linz das Doktordiplom erwerben ⁹⁵⁾. Weder in der Matrikel noch in den Fakultätsannalen wurde seine Zugehörigkeit zum Judentum betont. Doch Darmstädter Quellen ist zu entnehmen, daß er 1794 als erster jüdischer Abiturient das dortige Pädagog verlassen hat. Die Promotionsprozedur scheint abgekürzt worden zu sein, aber das hatte offensichtlich mehr mit den schlechten Zeiten, als mit seiner Konfession zu tun.

Die Akten der Universität Gießen geben fast nur die dürren Daten: Immatrikulation, Abschlußexamen bzw. Promotion. Die Professoren, die meist auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit standen, zeigten durchweg Verständnis für die Judenkandidaten und manchmal persönliches Wohlwollen. Es fehlen aber Äußerungen über das Verhältnis der christlichen Studenten zu ihren jüdischen Kommilitonen, sei es im Hörsaal, sei es in der Öffentlichkeit. Nach dieser Richtung muß das Bild ergänzt werden. Dazu diene ein Bericht, der von einer Teilnahme Mendelssohns an einer Vorlesung Kants erzählt ⁹⁶⁾:

"... Ein ähnlicher Fall hatte sich erst kürzlich zugetragen, als ein kleiner verwachsener Jude mit schwarzem Spitzbarte und starkem Höcker, ohne viel sich um die Anwesenden zu bekümmern, doch mit ängstlich leisen Schritten in den Hörsaal trat und unfern der Eingangsthür stehen blieb. Wie gewöhnlich begannen Hohn und Spott, die zuletzt in jene lauten Aeußerungen übergingen; aber zum allgemeinen Erstaunen blieb der Fremde auf seinem Platze wie festgebannt, mit einer eisigen Ruhe, und hatte sich sogar, um seinen Willen, den Professor zu erwarten, deutlich an den Tag zu legen, eines leer dastehenden Stuhles bedient und darauf Platz genommen. Man näherte sich ihm, man fragte, er antwortete kurz und artig: er wolle dableiben, um Kant's Bekanntschaft zu machen. Nur sein Erscheinen konnte endlich den Lärm beschwichtigen. Sein Vortrag lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf andere Dinge, und man ward so hingerissen, so versenkt in das Meer von neuen Ideen, daß man der Erscheinung des Juden längst nicht mehr gedachte, als dieser nach beendigtem Collegium sich mit einer Heftigkeit, die mit seinem frühern Gleichmuth seltsam contrastirte, durch die Menge drängte, um zum Katheder zu gelangen. Die Studenten bemerkten ihn kaum, als wieder das höhnische Gelächter erschallte, das aber sogleich einer stummen Bewunderung wich, da Kant, nachdem er einen

Augenblick den Fremden bedeutend betrachtet, und dieser einige Worte gesagt hatte, ihm mit Herzlichkeit die Hand drückte und dann in seine Arme schloß. Wie ein Lauffeuer ging es durch die Menge: "Moses Mendelssohn! es ist der jüdische Philosoph aus Berlin!" und ehrerbietig bildeten die Schüler eine Gasse, ..."

Es ist kaum anzunehmen, daß man in Gießen um 1780 glimpflicher mit Juden und jüdischen Kommilitonen umgegangen ist als in Königsberg⁹⁷⁾. Für jeden einzelnen jüdischen Akademiker war der Studiengang mit schweren Demütigungen und großen Kraftanstrengungen verbunden. Je mehr sie sich auf der Universität einlebten, umso weiter entfernten sie sich auch unter dem Eindruck der aufklärerischen Ideen, des naturwissenschaftlichen Denkens und der humanistischen Bildung vom orthodoxen Judentum. Als Ärzte gewannen sie durch ihr Können und ihre fürsorgliche Tätigkeit Vertrauen und Einfluß unter ihren Glaubensbrüdern und verbreiteten die Denk- und Lebensformen, die sie an der Universität angenommen hatten. Da Christen den größeren Teil ihrer Patienten stellten, wurden sie, ob sie wollten oder nicht, Mittler zwischen den Fronten und trugen als solche erheblich zur Verständigung bei⁹⁸⁾.

Die Emanzipation, die als ein staatsrechtlich-gesellschaftlicher Prozeß bereits in dem Jahrzehnt vor der französischen Revolution einsetzte, trat nicht unvermittelt auf. Teile der beiden Bevölkerungsgruppen hatten bereits Verbindung aufgenommen und mit einander umzugehen gelernt. Das geschah auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen. Höfische Kreise knüpften Geschäftsbeziehungen zu jüdischen Finanziers an; zwischen Angehörigen des Hochadels und den Hoffaktoren entwickelte sich oftmals vertraulicher Verkehr⁹⁹⁾. Das deutsche Bildungsbürgertum fand in Moses Mendelssohn und den Angehörigen seines Kreises weltoffene jüdische Gesprächspartner, die die gebildeten Schichten zu einer Revision ihres Urteils anregten¹⁰⁰⁾. Die Jungakademiker trafen auf der Universität auf Juden als eifrige und strebsame Kommilitonen. Der hingebende Dienst jüdischer Ärzte korrigierte falsche Vorstellungen und baute dumpfe Ängste der einfachen Bevölkerung ab. In diesem soziologischen Zusam-

menhang muß die Öffnung der Universitäten für jüdische Medizinstudenten gesehen werden.

Aber die Emanzipation, deren rechtliche Seite bis 1868 endgültig geregelt war, blieb unvollendet, da die Gesellschaft des Kaiserreichs die Juden nicht als gleichberechtigt annahm. Es blieb die Barriere aus Argwohn, Mißtrauen und Vorurteilen gegenüber der Minderheit, die die Deutschen in ihrer Überzahl nicht abbauen wollten oder konnten. Das zumindest latent vorhandene Potential aus Animositäten und Aversionen zeigte seine Virulenz bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung. So ist die Nachzeichnung schwieriger und doch verheißungsvoller Ansätze, die gerade auch von Gießen ausgingen und diese kleine Provinzuniversität in einem hellen Licht erscheinen lassen, von Trauer begleitet. Daß zu der "Woche der Brüderlichkeit" 1972 in Gießen, die mit der heutigen Veranstaltung eingeleitet wird, die brüderlichen Partner fehlen, beruht auf dem Versagen der christlichen Umwelt, auf unserm Versagen.

Verzeichnis der in Gießen immatrikulierten Juden 1697-1799

Auszüge aus Ernst Klewitz und Karl Ebel, Die Matrikel der Universität Gießen 1608-1707, Gießen 1898, und Otfried Prätorius und Friedrich Knöpp, Die Matrikel der Universität Gießen, 2. Teil, Neustadt a. d. Aisch, 1957, dazu, soweit bekannt, weitere Lebensdaten. (falls das Abschlußexamen in Gießen abgelegt wurde, ist dessen Termin in Klammern hinzugefügt).

- Heymans, Abraham Hebraeus ex Manheim 16. 4. 1697
Heymans (oder Hayum) starb 1722 als Arzt in seiner Heimatstadt, s. P. Rieger, Deutsche Juden . . . , S. 180 ff.
- Löw, Meyer Judaeus Fetsbergensis (Vetzberg b. Gießen) 13. 12. 1706 (... 1710)
- Löw, Salomo Judaeus Fetsbergensis 9. 6. 1708
Er ist wohl identisch mit Dr. Salomo Löw, der seit 1715 in Limburg, ab 1732 in Kamberg praktizierte, s. Monumenta Judaica . . . , S. 267 f.
- Levin, Samuel Judaeus Casselanus 3. 6. 1711
- Löw, Gerson Judaeus Fetsbergensis 19. 8. 1717
- Löw, Herz Judaeus Fetsbergensis 19. 8. 1717
- Schamberg, Hirz Leo Judaeus Fetsbergensis 10. 11. 1720
- Ulmanus, Esaias Cervus Manhemio Palatinus Judaeus 18. 11. 1726
"Esajas Cervus Ullmannus" ließ sich am 20. 2. 1731 in Heidelberg immatrikulieren und wurde dort am 14. 6. 1731 promoviert, s. P. Rieger, Deutsche Juden . . . , S. 180 ff.
- Gutmann, Amschel Francofurtensis 8. 6. 1728 (5. 9. 1729)
Wie der Folgende stammte Amschel Gutmann aus der alten Frankfurter Judenarzfamilie Buchsbaum, s. Salomon Adler, Die Entwicklung des Schulwesens . . . , S. 244 ff. Er starb bereits 1743, s. Richard Landau, Geschichte der jüd. Ärzte . . . , S. 124 f.
- Liebmann, Bär Francofurtensis 8. 6. 1728 (5. 9. 1729)
"Liebmann Wolf, Judendoktor aus Frankfurt (Sohn des Frankfurter Judenarztes Wolf ben Amschel Buchsbaum)" praktizierte ab 1735 in Friedberg, s. Fritz H. Herrmann, Aus der Geschichte der Friedberger Judengemeinde, Wetterauer Geschichtsblätter, Bd. 16, 1967, S. 75 f. Bei diesem Friedberger kann es sich nur um Bär Liebmann oder einen Bruder gehandelt haben.

- Worms, Ascher Amschel Moeno-Francofurtensis 16.9.1740
(11.8.1740)
I. Kracauer, Geschichte der Juden in Frankfurt ... S. 269 ff.:
"Im Laufe der Zeit war ... die ärztliche Kunst in gewissen Familien erblich geworden, so bei den Gutmanns, Schlommms ..., den Wolfs, den Helles, später auch bei den Worms," Zu letzteren" Anmerkung 1) Über diese s. Horovitz, a. a. O. S. 37 ff." Der Aufsatz von M(arkus) Horovitz, Jüdische Ärzte in Frankfurt a.M., Beilage z. Jahresbericht der israelischen Religionschule, Frankfurt/Main 1886, konnte nicht eingesehen werden
- Marx, Beyfus Judaeus Wetzlariensis 4.11.1743 (1749)
Ab 1759 als Arzt in Mainz nachweisbar, S. Monumenta Judaica ..., S. 267 f.
- Gersonis, Löw Weinheimensis (Judaeus gente, Med. cultor) 30.6.1746
- Levy, Philippe Abraham Treviranus 3.11.1747
Levy wechselte später auf die Universität Halle über, wo er am 28.9.1749 zum Dr. med. promoviert wurde, s. Guido Kisch, Rechts- und Sozialgeschichte ..., S. 80 f.
- Hirsch, M. Crucenaco Palatinus (Judaeus...) 22.2.1751
(22.2.1751)
- Elsas, Wolffius Müntzenbergensis (Judaeus) 4.6.1754
- Gumbertus, Wetzlar Ebraeus Hanoviensis 6.4.1754
Gumbert Wetzlar ist offensichtlich mit dem Folgenden identisch.
- Wetzlar, Gumpertz, natione Judaeus Schwalbacensis 5.2.1759
(7.3.1760)
In den Annalen der Med. Fak., 7.3.1760, erscheint der Vorname "Gumbrich"
- Wallich, Simon Emanuel, Med. Candidat von Coblenz 30.10.1760
(21.10.1760)
- Salomon, Nathan Moguntiacus 24.11.1760
(25.11.1760)
- David, Meyer Vesaliensis 23.6.1761
- Levi, Meyer stud. med. Dusseldorpiensis Judaeus 6.5.1761
- Wolff, Elkan Isaak Celsissimi comitis de Wartenberg p.p. Medicus Altovillanus Judaeus 28.5.1763
- Worms, Simon Wolff Moeno-Francofurtensis 30.8.1768
Medicianae Candidatus (30.8.1768)
Richard Landau, Geschichte d. j. Ärzte ..., S. 124 f.:
"... und wiederum in Gießen (empfang sein Doktordiplom) auf Grund seiner Arbeit "de causa immunditiei spermatis humani apud Ebraeos, Giessen 1768" Doktor Wolf Worms, der bis 1812

als Arzt in Frankfurt thätig war," (Zur Frage der Titulatur, s. oben S. 121) Das eigentliche Studium hatte Simon Wolff Worms in Heidelberg absolviert; s. P. Rieger, Deutsche Juden . . . , S. 182 f.

- Cassel, Philip Simon Hamburgensis (Judaeus) 22. 7. 1772
(5. 10. 1773)
- Cassel, Simon Meier med. stud. Bonnensis 20. 12. 1780
Über seinen weiteren Studienwegs. oben S. 131 f. (11. 1. 1781)
- Aronssoh(n) Jacob Metensis 23. 10. 1790
Aronssohn war um 1800 als praktizierender Arzt (21. 10. 1790)
in Metz tätig, s. Richard Landau, Geschichte
der j. Ärzte, S. 121
- Linz, Abraham Darmstadinus, Dr. Medicinae et 15. 2. 1798
Chirurgiae apud nos creatur (15. 2. 1798)
Dr. Linz lebte später als Arzt in Darmstadt
s. Paul Arnsberg, Die jüd. Gemeinden . . . , 1. Bd.
S. 114 f.

In der Matrikel nicht nachzuweisen ist "Hirsch, Wolf, Judaeus Lubsensa Polonus", der am 19. 5. 1770 das Fakultätsexamen ablegte, s. Annales Med. Fac. 1740-1' 33, 19. 5. 1779.

ANMERKUNGEN

Erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten anlässlich einer Gemeinschaftsveranstaltung der "Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit" mit dem "Oberhessischen Geschichtsvereins" in Gießen anlässlich der "Woche der Brüderlichkeit" am 10. 3. 1972 .

- 1) J(ulius) Preuß, Der Arzt in Bibel und Talmud, in: Virchows Archiv für Pathologie, Bd. 138-1894-, S. 261-283, Jüdisches Lexikon, begr. von Georg Herlitz und Bruno Kirschner, Bd. IV, Berlin 1930, Sp. 9-25 (Artikel: Medizin in Bibel und Talmud). Zum Folgenden vor allem: Samuel Krauß, Geschichte der jüdischen Ärzte, Wien 1930, ferner: Richard Landau, Geschichte der jüdischen Ärzte, Berlin 1895.
- 2) Guido Kisch, Die Universitäten und die Juden, Tübingen 1968, S. 15 f.
- 3) Jsaak Münz, Die jüdischen Ärzte im Mittelalter, Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters, Frankfurt/Main 1922; die Situation in Deutschland S. 45 ff.
- 4) Krauß, Geschichte . . . , S. 85
- 5) Das neue Lebensgefühl und den neuen Denkansatz hat besonders beschrieben Paul Hazard, Die Krise des europäischen Geistes 1680-1715, Hamburg 1939 (erste deutsche Auflage)
- 6) Louis Lewin, Die jüdischen Studenten an der Universität Frankfurt an der Oder, Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft, XIV. Jg. , 1921, S. 217 ff. Selma Stern, Der preußische Staat und die Juden, 1. Teil, 1. Abt., Tübingen 1962, S. 33 ff.
- 7) 1667 beschäftigte sich der Kurfürst mit dem Projekt, eine "Academia gentium" in Tangermünde zu errichten. Auch junge Juden sollten an dieser Hochschule studieren dürfen: Louis Lewin, Die jüdischen Studenten . . . , S. 222
- 8) Stern, Der preußische Staat, 1. Teil, 1. Abt. , S. 12 ff. , ferner: Lotte Knabe, Die Messen zu Frankfurt an der Oder und ihre Bedeutung für den Ost-West-Handel, in: Heimatkunde und Landesgeschichte, zum 65. Geburtstag von Rudolf Lehmann hg. von Friedrich Beck, Weimar 1958, S. 204-239
- 9) Zu Breslau Judengemeinde und ihrer Funktion im Osthhandel um 1700: Bernhard Brillling, Geschichte der Juden zu Breslau (1702-25), Jb. der schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau, XVI. Jg. , 1971, S. 88-126. Die Einkünfte der Obrigkeit durch den Besuch der Leipziger Messen durch Juden bei Stern, Der preußische Staat . . . , 1. Teil, 1. Abt. , S. 53 f.
- 10) Encyclopädia Judaica, Berlin 1930, VI. Bd. , Sp. 1114-1117, Art. Frankfurt/Oder

- 11) Guido Kisch, Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Halle 1686-1730, Berlin 1970, S. 75 ff.
Friedrich Wilhelm I. und die Juden: Stern, Der preußische Staat 2. Teil, 1. Abt., S. 9 ff.
- 12) Ernst Klewitz und Karl Ebel, Die Matrikel der Universität Gießen 1608-1707, Gießen 1898, S. 130. Valentini, der damalige Rektor, gab in einem späteren Gutachten (siehe nächste Anmerkung!) als Jahr der Immatrikulation 1698 an. Diesem Ansatz widerspricht nicht nur die Angabe in der veröffentlichten Matrikel, sondern auch die Tatsache, daß Michael Bernhard Valentini im Jahr 1697 Rektor war.
- 13) Universitätsarchiv Gießen, Med 0, Nr. 2, Promotionen von Ärzten 1645-1799, "Promotionsakten der Medizinischen Fakultät", Akte "Meyer Löw 1710"; kurze Zusammenfassung mit einigen Ergänzungen: Universitätsarchiv Gießen, Med C 1, Bd. 2, Acta Facultatis medicae 1685-1739, 19. Februar 1710 ff. Das Aktenstück "Meyer Löw 1710" bildet die Grundlage für den Aufsatz von Otto Bucher, Der erste Jude als praktischer Arzt in Hessen, in dessen Aufsatzsammlung "Aus Gießens Vergangenheit", Gießen 1896, S. 185 ff. Buchner bot nur eine Inhaltszusammenfassung des Aktenstückes, ohne den Gesamtzusammenhang zu untersuchen. Sein Fund wurde nicht weiter beachtet.
- 14) Das Immatrikulationsdatum, 13.12.1706, erscheint übereinstimmend in dem letzten Gutachten der Fakultät und in der Matrikel, s. Ebel/Klewitz, Die Matrikel ... S. 165. Warum der Eintrag "Meyer Löw, Judaeus, Fetzbergensis" wieder durchgestrichen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.
- 15) Amt Blanckenstein: Ulrich Lennarz, Die Territorialgeschichte des hessischen Hinterlandes, Diss. Marburg 1957
- 16) Großes vollständiges Universallexikon, verlegt bei J.H. Zedler, Halle-Leipzig 1733, IV. Bd. Sp. 1528: "Bruschneider, ein Wundarzt, der durch einen geschickten Schnitt allerley Brüche zu heilen weiß. Siehe auch Art. hernia, herniotomia."
- 17) Das "Tentamen" war ein Fakultätsexamen und galt als der erste Akt der Promotion. In seiner Form ist es dem heutigen Staatsexamen vergleichbar.
- 18) Dr. J. Gregor Antonii, "Physicus urbis et praefecturae Gissensis", stammte aus einer angesehenen Gießener Akademikerfamilie und war mit einigen Professoren verwandt, die im Pietistenstreit entschieden gegen die junge Bewegung und ihre Führer May und Bilefeld Partei genommen haben. Valentini war Pietist und befreundet mit May, was noch nachgewiesen wird. Die verwandtschaftlichen Beziehungen innerhalb der Gießener Professorschenschaft legt dar Sieg-

fried Rösch, Die Professorengalerie der Gießener Universität, Festschrift zur 350-Jahrfeier der Universität Gießen, Gießen 1957, Blatt 2 vor Seite 433

- 19) Die Matrikel der Universität Gießen, 2. Teil, bearbeitet von Otfried Prätorius und Friedrich Knöpp, Neustadt a. d. Aisch 1957, nennt noch vier weitere Löws aus Vetzberg als Gießener Medizinstudenten, von denen allerdings keiner an der Ludoviciana sein Studium mit einem Examen beendete. Siehe Liste der jüdischen Studenten im Anhang. Vielleicht aber darf man in dem Limburger Arzt Dr. Salomon Löw, der seit 1715 dort praktizierte und 1732 nach Kamberg verzog, den ältesten dieser Brüder wiedererkennen, s. Monumenta Judaica, 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, Handbuch hg. von Konrad Schilling, Köln 1963, S. 267 f.
- 20) Univ. Archiv Gießen, Med C 1. Bd. 2, Acta Fac. med. 1685-1739, 23. Mai 1710
- 21) Wie in Anm. 12 hingewiesen, irrte sich Valentini in der Jahresangabe
- 22) Heinrich Schnee hat in seinen umfangreichen Studien über das Hof-faktorenwesen (zusammengefaßt in dem Werk "Die Hoffinanz auch der moderne Staat", Bd. 1-6, Berlin 1953 ff.) Hessen-Darmstadt nicht behandelt. Bertuch wird auch sonst nicht genannt. Als Inhaber des Tabakmonopols in Hessen-Darmstadt um 1720 wird ein Isaak Löw aus Frankfurt erwähnt, der mit den Vetzberger Löws nicht verwandt zu sein braucht, s. Fr. Soldan, Geschichte des Großherzogtums Hessen, Gießen 1896, S. 165 f.
- 23) Das Judenregal und die Entscheidung in Religionssachen gehörten zu den Rechten und Befugnissen des Landesherrn.
- 24) E. Klewitz und K. Ebel, Die Matrikel ... hat keinen diesbezüglichen Eintrag. Die Behauptung ist auch aus inneren Gründen kaum glaubhaft, da der damals herrschende starre orthodoxe Geist einer Immatrikulation entgegenstand.
- 25) Diese Angabe von Dillenius muß sich auf das Jahr 1704 beziehen, in dem er Rektor war. Siehe E. Klewitz u. K. Ebel, Die Matrikel ... S. 153
- 26) In der Matrikel von Marburg können diese Judenstudenten nicht nachgewiesen werden, ebenso wenig Meyer Löw, der nach Aussage des gleichen Aktenstückes einige Zeit in Marburg studiert haben soll. Marburg als Studienort wird auch für den Kandidaten des Jahres 1740, Ascher Anselm Worms, angeführt, ohne daß eine entsprechende Angabe in der Matrikel zu finden ist.

- 27) Friedrich Hoffmann - sein Name lebt noch in den Hoffmann-Tropfen fort - als Förderer von Judenstudenten wird im Exkurs über Halle gewürdigt.
Der hier erwähnte Student ist Isaak Wallich, der aus derselben Familie stammt wie der Gießener Kandidat von 1760
- 28) Univ. Archiv Gießen, Acta Fac. med. 1685-1739, 6. 9. 1729
- 29) Univ. Archiv Gießen, Allg 0 9 Fasz. 3., Strittigkeiten über die Theilung der Promotionsgelder bei Judenpromotionen 1773
- 30) Wilhelm Diehl, Bilder aus der hessischen Vergangenheit, 2. Reihe: Aus der Zeit des Landgrafen Ernst Ludwig, Hessische Volksbücher Nr. 6, Darmstadt 1910; zum Pfälzerkrieg S. 3 ff., Schilderung der Jagd- und Bauleidenschaft des Fürsten S. 38 ff.
- 31) Rosy Bodenheimer, Beitrag zur Geschichte der Juden in Oberhessen, phil. Diss. Gießen 1931
- 32) Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), XXXIX. Bd. 1895, S. 468 ff., F.W. Strieder, Grundlage zu einer Hess. Gelehrten- und Schriftstellergeschichte XVI 261 ff. Zwei Porträts von ihm befinden sich in der Gießener Professorengalerie. (Rösch, Professorengalerie ... , S. 434 f.)
- 33) Das Gutachten J. v. Schröders: Staatsarchiv Darmstadt, Abt. VI (Universität Gießen), Konv. 12, Fsc. 7, Fürstliche Verordnungen betr. Wachstum und besseres Aufnehmen der Universität Gießen 1695-1701
- 34) Einige charakterisierende Bemerkungen über Dillenius bringt Julius Geppert, Zur Geschichte der medizinischen Fakultät, in: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907, Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, herausgegeben von der Universität Gießen ("Festschrift 1907"), II. Bd. S. 359 ff.
- 35) Vgl. Erwin Schmidt, Die Hofpfalzgrafenwürde an der Hessen-Darmstädtischen Universität Marburg/Gießen, in diesem Bd. der Zeitschrift S. 1-101
- 36) Köhler, Anfänge des Pietismus in Gießen 1689 bis 1695, in: Festschrift 1907, S. 135-244
- 37) Köhler, Anfänge des Pietismus ... , S. 199. 212. 223 Valentini hielt sich 1685 für ein Jahr in Frankfurt auf, an der Geburtsstätte des Pietismus. Vielleicht ist er damals schon Philipp Jacob Spener begegnet und hat sich ihm angeschlossen. Dann wäre es durchaus wahrscheinlich, daß Spener auch bei Valentinis Berufung als Professor der Physik 1687 mitgewirkt hat

- 38) Köhler, Anfänge des Pietismus., S. 212
- 39) Strieder, Grundlage ..., XVI, S. 272
- 40) Strieder, Grundlage ..., VIII, S. 329, in den biographischen Angaben zu Johann Heinrich May dem Älteren
- 41) Strieder, Grundlage ..., XVI, S. 272 ff.
- 42) Köhler, Anfänge des Pietismus ..., S. 147
- 43) ADB VIII, 1878, S. 772, die Verwandtschaft: Strieder, Grundlage..., VIII, S. 330
- 44) Wilhelm Diehl, Die Gießener Stipendiatenanstalt, Festschrift 1907, II. Bd., S. 70 f., 76 f. Jacob von Schröder war von 1693-1714 leitender Minister in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt
- 45) Köhler, Anfänge des Pietismus ..., S. 236, urteilt über Speners "Geheimdiplomatie": "Die Einführung des Pietismus in Hessen-Darmstadt ist ein gut Teil Unterrockpolitik gewesen".
- 46) dazu vor allem: Carl Hinrichs, Preußentum und Pietismus, Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung, Göttingen 1971
- 47) Kirche und Synagoge, Handbuch zur Geschichte von Juden und Christen, hg. von K.H. Rengstorf und S. v. Kortzfleisch, Stuttgart 1970, Bd. II S. 90 ff. ("Kirche und Synagoge")
- 48) Über Johann Heinrich May den Älteren zuletzt: Erwin Schmidt, Johann Heinrich May der Jüngere und die Gießener Münzsammlung, Diese Zeitschr., 48, 1964, S. 93-96. Sein Wirken in Gießen beschrieben vor allem von Köhler, Anfänge des Pietismus ... S. 135 ff. und Diehl, Gießener Stipendiatenanstalt, S. 69-81, vor Seite 81 ein Bild von May, Festschrift 1907, Bd. II
August Tholuck, Das kirchliche Leben im 17. Jh., Berlin 1862, II. Bd., S. 186, würdigt May folgendermaßen: "... Ist irgendeiner unter den zahlreich neben Spener aufgetretenen Charakteren, welcher an theologischer Gründlichkeit, maßhaltender Besonnenheit und christlicher Liebe ihm an die Seite gestellt werden kann, so ist es wohl May."
In Gießen hält ein ansehnlicher Quarzitgrabstein an der Nordwand der Kapelle am Alten Friedhof die Erinnerung an ihn wach; die Inschrift findet sich bei Elisabeth Kredel, Grabschriften von Gießener Universitätsangehörigen aus dem 17. u. 18. Jh., Nachr. der Gießener Hochschulges., 6. Heft 3., 1928, S. 40 ff.
- 49) ADB V, 1877, S. 650 ff., Kirche und Synagoge, Bd. II, S. 54.73. 103 f.

- 50) May steuerte zu einer hebräisch verfaßten Disputation seines Schülers R. M. Meelführer ein Vorwort bei, in der er stolz betont:
 "Ludoviciana nostra palmam forte aliis Academiis dubiam facit, si non praeripit, in linguarum cultura, cum vix reperiatur Studiosus Theologiae, qui non ipsis fontibus aut legat Scripturam, aut ad legendam fidelium Magistrorum manu ducatur." S. Andreas Kempffers Selbstbiographie, hg. von G. A. L. Baur, Leipzig 1880, S. 47 ff., Anm. 37
 Unter seinen Schriften nimmt einen bedeutenden Platz ein eine im Jahr 1698 veröffentlichte Schrift:
 "Synopsis theologiae Judaicae veteris et novae, in qua illius veritas huiusque falsitas ex f. hebrCod. et ipsis iudaicae gentis scriptoribus antiquis et novis per omnes locos theologicos ostenditur," Gießen 1698
- 51) *Dissertatio de Mysterio conversionis iudaicae gentis ante finem mundi adhuc certe sperandae ... ex oraculo Paulino Rom. XI 25*, Giessae 1716
 Die Dissertation ist in der Universitätsbibliothek Gießen vorhanden
- 52) Kirche und Synagoge, II, S. 106 f.
- 53) Neue Deutsche Biographie (NDB), 5., 1961, S. 322-325, dort weitere Literatur
- 54) Wolfram Kaiser, Karl-Heinz Krosch und Werner Piechocki, *Collegium clinicum Halense*, in: 250 Jahre Collegium Clinicum Halense 1717-1967, Halle/Saale 1967
- 55) Friedrich Wilhelm Kantzenbach, *Orthodoxie und Pietismus*, Gütersloh 1966, S. 159 ff.
- 56) Kirche und Synagoge II, S. 104 ff.
- 57) Hinrichs, *Preußentum und Pietismus*, V: Das Bild des Bürgers in der Auseinandersetzung zwischen Christian Thomasius und August Hermann Francke, S. 352 ff. : dort weitere Literatur
- 58) Kisch, *Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Halle*, Berlin 1970 S. 64 ff.
- 59) 250 Jahre Universität Halle, *Streifzüge durch ihre Geschichte*, Halle/S. 1944, darin: Otto Geßner, Friedrich Hoffmann 1660-1742 und Georg Ernst Stahl 1660-1724. Das enge Verhältnis dieser ersten Professoren der Med. Fakultät zu A. H. Francke wird hervorgehoben von Kaiser, Krosch und Piechocki, *Collegium clinicum ...*, S. 23 ff., darin auch das Faksimile eines Briefes Hoffmanns an Francke. Zu Hoffmanns Religiosität auch ADB, 1880, XII. S. 587f.; vgl. ferner NDB, 9., 1972, S. 416 ff.

- 60) Kisch, Rechts- und Sozialgeschichte ..., S. 29 f.
- 61) s. o. S. 113 f.
- 62) Kisch, Rechts- und Sozialgeschichte ..., S. 75 f., ferner Moses A. Spira, Meilensteine zur Geschichte der jüdischen Ärzte in Deutschland, in: Festschrift für Werner Leibbrand ..., hg. von Joseph Schumacher, Mannheim 1967, S. 154 f. Wolfram Kaiser u. Werner Piechowski, Anfänge des Medizinstudiums jüdischer Studenten in Halle, Wissensch. Zeitschrift der Humboldt-Univ. zu Berlin, Math.-naturwiss. Reihe XIX., 1970, Nr 4, S. 389 ff. Das Briefdatum, - 28.8.1702 - erweist, daß Isaak Wallich schon vor seiner offiziellen Immatrikulation am 21.1.1703 in Halle studiert hat
- 63) Kisch, Rechts- und Sozialgeschichte ... S. 74 f.
- 64) Kisch, Die Prager Universität und die Juden 1348-1848, Amsterdam 1969, S. 25 ff.
Kisch bringt auch in den Anmerkungen viel Material zu den verschiedenen Prüfungsverfahren.
- 65) siehe unten das Kapitel "Der Streit um die Gebühren aus den sogenannten Judenpromotionen 1773/74". - Unrichtig ist demnach die Behauptung von Salomon Adler "Die Entwicklung des Schulwesens der Juden in Frankfurt/Main bis zur Emanzipation", in Jahrb. der jüd.-lit. Ges. XIX. 1928, S. 248 f., Gießen habe das Heidelberger Promotionsverfahren übernommen
- 66) Richard Friedenthal, Goethe, sein Leben und seine Zeit, München 1963, Bd. I, S. 116 ff.
- 67) Acta Med. Fac. 1685-1735, 5.9.1729; die beiden Namen bei Salomon Adler, Die Entwicklung des Schulwesens der Juden. S. 247 f., ferner in der Matrikel, s. Anhang
- 68) Der Titel der Dissertation des Amschel Gutmann Buchsbaum bei Landau, Geschichte der jüdischen Ärzte, S. 124: Theses medicae de febri miliari
- 69) Annales Med. Fac. 1740-1833, 11. August 1740
- 70) Univ. Archiv Gießen, Allg 0 9 Fasc. 3, Strittigkeiten ... darin: Gutachten des Professors Alefeld, verfaßt zwischen dem 24. Januar und 11. Februar 1774
- 71) Prätorius u. Knöpp, Die Matrikel ... 2. Teil, S. 99. Der Zusammenfall von Immatrikulation und Examen ersichtlich aus dem Verzeichnis im Anhang, S. 137 f.
- 72) Annales Med. Fac. 1740-1833, 7. März, 21. Oktober, 25. November 1760

- 73) Univ. Archiv Gießen, Allg 0 9 Fasc. 3, Strittigkeiten ..., erstes Schreiben des Rektors Gatzert, 2. November 1773, Antwort des Dekans Baumer vom gleichen Tag
- 74) Annales Med. Fac. 1740-1823, 30. August 1768, Univ. Archiv Gießen, Med. 0 2, Promotionen von Ärzten 1645-1799, Akte "Simon Wolf Worms" 1768; ferner auch Landau, Geschichte der jüdischen Ärzte, S. 124: "... und wiederum in Gießen empfing sein Doktor-diplom auf Grund seiner Arbeit - de causa immunditiei spermatis humani apud Ebraeos - Doktor Wolf Worms, der bis 1812 als Arzt in Frankfurt/Main thätig war."
- 75) I. Kracauer, Geschichte der Juden in Frankfurt a. Main, Frankfurt 1927, II. Bd., S. 270 f.
- 76) Annales Med. Fac. 1740-1833, 5. Oktober, 27. Oktober, 1. November 1773
- 77) Zu dem Folgenden: Univ. Archiv Gießen, Allg 0 9 Fasc. 3, Strittigkeiten ...
- 78) Julius Reinhard Dieterich, Ein Gießener Professor als hessischer Staatsminister, in Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz und Gießen, hg. von Julius Reinhard Dieterich und Karl Bader, Darmstadt 1907, S. 462 ff.
- 79) Chr. H.S. Gatzert, Tractatus Juris Germanici de Judaeorum in Hassia praecipue Darmstadina Juribus atque Obligationibus. Gießen 1771
- 80) ADB, II, 1875, S. 157 ff. Eine ausführliche Charakteristik von Baumer gibt Carl Friedrich Bahrdt, Geschichte seines Lebens, seiner Meinungen u. Schicksale, hg. von Felix Hasselberg, Berlin 1922, S. 275 f.
- 81) Univ. Gießen Allg 0 9 Fasc. 4 (Streit zwischen den Professoren Baumer und Müller), Staatsarchiv Darmstadt, Abt. VI Univ. Gießen, Konv. 28, Fasc. 10 und 18
- 82) Univ. Archiv Gießen Allg 0 9, Fasz. 6, vgl. Fasz. 2 darin eine Liste über die Kosten der Promotionen in den verschiedenen Fakultäten und des Judenexamens. Diese Aufstellung ist angefertigt im Jahre 1836 und erweist sich als eine Abschrift. Der Terminus ante für das Original ist das Jahr 1781, in dem die Besonderheit des Judenexamens wegfällt. Da in der Liste für das Judenexamen die im Streitfall Simeon Cassel festgelegten Gebühren (siehe Annales Med. Fac. 1740-1833, 1. November 1773) angesetzt werden, ergibt sich als Terminus post das Jahr 1773. Aus der detaillierten Aufstellung gehen die einzelnen Teilstücke der Promotionsprozedur hervor

- 83) Die Professoren hatten einen Betrag von 80 Thalern eingezogen, das war die Grundgebühr bei normalen Promotionen
- 84) Das bissig und höhnisch abwertende Bild von Benner, das C. F. Bahrdt, Geschichte ... , S. 260 ff., zeichnet, wird durch andere Stimmen im wesentlichen bestätigt
- 85) Wilhelm Diehl, Aus Karl Friedrich Bahrdts Gießener Zeit, Archiv für hess. Gesch. u. Altertumskunde, 8, 1912. S. 209 ff. Paul Drews. Der wissenschaftliche Betrieb der praktischen Theologie, Festschrift 1907, II, S. 273 ff. Der Ausdruck "Enfant terrible der Aufklärungstheologie" bei Heinrich Hoffmann, Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG), 2. Aufl., Tübingen 1927, Sp. 738 f., Artikel K. F. Bahrdt. In der Literatur erscheint sehr oft das Zitat "Thersites der Aufklärung", ohne Angabe, von wem die Bezeichnung stammt.
- 86) Archiv Univ. Gießen, Med 0 2, Akte "Simon Wolf Worms 1768"
- 87) Magister Laukhard, Sein Leben und seine Schicksale, von ihm selbst berichtet, hg. v. Heinrich Schnabel, München 1912, S. 36 ff. bringt einen farbigen Bericht über die Verhältnisse an der Universität Gießen um 1775; ferner auch Festschrift 1907, I. Regesten, S. 387 f. und Diehl, Gießener Stipendiatenanstalt, Festschrift 1907, 2. Bd. S. 120 f., 128 ff.
- 88) Annales Med. Fac. 1740-1833, 19.5.1779: Hirsch Wolf, Judaeus Lubrensa Polonus
- 89) Annales Med. Fac. 1740-1833, 11. Januar 1781: Simon Meier Cassel, gente Judaeus Bonnensis
Univ. Archiv Gießen, Med 0 2, Akte "Simon Meier Cassel 1781"
- 90) Heinrich Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen, Marburg 1876, II, S. 462 ff.
- 91) Im Original lateinisch: "Cum dein Illustris Senatus academicus unanimo consensu decreverit, quod in posterum Judaei si vellent, aequae Christiani laurea doctoralia condecorari possent, praestitis rite praestandis, iste XVIII. Jan. examen rigorosum subiit."
- 92) Adolf Kober, Jüdische Studenten und Doktoranden an der Universität Duisburg im 18. Jahrhundert, in: Monatsschrift für die Geschichte und Wissenschaft des Judentums LXXV, 1931, 119 f.
- 93) Univ. Archiv Gießen, Med. 0 2, Akte "Jacob Aronsohn 1790"
- 94) NDB, II. Bd. 1955, S. 329 ff., dort auch weitere Literatur! Die Beziehungen zu Kant dargestellt von Götz v. Selle, Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737-1937, Göttingen S. 146 ff.

- 95) Die Matrikel der Universität Gießen, 2, bearbeitet von O. Praetorius und F. Knöpp, 1957, S. 115 bringt unter dem Datum des 15. 2. 1798 "Linz Abraham, Darmstadinus, Dr. Medicinae et Chirurgiae apud nos creatur". s. Annales Med. Fac. 1740-1833, 15. 2. 1798. Wilhelm Müller, Chronik der Darmstädter kirchlichen Ereignisse, Hessische Volksbücher Nr. 70-71, Darmstadt 1929, S. 116, hat folgende Angabe: "1794 ... Der erste jüdische Abiturient, der Sohn des Schutzjuden Linz, verläßt das Pädagog." Siehe auch: Paul Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/Main 1971, 1. Bd. S. 114 f.
- 96) August Lewald, Ein Menschenleben, Bd. I Leipzig 1844, S. 98 ff.
- 97) Studenten beteiligten sich führend an den antisemitischen Ausschreitungen und den Hep-Hep-Unruhen nach den Befreiungskriegen. Siehe Eleonore Sterling, Er ist wie Du, aus der Frühgeschichte des Antisemitismus in Deutschland, München 1956
- 98) Simon Scherbel, Jüdische Ärzte und ihr Einfluß auf das Judentum, Berlin-Leipzig 1905, S. 64 ff. Kisch, Die Universitäten und die Juden, S. 19 f.
- 99) Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat ...
- 100) Heinz Mosche Graupe, Die Entstehung des modernen Judentums, Hamburg 1969, S. 76 ff. Wanda Kampmann, Deutsche und Juden, Studien zur Geschichte des deutschen Judentums, Heidelberg 1963, S. 98 ff.

Baldur Keil

Menschliche Skelettreste der Merowinger- und Karolingerzeit aus Holzheim,
Kreis Gießen

Übersicht:

1. Anzahl der Skelette und Erhaltungszustand	S. 152
2. Kurze Beschreibung der 10 Skelettreste	S. 153-158
3. Anthropologische Auswertung	S. 158-162
a) Alters- und Geschlechtsverteilung	
b) Maße und Indices	
c) Typologische Einstufung	
d) Krankheiten	
Literatur	S. 163
Maße und Indices der Skelette aus Holzheim (Numerierung nach R. Martin)	S. 164-166

In den Jahren 1965 bis 1967 wurden in Holzheim, Neubaugebiet "Weihergärten" (Häuser Nr. 19-32), zahlreiche Gräber entdeckt. Dem Bodendenkmalpfleger für den Kreis Gießen, Herrn Dr. Herbert KRÜGER, gelang es in mehreren Arbeitsphasen, eine ganze Reihe von Skelettgräbern der Zeit zwischen 350 und 900 n. Chr. auszugraben und die noch vorhandenen menschlichen Überreste zu bergen (KRÜGER, 1965 und 1970). Das gesamte Skelettmaterial aus diesem Komplex wurde dem Anthropologischen Institut der Justus Liebig-Universität Gießen zu einer speziellen Untersuchung übergeben. Im folgenden sollen die Ergebnisse dieser Untersuchung näher dargelegt werden.

1. Anzahl der Skelette und Erhaltungszustand

Insgesamt konnten Reste von Individuen aus 10 Gräbern bearbeitet werden; es handelt sich dabei um folgende Gräber (vgl. KRÜGER, 1970): Jäger I (1965); Gonzarek II (1966) und III (1967); Jäger II A, B, C, D, F, b und c (alle 1967). Aus Grab Gonzarek I konnten keinerlei menschliche Reste mehr geborgen werden; aus Grab Jäger E liegen neben Keramikresten lediglich drei fragmentierte Tierknochen vor; aus Grab Jäger a lagen ebenfalls keine menschlichen Reste vor (nach den Grabungsbildern wurden zwar Reste eines menschlichen Brustkorbs mit Wirbeln und Rippen beobachtet, diese aber wegen der Lage im Profil nicht weiter ausgegraben). Der Erhaltungszustand war in allen Fällen ausgesprochen schlecht: alle Schädel waren mehr oder weniger zerstört, vom postcranialen Skelett waren, bis auf eine Ausnahme, alle Knochen zerstört oder zumindest erheblich beschädigt. Kein einziges Skelett war vollständig erhalten. Es war aber möglich, die meisten Schädel so weit zu kleben, daß anthropologische Maße genommen und einige Aussagen gemacht werden konnten.

2. Kurze Beschreibung der 10 Skelettreste

Die Beschreibung erfolgt stichwortartig; für das postcraniale Skelett werden lediglich die noch vorhandenen Teile angegeben.

a) Jäger I (1965): mature (ca. 50-jährige) Frau; Beigaben

Schädel: Kalotte (leicht beschädigt) mit rechter Seite des Gesichtsskelettes (Außenrand der Orbita und Jochbogen); Unterkiefer größtenteils erhalten, im Bereich der Äste beschädigt.

Bezahnung: nur im Unterkiefer; erhalten: C und P1 rechts, C, P1 und P2 links.

postmortal fehlend: I1 und I2 rechts, I2 links; intravital fehlend, Alveolen geschlossen: P1, M1 bis M3 rechts, I1 M1 bis M3 links.

Zähne mäßig abgekaut, keine Karies.

Skelett: Rumpf: 7 Brustwirbel (alle beschädigt), 11 Rippenbruchstücke; Reste der Scapulae; Claviculae (beschädigt).

Obere Extremität: Reste eines Humerus, linke Ulna, Reste eines Radius, 1 Fingerknochen.

Untere Extremität: Femora (beschädigt); 1 Patella; Tibiae (stark beschädigt), Fibulae (nur Reste), Calcaneus rechts (stark beschädigt).

b) Gonzarek II (1966): adulter (ca. 30-jähriger) Mann; keine Beigaben; Holzсарg (vgl. Abb. bei KRÜGER, 1970).

Schädel: relativ gut erhalten; fehlend: hinterer Orbitalbereich, Teile der Basis und des Gesichtsskelettes; Stirnbein durch Spatenstich beschädigt.

Unterkiefer gut erhalten.

Bezahnung: Oberkiefer: erhalten: alle Zähne bis auf M3 links, C, M2 und M3 rechts, die postmortal fehlen.

Kariös: I2, P1 und M1 links, P1 und P2 rechts.

Unterkiefer: erhalten: alle bis auf alle Molaren beidseitig, die intravital fehlen.

Kariös: P2 rechts.

alle Zähne sehr stark abgekaut; merkwürdige Abkautung im Bereich der Frontzähne (Überbiß); reichlich Karies.

Skelett: Rumpf: 16 Brust- und Lendenwirbelreste, 7 Halswirbel (meist gut erhalten); 49 Rippen bzw. Rippenbruchstücke, Scapulae (größtenteils erhalten); Claviculae; Beckenschaufeln (größtenteils erhalten); Reste des Os sacrum.

Obere Extremität: Humeri (beschädigt), Radii (stark beschädigt, vor allem an den Gelenken); Ulnae.

Untere Extremität: Femora (Gelenkenden beschädigt); Patellae; Tibiae (leicht beschädigt); Fibula rechts ganz, links in Teilen erhalten; Talus beidseitig, Calcaneus beidseitig (beschädigt); Os naviculare beidseitig.

Dazu 17 Hand- und Fußwurzelknochen, 35 Mittelhand- und Mittelfußknochen, Phalangenknochen von Fingern und Zehen, die aber wegen des Erhaltungszustandes nicht bestimmt werden konnten.

Vom Skelett relativ viel erhalten; alle Knochen ausgesprochen groß, massig und lang (kräftiger Mann).

c) Gonzarek III (1967): frühadulter (ca. 25-jähriger) Mann; keine Beifunde.

Schädel: relativ gut erhalten, aber geklebt. Fehlend: Kleine Teile der Schädelbasis vorn, kleine Teile des Os parietale rechts, Nasenbeine, Teile des Gaumens, beidseitig Teile der Jochbögen.

Unterkiefer: nur linke Hälfte erhalten.

Bezahnung: Zähne mittel abgekaut, 3 kariöse Zähne.

Oberkiefer: erhalten: alle Zähne bis auf I1 links (postmortal fehlend) und M3 rechts (anscheinend nicht durchgebrochen oder nicht angelegt.)

Kariös: M1 links und M2 rechts.

Unterkiefer: erhalten: I1 bis P2, M2 und M3 links, I1 und I2 rechts; postmortal fehlend: M1 links (rechte Kieferhälfte fehlend).

Skelett: Rumpf: 7 Halswirbel in Teilen, 16 Reste von Brust- und Lendenwirbeln (teils gut erhalten), 49 Rippen bzw. Rippenbruchstücke; Sternum (Oberteil und ein Mittelstück); Scapulae (weitgehend erhalten); Claviculae; Os sacrum; Beckenschaufeln weitgehend erhalten.

Obere Extremität: Humeri (beschädigt); linke Ulna (nur Kopf); Radii (nur Schaftteile), 2 Fingerknochen.

Untere Extremität: im Grab nicht erhalten bzw. nicht ausgegraben.

d) Jäger II A (1967): adulter (ca. 30-40-jähriger) Mann; vgl. KRÜGER, 1970, T 2, Abb. 4-5 Beigaben: Schildbuckel und Lanzen spitze.

Schädel: stark zerstört, zum größten Teil aber wieder in etwa rekonstruiert; durch Verkleben in der Längsachse etwas verzogen. Fehlend: großer Teil des Os frontale rechts; Schädelbasis

vorn; Jochbögen; kleinere Teile der Ossa parietalia und des Os occipitalis.

Unterkiefer: frontal zerbrochen, kleinere Teile fehlend, nicht mehr zu kleben.

Bezahnung: Zähne mäßig abgekaut, keine Karies, aber Zahnsteinansatz oben und unten.

Oberkiefer: Postmortal fehlend: I1, I2, M2 und M3 links, M3 rechts.

Unterkiefer: alle Zähne erhalten bis auf I1 und I2 links (postmortal fehlend).

Skelett: Rumpf: 6 Halswirbel, 8 Brustwirbel, 1 Lendenwirbel, 6 weitere Wirbelreste; 44 kleinere und größere Rippenbruchstücke; Sternum (kleiner Rest); Claviculae; Scapulae in Resten.

Obere Extremität: Humeri (beschädigt); rechter Radius (Caput und distales Gelenkende beschädigt); rechte Ulna (nur Kopf und Schaft); 7 Fingerknochen.

Untere Extremität: Femora (rechts stärker, links wenig beschädigt); 1 Patella (defekt); Tibiae (leicht beschädigt); Fibulae (nur Schaftreste); linker Talus; 2 Zehenknochen, 7 Mittelfußknochen (beidseitig, teils defekt).

Skelett relativ kräftig gebaut.

e) Jäger II B (1967): anscheinend senile (über 60-jährige) Frau (?). Grab beraubt und gestört; Beigaben: 2 Perlen.

Schädel: sehr stark zerstört; nur noch Bruchstücke, die nur z. T. geklebt werden konnten.

Erhalten: Teile des Stirnbeins, des Hinterhauptbeins und der beiden Scheitelbeine.

Unterkiefer: nur sehr kleine Bruchstücke erhalten.

Bezahnung: keine Zähne erhalten, alle Alveolarfortsätze fehlend.

Maße konnten am Schädel nicht genommen werden.

Skelett: Rumpf: 1 Halswirbel; zahlreiche kleinere Rippenbruchstücke; Claviculae (defekt); Scapulae (in Resten); kleinere Beckenreste (anscheinend beidseitig).

Obere Extremität: 1 Humeruskopf; Radius und Ulna beidseitig in kleinen Schaftbruchstücken; 4 Mittelhandknochen (beschädigt).

Untere Extremität: Femora (beschädigt, vor allem an den Gelenkenden); Tibiae (Schaftreste und distale Gelenkenden, stark beschädigt); Fibulae (nur Schaftreste); 5 stark beschädigte Mittelfuß- und 3 Zehenknochen.

Alle Knochen des Skelettes waren sehr morsch und brüchig, zudem meist in kleineren Bruchstücke erhalten; ein Kleben war meist nicht mehr möglich.

f) Jäger II C (1967): anscheinend adult-mature (ca. 40-jährige) Frau (?).

Schädel: vollkommen zerstört, in einzelnen Teilen geklebt (Stirnbein, Scheitelbeine, Hinterhauptsbein; aber nicht zu einer Kalotte zusammengesetzt).

Oberkiefer in allen Teilen erhalten, aber ebenfalls nicht zu kleben. -Unterkiefer geklebt, Äste fehlen.

Bezahnung: vorhandene Zähne mittel abgekaut, wenig Karies.

Oberkiefer: alle Zähne erhalten bis auf I2 links und P2 rechts (beide postmortal fehlend). Große mittlere Schneidezähne.

Unterkiefer: alle Zähne erhalten bis auf C links und C rechts (beide postmortal fehlend). Kariös: M1 und M3 rechts.

-Engstellung der Schneidezähne.

Skelett: sehr stark zerstört, morsch und brüchig, alle Knochen beschädigt.

Rumpf: 21 Wirbelreste (Körper und Bögen); 38 Rippenbruchstücke; Sternum (Oberteil); Claviculae (stark beschädigt); Scapulae in Resten; beidseitig kleinere Reste der Beckenschaufeln; cranialer Teil des Os sacrum.

Obere Extremität: Humeri (Schaftreste mit distalen Gelenkenden);

Radii (Schaftreste und Teile der Gelenkenden); Ulnae (jeweils Kopf und größter Teil des Schafts); 8 Reste von Mittelhand- und Fingerknochen.

Untere Extremität: Femora (links: nur Schaftreste und Teile der

Kondylen; rechts: Schaft und größter Teil der Kondylen);

Patellae (beschädigt); Tibiae (rechts: Schaftstücke; links: Schaft und größter Teil der distalen Gelenkfläche); Fibulae (Schaftreste); Talus und Calcaneus beidseitig (beschädigt) sowie weitere Knochenreste von Mittelfuß und Zehen.

g) Jäger II D (1967): ca. 13-jähriger Knabe (?); Geschlechtsbestimmung nach den Beigaben (Knochenkammbruchstück); Grab beraubt; zu einem Doppelgrab gehörend.

Schädel: weitgehend zerstört; Stirnbein und vordere Partien der Scheitelbeine geklebt, linkes Schläfenbein und Außenränder der Orbitae angefügt. Stirnbein mit Sutura metopica. Oberkiefer zum größten Teil erhalten, geklebt; Unterkiefer fast ganz erhalten (geklebt).

Bezahnung: Individuum befindet sich im Zahnwechsel.

Oberkiefer: erhalten: Milchgebiß: m2 beidseitig (rechts mit Karies); Dauergebiß: M1 und M2 beidseitig (M2 gerade im Durchbruch), P1 links vor dem Durchbruch; alle anderen Zähne fehlen postmortal.

Unterkiefer: erhalten: Milchgebiß: m1 und m2 links, m2 rechts; Dauergebiß: M1 und M2 beidseitig (M2 im Durchbruch), I1 rechts, I2 links; beide Eckzähne im Durchbruch; I1 links und I2 rechts postmortal fehlend.

Skelett: nur in Teilen erhalten.

Rumpf: 2 Halswirbel und 4 Reste von Halswirbeln, 8 Brust- und Lendenwirbeln, zahlreiche Rippenbruchstücke; Sternum (2 kleine Reste); Claviculae (links in Teilen, rechts ganz erhalten); Scapulae (kleine Reste); cranialer Teil des Os sacrum; beide Beckenschaufeln.

Obere Extremität: Humerus rechts (geklebt); Radius und Ulna rechts (leicht beschädigt); einige Fingerknochen.

Untere Extremität: fehlend.

h) Jäger II F (1967): matur-seniler (ca. 60-jähriger) Mann.

Schädel: weitgehend zerstört, teils wieder geklebt. Fehlend: linker vorderer Teil des Os frontale mit Oberrand der Orbita, kleiner Teil im Bereich des Os frontale vorn rechts; seitlicher Bereich des linken Os parietale; linke Seite des Os occipitalis; Schädelbasis; linkes Os temporalis; ganzes Gesicht mit Oberkiefer.

Unterkiefer: nur sehr kleine Teile des linken Astes erhalten.

Bezahnung: keine Zähne erhalten, Alveolarfortsätze ebenfalls zerstört.

Skelett: nur noch wenige Reste erhalten.

Rumpf: 2 Halswirbel (Epistropheus, eine Hälfte des Atlas); Scapula rechts (nur kleine Reste).

Obere Extremität: Humerus (anscheinend rechts; Kopf sowie kleinere Schaftpartie)!

Untere Extremität: fehlend.

i) Jäger II b (1967): anscheinend adult-maturer (ca. 40-jähriger) Mann (?)

Schädel: fehlend

Skelett: nur Reste erhalten, alle Knochen beschädigt.

Obere Extremität: Radius rechts (Schaftteile und Kopf); Ulna rechts (kleines Schaftstück, Kopf beschädigt); 2 Fingerknochen.

Untere Extremität: Femora (links: nur untere Hälfte); Patellae; Tibiae (beidseitig beschädigt); Fibulae (links: nur untere Hälfte, beschädigt); beidseitig Talus; 3 Fußwurzel- und 8 Mittelfußknochen.

k) Jäger II c (1967): ca. 6-jähriges Kind, nach den Beigaben männlich.

Schädel: restlos zerstört, zum Teil stark verzogen, nicht mehr zu kleben. Oberkiefer mit Teilen der Nase weitgehend erhalten; Unterkiefer mit Körper und Zähnen, aber ohne Äste erhalten. Maße konnten nicht genommen werden.

Bezahnung: Individuum befindet sich im Zahnwechsel, Dauer- M1 oben und unten vor dem Durchbruch.

Milchgebiß: Oberkiefer: alle Zähne bis auf i2 und c links (postmortal fehlend) erhalten.

Unterkiefer: erhalten: c, m1 und m2 links, c, m1 und m2 rechts; i1 und i2 beidseitig postmortal fehlend.

Skelett: wie bei Kindern üblich, angewittert und sehr morsch und brüchig; alle Knochen sehr schlecht erhalten, vor allem Gelenkenden stark beschädigt.

Rumpf: mehrere Wirbelfragmente, 14 Rippen bzw. -Reste; Claviculae; Scapulae (in Resten); Beckenreste beidseitig.

Obere Extremität: beidseitig Humerus, Radius und Ulna

Untere Extremität: beidseitig Femur, Tibia und Fibula (Reste). Dazu Reste von Hand- und Fuß-, Finger- und Zehenknochen in geringer Anzahl, die im einzelnen nicht zu unterscheiden waren.

3. Anthropologische Auswertung

Die geringe Anzahl der Individuen macht eine exakte anthropologische Aussage unmöglich, aus diesem Grund kann die kleine Serie aus Holzheim mit keiner anderen zeitgleichen Skelettserie, etwa aus der Wetterau (SCHWIDETZKY, 1961) oder aus dem Rheingau (MATTHÄUS, 1940), verglichen werden. Die Ergebnisse, die hier vorgelegt werden, sind deshalb lediglich als ein kleiner Stein im Mosaik der fränkischen Bevölkerung Hessens und der angrenzenden Gebiete aufzufassen.

a) Alters- und Geschlechtsverteilung

Unter den 10 Skelettresten befinden sich 5 (unter Hinzuziehen der durch die archäologischen Beigaben klassifizierten beiden Kindergräber 7) Individuen männlichen Geschlechts. Nur drei Skelette könnten als weiblich eingestuft werden.

Das Alter der Personen wurde nach Zahn- und Schädelnahtbefunden bestimmt. Danach verteilen sich die 10 Individuen auf die sechs Altersklassen wie folgt:

	Männer	Frauen	Gesamtserie
Infans I (bis 7 Jahre)	1	-	1
Infans II (bis 14 Jahre)	1	-	1
Juvenis (bis ca. 20-22 Jahre)	-	-	-
Adult (ca. 20-40 Jahre)	3	1	4
Matur (ca. 40-60 Jahre)	2	1	3
Senil (über 60 Jahre)	-	1	1
	<hr/> 7	<hr/> 3	<hr/> 10

Eine Interpretation der Sterblichkeit in Holzheim aus dieser Tabelle heraus ist wegen der viel zu kleinen Individuenzahl nicht möglich; so starben hier in der Altersstufe "adult" wesentlich mehr Männer als Frauen; die umgekehrte Relation wäre, wie auch in den meisten anderen historischen Populationen, zu erwarten gewesen (vgl.: HAUSCHILD, 1926; HUG, 1940; SCHAEFER, 1963; (KEIL, 1970 a und b)

b) Maße und Indices

Alle Maße und Indices wurden nach MARTIN (1928) gemessen bzw. berechnet. Die Individualwerte sind in der Tabelle aufgeführt. Auf die Berechnung von Mittelwerten und Abweichungen, die für einen Vergleich mit anderen Populationen unerlässlich sind, mußte wegen der zu kleinen Individuenzahl verzichtet werden (Mindestanzahl 5-10 Individuen je Geschlecht).

Soweit eine solche Aussage überhaupt möglich ist, zeigen die Meßwerte aller Individuen aus Holzheim (mit Ausnahme der Kinder) gute Übereinstimmungen mit Befunden aus vergleichbaren anderen Populationen des gleichen Zeitraums.

c) Typologische Einstufung

Die Zuordnung der Holzheimer zu einem bestimmten Typ bzw. einer Rasse, soweit dies bei Einzelindividuen anhand des Skelettes überhaupt möglich ist, gestaltete sich äußerst schwierig, da häufig jene Teile des Skelettes bzw.

Schädels fehlten, die ausschlaggebend für eine Typologie sind. Trotzdem gelang es, einige Skelette einem bestimmten Typ, dem "Reihengräbertyp", zuzuordnen. Dieser Typus, den man der heute existierenden nordischen Rasse gleichzusetzen pflegt, wurde von zahlreichen Autoren (HUG, 1940; MATTHÄUS, 1940; HAUSCHILD, 1926; SCHWIDETZKY, 1961 u. a.) als der charakteristische Typ in den Bevölkerungen der Merowinger- und Karolingerzeit Mitteleuropas erkannt und herausgestellt. Es handelt sich dabei um hochgewachsene Personen mit meist kräftigem postcranialen Skelett, lang-schmalem Hirnschädel und hohem, gut modelliertem Gesicht.

Von den erwachsenen Holzheimern würden diesem Reihengräbertyp die Skelette Gonzarek III und Jäger I entsprechen. Bei beiden ist das Gesichtsskelett zwar nicht in wünschenswertem Ausmaß erhalten, doch scheinen die noch vorhandenen Gesichtspartien, vor allem zusammen mit den Merkmalen des Hirnschädels, eine solche Einstufung zu rechtfertigen. Gonzarek II besitzt leider kein Gesichtsskelett mehr, doch zeigen die Maße und Indices des Hirnschädels eine deutliche Zugehörigkeit zu diesem Typ. Ja, man könnte sagen, daß etwa dieser Schädel mit seiner relativ beträchtlichen Länge von 195 mm bei einer Breite von nur 138 mm dem idealen Reihengräbertyp von allen Holzheimern am nächsten kommt.

Nach der Körpergröße und der Ausformung des postcranialen Skelettes passen diese drei genannten Skelette ebenfalls sehr gut zusammen. Hinzugerechnet werden dürfte auch noch Skelettrest Jäger b, bei dem zwar kein Schädel mehr erhalten war, der aber nach der Körpergröße von ca. 174 cm und der kräftigen Gestalt der langen Extremitätenknochen zweifellos gewisse Übereinstimmungen mit dem Reihengräbertyp aufweist (Berechnung der Körpergröße nach BREITINGER, 1937; MANOUVRIER, zit. MARTIN-SALLER, 1957; PEARSON, zit. MARTIN-SALLER, 1957).

Vom eben geschilderten Reihengräbertyp weichen die männlichen Skelette der Gräber Jäger A und F deutlich ab. Soweit die zerstörten und wieder geklebten Schädel eine Beurteilung zulassen, kann man sie als ausgesprochen kurzköpfig bezeichnen; die größte Hirnschädellänge liegt deut-

lich unter der der drei oben genannten Individuen. Auch ist die Schädelhöhe (Ohr-Bregma-Höhe) geringer als bei den Skeletten Gonzarek III, während die Hirnschädelbreite einen etwas höheren Wert aufweist. In der Seitenansicht verläuft die Schädelumrißkurve bei diesen beiden Schädel A und F im Bereich des Scheitels und des oberen Hinterhaupts sehr flach, flacher als bei den Schädeln des Reihengräbertyps. Diese geschilderten und noch einige andere, hier nicht im Einzelnen erläuterbare Merkmale lassen keine Zuordnung der Schädel A und F zum Reihengräbertypus zu. Eher kann man sie zu alpinen Gruppen stellen. Das Gesichtsskelett, das hier eine bessere Einstufung ermöglichen würde, fehlt leider in beiden Fällen.

Es scheint jedenfalls, als seien in der kleinen Serie aus Holzheim zwei Typen vertreten: ein schmal-langköpfiger, kräftiger Reihengräbertyp und ein mehr breit-kurzköpfiger Typ, der in Richtung auf alpine Typen zu weisen scheint. Ähnliche Beobachtungen haben auch bereits SCHWIDETZKY (1961; Wetterau) und HUG (1940; Solothurn und Schweiz) in den von ihnen untersuchten Populationen gemacht. Zum Reihengräbertyp würden aus Holzheim demnach gehören: die Männer aus den Gräbern Gonzarek II und III und Jäger b, sowie die Frau aus Jäger I. Die Männer der Gräber Jäger A und F dagegen würden einem breit-kurzköpfigen ("alpinen") Typ entsprechen.

d) Krankheiten

Außer der Karies wurden an keinem Skelett irgendwelche pathologischen oder sonstige krankhafte Erscheinungen beobachtet. Karies trat in erwartetem Ausmaß auf. Insgesamt lagen von nur 7 Individuen Kiefer mit Zähnen vor: 3 Männer, 2 Frauen und 2 Kinder. Von diesen 7 Personen wiesen 4 (= 59,1%) Kariesbefall auf (ohne Kinder: 5 Individuen, davon 3 = 60% kariös).

Wird die Karies nicht auf die Individuen, sondern auf die Zahl der noch vorhandenen Zähne bezogen, so ergibt sich folgendes Bild:

Männer: 70 vorhandene Zähne, davon 9 = 12,9% kariös

Frauen: 31 vorhandene Zähne, davon 2 = 6,4% kariös

Kinder: 32 vorhandene Zähne, davon 1 = 2,1% kariös

Für die Gesamtserie Holzheim ergibt sich: 133 Zähne, davon sind 12 = 9,0% kariös.

Nach beiden Methoden der Kariesberechnung ergeben sich für Holzheim recht hohe Befallswerte, die deutlich höher liegen als in vergleichbaren anderen Populationen. Nach WANNEMACHER (zit. MARTIN-SALLER, 1959) liegt der Kariesbefall (bezogen auf die Individuen) für die Zeit zwischen 200 und 1200 n. Chr. in Mitteleuropa bei 27%, die Karieshäufigkeit (bezogen auf die Zähne) für den gleichen Zeitraum bei höchstens 4%. Allerdings werden die Holzheimer Befunde wieder durch die kleine Individuenzahl erheblich verfälscht, so daß die angeführten Zahlenwerte keine eindeutige Beweiskraft über das Auftreten der Karies in der Holzheimer Bevölkerung besitzen. Bei einer größeren Individuenzahl würde das Ergebnis sicher in etwa den Angaben WANNEMACHER's entsprechen.

Sonstige pathologische Befunde konnten, wie bereits gesagt, nicht konstatiert werden.

L I T E R A T U R

- Breitinger, E.: 1937, Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmaßenknochen. *Anthrop. Anz.* 14, 1937, 249-274
- Hauschild, M.W.: 1926, Die menschlichen Skelettfunde des Gräberfeldes von Anderten bei Hannover. *Z. Morph. u. Anthrop.* 25, 1926, 221-242
- Hug, E.: 1940, Die Schädel der frühmittelalterlichen Gräber aus dem solthrunischen Aaregebiet in ihrer Stellung zur Reihengräberbevölkerung Mitteleuropas. *Z. Morph. u. Anthrop.* 38, 1940, 359-724
- Keil, B.: 1970 a, Die menschlichen Skelettreste des Alten Friedhofs von Langd, Kreis Gießen. Erster Teil: Die Schädel. Diss. Gießen, 1970
- Keil, B.: 1970 b, Demographische Beobachtungen an einer frühneuzeitlichen Population aus Langd in Oberhessen. *Homo* 21, 1970, 89-93
- Krüger, H.: 1970, Die Ausgrabungen der Jahre 1965 bis 1967 im merowingisch/karolingischen Gräberfeld des Dorfes Holzheim, Kreis Gießen (4. bis 9. Jahrhundert). *Mitt. Oberhess. Gesch. Ver., N.F.* 55, 1970, 9-32
- Manouvrier, L.: zit. Martin, R. u. Saller, K., 1957 u. 1959
- Martin, R.: 1928, *Lehrbuch der Anthropologie*. 2. Aufl., Jena, 1928
- Martin, R. und Saller, K.: 1957 und 1959, *Lehrbuch der Anthropologie*. 3. Aufl., Stuttgart, 1957
- Mathäus, K.: 1940, Fränkische Reihengräber aus dem Rheingau. *Anthrop. Anz.* 17, 1940, 155-162
- Pearson, zit. Martin, R. u. Saller, K.: 1957 und 1959
- Schaefer, U.: 1963, *Anthropologische Untersuchung der Skelette von Haithabu, Neumünster*, 1963
- Schwidetzky, I.: 1961, Menschliche Überreste aus fränkischen Reihengräbern der Wetterau. *Fundber. aus Hessen*, 1, 1961, 110-114
- Wannemacher, E.: zit. Martin, R. u. Saller, K.: 1957 und 1959

Anschrift des Verfassers:

Dr. Baldur Keil, 63 Gießen, Wartweg 49 Anthropolog. Institut

Maße und Indices der Skelette von Holzheim (Nummerierung nach R. Martin)

Schädel Nr.	Jä I	Go II	Go III	Jä A	Jä C	Jä D	Jä F	Jä b
Geschlecht	w	m	r	m	w ?	m ?	m	m
1 Größte Schädellänge	184	195	189	(183)	-	-	177	-
2 Glabello-Inion-Länge	174	183	179	(169)	-	-	163	-
5 Schädelbasislänge	-	107	105	-	-	-	-	-
7 Länge des Foramen magnum	-	36	37	(34)	-	-	-	-
8 Größte Schädelbreite	136	138	141	142	-	-	-	-
9 Kleinste Stirnbreite	94	100	93	98	94	96	-	-
10 Größte Stirnbreite	107	124	111	-	-	113	-	-
12 Hinterhauptsbreite	103	111	107	107	-	-	-	-
17 Basion-Bregma-Höhe	-	133	142	129	-	-	-	-
20 Ohr-Bregma-Höhe	101	112	112	106	-	-	107	-
23 Horizontalumfang	503	548	522	(519)	-	-	-	-
25 Mediansagittalbogen	(345)	386	376	-	-	-	-	-
26 Frontalbogen	117	127	123	-	(112)	123	(131)	-
27 Parietalbogen	126	133	130	129	-	-	125	-
28 Occipitalbogen	(102)	126	123	(124)	-	-	-	-
29 Frontalsehne	106	109	112	-	(100)	103	(113)	-
30 Parietalsehne	112	120	117	117	-	-	110	-
31 Occipitalsehne	(81)	108	104	(92)	-	-	-	-
Längen-Breiten-Index	73,9	70,8	74,6	(77,6)	-	-	-	-
Längen-Höhen-Index	-	68,2	75,1	(70,5)	-	-	-	-

Maße und Indices (Fortsetzung)

Schädel Nr.	Jä I	Go II	Go III	Jä A	Jä C	Jä D	Jä F	Jä b
Geschlecht	w	m	m	m	w ?	m ?	m	m
Breiten-Höhen-Index	-	96,4	100,7	90,8	-	-	-	-
Längen-Ohr-Höhen-Index	54,9	57,4	59,3	(57,9)	-	-	60,5	-
Transvers. Frontalindex	87,9	80,6	83,8	69,0	-	-	-	-
" Frontoparietalindex	69,1	72,5	66,0	-	-	-	-	-
Sagittaler Frontalindex	90,6	85,8	91,1	-	(89,3)	83,7	(86,3)	-
Schädelmodulus	-	155,3	157,3	151,3	-	-	-	-
Schädelkapazität (ccm)	1263	1469	1491	1383	-	-	-	-
40 Gesichtslänge	-	-	(105)	-	-	-	-	-
44 Biorbitalbreite	-	-	93	-	-	86	-	-
45 Jochbogenbreite	(116)	-	(120)	-	-	-	-	-
48 Obergesichtshöhe	-	-	(57)	-	-	-	-	-
50 Vordere Interorbitalbreite	23	-	-	-	-	23	-	-
51 Orbitalbreite	38	-	(39)	(40)	-	(36)	-	-
52 Orbitalhöhe	32	-	30	-	-	(31)	-	-
66 Unterkieferwinkelbreite	(97)	113	-	-	-	81	-	-
69 Kimnhöhe	26	32	27	(21)	23	27	-	-
70 Unterkieferasthöhe	60	63	56	51	-	43	-	-
71 Unterkieferastbreite	31	27	33	35	-	30	-	-
Obergesichtsindex	-	-	(47,5)	-	-	-	-	-
Orbitalindex	84,2	-	(76,9)	-	-	(86,1)	-	-

Maße und Indices (Fortsetzung)

Schädel Nr.	Jä I	Go II	Go III	Jä A	Jä C	Jä D	Jä F	Jä b
Geschlecht	w	m	m	m	w ?	m ?	m	m
Jugofrontalindex	(81, 0)	-	(77, 5)	-	-	-	-	-
Jugomandibularindex	(83, 6)	-	-	-	-	-	-	-
1 Femur	-	498	-	457	-	-	-	468
1 Tibia	-	405	-	370	-	-	-	375
1 Humerus	-	-	324	320	-	237	-	-
1 Radius	-	263	-	-	-	162	-	-
1 Ulna	262	284	-	-	-	177	-	-
Körpergröße	169, 4	176, 3	171, 2	170, 0	-	(138, 1)	-	174, 3
Alter	mat. bis sen.	ad.	ad.	ad.	ad. bis mat.	Inf. II	mat. bis sen.	ad. bis mat.

Willy Zschietzschmann

Kloster Arnsburg in der Wetterau
Ein Bericht über die letzten 20 Jahre (1952-1972)

Kloster Arnsburg ist in den letzten zwei Jahrzehnten zu einer besonderen Bedeutung erwacht, auf die hinzuweisen eine Aufgabe des Historikers sein sollte; es lohnt sich über die Ursachen Gedanken zu machen¹⁾. - Gewiß hängt es zunächst damit zusammen, daß Arnsburg 1953 selbständige Gemeinde wurde²⁾. Wie lange sie es noch bleiben wird, ist ungewiß; einstweilen hat die Vollversammlung der Gemeinde 1971 jede Eingemeindung abgelehnt; gedacht war an einen Anschluß an die Stadtgemeinde Lich. Die Gemeinde hat sich auch ein eigenes Wappen gegeben (Textabb. 1) es klingt an an das alte Klosterwappen, im Schild die 5 Kreuze des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Als Bürgermeister amtierte bis 1956 Wilhelm Haupt, damals seit vielen Jahren Pächter der Gaststätte "Klostermühle", jetzt Besitzer der Gaststätte "Klosterwald", die er sich, 1963, auf dem Hainacker, seinem eigenen Grund und Boden, bei einem frisch gebohrten, 42 m tiefen Brunnen an der Landstraße von Lich nach Eberstadt, der Bundesstraße 488, erbaute³⁾. Sein Nachfolger als Bürgermeister wurde 1956 Karl Lang, Gräflicher Oberförster, der sich 1967 im "Äußeren Chor", am Ostrande des Hainfeldes, ein Haus baute - bislang der einzige Neubau in nächster Nähe des Klosters, wenn man von der Anlage eines Sportfeldes der Gemeinde Muschenheim in einer gewissen Entfernung von der Klostermauer im Süden absieht.

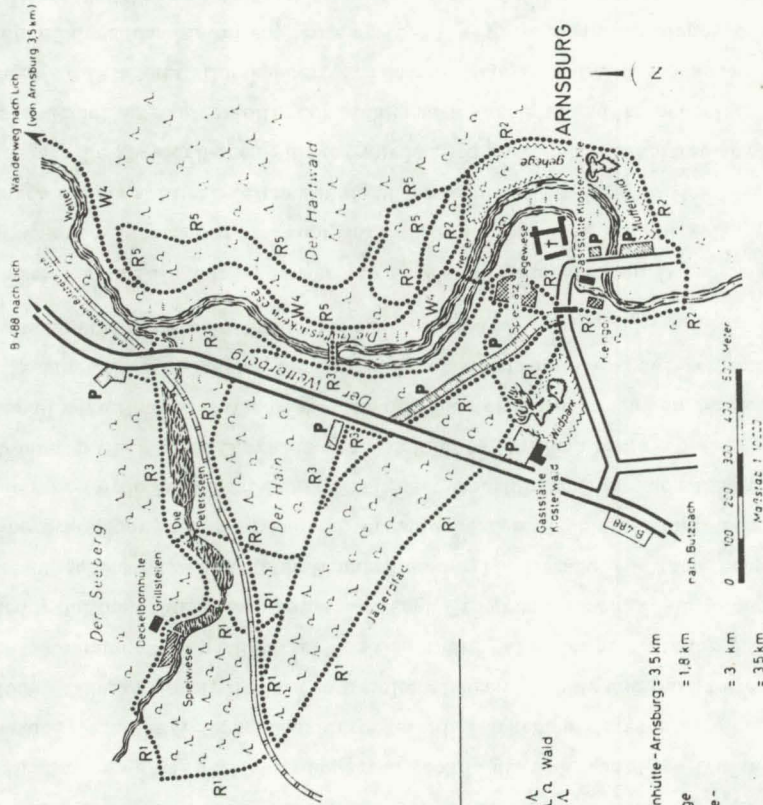
Durch Langs Tätigkeit ist in Arnsburg vielerlei geschehen: die Durchgangsstraße vom Pfortenbau bis zum Gartenhaus, wo sie das Klostergelände durch ein neuzeitliche Öffnung in der Klostermauer verläßt, wurde neu gebaut, die gärtnerischen Anlagen wurden neu gestaltet, Parkplätze angelegt, Ruhebänke aufgestellt, der Mühlgraben gereinigt und mancherlei mehr. Es ist jetzt alles sauber, ordentlich, gepflegt. Da das Wasser des Mühlgrabens bisweilen, trotz der 1970 vergrößerten Kläranlage des Wetter-Flüßchens beim Kolnhäuser Hof, üblen Geruch verbreitet, hatte



ERHOLUNGSWALD KLOSTER ARNSBURG : 133 Hektar

Zeichenerklärungen

- | | | | |
|----------------|---|----------|-------------|
| | Wasser | | Wald |
| | Wiesen | | Gras |
| | Parken | | Spielfläche |
| | Spazierwege | | |
| R ¹ | Rundweg: Arnsburg - Jägerplad - Deckelbörnholte - Arnsburg | = 3,5 km | |
| R ² | " " " " " " " " | = 1,8 km | |
| R ³ | Arnsburg - Gottesackerl - Teiche - Deckelbörnholte - Arnsburg | = 3 km | |
| W ⁻ | Wanderweg nach Lich | = 3,5 km | |
| R ⁵ | Rundweg: Arnsburg - Gottesackerl - Hartwald | = 3,5 km | |



Textabb. 1

man erwogen, das Wasser des Mühlgrabens an der Schleuse im Gottesackertal abzusperren; das ist aber nicht möglich, denn die Vegetation um den Mühlgraben, besonders die großen Platanen vor dem Abteigebäude, sind auf dieses Wasser angewiesen.

Eine reizvolle Attraktion hat sich der Bürgermeister einfallen lassen: nach seinen Plänen wurde 1967 ein Kinderspielplatz besonderer Art eingerichtet, zur Freude der Einwohnerkinder wie auch der Besucherkinder. Er liegt oberhalb des Bienengartens, hinter Bäumen halb versteckt. Alles ist aus Holz gebaut, Holz von den Bäumen des Klosterwaldes; Schaukeln sind da, eine Rutschbahn, in einer bedeckten Halle eine Kegelbahn, Sprossenwand, Tischtennis, vor der Halle ein Piratenschiff mit Deck, Mast, Mastkorb und Ausguck.

Auch außerhalb der Klostermauer sind Wanderwege für die wachsende Zahl der Besucher angelegt bzw. erneuert worden (Textabb. 1), sie sind, weil befestigt auch bei nassem Wetter begehbar. Der notwendige Schotter stammt vom Damm der Butzbach-Licher Eisenbahn, die ihren Betrieb schon seit längerem eingestellt hat. Der Eisenbahndamm ist vielfach bereits abgebaut, wie z. B. im Gebiet der "Petersseewiesen": Einst waren es Teiche für die Fischzucht der Mönche, dann landwirtschaftlich genutzte Wiesen, jetzt wieder Teiche, den untersten sieht man gut von der Brücke über die ehemalige Kleinbahn an der Landstraße von Lich nach Eberstadt. Das Wasser für die Teiche liefert der Petergraben, der aus der Dorf-Güller Mark kommt, die Teiche füllt und bei der Amtswies oberhalb des Kolnhäuser Hofes in die Wetter mündet. - In diesem Gelände ist, die Teiche sind mit einbezogen, 1972 ein Erholungswaldgebiet angelegt worden; das Gelände stellte der Besitzer, Otto Graf zu Solms-Laubach zu Verfügung; eingerichtet hat das Gebiet der Bürgermeister und Oberförster: Schutzhütte, Grillplätze, Spielplätze, Liegewiesen. All das ist für Autos gesperrt, diese bleiben auf einem Parkplatz bei der schon genannten Brücke stehen.

Vom Pfortenbau aus geht der Jägerpfad am Rande des Klosterwaldes ent-

lang nach West aufwärts, neuerdings ist er sogar beleuchtet. Die gleichfalls vom Pfortenbau ausgehende, jetzt befestigte und befahrbare Querstraße zur Landstraße Lich-Eberstadt kann als Parkplatz benutzt werden; in diese mündet der Wallpfad, der an dem Mauerdurchlaß ins Gottesacker-tal beginnt, über Holztreppe aufwärts zu den eigentümlichen Wällen außerhalb der Klostermauer führt. - Besonders ausgedehnt ist der 1,6 km lange Mauerpfad, er führt wie sein Name sagt, außen um die Klostermauer herum, führt vom Pfortenbau aus nach Süd, überschreitet die Wetter auf kleiner Brücke und endet zunächst am Gartenhaus, bis er, am Vogelschutzgehölz vorbei, am Ende der Mauerstrecke an der SO Ecke des Bezirkes wieder beginnt und jetzt, eng an der Klostermauer entlang laufend am Roten Tor vorbei in Gottesackertal hinabsteigt. Das Rote Tor in der SO Mauer, war einst das große Tor, das den Wagenverkehr von Osten her ins Kloster ermöglichte ⁴⁾. Von dem inneren Fahrweg am Pfaffenstein ist heut kaum noch viel zu sehen. Herr Dipl. Ing. Dr. Rainer Maruhn, jetzt Architekt in Süddeutschland tätig, hat vor einigen Jahren auf meine Bitte das Tor vermessen und zeichnerisch aufgenommen. Die Arbeit harret noch der Veröffentlichung. Das Gottesackertor im Norden, am Beginne des alten Weges in das Gottesackertal, sollte gleichfalls bald vermessen werden. Beide Tore sind bei Walbe nicht aufgenommen. - Der Zustand der Klostermauer selbst erfüllt den Eingeweihten mit Sorge: Wer den Mauerpfad von Anfang bis Ende abwandert, wird mancherlei beschädigte Stellen entdecken, auch solche mit Einsturzgefahr, er wird aber auch häufig bereits ausgebesserte Stellen erkennen.

Die Hauptursache für das neu erwachte Interesse vieler Menschen an Kloster Arnsburg liegt im innersten Kern der Gesamtanlage - im ehemaligen Kreuzgang. Hier hat der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge 1960 den "Kriegsopferfriedhof Kloster Arnsburg" eingerichtet (Eingeweiht am 19.6.1960). 447 Tote des Zweiten Weltkrieges ⁵⁾, die bisher in Einzel- oder Gemeinschaftsgräbern auf den Gemeindefriedhöfen der Landkreise Alsfeld, Büdingen und Gießen bestattet waren, sind umgebet-

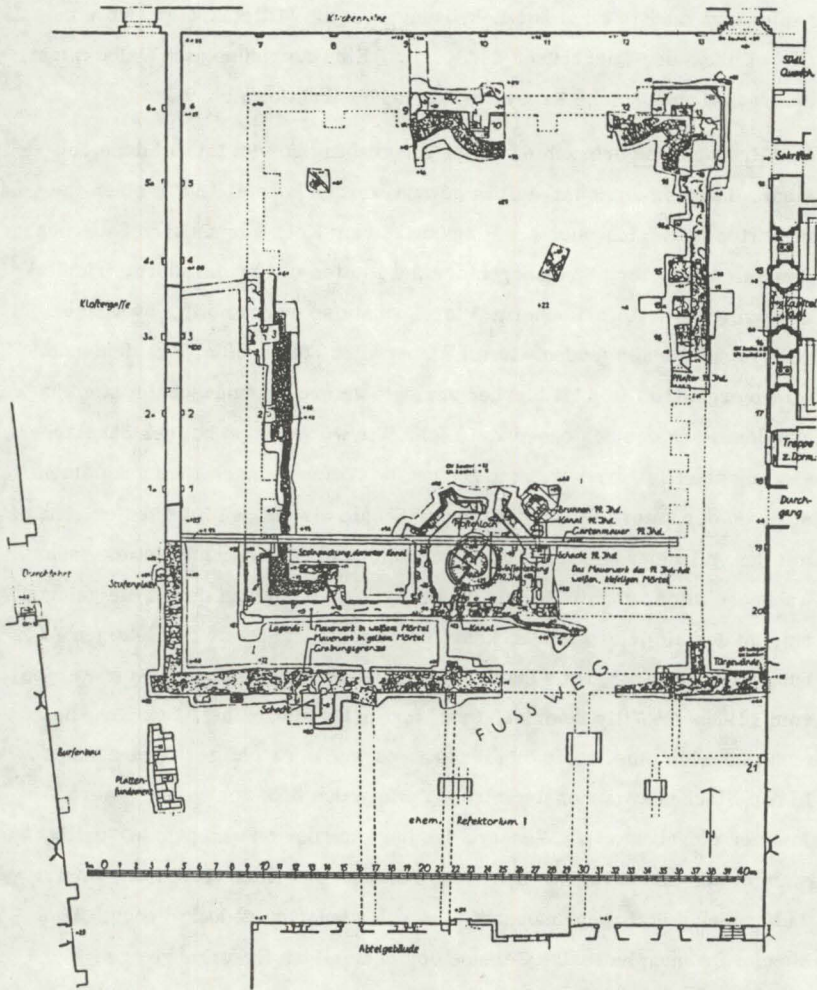
tet und hier in Einzelgräbern beigesetzt worden. Soweit sie feststellbar waren konnten die Namen auf Bronzetafelchen beigegeben werden. Eine große Tafel mit allen Namen hängt, der Gräberanordnung entsprechend für jedermann sichtbar, im Durchgang des Bursenbaues. In ihrer letzten Ruhe sind hier vielerlei Angehörige fremder Völker vereinigt, Russen, Polen, Rumänen, die in der Kriegsgefangenschaft verstorben sind, auch noch kurz vor Kriegsende gefallene deutsche Soldaten, sowie 87 Opfer der politischen Gewalt, die 1945 unmittelbar vor dem Einmarsch der Amerikaner in Hirzenhain erschossen wurden: 81 Frauen, 6 Männer, Deutsche, Luxemburger, Franzosen, Russen und Polen (Taf. Abb. 1a).

Man hat davon abgesehen, jedem Einzelgrab ein Kreuz zu geben, es stehen vielmehr Einzelkreuze, Gruppen von 2 oder 3 Kreuzen über das ganze Feld verteilt (Taf. Abb. 0); diese Kreuze wurden aus Michelnauer Basalt gehauen. Ein wiederaufgebauter Brunnen an der Südseite überragt den Hof, im Osten wurde der restaurierte Kapitelsaal mit einbezogen, eine wuchtige Mensa trägt mahnende Inschriften, auf der Vorderseite: "mortui viventes obligant", auf der Rückseite: "Fernes Grab im Osten, dich bannt der Gedanke in den geweihten Bezirk dieser Stätte". Die Besonderheit dieser Gedächtnisstätte ist es, die so viele Besucher anzieht, nicht nur interessierte Touristen. Die Besonderheit dieser Stätte aber strahlt auch aus dem innersten Kern der Klosteranlage heut hinaus in alle Welt, sie ist eine Erneuerung aus dem Geist geworden.

Die würdevolle Gestaltung der neuen Anlage wird dem Architekten Stadtgartendirektor i. R. Rudolf Stier, Kassel, verdankt. Herr Wilhelm Haffke, Frankfurt a. M. damals Geschäftsführer des Landesverbandes Hessen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, jetzt im Ruhestand, inzwischen auch Ehrenbürger der Gemeinde Arnsburg, ist als Initiator des Kriegsopferfriedhofes von Anfang an unermüdlich und mit besonders liebevoller Hingabe tätig gewesen. - Für die Anlage des Friedhofes hatte der Eigentümer, Georg Friedrich Graf zu Solms-Laubach (+ 1969) das Gelände bereitwillig zur Verfügung gestellt, auch hatte der Landeskonservator

seine Einwilligung gegeben unter der Voraussetzung, daß vor Beginn der Arbeiten das Gelände archäologisch untersucht werde. Mit dieser Aufgabe wurde der Unterzeichnete beauftragt. Ich habe 1952 in der "Kunstchronik" ⁶⁾ einen ausführlichen Bericht gegeben, auch sind während und nach den Ausgrabungen gelegentlich Berichte in den Gießener Tageszeitungen, im "Hessenjournal" und in anderen Publikationsorganen erschienen; ich kann hier darauf verweisen und mich daher in diesem Teil des Berichtes kurz fassen (Textabb. 2).

Die Grabungsarbeiten wurden im Spätsommer 1958 durchgeführt. Die erforderlichen Mittel stellte der Hessische Kultusminister, der Regierungspräsident in Darmstadt, vor allem aber der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bereit. Als Architekt war Dipl. Ing. Volker Stephan tätig, er zeichnete die Pläne und Schnitte. Die Grabung hat die im Plan von Walbe Abb. 8 als Vermutung eingezeichneten Teile des Umganges (ambitus) des Kreuzganges bestätigt, korrigiert und erweitert. Die bis zu Grabungsbeginn noch vorhandene neuzeitliche Grenzmauer im Süden haben wir sehr bald abgebrochen, ältere Aufnahmen zeigen noch ihren Verlauf ⁷⁾, auch verzeichnet sie der Stephansche Plan in der Kunstchronik (Textabb. 2). Freigelegt wurde ringsum das Fundament der Innenmauer des Kreuzganges mit den entsprechenden Strebepfeilern. Überall ist, wo es nötig war, die Fundamentmauer dementsprechend hochgezogen und befestigt worden; sie dient heut, einschließlich der Strebepfeilerfundamente, als Einfassung und Gliederung des Gräberfeldes. Die gleichfalls freigelegte südliche Außenmauer des Kreuzganges ist jetzt bis in ca. 3 m Höhe wiederaufgebaut, so daß der alte Zustand hier wieder sichtbar ist, nur: gegenüber dem Brunnenhaus muß man sich das zweiteilige Tor zum Refektorium der Mönche denken; es ist außerhalb des Kreuzganges in Fundamenten vorhanden, aber nicht ausgegraben worden; hier muß man sich einstweilen auf die Schürfungen Walbes verlassen. In der Südostecke lag eine Pforte nach draußen, am Ostbau ist das Türgebände noch zu sehen. - Das auf das Westende der neuen Südmauer gesetzte Kreuz (Taf. Abb. 1 a) stammt aus dem Anfang



des 13. Jahrhunderts; es lag bisher im kleinen Lapidarium des Kapitelsaales und gehörte einst zur Bekrönung, wie ein Mittelakroter, auf einem Giebel eines der Querhäuser der Kirche. Eine Aufnahme gibt Walbe nicht, er ergänzt aber solche Kreuze in der Rekonstruktion Abb. 9 .

Das Brunnenhaus erbrachte bei der Ausgrabung so viel tatsächliche Substanz, daß ein möglicher Aufbau gewagt werden konnte ⁸⁾. Um einen gemauerten Kern zieht sich ein Ringkanal; vom Kern zur anderen Seite des Kanales lagen viertelkreisbogenförmige Platten mit kreisrunden, trichterartig vertieften Abflußlöchern. Vier Lochsteine waren nötig, zwei lagen noch in situ, einen fanden wir auf einem alten Steinhaufen, der fehlende wurde ergänzt. Die jetzt hierher verlegte untere Brunnen- schale stammt aus dem Park des Schlosses von Lich. Wir wissen, daß bei der Säkularisierung des Klosters verzierte Steine von Arnsburg nach Lich gekommen sind; da der untere Durchmesser der Schale bis auf den Zentimeter genau mit den Aufsnürungen auf den Lochsteinen übereinstimmt, ist es sehr wahrscheinlich, daß die Schale ursprünglich wirklich an der Stelle gelegen hat, zu der sie jetzt zurückgekehrt ist; die übrigen Teile des jetzigen Aufbaues sind teils alt, teils ergänzt, Ergänzungen und Aufbauentwurf wurden vom Bildhauer Willy Schmidt, Frankfurt a.M. ausgeführt. Den Brunnen muß man sich einst überwölbt denken, es war ein richtiges Brunnenhaus. In den Flächen zwischen den Strebebeylern des 3/6 Schlusses waren Fenster eingebaut. Das Wasser, das heut aus der oberen Schale quillt, stammt aus einem im NO dicht neben den Fundamenten liegenden, im 19. Jhd. angelegten Brunnen-schacht, den wir wieder aufgedeckt haben. Von diesem Brunnen hatte das Gelände des ehemaligen Kreuzganges den Flurnamen "Brunnengarten" bekommen. Das Wasser wird jetzt durch eine kleine Pumpe nach oben gedrückt und fließt wieder in den Brunnen-schacht zurück. In der Klosterzeit kam das Wasser für den Kreuzgangsbrunnen wohl aus dem höher gelegenen Deckelborn; Reste einer Druckleitung fanden wir auf. Die genaue architektonische Aufnahme und zeichnerische Rekonstruktion des Brunnenhauses sollte bald nachgeholt werden.

Die westliche Außenmauer des Kreuzganges war im Nordteil gut erhalten, der Südteil fehlte völlig, diesen Teil hat man erneuert und bis zum Anstoß an die Südmauer fortgeführt. Die kleine Pforte, die nach einem Entwurf von Dipl. Ing. Theo Kellner, Frankfurt, jetzt vollständig neu gebaut, den schmalen Zugang zur Gräberstätte bildet, liegt genau an der Stelle, an der auch in der Klosterzeit sich der Eingang zur Klausur befand; die alte Schwelle lag noch, arg beschädigt, in situ.

Vor den Innenseiten der Kreuzgangsfundamente verlief ein Abwasserkanal (Textabb. 2); er umzog auch die Strebepfeiler. Wir haben ihn an der Nordseite und auf der Westseite auf mehr als der Hälfte seiner ehemaligen Strecke feststellen können. Der Kanal hatte eine feste Sohle aus Steinplatten, gemauerte Wände, balkenartige Abdeckungen in Abständen verlegt, darüber eine hohe, bis auf das einstige Fußbodenniveau reichende Schicht von ohne Verband verlegtem Schotter - ein Trockenmauer, durch die das von den Dächern des Umganges herabkommende Regenwasser aufgefangen und abgeleitet werden sollte, also eine reguläre Dränage. Der Kanal stammt nicht aus der ersten Anlage des Klosters, denn es fanden sich in ihm verbaut allerlei behauene Steine, vor allem Maßwerkstücke, die wohl vom Kreuzgang stammen. Den letzten Zustand des Umganges zeigen die Gemälde im Schloß zu Laubach. Darauf erkennt man, daß die Wände zum Hof hin geschlossen sind und keine Maßwerkfenster mehr besitzen; dies wird dem Zustand nach den Wiederherstellungen des im Dreißigjährigen Kriege arg beschädigten Klosters entsprechen; in dieser Zeit ist dann wohl auch der Kanal angelegt worden. Man hat früher an anderen Stellen ähnliche Kanalstücke gefunden ¹⁰⁾. Walbe ¹¹⁾ datiert diese Außenkanäle wegen der verbauten Werkstücke in "spätere Zeit"

Die Renovierung des in den Friedhof mit eingezogenen Kapitelsaales (Taf. Abb. 0) hat nicht viel von der alten Bausubstanz verändert, aber Altes erneuert. Das Mittelfenster im Osten wurde dreiteilig, entsprechend den Seitenfenstern, wiederhergestellt; alle drei Fenster sind nach einem

mittelalterlichen Muster verglast worden. Die innen umlaufende Bank - Sitzbank für die Mönche - ist gegenüber dem vorherigen Zustand ein wenig verändert worden, vor allem aber entspricht jetzt der Fußboden dem einstigen Zustand (Textabb. 3). Der Fußboden war mit hartgebrannten rötlichgelben Fußbodenfliesen von 11,5 cm im Quadrat belegt; wiewohl nicht ein einziges dieser Plättchen in situ gefunden wurde, ging aus den Eindrücken, die sie auf der Mörtelunterlage hinterlassen hatten, ihre einstige Anordnung klar hervor: schmale Bahnen orthogonal verlegter Fliesen wechselten regelmäßig mit breiten Bahnen diagonal verlegter Fliesen ab. Gewiß wechselten hier auch verzierte Tonplättchen mit unverzierten, aber welche Bahnen einst verzierte, welche unverzierte Plättchen aufwies, konnte nicht festgestellt werden. Der Plan des Kapitelsaales von Stephan gibt den bei der Ausgrabung vorgefundenen Zustand genau wieder ¹²⁾.

Vor dem Einbau der schweren Mensa am Mittelfenster ¹³⁾ habe ich im Zuge der Ausgrabung von 1958 die drei Ostjoche des Kapitelsaales untersucht und dort Grabanlagen gefunden, und zwar übereinander liegende Doppelbestattungen. In Stephans Plan, Kunstchronik 1959, sind sie verzeichnet. Die oberen Gräber waren gestört, ja verwüstet, die unteren jedoch in allen drei Fällen völlig unberührt. Durch Herauspräparieren der Skelette zeigte sich die Lage der Bestatteten so, daß die Häupter im Westen lagen, also mit dem Blick nach Ost: Die Hände waren über dem Leib zusammengelegt ¹⁴⁾. Ohne Beigaben, Bestattung in Holzsärgen, wie aus geringen Resten von Holz ersichtlich war. Die wohl im Dreißigjährigen Kriege verwüsteten oberen Gräber hatte Abt Robert Kolb, als er 1675 mit dem Wiederaufbau begann, sorgfältig eingeebnet und einen neuen Fußboden darübergelegt. Dies ist bemerkenswert: in der Füllerde fanden wir 25 Blattspitzen und runde Knollen von den Kapitellen des Kapitelsaales. Das Fehlen der offensichtlich mutwillig abgeschlagenen Kapitellteile war schon immer aufgefallen, man versetzte das Abschlagen in die Zeit, in der nach der Säkularisierung der Kapitelsaal auch einmal als Schafstall verwendet worden war. Jetzt zeigt sich, daß diese Annahme unrichtig

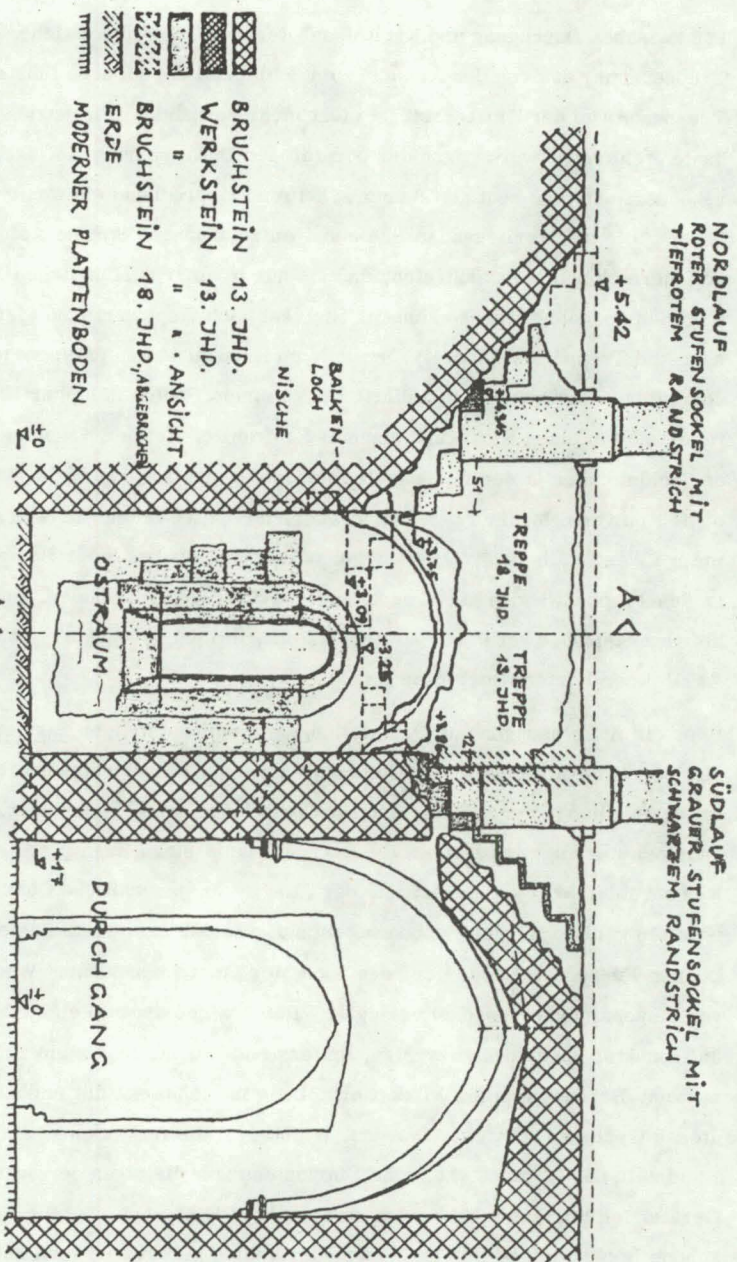
war: die Schweden haben es getan, und der Abt hat die Stücke sorgsam in die neu geweihte Erde über den Gräbern eingelegt. Warum hat er sie nicht als unnützen Schutt weggeworfen? Der Kapitelsaal war ein geweihter Raum, in diesem sind alle Einzelteile geweiht, also auch die Blattspitzen eines Kapitells, und geweihte Einzelteile, seien sie auch noch so klein, können nicht unbeachtet auf den Müllhaufen geworfen werden! Alle 25 Spitzen und Knollen sind inzwischen an ihre ursprünglichen Stellen zurückgekehrt, Frau Louise Zschietzschmann hat sie sämtlich angepaßt und fixiert. Die Anpassung eines größeren Stückes kann man heut noch sehen: am nördlichen Zwillingsfenster der Kapitelsaalfront weist ein Blatteil seine ursprüngliche rote Farbe noch auf, während sie sonst geschwunden ist. Walter Kröll, der Kunstmaler, der damals Wohnung und Atelier im Küchenbau innehatte, erkannte die Zusammengehörigkeit der Stücke sofort, Graf Ernstotto besorgte das Wiederanfügen.

In manchen Zisterzienserklöstern liegt vor dem Mittelfenster der Ostseite eine kleine Kapelle, meist handelt es sich um eine Johannes-Kapelle. Eine kurze Untersuchung an dieser Stelle hatte ein negatives Ergebnis; man kann füglich sagen: in Arnsburg gab es eine solche Kapelle nicht.

Die östliche Begrenzung der Klausur wird insgesamt vom Ostbau gebildet, der an die Schmalseite des südlichen Querhauses der Kirche angebaut ist (Taf. Abb. 1a und 1b). Das Erdgeschoß dieses Ostbaues besteht aus verschiedenen Einzelteilen, die untereinander keine Verbindung haben; es sind die Sakristei, der Kapitelsaal, die Treppe von der Klausur zum Schlafsaal im Obergeschoß, ein breiter Durchgang zu den einst hinter dem Ostbau liegenden Gebäuden, und, am Südende, das Auditorium oder Parlatorium: Die Tür hierzu liegt noch im Kreuzgangsgebiet; der Raum selbst ist heut als Holz- und Geräteschuppen der jetzigen Bewohner des Abteigebäudes genutzt, er ist seiner steinernen Stützen beraubt. Der ebengenannte Durchgang ist ausgeräumt; bis zum Beginn unserer Arbeiten diente er als Garage, am Ostende ist er durch ein Holzgitter abgeschlossen.

Die zwischen Durchgang und Kapitelsaal liegende Tür öffnete sich zu einem Treppenhaus, das von der Klausur zum Schlafsaal der Mönche führte. Die Treppenanlage der Klosterzeit ist nicht mehr vorhanden, die jetzt eingebaute Steintreppe wurde nach der sorgfältigen Untersuchung von Stephan rekonstruiert, den heutigen Bauvorschriften entsprechend ein wenig verändert. Die mir vorliegenden Pläne und Aufzeichnungen Stephans sind so umfangreich und aufschlußreich, daß sie nur in einer ausführlichen Publikation vorgelegt werden können. Hier sei nach Stephan nur so viel gesagt: die Treppe (Textabb. 4) begann vom Kreuzgang her in einem tonnenüberwölbten Treppenlauf und führte bis zu einem Podest in halber Höhe, wo er sich in einen Nord- und einen Südlauf teilte. Bei der Neueinrichtung des Schlafsaales in der Barockzeit verzichtete man auf den Südlauf und behielt nur den Nordlauf bei. Beide Querläufe hatten steinerne Stufen, der untere Westlauf hingegen bestand aus hölzernen. Spuren einer Bemalung an den Treppenwänden geben noch heut den Stufenverlauf wieder. Auch hier hat Stephan zwei Perioden festgestellt, die jüngere gehört ohne Zweifel der letzten Klosterzeit an.

Über die Ausgrabungen und Feststellungen in der ehemaligen Sakristei, die jetzt als Totenkapelle der Gemeinde Arnsburg eingerichtet ist, habe ich ausführlich in der "Festschrift für Christian Rauch"¹⁵⁾ berichtet. Daraus sei hier kurz wiederholt: die Sakristei hatte einen Zugang von der Klausur, der jetzt vermauert ist; der Ausgang in das südliche Querhaus ist offen geblieben. Der Fußboden bestand, wie der des Kapitelsaales, aus kleinen Fußbodenfliesen. Über den auch hier einst vorhandenen Wechsel von diagonal und orthogonal verlegter Plättchen gab es wohl einige Anhaltspunkte, aber doch zu wenige, um das entsprechende System zu ermitteln. Bei der jetzigen Wiederherstellung ist daher auf die Andeutung dieses Wechsels verzichtet worden. Wichtig ist die Aufdeckung der Piscina in der Nordostecke, eine Einrichtung zum Reinigen der sakralen Geräte. Ich bin überzeugt davon, daß das bei Walbe, Abb. 86, abgebildete schöne Becken mit Abfluß zu dieser Einrichtung gehört hat; man sollte



Textabb. 4
 QUERSCHNITT B-B · BLICK NACH OSTEN

es wieder dorthin bringen.

An der südlichen Außenwand der Kirche, an der Westmauer des Kreuzganges sowie an dessen wiederaufgebaute Südwand ist heute eine Reihe von Grabsteinen aufgestellt, zum Schmuck und zur Belebung der Wände. Damit stehen diese Steine wieder dort, wo sie einst als Deckplatten von Gräbern gelegen haben. Daß Bestattungen im ambitus des Kreuzganges stattgefunden haben, konnte bei der Anlage der Kriegsgräber vor der Kreuzgang-Westwand, und auch sonst, festgestellt werden. Walbe druckte das Verzeichnis der Arnburger Grabsteine ab, das der Kapuzinerpater Nikolaus Kindlinger (+ 1819 in Mainz) vor der Säkularisierung des Klosters angefertigt hat. Es ist sehr nützlich für die Identifizierung der schon früher vorhandenen und der jetzt neu hinzugekommenen Grabsteine. Ihre Anordnung in der jetzigen Kriegsopferstätte ist so, daß an der Nord- und Südwand Wappensteine aufgestellt sind, an der Westwand Klerikersteine, die vorher in der Sakristei lagen, unter ihnen, jetzt in der Mitte der Westwand, der Oberteil der Marmortafel des Abtes Antonius Antoni ¹⁶⁾ Als nach Abschluß der Grabungen vom Herbst 1958 im Januar 1959 eine Gruppe von Pionieren der Bundeswehr anrückte und mit Planierdraht und Frontladern das Gelände einebnete und für die Anlage des Gräberfeldes vorbereitete, stieß man in der inneren Südwestecke des Kreuzganges auf ein Nest von behauenen Steinen, das sich - ich war selbst anwesend ¹⁷⁾ - alsbald als eine Gruppe von 5 großen Grabsteinen herausstellte. Die meisten waren gut erhalten, nur einige bereits zerstückelt, alle offensichtlich zum Abtransport bereitgestellt; aus irgendeinem Grunde unterblieb er und die Steine kamen unter die Erde. Es handelt sich um Steine, die sämtlich mithilfe des Kindlingerschen Verzeichnisses identifiziert werden konnten, um dessen Nummern 11, 17, 26 und 42. Auch den von Walbe S. 180 genannten Stein des Paters Johannes Kramer vom "monasterii loci M. vulgo Marienstatt", + 1674, haben wir wiedergefunden jetzt ist er an der Westwand unmittelbar rechts neben dem Eingang aufgestellt.

Der Zisterzienser Vorschrift entsprechend enthalten die Grabsteine als Kennzeichnung nur die Wappen der Verstorbenen, allenfalls noch eine Inschrift. Die Grabsteine mit Figuren machen hier eine Ausnahme. Bekannt sind von diesen heut nur zwei, ehemals waren es mindestens drei. Der eine Stein mit Johannes von Linden und Guda von Bellersheim, legitime uxor, von 1394, ist an seiner alten Stelle an der Westwand der Allerheiligenkapelle bis heut verblieben ¹⁸⁾ - der zweite Figurenstein, der des Johannes von Falkenstein von 1365 - stand lange Zeit am Ostende der südlichen Außenmauer der Kirche. Walbe, Abb. 80, bildet ihn noch an dieser Stelle stehend ab; jetzt ist er im Mitteljoch der Nordwand des Kapitelsaales aufgestellt worden; hier ist er vor Witterungseinflüssen geschützt. Diese Figurensteine waren einst nicht nur Grabsteine, sondern gleichzeitig Gedenksteine für die Stifter von Sonderkapellen; bei dem Linden-Bellersheim-Stein sagt es uns die Inschrift, für den Falkensteiner müssen wir eine ähnliche Funktion erschließen, das nicht zuletzt aus dem dritten Figurenstein. Dieser ist freilich heut nicht mehr vorhanden, wir kennen ihn nur aus einer Beschreibung Walbes. Rufe von Friedberg, einst Bischof von Verden, wurde hier bestattet, nachdem er eine Marienkapelle gestiftet hatte ¹⁹⁾.

Das Obergeschoß des Ostbaues wird in seiner gesamten Länge vom Dormitorium eingenommen, vom Schlafsaal der Mönche. Zugänge zu ihm gab es zwei: die bereits beschriebene Treppe aus der Klausur sowie eine Treppe aus dem südlichen Querhaus der Kirche. Auch diesen Zugang haben wir als eine Steintreppe mit einem eisernen Geländer erneuert ²⁰⁾. sie führt zu einer schönen Dreipaß-Öffnung in halber Höhe der Südwand des Querhauses. Die alte Schwelle dieser Tür ist noch vorhanden, sie ist in ihrer westlichen Hälfte tief abgetreten ²¹⁾, die einstige Holztür war also meistens verschlossen, geöffnet wurde nur deren eine Hälfte. Hinter der Türöffnung setzte sich die Treppe noch bis zum Fußboden des Schlafsaales fort, auch dieser Treppenlauf ist jetzt erneuert. - In dem Zwickel zwischen der östlichen Außenwand des südlichen Querhauses und der nach

Osten vorspringenden Wand der Sakristei lag eine Treppenspinde, in der die Rundung des Gemäuers noch heut erkennbar ist; die rohe Öffnung in der südlichen Rundung ist neuzeitlich. Ich bin überzeugt davon, daß diese Wendeltreppe früher niemals zum Schlafraum, sondern auf das Dach und zum Dachreiter über die Vierung führte.

Bis vor kurzem war ein Betreten des Schlafsaales nahezu unmöglich: man mußte außen im Osten eine Leiter anlehnen, um durch ein Fenster über dem Kapitelsaal einzusteigen oder durch einen Bretterverschlag am Südeinde kommen. Die Gewölbe waren an vielen Stellen beschädigt, auch war der Fußboden nicht mehr intakt. Jetzt ist der Schlafsaal ohne jede Gefahr betretbar geworden, denn er konnte in allen seinen Teilen gesichert, der alte Zustand des 13. Jahrhunderts wiederhergestellt werden. Wir haben damit einen der schönsten zeitgenössischen Räume wiedergewonnen (Taf. Abb. 6a und 6b).

Die Arbeiten am Dormitorium haben sich über einen längeren Zeitraum ausgedehnt, doch neuerdings haben wir Sorge mit dem Dach, das an manchen Stellen undicht geworden ist. Aber auch dies wird durch "gemeinsame" Anstrengungen behoben werden. In Gang gekommen ist die Restaurierung durch persönliche Initiative des früheren Hess. Kultusministers, Prof. Schütte, (+ 1972), der nach einem Gespräch mit mir sich von ihrer Notwendigkeit überzeugen ließ. Der Saal konnte leider nicht in ganzer Länge wiederhergestellt werden sondern nur etwa zwei Drittel, bis zur Südwand des darunterliegenden Kreuzganges. Nur so weit sind die Gewölbe und Stützen des Untergeschosses intakt, das restliche Drittel im Südteil ruht auf schwankendem Boden, Stützen und Gewölbe fehlen. Welche Mühen und Kosten entstehen, wollte man diese Stützen wieder einsetzen, haben wir beim letzten wieder hergestellten Joch erfahren. Eine neue sorgfältige Gesamtaufnahme als Ergänzung zu Walbes Zeichnungen, Abb., 98/99, ist jetzt dringend nötig geworden, sie müßte dann auch die Südfassade des Ostbaues mit einbeziehen, die vorhanden ist, aber von den barocken Mauern des Abteigebäudes umbaut wurde. - Der Fußboden des Schlafsaales wurde

mit 20 cm großen Ziegelplatten belegt, ihre Spuren haben wir an verschiedenen Stellen sicher beobachten können (Vergl. auch Walbe, Abb. 108).

Einen höchst erfreulichen Anblick bietet jetzt die gesamte Westfront des Ostbaues (Taf. Abb. 1a), nach der Kriegsofenerstätte zu. Sie ist völlig im Zustand des 13. Jhds. wieder erstanden. Die Wiederherstellung war zur Sicherung des Gemäuers nötig geworden, geistig und künstlerisch brachte sie einen großen Gewinn.

Nach der Regel der Zisterzienser waren die Mönche verpflichtet, den Teil der Nacht, der ihnen zum Schlafen verblieb, in einem gemeinsamen Schlafraum zu verbringen: Als sie in der Barockzeit hier wieder eingezogen waren, leisteten sie sich den Luxus von Einzelzellen. Man sieht heut noch an den Einkerbungen an Kapitellen und Basen, wie zur Gewinnung von Einzelzellen hölzerne Scherwände gezogen waren. Für jede Kammer war je ein neues Fenster in die Mauern gebrochen worden, während die älteren Fenster des Mittelalters sämtlich vermauert wurden. Die barocken Fenster mit ihrem Rahmen aus roten Sandstein sind jetzt sämtlich beseitigt, zu sehen ist dafür die mittelalterliche Front, bestehend aus kleinen Rechteckfenstern und in der Mitte darüber angebrachten Rundbogenfenstern. Diese bisher vermauerten Fenster waren zum größten Teil noch vorhanden, andere, von den barocken Fenstern beseitigte oder beschädigte, konnten mit alten Werkstücken wieder eingesetzt werden. Sie wurden inzwischen auch verglast.

Die Mittel für diese Wiederherstellung stellte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zur Verfügung. Es wurde auch der letzte Teil des Dormitoriums im südlichen Trakt, außerhalb des Kreuzganges, bis zum Anstoß an das Abteigebäude wiederhergestellt (Taf. Abb. 1b). Hier reichten die Fenster auffallenderweise tiefer herab. An der Wand über dem Kreuzgang hatte einst das Dach des Umganges das entsprechende Herabziehen der Fensterreihe verhindert ²²⁾.

Durch zwei große Öffnungen werden die Fenstersysteme der Westwand unterbrochen, die eine über dem rechten Zwillingsfenster des Kapitelsaales, die andere über der Sakristei; es waren Türen, die aus dem Schlaflsaal heraus in das Obergeschoß des Kreuzganges führten (Taf. Abb. 1a). Das Innengewände zeichnete Walbe, S. 120, Abb. 105. Auch an der nördlichen Tür fanden sich Reste des alten Gewändeprofilcs, sie werden jetzt ergänzt und wieder eingesetzt. - Die nördliche Tür veranschaulicht unsere Abbildung (Taf. Abb. 2a); sie bietet einen Blick in die Nordostecke des Kreuzganges; an der Südwand der Kirche zeigt sie das schöne Mönchsportal, darüber das erste Kreisfenster des südlichen Seitenschiffes. Weiter blickt man auf die Westseite des südlichen Querhauses, unten auf den spitzen Bogen, der jetzt wegen der Treppe zum Schlaflsaal wieder vermauert ist; er war übrigens in der Klosterzeit auch vermauert. Die Nischen im Gewände deuten auf eine Verwendung als Kapellenraum hin. Darüber erkennt man an dieser Stelle deutlich die Reste des Kreuzgang-Obergeschosses: Konsole und Bogenansatz nach zwei Seiten. In der Mitte des Feldes, etwa in Mannshöhe über dem leicht zu ergänzenden Fußboden befindet sich, wie ein Fenster, eine viereckige Nische, sie ist ca 80 cm breit und 90 cm hoch, 77 cm tief. Eine Vertiefung rund um die Stirnseite diente zum Einfügen eines Holzrahmens mit von außen verschließbaren Türflügeln. In den Seitenwänden finden sich noch heute eingetiefte Rillen zum Einschieben von Brettern. Es war also eine Art Regal, ein Wandschrank. Die genaue Untersuchung führte zu einem überraschenden Ergebnis: In der Mitte des Nischenbodens war eine niedrige quadratische Eintiefung eingemeißelt. Innerhalb dieser Vertiefung liegt eine kreisrunde Öffnung, sie führt unter dem Nischenboden zu einem in der Mauerung ausgesparten Kasten, er ist 55 cm tief und nicht ganz so breit wie die Nische selbst. Auf die quadratische Eintiefung könnte eine schmale Holz- oder Steinplatte aufgelegt worden sein, sodaß von dem darunter liegenden Kasten nichts mehr zu bemerken war. Um die Maße zu gewinnen, haben wir den Kasten ausgeräumt: er war voller Erde, Vogelmist und Mäuseknochen, auch der Rest eines Euleneises lag darin, sonst nichts. Einst war es ge-

wiß ein Geheimfach des Abtes, ein regelrechter Tresor. Hier konnten wichtige Urkunden auch kostbare Geräte, Schätze aufbewahrt und gegen fremden Zugriff gesichert werden. Eine ähnliche Einrichtung ist mir von anderen Klöstern nicht bekannt.

Das Kreisfenster am Ende der Kirchensüdmauer ist innen zugemauert; die außen in die aus Werksteinen bestehende Rundung eingelassenen Haken beweisen wohl auch hier, daß dieses Fenster gleichfalls als eine Art Wand-schrank verwendet war; er liegt freilich recht hoch über dem Fußboden, er war dann nur über eine Leiter erreichbar ²³⁾.

Weil auch die Klostergasse in die Erneuerung des Kreuzganges einbezogen werden sollte, habe ich im August 1959 das Gebiet vom Bursenbau-Durchgang bis zum Laienbrüderportal untersucht, insbesondere die Fundamente der Außenwand der Klostergassen-Halle auf eine größere Strecke freigelegt, Stephan hat die Grabungsergebnisse vermessen. Daß die Gasse einst eine überwölbte Halle war, geht aus den Konsolen an der Außenseite der Kreuzgang-Westmauer hervor. Die Fundamentoberkante liegt ca. 1 cm unter dem ehemaligen und jetzigen Niveau. Eigentümlicherweise waren an der Westseite dieses Fundamentes keinerlei Ansätze für Strebpfeilerfundamente zu beobachten, sodaß man annehmen möchte, die Wölbung war aus Holz errichtet. Unmittelbar vor dem Durchgang im Bursenbau kam ein glatt gearbeiteter Lungstein zum Vorschein. Ohne Zweifel lag er noch in situ, und offensichtlich war es ein Schwellstein, denn er war durch häufige Benutzung abgetreten. Ergänzen wir südlich daneben noch einen zweiten Stein, so ergibt sich die Breite der Schwelle für die kleine Tür, für den schmalen Zugang zur Klostergasse. Daß diese Tür genau gegenüber dem Zugang aus der Klostergasse in die Klausur liegt, ist kein Zufall. Bei der Herrichtung des Vorplatzes habe ich den Schwellstein auf das jetzige Niveau heben lassen, um diese einstige Pforte anzudeuten, er ist innerhalb der roten Sandsteinplatten dieses Vorplatzes wegen seiner grauen Farbe leicht erkennbar. - Der jetzige Weg zum Laienbrüderportal am Ende der Klostergasse ist genau über dem Fundament der Klostergassenmauer angelegt worden, so-

daß der aufmerksame Besucher die Breite dieser Gasse sofort erkennen kann.

Der Durchgang in der Mitte des Bursenbaues ist ein wirklicher Durchgang, also nicht, wie er manchmal genannt wird, eine Durchfahrt. Das jetzige Pflaster des Durchganges liegt ca. $1,2^0$ über dem alten Niveau. Ich konnte dies bei einer Untersuchung der Südostecke des Durchganges einwandfrei klären. - Die Fortsetzung der Klostergasse nach Süden ist uns nicht bekannt; ich habe die Fundamentmauer vom Schwellstein ab noch ein Stück weit verfolgt und fand in etwa 2 m Entfernung noch keinen Abschluß; diese Frage könnte nur durch eine nochmalige Schürfung geklärt werden.

In die "Erneuerung" von Kloster Arnsburg ist auch die Klosterkirche mit einbezogen worden. Seit vielen Jahren sind hier systematische Befestigungsarbeiten in Gang gesetzt worden, die jetzt als abgeschlossen angesehen werden können. Das Mauerwerk der Kirche war an zahllosen Stellen brüchig geworden, die Witterungseinflüsse hatten es gelockert, auch hier horstende und nistende Vögel haben es nicht geschont, 600-700 Steine fielen pro Jahr von der Mauer herab, das berichtet Georg Goebel, der jahrzehntelang hier als Gärtner tätig war, eine in Arnsburg wohl bekannte Persönlichkeit. Selbst einen schweren Block von dem östlichen Fenster an der Nordseite des nördlichen Querhauses fanden wir eines Tages herabgestürzt am Boden liegen. Hier mußte schleunigst Abhilfe geschaffen werden. Solche Befestigungs- und Restaurierungsarbeiten erfordern erhebliche Mittel. Wie wurden sie aufgebracht?

Hier ist es nun Pflicht des Berichterstatters, eine Tatsache zu erwähnen, die erwähnt werden muß, wenn man nach den Ursachen der "Erneuerung" in Kloster Arnsburg fragt. Nach der Verselbständigung der Gemeinde Arnsburg und dem Einbau der Kriegsofenerstätte kann als dritte Ursache des in weiten Kreisen der Bevölkerung und selbst der Wissenschaft erwachten Interesses dies nicht übersehen werden. Es handelt sich um nichts anderes als um die Gründung eines Vereins; es ist "der Freundeskreis

des Klosters Arnsburg". Seit seiner Gründung 1962 bemühte er sich, die Mittel zu beschaffen oder bereitzustellen, die für die in Arnsburg nötig gewordenen Erneuerungsarbeiten gebraucht werden. Der "Freundeskreis" mit seinem in breiten Kreisen verankerten Mitgliederbestand hat sich als Hauptaufgabe gesetzt: die Erhaltung und Bewahrung des überkommenen Bestandes der Klosteranlagen, insbesondere der Kirchenruine, die Sicherung der alten Gebäude, soweit das möglich ist. Nebenbei nimmt in seinem Programm auch die Forschung einen gewissen Raum ein, sie wird angeregt und gefördert. Der "Freundeskreis" wurde von Herrn von Schwerin (+1965) und einer Handvoll Gleichgesinnter gegründet, Herr von Schwerin war damals Landrat im Kreise Gießen, er blieb auch bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt der erste Vorsitzende; an seine Stelle trat sein Amtsnachfolger Dr. Maraun, danach Landrat Ernst Türk. Jetzt amtiert der Unterzeichnete, zusammen mit Bürgermeister Lang als geschäftsführenden Vorsitzenden. Die Gründung des "Freundeskreises" mußte erwähnt werden, denn in Arnsburg ist seitdem nichts geschehen, das nicht von ihm angeregt, gefördert, oft sogar finanziert worden wäre. Natürlich ist der Freundeskreis nicht reich, er kann nicht aus eigenen Mitteln alle Arbeiten finanzieren. An der Finanzierung der verschiedenen Unternehmungen waren viele Instanzen beteiligt: die Gemeinde Arnsburg, der Landkreis Gießen, die Hess. Landesregierung, das Gräfliche Haus Solms-Laubach und viele private Spender, deren Namen zu nennen, mir leider nicht erlaubt ist. Die Dienststelle des Hess. Landeskonservators hat in allen Fällen mitgearbeitet, angeregt, gefördert, und finanziert. Dr. Otto Müller, früher Soligenstadt jetzt Steinbach, hat von Anfang an alle Unternehmungen mit besonderem Interesse verfolgt, ebenso die Leiter der Dienststelle selbst, erst Dr. Feldkeller, jetzt Dr. Kiesow. Für deren rege Anteilnahme und vorzügliche Zusammenarbeit ist die Gemeinde Arnsburg, der Freundeskreis, der Berichterstatter nicht minder, dankbar.

Die Befestigung der Kirchenmauer geschah von einem wandernden Stahlgerüst aus durch Abdichten der Fugen; um den gewohnten Anblick nicht zu stören, ist von einem regelrechten Verputz abgesehen worden. Eine besondere Aufgabe bestand darin, die jetzigen Mauerkronen zu belassen, aber so zu bearbeiten, daß ein weiteres Eindringen des Regenwassers von oben her verhindert wird, durch "Jute-Bitumen-Dichtungsverfahren mit Gefälle nach außen". Das ist geschehen unter möglichster Schonung des Pflanzenwuchses, der sich auf allen Mauern selbst angesamt hat und dem Aussehen der Ruinen sein besonderes Gepräge verleiht. Wer einmal vom Gerüst aus die Baumwildnis da oben hat sehen können, wird erstaunt gewesen sein über die Üppigkeit der Vegetation. Die Abbildung 4a möge hiervon einen Eindruck vermitteln. Die Kiefern auf der Mauer schaden im allgemeinen kaum, und wo einmal ein Baum im Wege war, mußte er notgedrungen beseitigt werden; so etwa ist die schöne Douglasie, die aus der Außenmauer des nördlichen Seitenschiffes herauswuchs, zu unserem größten Bedauern der Renovierung der ganzen Wand zum Opfer gefallen.

Die Befestigung der Mauer begann im Westen beim südlichen Seitenschiff, sie hat auch hier die fast noch intakten Gurtbögen einbezogen, ging über das Chorgebiet weiter bis zum nördlichen Seitenschiff. Behutsame Wiederherstellungen, wo sie angängig und möglich sind, gehören mit zum Programm des "Freundeskreises". So wurde z.B. das zweite Obergadenfenster im nördlichen Seitenschiff (Walbe Abb. 29) vollständig wiederhergestellt, und als die Arbeiten bis zum Ende des nördlichen Seitenschiffes fortgeschritten waren, sind hier besondere Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten unternommen worden. Ich habe hierüber inzwischen abschließend berichtet ²⁵⁾.

Die noch vorhandenen Gewölbe sind befestigt worden, das noch fehlende Joch des nördlichen Seitenschiffes ist in der alten Form ergänzt worden, sodaß jetzt dort alle Gewölbe wieder intakt und gesichert sind; dieses Seitenschiff kann also von der Allerheiligenkapelle aus bis zur Tür zum "Paradies" ungestört überblickt werden. Es hat auch ein neues Dach er-

halten und auch die Außenfront ist in ganzer Länge restauriert, auch hier gewinnt man jetzt den Eindruck des alten Zustandes wieder, wie er von Walbe in Abb. 11 in Rekonstruktionszeichnung dargestellt worden ist. -

Beim Aufstellen des Gerüsts wurden an der Nordseite des Mittelschiffes beim letzten Pfeiler im Westen große Lungsteinplatten beobachtet, die vermutlich zum einstigen Fußboden der Kirche gehörten; sie liegen wohl in situ. Diese Platten gleichen denen, die jetzt vor dem Eingang zur Klostermühle verlegt sind.

In die Wiederherstellungsarbeiten in der Kirche ist 1972 auch der Chor einbezogen worden (Taf. Abb. 3a). Der große Bogen in der Mitte des Chorraumes (Taf. Abb. 2b) hatte wegen Einsturzgefahr der darüber liegenden Mauer für den Durchgang gesperrt werden müssen, jetzt kann man wieder unbesorgt hindurchgehen, denn das häßlich ausgefressene Mauerwerk ist von einem neuen Rundbogen unterfangen worden (Taf. Abb. 5b). Wer den alten Zustand noch kennt den z. B. Walbe in Abbildung 26 wiedergibt, und mit dem jetzigen vergleicht, wird sehen, wie hier durch diese Restaurierung nicht nur eine Sicherung der aufgehenden Wand erreicht wurde, sondern gleichzeitig mit der Wiederherstellung des alten Zustandes ein höchst befriedigender künstlerischer Gewinn erzielt worden ist. Für die Wiederherstellung dieses Bogens - die genaue Vermessung, die Herstellung eines maßgerechten Planes des Grund- und Aufrisses, die Beschaffung und Bearbeitung der Steine, den Einbau der Steine von einem Gerüst aus u. dergl., - waren erhebliche Mittel nötig; sie wurden von privater Seite, von Giessener Bürgern, zur Verfügung gestellt. Von den Bogen durchgängen, die aus dem Chorraum in die Seitenkapellen führen, sind manche in gleicher Weise beschädigt, auch hier wird sich bald eine Einsturzgefahr einstellen, wenn nicht vorher eine ähnliche Sicherung durch Einziehen eines neuen Bogens herbeigeführt wird. Mittel hierfür stehen freilich einstweilen nicht zur Verfügung.

Wie bekannt und dem Grundriß bei Walbe Abb. 27 zu entnehmen ist, besaß der Arnburger Chor um das Chorraum herum eine Anzahl von Neben-

kapellen. Von diesen endete die Mittelkapelle in einer Apsisrundung, desgleichen die nördliche und die südliche Kapelle, die ihren Zugang von den Querhäusern hatten. Die nördliche Apsis hatte A. Matthäi bereits im Jahre 1893 freigelegt²⁶⁾, sie ist jetzt leider seit langem wieder verschüttet; hohes Erdreich und Baumwuchs verhindern dort zunächst eine Wiederfreilegung. Die südliche Apsis hingegen haben wir 1967 wieder sichtbar werden lassen und dafür Sorge getragen, daß sie jetzt auch weiter sichtbar bleibt (Taf. Abb. 5a). Die Arbeit führte Dr. Augst, Allendorf/Lumda, zusammen mit 4 Volksschülern seines Heimatortes aus. Dr. Augst hat auch ein Archiv von Kloster Arnburg und vom "Freundeskreis" angelegt, das er zur Zeit betreut und ständig erweitert; er ist ein um die Geschichte des Klosters sehr verdienter Mann.

Weil vor der Sakristeitür im südlichen Querhaus steinerne Fußbodenplatten verlegt werden sollten, was inzwischen geschehen ist, habe ich im August 1961 durch einige Gräben den Platz vor der Nordwand des Ostbaues untersucht, mit negativen Ergebnis, soweit es den Kirchenbau betrifft. Von besonderer Bedeutung freilich war der Fund von etwa 30 Scherben eines prähistorischen Gefäßes (Taf. Abb. 4b). Die Fundumstände sind für unser Gebiet als einzigartig zu bezeichnen. Die Scherben lagen vor dem SW Vierungspfeiler, ca. 2 m in südöstlicher Richtung von diesem entfernt, ca. 30 cm tief in einer Schicht unmittelbar über dem gewachsenen Boden, der hier von unberührtem Lößlehm gebildet wird. Die Scherben lagen schräg geschichtet in der Erde, als ob sie einst bei der Erbauung der Kirche absichtlich so hingelegt worden wären. Sie weisen überall alte Brüche auf. Ich habe die Scherben geborgen und zu Dr. Krüger ins Oberhessische Museum gebracht. Er hat sie zu einem großen Vorratsgefäß zusammengesetzt und als zur frühen Latène-Kultur gehörig bestimmt. Er wird gelegentlich selbst darüber berichten. Das zusammengesetzte Gefäß ist inzwischen wieder nach Kloster Arnburg zurückgekehrt und, für alle sichtbar, in der Nische rechts neben dem Durchgang im Bursenbau ausgestellt.

In der Hoffnung auf weitere Funde prähistorischer Zeit haben dann Dr. Krüger und ich das Grabungsfeld bis zur Mitte der Vierung ausgedehnt - ohne Ergebnis. Das Vorratsgefäß ist einstweilen das einzige seiner Art geblieben. Es fanden sich an dieser Stelle Mauern kleiner Kammern und von Gängen, die sich bis ins Mittelschiff verfolgen ließen. Wahrscheinlich waren es die Reste einer Art von Fußbodenbeheizung für die Mönche unter dem Chorus Major; eine Veröffentlichung der Ergebnisse muß einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben.

Der Chorus Major erstreckte sich, wie bekannt, bis zum dritten Mittelschiffspfeiler von Ost gezählt. Hier finden sich an den entsprechenden Stellen die Einarbeitungen zum Einsetzen der Chorschranken, die sich auch auf die Seitenschiffe ausdehnten (Walbe S, 73) und auch die Allerheiligen-Kappelle so teilte, daß ihr westliches Joch im Chorus Minor und die 3 östlichen im Chorus Major lagen.

In den Außenmauern des südlichen Seitenschiffes sind in den ersten 3 Jochen große Kreisfenster eingesetzt (hier Taf. Abb. 1a u. 1b)²⁷⁾, in den nun folgenden Jochen aber sog. Rundbogenfenster. Walbe bringt diesen Wechsel in Zusammenhang mit dem "Stilwandel" innerhalb des Langhauses, wo Rundbogenarkaden zu Spitzbogenarkaden wechseln, sich also ein Wandel vom Romanischen zum Gotischen vollzog. Ich möchte der sehr verbreiteten Meinung widersprechen: Erstens beginnt der Rundbogenfenster-Trakt nicht erst im 5., dem ersten gotischen Joch, sondern schon im 4. Joch, dem letzten romanischen. Zweitens kann ich nicht sehen, daß die Kreisfenster ausgesprochen romanisch, die Rundbogenfenster aber gotisch sein sollen. Da drittens die Kreisfenster nur im Gebiete des Chorus Major, also der Klausur, liegen, möchte ich sie vielmehr als äußere Kennzeichnung des Klausurbereiches des Kirchenraumes deuten.

Unmittelbar hinter den Chorschranken, also jetzt im Chorus Minor, liegen innerhalb des 5. Joches, also im "gotischen" Teil, an die westlichen Stirnen des vierten Pfeilers angelehnt, Fundamente für Nebenaltäre; im

Süden sind sie oberhalb der jetzigen Grasnarbe noch sichtbar, im Norden konnten sie durch Grabung nachgewiesen werden.

Innerhalb der Allerheiligen-Kapelle ist 1971 von Giessener Archäologie Studenten eine kleine Grabung begonnen, aber leider nicht zu Ende geführt worden. Das soll demnächst geschehen; sie war als Vorbereitung für eine partielle Wiederherstellung dieser Kapelle gedacht. Geplant ist eine Einebnung des Geländes im ursprünglichen Niveau, das 4-5 Stufen gegenüber dem nördlichen Seitenschiff gehoben war. Der sog. Laubacher Plan läßt diesen Tatbestand deutlich erkennen. Dieser Plan ist in vieler Hinsicht nützlich, muß aber dennoch mit Vorsicht benutzt werden, denn er enthält auch nachweisbare Unrichtigkeiten. Die einst vorhandenen Stufen könnten wieder eingesetzt werden, aber das sind Zukunftspläne. - Wir haben übrigens nach mancherlei Überlegungen und Diskussionen, auch mit Dr. Ernstotto Graf Solms-Laubach, davon abgesehen, den zur Allerheiligen-Kapelle gehörigen Stein Linden-Bellersheim von seinem ursprünglichen Platze zu entfernen und etwa im Schutz des nördlichen Seitenschiffes vor Witterungsschäden zu bewahren. Die Gefahr größerer Beschädigungen beim Transport des Steines schien uns zu gewichtig. So haben wir uns für ein Schutzdach rings um den Stein entschieden ²⁸⁾.

Der ehemalige Mönchsfriedhof dient jetzt als Friedhof der Gemeinde Arnsburg. Dank einer großzügigen Spende konnten seine grundlosen Wege durch Schotterung befestigt werden; desgleichen wurde die Friedhofsmauer weitgehend repariert, an keiner Stelle besteht mehr Einsturzgefahr. Ein bedeutender Gewinn ist die Restaurierung des Altarghäuses und vor allem des darin stehenden Kruzifixus (Taf. Abb. 7a). Dieses schöne Werk ist in einer Frankfurter Werkstatt sorgfältig und fachmännisch, unter der Aufsicht von Graf Ernstotto, restauriert worden. 1970 kehrte er an seinen alten Platz auf dem stimmungsvollen Friedhof zurück.

Walbe meinte 1919, "der edle Christuskörper - aus Holz - ist spätgotisch". Im Gegensatz dazu hat Graf Ernstotto zu Solms-Laubach über den Meister folgendes ermittelt: "Es ist ein Werk des Meisters Johann

Wolfgang Fröhlicher aus Frankfurt a.M. (1652-1700), entstanden Ende des 17. Jhds. Es gehört also in die Zeit, da Abt Robert Kolb mit dem Wiederaufbau des Klosters nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges begonnen hatte". Graf Ernstotto vergleicht mit gewichtigen Argumenten mit dem Arnburger Werk den ehemaligen Altar der Frankfurter Katharinenkirche (1682-1692) und den Kruzifixus vom Grabmal für Franz Anselm von Ingelheim (1698) im Mainzer Dom. -

Der jetzige Friedhof ist neuerdings in den Besitz der Gemeinde Arnburg übergegangen; es wurden daher ein Gräberplan angelegt und Bestimmungen für die Weiterbenutzung erlassen. Die alten Grabdenkmäler werden übernommen und gepflegt, neue unterliegen der Genehmigung durch die Gemeinde, sie sollen dem Charakter dieses Friedhofes angepaßt sein.

Am Westende des nördlichen Seitenschiffes liegt als Zugang zum Paradies eine große, 1865 vermauerte Bogentür. Im Zuge der gegenwärtigen Renovierung des Paradieses durch die Evangelische Kirche haben wir diese Vermauerung entfernt, die Stufen vom nördlichen Seitenschiff her wieder sichtbar gemacht und einige von ihnen ersetzt. Schließlich wurde in das alte Gewände eine neue Holztür eingesetzt. Es ist damit also auch hier der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt worden. Das Paradies erfordert über die Bemerkungen von Walbe hinaus eine erneute, ausführlichere Bearbeitung. Einstweilen sei dies bemerkt. Für den Einbau einer Heizungsanlage in dem jetzt als evangelische Kirche dienenden Innenraum des Paradieses ist außen, vor der Nordwand, ein tiefer Graben angelegt worden. In den Grabenwänden kamen nach Osten hin Skelette zum Vorschein, die offensichtlich von einst hier angelegten Reihen-gräbern stammten; an einer Stelle lag eine Menge von Schädeln dicht beieinander, sodaß ich den Eindruck eines Massengrabes gewann. Für Einzeluntersuchungen war die Zeit viel zu knapp und auch die Witterung nicht günstig. Drei Gräber hatte ich vorher auch im Inneren des Paradieses feststellen können, sie lagen etwa 1 m von der Nordwand entfernt, im Graben für die Heizanlage. Als die nördliche Außenmauer des Para-

dieses frei lag, habe ich sie von Herrn Brunk photographieren lassen. Man erkannte die Art der Fundamentierung - kleine Werksteine, nur Bruchsteine in Mörtelpackung. In Höhe des einstigen Fußbodens sah man deutlich ein Stück des Kanals. Einen solchen hatte ich früher auch an der Westseite des Paradieses beobachtet. Es ist ein Abwasserkanal der gleichen Art, wie er auch anderswo, besonders vor dem Innenfundament des Kreuzganges, festgestellt worden war. Es wird also zu folgern sein, daß bei der Wiedereinrichtung des Klosters nach dem Dreißigjährigen Kriege das Kirchengelände ringsum mit einem Drainagekanal umzogen wurde (Vgl. auch Walbe, Abb. 138).

Auf unsere Bitte hat der Architekt der Renovierung den bisherigen Fußboden beseitigt und einen neuen in Höhe des Fußbodens der Klosterzeit eingezogen. Auf diese Weise konnte die alte Raumwirkung wiederhergestellt werden, denn die Wandstützen sind jetzt von unten bis oben, also einschließlich der profilierten Basen (Walbe Abb. 68) wieder sichtbar. Die später eingebaute Empore ist im Raum verblieben. - Der Vorplatz vor dem Paradies ist eingeebnet worden, von späteren Zutaten befreit. Zusammen mit der schönen Linde bietet die Baugruppe bis zum Bogenjoch jetzt einen dem früheren Zustand angeglichenen Anblick.

Der Westbau heißt in Arnburg Bursenbau; er diente den Laienbrüdern als Refektorium, das am Süden lag, sowie im Obergeschoß als Dormitorium. Er war außerdem der Amtssitz des Paters Bursarius; diesen sucht man im Norden, wo vom Vorplatz des Paradieses aus die Treppe mit dem schönen schmiedeeisernen Geländer aus barocker Zeit ²⁹⁾ in das Obergeschoß führt. Nur das Erdgeschoß des Bursenbaues ist, wie bekannt, mittelalterlich, das Obergeschoß wurde nach dem Brande im Dreißigjährigen Kriege barock aufgestockt.

Das Erdgeschoß besteht aus 2 gleich langen Teilen; der Nordteil ist im westlichen unverändert geblieben, er ist bis in die Gegenwart als Kellerraum verwendet worden. Es ist ein fast völlig intakter zwei-

schiffiger gewölbter Raum. Die zwei Teile sind durch den Durchgang getrennt, früher lag, wie bereits bemerkt, dessen geplasterter Boden etwa 1,20 tiefer als heut. - Über die Bedeutung des Schachtes, der in der Mauer vom Bogen der Nische (Taf. Abb. 4b) rechts neben dem Durchgang zum darüberliegenden Fenster führt, äußert Walbe (S. 141, Abb. 120) allerlei Vermutungen. Daß die Nische ein Abortanlage gewesen sein könne, lehnte er ab, doch sei an eine Heizung von außen zu denken, oder an einen Schacht zum Herablassen und Hinaufziehen von Gegenständen. Ich halte diese Vermutungen für ganz abwegig: es ist eine einfache Sprechanlage.

Der Südteil des Bursenbaues ist im Untergeschoß vielfach verändert worden. Nach der Säkularisierung wurde der Bursenbau zunächst als "Rettungshaus" für verwahrloste Mädchen eingerichtet; im Gemeindefriedhof steht noch heut das Grabkreuz des "Rettungsvaters" Küsthard (1805-1875). Das "Rettungshaus" wurde 1847 erweitert zum evangelischen Kinderheim der Inneren Mission. Dieses benutzte auch das Gartenhaus als Wohnhaus für die Kinder. Während des letzten Krieges wurde das Kinderheim arg eingeschränkt, es blieb ihm nur das Gartenhaus übrig, denn die Giessener Universitäts-Frauenklinik hatte in den Bursenbau verlegt werden müssen. Die Betten für die Patienten lagen im Oberstock, als Operationssaal dienten die südlichen Eckräume.

Die Klinik kehrte 1948 nach Gießen zurück und das Kinderheim konnte sich wieder ausbreiten. Die Führung des Heimes lag jetzt in den Händen der Königsberger Diakonissen, die ihr Mutterhaus im ehemaligen Prämonstratenserinnenkloster Altenberg bei Wetzlar haben. Die Diakonissen gaben 1971 nach 94-jähriger Tätigkeit ihre Arbeit hier auf und es wurde ein neuer Leiter bestellt. Das Kinderheim ist inzwischen in ein neues Haus in Lich umgezogen, hat aber auch dort den alten Namen "Ev. Kinderheim Arnsburg in Lich" beibehalten. Trotz des Umzuges kommen die Kinder regelmäßig am Gründungstag des Heimes zu einem Sommerfest nach Arnsburg.

Um 1950 hatte Walter Kröll an der nördlichen Schmalwand des Speisesaales der Kinder ein Wandgemälde geschaffen. Links von der Tür zum Nebenraum - Frauen bringen Kinder herbei, rechts - Jesus empfängt sie mit einer Gruppe von Jüngern; im Hintergrunde ein Haus, Zypressen, Kornähren, ein Agave. Es war ein in frischen Farben gehaltenes Freskogemälde, eine Stiftung des Landkreises. Vor dem Bilde wurden auch die Kindergottesdienste abgehalten. Leider ist das Bild, wie auch die gemalten Blumen und Bäume, die den Eingangsraum schmückten, bei der neuen Verwendung unter einem neuen Verputz verschwunden. Das Kinderheim besteht 1972 125 Jahre.

Nach dem Umzug des Kinderheimes lag der Bursenbau einige Jahre unbenutzt, bis man hier ein Altenwohnheim einrichtete, dieses aber bestand nur kurze Zeit. Als Graf Friedrich zu Solms-Laubach, der "Graf von Arnsburg", wie er sich auch nannte, in der Klostermühle eine neue Gastwirtschaft einrichtete, hat er auch alsbald im Bursenbau, ohne allzu große Veränderungen vornehmen zu müssen, ein Hotel eingerichtet. Das "Hotel Arnsburg" ist seit 1972 nach der Übernahme der Gaststätte durch die Familie Klaus Gütlich, dem Pächter des "Hattsteiner Hofes" in Münzenberg, weitergeführt und ausgebaut worden - eine wie mir scheint zeitgemäß nützliche Verwendung des einstigen Schlafsaales der Laienbrüder.

Die baulichen Veränderungen im Erdgeschoß des Südteiles des Bursenbaues sind partielle Wiederherstellungen des alten Zustandes. Wo früher die Waschküche des Kinderheimes und der Bewohner von Arnsburg eingebaut war, sind allerlei Veränderungen vorgenommen worden: im südlichen Eckraum liegt jetzt ein Konferenzraum, mit Akten der Bürgermeisterei, des Freundeskreises und mit dessen "Archiv". Die alten Korbgißer, die an der Südfront dieses Raumes und des gesamten Bursenbaues vor den Fenstern angebracht wurden, stammen vom Arnsburger Hof in Gelnhausen. Neben dem Konferenzzimmer liegt, von außen betretbar, die Geschäftsstelle des "Freundeskreises" mit einem Verkaufsraum.

In der Südostecke, also in die Rückseite des Bursenbaues, sind - seit langem ein Bedürfnis - Toilettenanlagen eingerichtet worden. Der vom Geschäftszimmer betretbare Raum war einst ein Teil des Laienrefektoriums. Er ist schon seit langem von dem dazugehörigen Schiff an der Ostseite durch eine feste Mauer getrennt. Diese Mauer ist geblieben, auch die alten Stützen und die Gewölbe sind erhalten und sichtbar gemacht worden. Der vordere Raum ist Tagungsraum des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge; der Volksbund hat den Raum eingerichtet, er steht aber auch anderen Veranstaltungen zur Verfügung, für Sitzungen, Versammlungen usw., und der Bürgermeister hat seither als Standesbeamter die Eheschließungen vollzogen. Die Rückseite dieses Tagungsraumes ist in gleicher Weise umgewandelt bzw. wiederhergestellt und mit Tischen und Stühlen bestellt worden; am Nordende steht eine Art Katheder, darüber befindet sich eine Projektionswand, es ist ein Schulungsraum für die Seminare der Hauptverwaltung Energieanwendung (Taf. Abb. 3b).

Die alte Zeichnung von 1761, die bei Walbe, Abbildung 124, wiedergegeben ist gibt den damaligen Zustand des Vorgeländes vor dem Bursenbau wieder. Man erkennt deutlich den "landwirtschaftlichen" Charakter dieses Vorgeländes den Pfortenbau, die große Scheuer, das "alt Bräuhaus", rechts davon die Mühle und Bäckerey, links Ställe und die Schmiede. Die Brücke über den Mühlbach erscheint fast an der richtigen Stelle, heut sieht sie freilich ein wenig anders aus. Der Bach verschwindet unter der Nordfront der Mühle, vor der Front des Brauhauses kommt er wieder hervor und ist dann noch eine kleine Strecke zu verfolgen. Der Übergang über ihn zum Brauhaus ist hier durch eine schräge Rampe angegeben; ein stark beschädigtes Stück Brückengewölbe ist heut noch erhalten; neuerdings ist es allerdings überbaut.

Das Brauhaus wird von Walbe nur kurz beschrieben, eine Bauaufnahme legte er leider nicht vor. Es würde sich lohnen, eine solche herzustellen und dann den Raum mit seinen 2 Geschossen zeichnerisch zu rekonstruieren; alle Elemente sind noch vorhanden, wenn auch die Stockwerke als

solche nicht mehr existieren. Das Brauhaus ist vom Pächter der Klostermühle als Raum für festliche Veranstaltungen hergerichtet, beheizbar und beleuchtet und mit neuem Fußboden versehen worden; sonst wurden keine größeren Veränderungen vorgenommen. Bei kurzer Untersuchung des Fußbodens hauptsächlich an der Südseite, stellte ich dort Mauerzüge und Spuren an der Innenwand fest, die ich als Anlage für einen Treppenlauf ins Obergeschoß gedeutet habe; genauere Angaben müssen einer endgültigen Bauaufnahme vorbehalten bleiben.

Die Klostermühle wird auf der Zeichnung von 1761 fast so angegeben, wie Abt Robert Kolb, den Bau 1675 errichten ließ. Kolb war der erste Abt, der nach dem Dreißigjährigen Kriege mit Mönchen hier einzog und den Wiederaufbau ins Werk setzte. Es scheint charakteristisch zu sein, daß er mit der Mühle und nicht mit der Kirche begann: Messe lesen und beten kann man behelfsmäßig überall, aber um wieder ein reguläres Mönchsleben neu anzusiedeln, bedurfte es materieller Grundlagen und dazu gehörten Mühle und Bäckerei. Das Haus ist ein schöner Fachwerkbau mit verzierten Eckständern. Die Inschrift nennt den Erbauer und das Jahr 1675. So weit ich sehe ist sie nirgendwo veröffentlicht, sie sei daher hier wiedergegeben:

REVERENDISSIMUS DOMINUS P. ROBERTUS KOLB MOGUNTINUS
 ABBAS ARNSBURGENSIS ME FIERI CUR(avit an)NO POST CHRIS-
 TUM NATUM MILESIMO SEXCENTESIMO SPEPTUAGENSIMO
 QUINTO

Diese Inschrift steht auf dem Querriegel über dem Balkenköpfen in fortlaufender Linie. Bei "curavit" ist der Balken neuzeitlich ersetzt worden; sie ist in das Holz eingegraben und jetzt mit weißer Farbe verdeutlicht. Von der rechten Seite des Gebäudes ist neues Fachwerk eingesetzt, ich nehme an, daß hier, wie es die Zeichnung angibt, vor der Eingangstür ein kleiner Vorbau stand, er wurde später beseitigt und das Fachwerk dahinter ergänzt; die Ecke gehört wieder zum Fachwerkbestand, auch

das Fachwerk der Rückseite ist intakt. Das Erdgeschoß ist im Inneren als Gaststätte gründlichst umgeändert worden, im Obergeschoß liegen Hotel - zimmer.

Auf der Zeichnung von 1761 ist das langgestreckte Gebäude am linken Rande als Schmiede bezeichnet, und im Oberbau, sozusagen in der Dachwohnung, mit "Handwerksleute". Es war also ein Nutzbau mit Wohnungen für Leute, die keine Mönche oder Laienbrüder waren. Erhalten ist von diesem ganzen Gebäudetrakt nur der vor die Mitte des Gebäudes gelegte Turm, eine sechseckige Treppenspindel mit geschweifeter Haube (Taf. Abb. 7b). Im Inneren ist die Treppe wohl erhalten, sie ermöglichte den Zugang zu den Stockwerken der Flügel. Walbe gab in Abb. 133 den Turm wieder als sein Fachwerk unter Putz verborgen war. Er diente langezeit als Transformatorenhaus. 1964 hat der Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe, der seinen Sitz in Friedberg hat, diesen Notbehelf aufgegeben und in der Nähe des Gartenhauses eine neue Trafostation eingerichtet. Damit war für Dr. Müller, den Denkmalspfleger der Augenblick gekommen (1966), den ursprünglichen Baubestand dieses Turmes wieder in Erscheinung treten zu lassen. Das Ergebnis zeigt unsere Abb. 7b.: Über einem steinernen Sockel erhebt sich ein schlichtes Fachwerk, das jetzt mit allen Öffnungen und in seiner roten Farbe wieder sichtbar ist. Der Turm ist so zu einem Schmuckstück von Kloster Arnsburg geworden. Auch dieses Gebäude, zu dem der Turm gehörte, war Teil der wirtschaftlichen Erneuerung Arnsburgs durch Robert Kolb. Auf dem Sturz über den Tür steht die Jahreszahl 1693, die Inschrift darüber gibt Walbe S. 159 wieder. Der zur abgebrochenen Schmiede gehörige Türsturz mit der Jahreszahl 1785 lag früher in der Sakristei, er liegt jetzt im nördlichen Seitenschiff, wir hoffen, ihm bald einen besseren Platz geben zu können.

Wer den Mauerpfad vom Pfortenbau aus nach Süd entlang geht und nicht auf dem Brückchen über die Wetter umbiegt, sondern geradeaus weiter wandert, kommt bald zur Berger Mühle, zu einem aus mehreren Ge-

bäuden bestehenden Anwesen, das einst als Mühle verwendet zum Kloster gehörte. Das Mühlrad ist noch vorhanden, getrieben wurde es hinter einem Wehr vom Wasser der Wetter, die hier in Richtung Muschenheim umbiegt und das Wasser des Welsbaches aufnimmt. Die Mühle ist schon lange nicht mehr in Betrieb, das Anwesen war in den letzten Jahrzehnten landwirtschaftlich genutzt. Neuerdings hat ein Frankfurter Rechtsanwalt das Gebäude auf 99 Jahre vom Eigentümer, dem Grafen Solms-Laubach, gepachtet, gleichzeitig das Mühlhaus und die angrenzenden Wohnhäuser von Grund auf renoviert. Wer von Muschenheim kommt, sieht die weiß verputzten Fachwerkhäuser durch die Bäume schimmern. Zur Berger Mühle führt auch von der Lich-Muschenheimer Straße her ein Zufahrtsweg. Als im Zuge des Straßenumbaues auch die Brücke über den Welsbach am Fuß des Hügels, auf dem das Römerkastell "Alteburg" lag, erneuert werden mußte, waren umfangreiche Veränderungen im umliegenden Gelände nötig. Bei diesen Arbeiten kam ca. 2.50 m unter dem jetzigen Bett des Baches eine dunkel verfärbte Steinlage zum Vorschein, um die herum viele Scherben aus römischer Zeit lagen. Ich kam zufällig dazu, Zeit für genauere Beobachtungen war wegen des weit vorgeschrittenen Brückenbaues nicht vorhanden. Aus der tiefen Lage unter dem Bachbett muß geschlossen werden, daß der Welsbach im Laufe von fast 2000 Jahren so viel Erde angeschwemmt hat, daß diese beträchtliche Erhöhung zustande kam. Der Bach ist wohl einst in dem Niveau geflossen, in dem die Steine und Scherben gefunden wurden. Ich nehme an, es war die Schöpfstelle für das Römerkastell auf Alteburg.

Die barocken Gebäude von Kloster Arnsburg - der Pfortenbau, das Abteigebäude, der Prälatenbau und an dessen Ende der Küchenbau haben, wie bekannt, die Säkularisierung verhältnismäßig gut überstanden; sie sind intakt geblieben. Gewiß wären auch hier allerlei zusätzliche Bemerkungen zu machen, die über Walbes Bearbeitung hinausgehen. Es mag hier genügen, auf die neuzeitlichen Veränderungen hinzuweisen, die diese Gebäude erfahren haben. Einst dienten sie den Grafen Solms-Laubach als Sommerresidenz, woher auch die heut noch manchmal ge-

brauchte Bezeichnung "das Schloß" kommt. Gemeint ist damit der sog. Küchenbau von 1747 mit seinem reizvollen Festsaal. In dieser Zeit ist auch die Erweiterung des Pfaffensteines zu einem Park entstanden. Die Gebäude sind jetzt zu Wohnungen umgebaut worden; die hierfür notwendig gewordenen baulichen Veränderungen betreffen ausnahmslos die Innenräume, der äußere Aspekt ist in keinem Falle betroffen. Dies ist ein Schicksal, das die ehemaligen Klostergebäude getroffen hat, freilich ein durchaus zeitgemässes; dadurch sind nunmehr die Anlagen nicht mehr nur museal genutzt, sondern mit gegenwärtigem Leben angefüllt, gewiß ist es kein Klosterleben, aber - eben doch Leben.

Unser Überblick über die Veränderungen und Erneuerungen in Kloster Arnsburg in den letzten 20 Jahren hat gezeigt, was und wieviel, und in welchem Sinne, in diesen Jahren geschaffen worden ist; und das gemäß den Grundsätzen des "Freundeskreises": das Bestehende zu bewahren und vor weiteren Beschädigungen zu schützen, behutsam wiederherzustellen, wo es zugänglich und möglich war und naturgemäß auch, wo sich Möglichkeit bot, durch die Erforschung noch nicht bekannter Tatbestände die Geschichte des Klosters zu bereichern. Über die sorgfältigen grundlegenden Bauaufnahmen und Bearbeitungen von Walbe und seinen Mitarbeitern hinaus sind viele Einzelheiten hinzugekommen, daß, wie ich meine, eine Neubearbeitung dringend notwendig erscheint, umso eher, als der "Walbe" längst vergriffen und im Antiquariat kaum noch zu beschaffen ist. Ich hoffe, daß in absehbarer Zeit eine solche Arbeit in Angriff genommen werden kann.

Die Klosteranlagen blicken insgesamt auf eine lange, fast 800-jährige Geschichte zurück; am 16. Juli 1174 erfolgte die Gründung auf Burg Münzenberg. An allen Gebäuden sind die Schicksale der Klosterzeit und der Zeit danach bis in die Gegenwart abzulesen. Ich denke, daß dieser Rechenschaftsbericht einen Eindruck davon gegeben hat, in welcher Weise nun das Kloster zu neuem Leben erwacht ist. Es ist nicht nur eine materielle Erneuerung eingetreten, auch eine Erneuerung aus dem Geist. Kloster

Arnsburg hat dadurch in weiten Kreisen eine neue Funktion erhalten. Zahlreiche Veranstaltungen der verschiedensten Art sind durchgeführt worden - alle blieben sie im Rahmen dessen, was die alten Mauern in ihrer erneuerten Form aussprechen. Um nur einige zu nennen: der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat einige Ausstellungen aus seinem Bereich im Dormitorium gezeigt, Konzerte haben in der Ruine der Kirche stattgefunden, das Kinderheim in Lich zieht es jährlich zu seinen Sommerfesten nach Arnsburg zurück, die Wallfahrten der Heimatvertriebenen haben hier ein Ziel gefunden, die Stille des einstigen Kreuzganges ruft nicht nur an den Trauertagen zur Besinnung auf, die ausgehend von diesem Kloster eine weite Wirkung über den Ort und den Tag hinaus erkennen lassen. So sind einstige Funktionen erneuert und im Sinne der Gegenwart verwandelt. Die zum Kreuzgang liegenden Öffnungen des Kapitelsaales sind in anderen ehemaligen Klöstern vielfach verschlossen, verglast und abgetrennt worden, hier sind sie offen geblieben wie in der Klosterzeit: die Worte, die hier gesprochen werden, dringen wie einst in den Kreuzganghof, jetzt zu den Gräbern und den hier versammelten Menschen.

ANMERKUNGEN

1. "Arnsburg... ist eine Örtlichkeit, die besondere Wertschätzung verdient und zunehmende Beachtung findet" So Otto Müller: Kloster Arnsburg in der Wetterau, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege. München 1962, 1, S. 65-72 mit einigen Abbildungen, die alte und restaurierte Zustände wiedergeben.
2. W. Zschietzschmann: Zehn Jahre Gemeinde Arnsburg in: "Hess. Heimat"; Beilage der Giessener Freien Presse Nr. 19, 1963; auch als Sonderdruck erschienen.
3. Neuerdings ist entlang dem Südrande des Klosterwaldes ein umfangreiches Wildgehege angelegt worden. Vg. Textabb. 1
4. Walbe = Heinrich Walbe: Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen, Bd. II. Kloster Arnsburg mit Altenburg. Darmstadt 1919; hier S. 162, Ansicht Abb. 4, Plan Abb. 5 .
5. Genau: 216 deutsche Soldaten, 120 Kriegsgefangene (Russen, Polen, Ungarn, Rumänen, Letten, Holländer), 24 Unbekannte 87 Opfer des Gestapo (Hirzenhain), darunter 81 Frauen.
6. Kunstchronik, Jg. 12, H. 3, S. 67-79 .
7. z.B. "Heimat im Bild", Beil. z. Giessener Anzeiger, Nr. 27, 3. Sept. 1958, Abb. 1 .
8. O. Müller, S. 66, Abb. 1 .
9. Walbe, Abb. 6; ähnlich auch Ernstotto Graf zu Solms-Laubach: Kloster Arnsburg in der Wetterau, Ohne Jahr hgg. v. Freundes - kreis d. Klosters Arnsburg mit 25 Abb. hier Bildtaf. 10/11 .
10. A. Mattaei: Beiträge z. Baugeschichte der Cisterzienser ... unter bes. Berücksichtigung der Abteikirche zu Arnsburg i. d. Wetterau. Hab. Schr. Gießen 1893, S. 17.
11. Walbe, S. 167 u. Abb. 27 .
12. Gute Aufnahme des vorgefundenen Zustandes: Hess. Heimat, Nr. 19, 1958 . Abb. 8 .
13. Kriegsgräberfürsorge, Berichte und Mitteilungen 46, August 1970, Abb. S. 135 .
14. Giessener Freie Presse, 5.11.1958; Giessener Anzeiger, 8.11.1958.
15. Diese Zeitschrift, 44, 1960, S. 67-75.
16. Eine erneute Beschäftigung mit diesem Grabsteinen würde sich für die Geschichte und Kunstgeschichte des Klosters und der Wetterau lohnen; einstweilen sei auf meinen kurzen Bericht in der "Hessischen Heimat" , 16 vom 8.8.1959 verwiesen.

17. Bericht hierüber: Giess. Fr. Pr. 15.1.1959 .
18. Christa Schaum-Benedum: Die figürlichen Grabsteine des 14. u. 15. Jhds. Diss. Gießen, 1968, S. 28 .
19. Walbe, S. 171. Vgl. auch W. Zschietzschmann: Die gotischen Figurengrabsteine in Kloster Arnsburg. Giessener Hochschulblätter 7, 1960, Nr. 4 .
20. Walbe, Abb. 30; vgl. auch "Hessenjournal" 1961, Heft 3 Abb. S.10.
21. Ebenda; vgl. auch Walbe, Abb. 8, 98, 99.
22. Ernstotto Graf Solms-Laubach, Taf. 4 .
23. Darüber habe ich in der N. 191 des "Gießener Anzeigers" vom 19.8.1966 berichtet.
24. Müller, 1962, S. 68 .
25. W. Zschietzschmann: Kloster Arnsburg - Rückschau und Vorschau. Hess. Heimat, 1970, Nr. 3., auch als Sonderdruck, "Arnsburger Mitt. 2".
26. Matthaei, Anm. 9 .
27. Walbe, Abb. 47, hier Abb.
28. Über "Lombardischen Einfluß in Kloster Arnsburg" im Zusammenhang mit dem Grab- und Gedenkstein der Linden-Bellersheim handelte Ernstotto Graf zu Solms-Laubach in "Hess. Heimat" 1970, Nr. 30. Vgl. auch Christa Schaum-Benedum, 1968, S. 51.
29. Walbe, Abb. 122 .
30. Einst im Oberhessischen Museum und den Gailschen Sammlungen. Nach Auskunft von Dr. H.Krüger ist sie leider den Bombennächten von 1944 zum Opfer gefallen.

Abbildungsverzeichnis:

Abbildungen im Text:

- Abb. 1. Planskizze des Arnsburger Geländes mit Einzeichnung von Wanderwegen. Links unten: das jetzige Wappen der Gemeinde Arnsburg.
- Abb. 2. Plan der Ausgrabungen im Kreuzgang von Kloster Arnsburg aufgenommen und gezeichnet von V. Stephan, nach Kunstchronik 12. Heft 3, März 1959. S. 69/71

- Abb. 3. Plan des Kapitelsaales von Kloster Arnsburg, neu aufgenommen und gezeichnet von V. Stephan, nach Kunstchronik 1959.
- Abb. 4. Treppe vom Kreuzgang zum Dormitorium, Querschnitt nach Ost, aufgenommen und gezeichnet von V. Stephan (Unveröffentlicht).

Abbildungen auf Tafeln:

- Abb. 0 : Kloster Arnsburg Kapitelsaal. Blick von Südwest auf die Mensa und die Fenster der Ostseite. Fot. Dr. H. Busch.
- Abb. 1a : Kriegeropferstätte im ehemaligen Kreuzgang, Gesamtansicht von Südwest. Links Außenseite des südlichen Seitenschiffes, rechts Nordteil des Ostbaues (Dormitorium), davor das heutige Gräberfeld mit dem wiederhergestellten Brunnen. Fot. Archiv.
- Abb. 1b : Westfront des Ostbaues (Dormitorium), südlicher Teil mit den wiederhergestellten Fenstern. Fot. Dr. Gärtner.
- Abb. 2a : Kreuzgang Nordostecke mit Mönchsportal, im Oberstock rechts Tresornische. Fot. Lindloff.
- Abb. 2b : Großer Chorbogen der Klosterkirche vor der Restaurierung (vgl. Abb., 5b) mit Durchblick ins südliche Seitenschiff. Fot. Brunk).
- Abb. 3a : Klosterkirche Mittelschiff von West, am Ende der noch nicht restaurierte Chorbogen. Fot. Dr. Gärtner.
- Abb. 3b : Bursenbau, ehemaliges Laienrefektorium im Ostteil des Erdgeschosses, jetzt Schulungsraum. Fot. Brunk.
- Abb. 4a : Baumbestand auf der Mauerkrone der Klosterkirche. Aufgenommen bei den Restaurierungsarbeiten. Fot. Lindloff.
- Abb. 4b : Vorgeschichtliches Vorratsgefäß, gefunden vor dem südwestlichen Vierungspfeiler, aufgestellt in der Nische des Bursenbaues neben dem Durchgang. Fot. Dr. Gärtner.
- Abb. 5a : Südliche Nebenapsis des Chores der Klosterkirche, Blick von West durch den Eingangsbogen in der Ostseite des südlichen Querhauses. Fot. Dr. Gärtner.
- Abb. 5b : Großer Chorbogen der Klosterkirche von West, wiederhergestellt, (vgl. Abb., 2b) Fot. Dr. Gärtner.
- Abb. 6a : Dormitorium - Schlafsaal der Mönche, Gesamtansicht von Nord nach Süd, vorn über dem Kapitelsaal dreischiffig, dahinter zweischiffig; die Holzwand am Ende ist neuzeitlich eingesetzt. Fot. Dr. Busch.

Abb. 6b : Dormitorium Gesamtansicht von Süd, Hinten links die tiefer liegende Tür ins südliche Querhaus. Fot. Dr. Busch.

Abb. 7a : Crucifixus auf dem ehemaligen Mönchsfriedhof, jetzt Gemeindefriedhof, im Gehäuse, davor alte eiserne Grabkreuze, Fot. Lindloff.

Abb. 7a : Treppenturm der ehemaligen Schmiede nach Wiederherstellung des Fachwerkes. Fot. Dr. Gärtner.

BUCHBESPRECHUNGEN

Beiträge zur hessischen Volks- und Heimatforschung. Herausgegeben von Heinrich Grund, Gießen. Verlag der Mittelhessischen Druck- und Verlagsgesellschaft, Gießen.

Band I: Joseph Schopp: Verzauberte Welt. Die magischen Sagenkreise in Südhessen und Nordbaden. 96 Seiten, 2 Abb. Gießen 1967.

Band II: Joseph Schopp: Mythische Welt. Die mythischen Sagenkreise in Südhessen und Nordbaden. 184 Seiten, 1 Abb. a. d. Umschlag. Gießen 1969.

In den beiden ersten Bänden dieser von unserem Vorstandsmitglied H. Grund herausgegebenen neuen Reihe behandelt Joseph Schopp die magische und die mythische Sagenwelt eines ihm wohlvertrauten südhessischen und nordbadischen Gebietes.

Die Mehrzahl der hier wiedergegebenen und untersuchten Sagen ist in dem Land zwischen Rhein, Main und Neckar, auf beiden Seiten der Bergstraße - also dem alten darmstädtischen Starkenburg und seinen badischen Nachbargebieten - in den hundert Jahren zwischen 1850 und 1950 gesammelt worden. Die Sammlung ist das Ergebnis mühevoller Arbeit von Lehrern und Sagenliebhabern. Einen großen Teil verdanken wir Schopp selber, diese Sagen werden hier zum ersten Mal veröffentlicht. Andere sind bereits gedruckt in Sagensammlungen oder schwer zugänglichen Heimatbüchern.

Zugute kam den Sammlern die mitteilungsreiche, erzählfreudige Art der fränkischen Bewohner dieser Sagenprovinz, die sich leichter äußern als die verschlosseneren Nordhessen. Auf der anderen Seite ist aber diese Sagenlandschaft als Randgebiet des hochindustrialisierten Rhein-Mainischen Ballungsraumes mehr in ihrem Bestand bedroht als die des nördlichen Hessen. Gerade diese Gegend ist in unseren Tagen stärkstem wirtschaftlichem und sozialem Wandel unterworfen. Der Überlieferungsschwund schreitet sichtbar von Jahr zu Jahr fort. Mehr und schneller als anderswo setzt sich dort die allgemeine Entmythologisierungstendenz unserer Zeit durch.

Auch wenn es sich nur um eine Sammlung von Sagen handelte, hätten also die beiden vorliegenden Hefte historisch ihre Bedeutung als Zeugnis einer untergehenden Epoche, der ausgehenden vorindustriellen, bäuerlichen und kleinbürgerlichen Welt der Agrargesellschaft vor ihrer endgültigen Umwandlung zur Industriegesellschaft.

Schopp will aber mehr geben als eine Sammlung volkskundlichen Materials aus einer Übergangsepoche, vielleicht geordnet nach äußeren Themenkreisen oder bezogen auf Gestalten oder Personen. Er hat sich ein modernes wissenschaftliches Ziel gesetzt: An einem begrenzten Stoffkreis möchte er eine "Phänomenologie der Sage" versuchen, eine Einführung in die magische und mythische Weltdeutung im Sinne der modernen Psychologie. Insbesondere den archetypischen Vorstellungen der Tiefenpsychologie soll nachgegangen werden. Auswahl und Anordnung entsprechen diesem Aspekt.

Der erste Band, die "Verzauberte Welt", befaßt sich mit der Welt der Magie, mit Hexen, Hexenmeistern und Schatzgeistern, mit Schatzgräbern und Schatzgeisterlösern. Der zweite Band, die fast doppelt so starke "Mythische Welt" wendet sich den mythologischen Sagen zu, den Riesen und Zwergen, den Wilden Leuten und den Wassergeistern, den durch Denkmäler fixierten historischen Sagen - soweit in ihnen mythische Züge erkennbar werden - den religiösen Sagen von Wundern, Heiligen, Freveltaten und Teufeln, und schließlich den anthropologischen Sagen vom Weiterleben der Toten und dem Wirken der Dämonen.

Beiden Bänden vorausgeschickt ist zunächst eine allgemeine, grundlegende Einleitung. Im ersten geht sie ein auf das Forschungsgebiet, die Zeit der Sammlung, bzw. der Niederschrift, auf die Erzähler, auf Form und Gehalt der Sagen, um dann die Grundbegriffe der magischen Macht, der Sympathie und der Analogie zu erklären.

Der zweite Band über die "Mythischen Sagen" vertieft die allgemeine Einleitung noch weiter, geht auf die einzelnen Sammler näher ein und umreißt, - dem engeren Zusammenhang des Themas mit dem Boden entsprechend - einzelne Sagenlandschaften.

Gleichfalls durch die Themensetzung bestimmt, wird der theoretische Teil dieses Bandes dann weiter ausgebaut durch eine kurze Systematik des mythischen Denkens und Bewußtseins (Verfremdung, Personalisierung und Tierdämonismus, mythisches Symbol usw.) nach C.C. Jung, Peuckert, Findeisen u. a. m. und durch eine Systematisierung der mythischen Sagen. In beiden Heften wird die theoretische Systematik dann an einzelnen Sagengruppen exemplifiziert und differenziert.

Die meisten Sagen weisen über die Provinz hinaus, in der sie gesammelt wurden. Indoeuropäische und orientalische Einflüsse sind festzustellen. Ein gutes Beispiel dafür ist die mythische Gestalt des "Rodensteiners", der als örtliche Variante des Wilden Jägers anzusehen ist.

Andrerseits wird aber deutlich die Ortsgebundenheit der Sagen sichtbar. Das Lokalkolorit leuchtet auf, die Modifizierung durch die Umwelt, vor allem bei den mythischen Sagen, die stärker landschaftsgebunden sind als die magischen. Die charakteristischen Naturlandschaften der behandelten Sagenprovinz, der Odenwald und das Ried, üben dabei die deutlichsten Einflüsse aus.

Zu begrüßen ist, daß Schopp die originale Diktion der Erzähler beibehalten hat. Sie gibt den Sagen die volkskundliche Echtheit, sie verleiht Farbe und Anschaulichkeit. In Einzelfällen weist der Verfasser aber auch nach, wie der "aufgeklärte" Erzähler von heute sich von der eigenen Sagen erzählung distanziert.

Abschluß jedes Bandes bildet ein Literatur- und Quellenverzeichnis. Ortsverzeichnis und Sachregister leisten dem Leser weitere Hilfe.

Die klare und sachliche Sprache der Systematik und der Interpretation ist hervorzuheben, ebenso die Gründlichkeit der Methode. Schopp benutzt die moderne psychologische und völkerkundliche Terminologie. Vielleicht könnte da und dort eine noch eingehendere Umschreibung bestimmter Begriffe dem nicht fachlich Vorgebildeten dienlich sein.

Joseph Schopp hat es verstanden, eine bestimmte psychologische Position der Sagenforschung zu umreißen und von ihr aus den Sagenstoff einer begrenzten volkskundlichen Landschaft zu sichten und zu deuten. Theoretische Begründung und anschauliches Beispiel runden sich zu einem geschlossenen Gesamtbild.

Die Sammlung regt an, diese Sagenwelt nach weiteren wissenschaftlichen Kriterien zu untersuchen, Zusammenhängen sprachpsychologischer, anthropologischer, volkssprachlicher und religionspsychologischer Art nachzugehen.

Ein dritter Band mit historischen Sagen soll folgen. Wir sehen ihm mit Erwartung entgegen.

Hermann Otto Vaubel

G. Krug, Die Münzprägung der Grafen von Solms-Braunfels in Hungen 1622 bis 1625; Berliner Numismatische Zeitschrift 29 (1969) 101-111, schildert an Hand umfangreicher neugefundener Akten des Fürstlich Solms-Braunfelsischen Archivs die bisher völlig unbekanntem Bemühungen des Hauses Solms, in Hungen (damals Hoingen) eine eigene Münzstätte einzurichten. Mit reichem Belegmaterial werden Vorbereitung und Durchführung ihres Betriebes geschildert, aber auch die reichsgesetzlichen Schwierigkeiten, die seiner Eröffnung entgegenstanden und nach wenigen Jahren zur Einstellung führten. Ein Taler dieser Prägung, der sich in der Sammlung des Oberhessischen Museums in Gießen befindet, wird abgebildet.

Hans Dietrich Kahl

Max Söllner, Im Trockenmeer der Wetterau. Butzbach: Gratzfeld Verlag 1965. 120 S. DM 2,50.

Dieser erdkundlich-geschichtliche Führer durch die Wetterau und ihre Randgebiete zeichnet sich durch eine gute Bebilderung aus. Der Verfasser hat mit seiner historisch-geographischen Arbeitsgemeinschaft am Weidig-Gymnasium zu Butzbach die fünfzehn dargestellten Exkursionen nicht nur geplant, sondern zum größten Teil auch durchgeführt und dabei in seinen Schülern die Freude am verständnisvollen Erwandern der engeren Heimat geweckt. In einer lebensnahen Darstellung mit vielen praktischen Hinweisen gibt er wertvolle Anregungen zum Beobachten der Erdgeschichte, der geologischen Erscheinungen und der Vorgeschichte sowie zur historischen Erfassung der Wetterauer Landschaft mit ihren zahlreichen Bau- und Kunstdenkmälern, die unter Heranziehung eines wesentlichen Teiles der neueren Fachliteratur erläutert werden.

Im Einzelnen könnte manches in diesem sehr reichhaltigen Landschaftsführer noch ergänzt werden. So sind z.B. die drei Steinbänke südlich von Münzenberg ursprünglich nicht als Verkaufsstände angelegt worden sondern als sogenannte "Ruhe", auf denen Frauen - noch in unserem Jahrhundert - ihre Kopflasten (Futter, Tragkörbe) zum Ausruhen abstellten.

Der aus der praktischen Schularbeit herausgewachsene preiswerte Führer ist nicht nur für Lehrer und Schüler bestimmt, er ist vielmehr für jeden, der sich durch eine besinnliche Betrachtung der Heimatlandschaft über die Tagesarbeit erheben will, eine wertvolle Hilfe. Neben den älteren oberhessischen Reiseführern von Roeschen und Oesterwitz stellt er für ein Teilgebiet eine willkommene neuzeitliche Ergänzung dar.

Dieses verdienstvolle Werkchen ist inzwischen in II. Auflage, 1970, erschienen.

Heinrich Grund



WILHELM FRIEDRICH HEZEL

(Nach der Photographie eines Kupferstichs, die sich im Besitz der Universitätsbibliothek Gießen befindet)



Hezels Pfalzgrafensiegel

(Aus: UAG Allg K 26 Chastel. Vgl. S. 77)



Abb. 0: Kloster Arnsburg, Kapitelsaal.

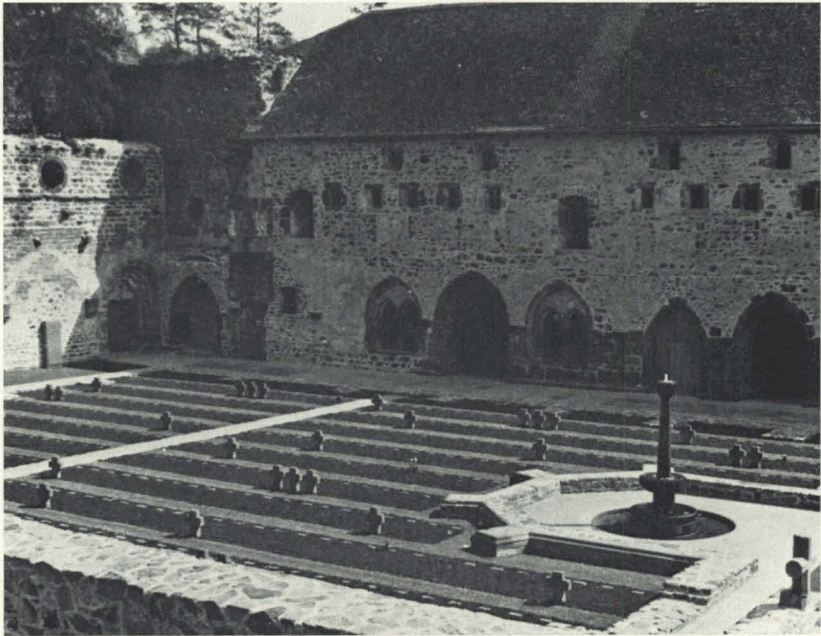


Abb. 1a: Kriegsoferstätte im ehemaligen Kreuzgang von Südwest.



Abb. 1b: Westfront des Ostbaues, südlicher Teil.

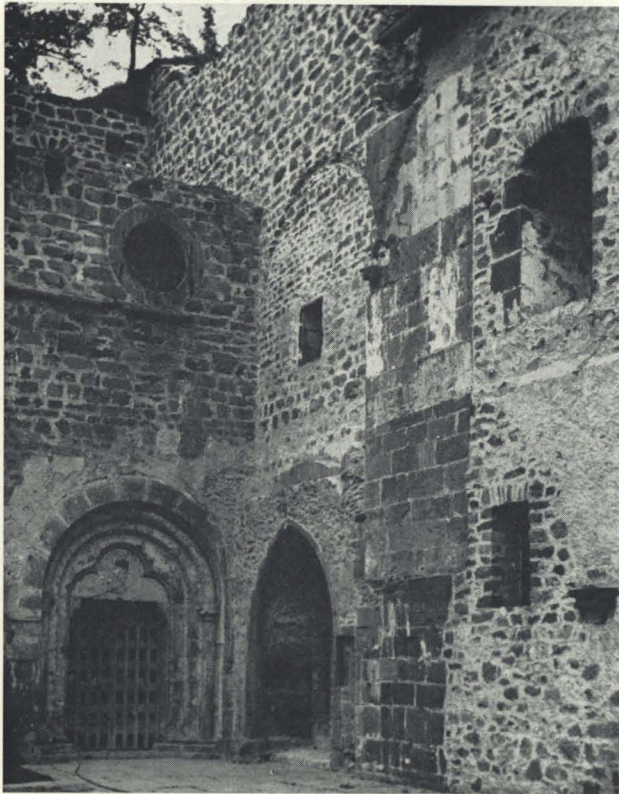


Abb. 2a: Kreuzgang Nordostecke.



Abb. 2b: Großer Chorbogen der Klosterkirche vor der Restaurierung.

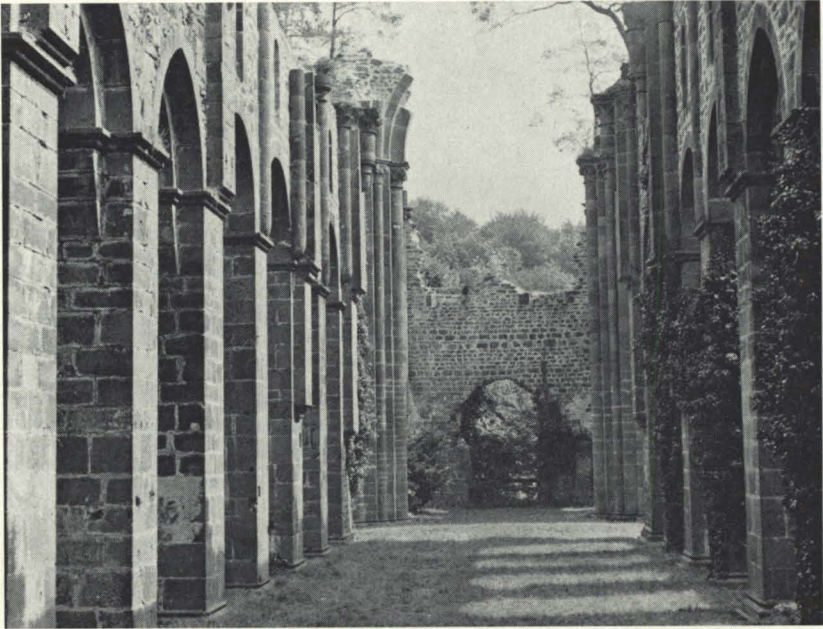


Abb. 3a: Klosterkirche, Mittelschiff von West.

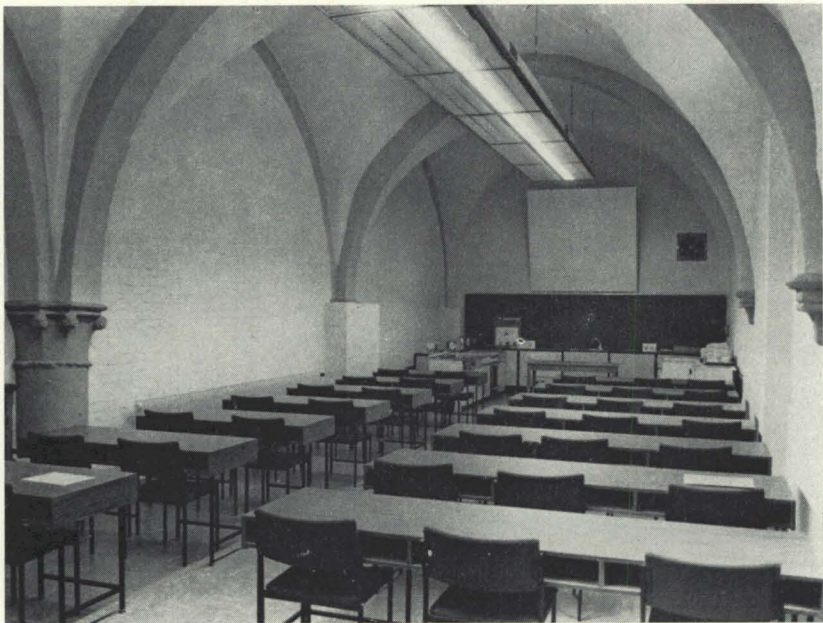


Abb. 3b: Bursenbau, ehemaliges Laienrefektorium.

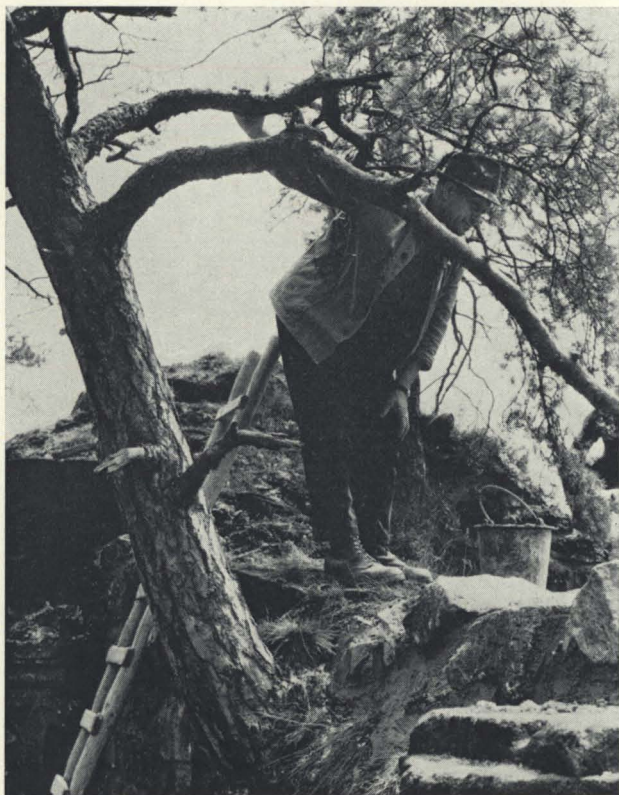


Abb. 4a: Baumbestand auf der Mauerkrone.

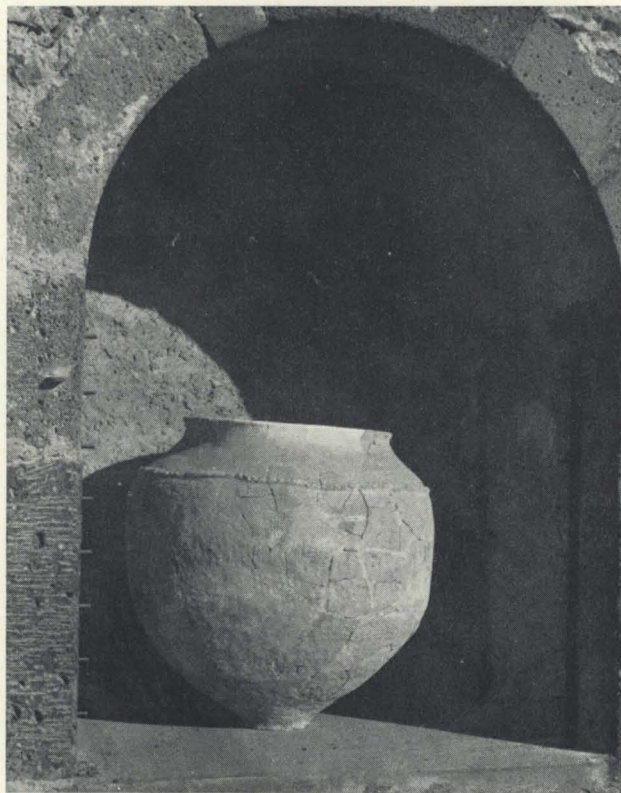


Abb. 4b: Vorgeschichtliches Vorratsgefäß.



Abb. 5a: Südliche Nebenapsis des Chores von West.

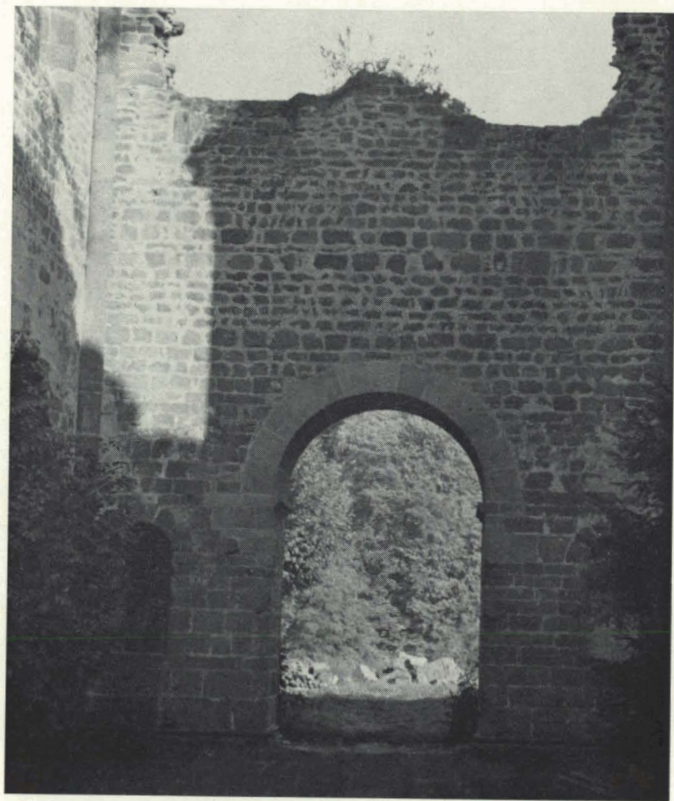


Abb. 5b: Großer Chorbogen, restauriert.



Abb. 6a: Dormitorium, Gesamtansicht von Nord.



Abb. 6b: Dormitorium, Gesamtansicht von Süd.

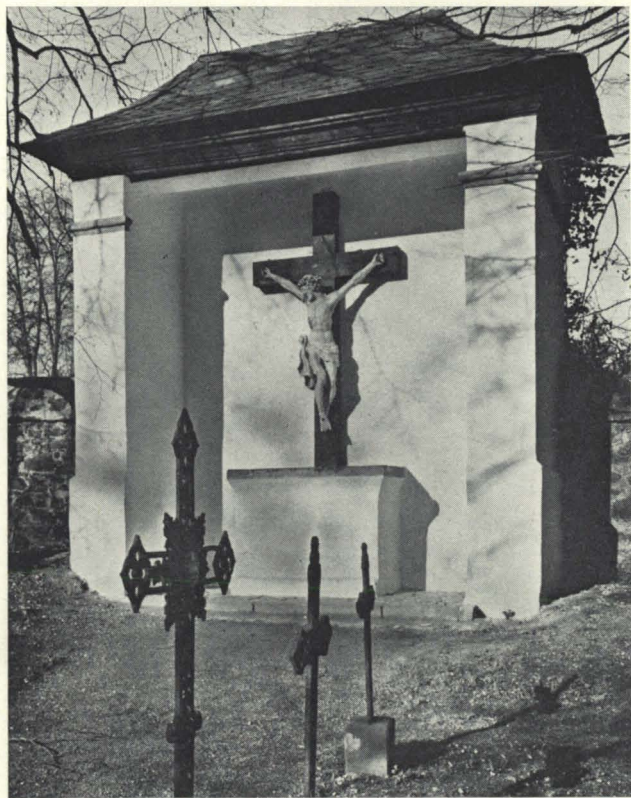


Abb. 7a: Crucifixus im ehemaligen Mönchsfriedhof.



Abb. 7b: Treppenturm der ehemaligen Schmiede.